Ausgegeben den 1. Juli 1905.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. **THEODOR BRIEGER,**

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. **BERNHARD BESS,**

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVI. Band, 2. Heft.



GOTHA 1905.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten Herausgebers.

Ankündigung.

Einem mehrfach aus unserem Leserkreise heraus geäufserten Wunsche folgend, haben wir uns entschlossen, die „Nachrichten" (kurze Referate über die neuesten Erscheinungen) wieder aufzunehmen. Sie werden bereits mit dem 2. Hefte dieses Jahrganges einsetzen. Neben ihnen her soll eine Bibliographie gehen, in welcher auch das verzeichnet wird, was in den Nachrichten nicht zur Besprechung kommen kann. Ihre Mitarbeit haben bereits zugesagt Professor Lic. Dr. H. Boehmer-Bonn, Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen-Zwickau, Professor Lic. Dr. Ficker-Halle, Professor Dr. K. L. Goetz-Bonn, Oberlehrer Lic. Dr. F. Herrmann-Darmstadt, Professor Lic. Dr. F. Kropatscheck-Breslau, Professor D. Lobstein-Strafsburg, Dozent G. Reichel-Gnadenfeld, Professor Dr. E. Schäfer-Rostock.

Die Redaktion.

Poimandres.

Von

Otto Dibelius in Wittenberg.

Unter dem Titel „Poimandres“ hat R. Reitzenstein jüngst „Studien zur griechisch-ägyptischen und frühchristlichen Literatur“ veröffentlicht, die mit so weittragenden Hypothesen in das Gebiet der urchristlichen und altchristlichen Forschung eingreifen, dafs es dem Theologen nicht erspart werden kann, sich mit diesem Werke aufs eingehendste auseinanderzusetzen. Reitzensteins Resultate sind dahin zusammenzufassen, dafs sich in Ägypten um die Wende unserer Zeitrechnung eine Poimandresgemeinde um das ägyptisch-gnostische Religionssystem eines Priesters gesammelt hat. Schriften dieser Gemeinde wirken im zweiten christlichen Jahrhundert bis nach Rom hinüber; der Hirt des Hermas hat eine solche Lehrschrift benutzt, die uns noch heute — wenn auch überarbeitet — vorliegt. Im Laufe des 3. Jahrhunderts geht die Gemeinde wieder in dem gröfseren Kreise der Hermesgemeinden auf. Die grofse hermetische Literatur, zu der die Poimandresschriften gehören, erschliefst uns überhaupt erst das Verständnis der damaligen jüdischen und christlichen Gedankenwelt, vor allem der Systeme Philos, des vierten Evangelisten und des Valentin. Eine Prüfung dieser Ergebnisse erscheint um so notwendiger, als die erste seither erschienene Arbeit über Hermas [1] das Gewicht der Gründe Reitzensteins anerkennt, ohne freilich für oder wider

---

1) Heinrich Weinel im „Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen“, herausgeg. von E. Hennecke, Tübingen 1904, S. 322f.

Stellung zu nehmen. Grundlegend für die Würdigung jener Schriften ist die Frage nach der zeitlichen Ansetzung. Ihr wenden wir uns zunächst zu.

1.

Die Sammlung hermetischer Schriften, der Reitzensteins Arbeit gilt, „besteht aus achtzehn voneinander unabhängigen Stücken, die verschiedenen theologischen Systemen und ... sehr verschiedenen Zeiten angehören. Dennoch nimmt mehrfach die Einleitung eines Stückes auf das unmittelbar Vorausgehende Bezug, freilich nur in oberflächlicher und dem Sinne selten genügender Weise. Das zeigt, dafs diese Stücke später planmäfsig zu einem Corpus verbunden worden sind". Eine Benutzung dieser Sammlung als solcher läfst sich nirgends nachweisen. Nur bei Stobäus kehren Stücke daraus wieder, und vielleicht haben wir am Eingang des VI. (VII.) Stückes einen Hinweis auf eine in lateinischer Bearbeitung erhaltene Lehrschrift des Asklepius, die Laktanz erwähnt, vielleicht auch zitiert. Wenn Tertullian, Athenagoras und Hippolyt für die Peraten, den Namen Hermes Trismegistos bzw. Schriften unter diesem Namen bezeugen, so beweist das nur eine gewisse Verbreitung der theologischen Hermesliteratur; für unsere besonderen Schriften bringt uns das nicht wesentlich weiter. Reitzenstein versucht infolgedessen, auf andere Weise eine sichere Datierung zu ermöglichen.

Das letzte Stück der Sammlung bildet eine Kaiserrede, von der freilich nur Anfang und Mitte erhalten ist. Ort der Abfassung ist augenscheinlich Alexandrien; christlichen Herrschern kann sie nicht gelten. Da nun mehrere Kaiser angeredet zu sein scheinen, die miteinander in Eintracht leben, da siegreiche Kriege gegen die Barbaren und ein nunmehr friedlicher Zustand vorausgesetzt werden, so schliefst Reitzenstein auf die Zeit Diokletians. Nicht zufällig steht diese Lobrede am Schlufs des Corpus; sie soll zeigen, dafs die ägyptisch-mystische Religion notwendig zur höchsten Loyalität gegen den Herrscher führe. Da endlich innerhalb des Corpus verschiedene Überarbeitungen zu bemerken sind, so ergibt sich der Schlufs, dafs die Mehrzahl dieser Schriften

im 2. Jahrhundert nach Christus entstanden, später überarbeitet, vereinigt und zur Zeit Diokletians den Kaisern überreicht worden sind.

Allein dieser Schlufs ist unhaltbar. Die Lobrede auf die *βασιλεῖς* ergeht sich in ganz allgemeinen Sätzen und ermangelt aller konkreten Züge. Zur Not läfst sich aus ihr auf eine Zeit des Friedens und auf siegreiche Kriege gegen die Barbaren schliefsen. Nicht einmal das läfst sich ausmachen, ob der Verfasser wirklich an mehrere gegenwärtig regierende Könige oder Kaiser denkt. Auf Diokletian schliefst Reitzenstein von einer Stelle aus, deren Verständnis zum mindesten zweifelhaft ist: *οὐκ ἔστιν οὖν ἐκεῖσε πρὸς ἀλλήλους διαφορά, οὐκ ἔστι τὸ ἀλλοπρόσαλλον ἐκεῖσε, ἀλλὰ πάντες ἓν φρονοῦσι, μία δὲ πάντων πρόγνωσις, εἷς αὐτοῖς νοῦς, μία αἴσθησις δι' αὐτῶν ἐργαζομένη· τὸ γὰρ εἰς ἀλλήλους φίλτρον ἔρως ὁ αὐτός, μίαν ἐργαζόμενος ἁρμονίαν τῶν πάντων.* Vor diesen Sätzen ist eine Lücke im Texte. Selbst für den Fall, dafs diese Stelle von der Einheit der göttlichen Wesen und Mächte zu verstehen sein sollte — es bleibt ein grofser Anstofs, dafs in einer Rede, die nur von „Gott", dem unermefslich mächtigen und unermefslich hohen Vater, handelt, plötzlich, ohne Vermittelung zum Vorhergehenden und Folgenden, von einer Vielheit der göttlichen Wesen gesprochen sein soll —, selbst für diesen Fall liegt nicht der geringste Anlafs vor zu der Vermutung, dafs dieser ganze Lobpreis im Hinblick auf die Kaiser geschrieben sei: „Das erweckt den Eindruck, dafs auch auf Erden mehrere nicht völlig gleichgestellte Herrscher den einen überragenden umgeben, geeint durch die bei allen gleiche Liebe zu ihm" (S. 207 f.). Von einer Ungleichheit der Mächte, von einem überragenden Gott, den die anderen umgeben, ist an der Stelle schlechterdings nicht die Rede, nachdem Reitzenstein selbst die Worte *ὁ πατήρ* nach *εἷς αὐτοῖς νοῦς* als Zusatz ausgeschieden hat; geht der Satz auf die Gottheiten, so kann sich der *ἔρως ὁ αὐτός* nur auf die Liebe der einzelnen zueinander beziehen. Mag also die zeitliche Ansetzung zu Recht bestehen — wir halten sie aus den übrigen angeführten Gründen für nicht ganz unwahrscheinlich —, so ist doch

Reitzensteins Behauptung durch nichts zu begründen, dafs die Rede als eine Art Widmung an Diokletian und seine Mitregenten angesehen werden müsse, ja dafs sie mit den voraufgehenden Stücken überhaupt organisch verbunden sei.

Denn auch davon kann keine Rede sein, dafs dies Stück erweisen solle, wie „die ägyptisch-mystische Religion notwendig zur höchsten Loyalität gegen den Herrscher führt", wie „das Preisen des Herrschers die notwendige Vorübung und Ergänzung des Preises Gottes" sei (S. 207). Die Rede preist die *βασιλεῖς* (bzw. den *βασιλεύς*) als erhabene Wesen, als Abbilder Gottes, die von Gott ihr Scepter empfangen haben. Weil dem so ist, so schickt es sich, erst die Gottheit zu preisen und dann zum Lobe des Herrschers hinabzusteigen, und wiederum — aber das wird nur einmal angedeutet — sich im Lobpreise des Herrschers zu üben für den des Gottes. Von einer Tendenz dieser Verknüpfung und damit von einer Tendenz der ganzen Rede läfst sich meines Erachtens auch nicht eine Spur entdecken. Und damit fehlt jeder Anlafs, ihre Stellung am Schlufs des Corpus aus politischer, redaktioneller Absicht zu erklären. Was die Kaiserrede mit den übrigen Schriften verbindet, ist aufser der für uns nicht mehr in ihren Motiven durchschaubaren Überlieferung nur die gemeinsame, allgemeine Gottesanschauung, aber keinerlei redaktionelle Tendenz. Wann die Rede zu dem übrigen Corpus hinzugetreten ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Von ihr aus auf die Abfassungszeit der vorhergehenden Schriften zu schliefsen, ist daher unzulässig; diese müssen selbständig untersucht werden.

Uns interessieren nicht alle Stücke der Sammlung, sondern nur zwei, die sich nach Form und Inhalt von den übrigen abheben und bei denen man bisher Spuren christlichen oder neuplatonischen Einflusses wahrzunehmen glaubte. Es sind das die erste und die dreizehnte (vierzehnte) Schrift, von Reitzenstein als eigentlicher Poimandres und als jüngere Poimandresschrift bezeichnet. Diese beiden Stücke sucht Reitzenstein chronologisch festzulegen durch die Behauptung, dafs der Hirt des Hermas eine ältere und ausführlichere Fassung der ersten Schrift, des Poimandres, benutzt habe.

Sehen wir uns seine Gründe näher an!

Die Mandate, der zweite Teil des Hermas, werden in der fünften Vision folgendermaſsen eingeführt: *Προσευξαμένου μου ἐν τῷ οἴκῳ καὶ καθίσαντος εἰς τὴν κλίνην εἰσῆλθεν ἀνήρ τις ἔνδοξος τῇ ὄψει, σχήματι ποιμενικῷ, περικείμενος δέρμα αἴγειον λευκὸν καὶ πήραν ἔχων ἐπὶ τῶν ὤμων καὶ ῥάβδον εἰς τὴν χεῖρα. καὶ ἠσπάσατό με κἀγὼ ἀντησπασάμην αὐτόν. καὶ εὐθὺς παρεκάθισέν μοι καὶ λέγει μοι· „ἀπεστάλην ὑπὸ τοῦ σεμνοτάτου ἀγγέλου, ἵνα μετὰ σοῦ οἰκήσω τὰς λοιπὰς ἡμέρας τῆς ζωῆς σου“. ἔδοξα ἐγὼ ὅτι πάρεστιν ἐκπειράζων με καὶ λέγω αὐτῷ· „σὺ γὰρ τίς εἶ; ἐγὼ γάρ“, φημί, „γινώσκω ᾧ παρεδόθην“. λέγει μοι· „οὐκ ἐπιγινώσκεις με;“ „οὔ“, φημί. „ἐγώ“, φησίν, „εἰμὶ ὁ ποιμήν, ᾧ παρεδόθης.“ ἔτι λαλοῦντος αὐτοῦ ἠλλοιώθη ἡ ἰδέα αὐτοῦ, καὶ ἐπέγνων αὐτόν, ὅτι ἐκεῖνος ἦν, ᾧ παρεδόθην.*

Ganz ähnlich beginnt der Poimandres:

Ἐννοίας μοί ποτε γενομένης περὶ τῶν ὄντων καὶ μετεωρισθείσης μοι τῆς διανοίας σφόδρα, κατασχεθεισῶν μου τῶν σωματικῶν αἰσθήσεων, καθάπερ οἱ ὕπνῳ βεβαρημένοι ἐκ κόρου τροφῆς ἢ ἐκ κόπου σώματος, ἔδοξά τινα ὑπερμεγέθη μέτρῳ ἀπεριορίστῳ τυγχάνοντα καλεῖν μου τὸ ὄνομα λέγοντά μοι· „τί βούλει ἀκοῦσαι καὶ θεάσασθαι καὶ νοήσας μαθεῖν καὶ γνῶναι;“ φημὶ ἐγώ· „σὺ γὰρ τίς εἶ;“ „ἐγὼ μέν“, φησίν, „εἰμὶ ὁ Ποιμάνδρης, ὁ τῆς αὐθεντίας νοῦς. οἶδα ὃ βούλει καὶ σύνειμί σοι πανταχοῦ“. φημὶ ἐγώ· „μαθεῖν θέλω τὰ ὄντα καὶ νοῆσαι τὴν τούτων φύσιν καὶ γνῶναι τὸν θεόν. τοῦτο“, ἔφην, „ἀκοῦσαι βούλομαι“. φησὶν ἐμοὶ πάλιν· „ἔχε νῷ σῷ ὅσα θέλεις μαθεῖν, κἀγώ σε διδάξω“. τοῦτο εἰπὼν ἠλλάγη τῇ ἰδέᾳ καὶ εὐθέως πάντα μοι ἤνοικτο ῥοπῇ καὶ ὁρῶ θέαν ἀόριστον, φῶς δὲ πάντα γεγενημένα εὔδιόν τε καὶ ἱλαρόν.

Daſs zwischen diesen beiden Einleitungen Übereinstimmungen vorhanden sind, die die Annahme irgendwelcher literarischer Beziehungen nahe legen, läſst sich nicht bestreiten. Reitzenstein trifft den springenden Punkt: „Nicht daſs der offenbarende Geist unerkannt zu dem sinnenden Propheten tritt, gefragt wird, wer er denn sei, und sich dann

verwandelt; nicht dafs er versichert, immer bei dem Propheten zu sein oder bei ihm bleiben zu wollen, sondern dafs er bei dem Heiden sich als den Menschenhirten, bei dem Christen sich als den Hirten dieses Menschen vorstellt, ist das Entscheidende“ (S. 12). Dafs der Poimandres nicht den Hirten benutzt hat, sondern dieser den Poimandres, ergibt sich aus dem Motiv der Verwandlung. „Bei dem Christen ist es eine ganz sinnlose Maskerade; bei dem Heiden ist es selbstverständlich, dafs der *Νοῦς*, der ja das Licht ist, seine kosmische Erscheinungsform wieder annimmt“ (S. 13).

Allein trotz dieser Argumente bleibt Reitzensteins Behauptung unwahrscheinlich.

Schon die eine Tatsache würde hinreichen, sie zu stürzen, dafs sich von dem ganzen Inhalt der Poimandresschrift bei Hermas nicht das geringste nachweisen läfst. Hätte Hermas, der in der Literatur offenbar nicht sonderlich bewandert ist, mag man von seiner Person denken wie man will, den Poimandres gekannt, so hätte sich seine Apokalypse etwa nach Art der Ascensio Iesaiae gestaltet; hätte er von dem Anthropos gelesen, der den Himmel zerreifst, von dem Wort Gottes, das an die Welt erging: *αὐξάνεσθε ἐν αὐξήσει καὶ πληθύνεσθε ἐν πλήθει πάντα τὰ κτίσματα καὶ δημιουργήματα· καὶ ἀναγνωρισάτω ὁ ἔννους ἄνθρωπος ἑαυτὸν ὄντα ἀθάνατον* (§ 18), so müfsten wir eine Spur davon bei ihm zu finden erwarten.

Aber auch die Gestalt des Menschenhirten, wie sie uns in den beiden Schriften entgegentritt, birgt eine Reihe disparater Züge, die dem Gleichklang des Namens und der Worte die Beweiskraft nehmen. Zunächst handelt es sich im Poimandres gar nicht eigentlich um einen Hirten: „Poimandres“ ist Name und Idee, nicht eine Figur. Was der Prophet schaut, ist eine gar nicht mehr bestimmbare Erscheinung (*ἔδοξά τινα ὑπερμεγέθη μέτρῳ ἀπεριορίστῳ τυγχάνοντα καλεῖν μου τὸ ὄνομα*), die seinen Namen ruft. Es ist der *Νοῦς*, der am Schlufs der Offenbarung seine Aufgabe in die Worte zusammenfafst: „Ich selbst, der Nus, bin bei den Heiligen, Guten, Reinen, Barmherzigen und bei den Frommen, und meine Gegenwart wird zur Hilfe, und alsbald er-

kennen sie alles und versöhnen den Vater in Liebe, und sie danken in Lob und Preis, in Liebe auf ihn gerichtet.“ Es ist also nur eine persönlich gewandte Vorwegnahme dessen, was der ganzen Menschheit verkündet werden soll, wenn der Nus schon zu Anfang auf die Frage des Propheten: „Wer bist denn du?“ mit den Worten erwidert: „Ich bin der Poimandres ... und bin bei dir allenthalben.“ Und wie jene allgemeine Gegenwart des Nus bei den Frommen als ein geistiger Schutz vom Himmel her gedacht ist, so bleibt auch bei der Offenbarung der Nus-Poimandres durchaus in der Sphäre des Himmels. Will man neutestamentliche Parallelen herbeiziehen, so bietet für die Offenbarung das Erlebnis des Paulus vor Damaskus ein formales Analogon; für die Aufgabe des Nus-Poimandres kann selbst der johanneische Gedankenkreis vom guten Hirten nicht ohne weiteres verwertet werden; die beste sachliche Parallele bietet noch das Abschiedswort Math. 28, 20: „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“

Ganz anders bei Hermas. Ein Hirt tritt in sein Haus, setzt sich zu ihm aufs Bett und gibt sich ihm zu erkennen als „der Hirte, dem er übergeben sei“, d. h. nicht als allgemeinen Schutzhirten der Frommen, sondern als den persönlichen Schutz- und Offenbarungsengel des Hermas. So bleibt er auch im Folgenden keineswegs in himmlischer Klarheit und Ferne, dem Menschen nur im Zustand der Verzückung sichtbar, sondern er steigt immer wieder zur Erde herab, unterredet sich mit Hermas — kurz, er spielt die Rolle des führenden Engels, die von den Apokalypsen der vorchristlichen Zeit bis zur divina comedia eine beliebte Einkleidungsform der Offenbarung gewesen ist. Reitzensteins Behauptung (S. 230): Die Worte *προσευξαμένου μου ἐν τῷ οἴκῳ καὶ καθίσαντος εἰς τὴν κλίνην εἰσῆλθεν ἀνήρ τις* wie die Verkündigung: *ἀπεστάλην, ἵνα μετὰ σοῦ οἰκήσω τὰς λοιπὰς ἡμέρας τῆς ζωῆς σου* erinnern durchaus an die *λῆψις δαίμονος*“, d. h. an den Zauber, durch den man sich einen *δαίμων πάρεδρος* gewinnt, ist eben dieser Aufgabe des Hirtenengels und dem nüchternen Charakter der ganzen Schrift gegenüber unhaltbar.

Nun aber die Figur des Hirten! So viel ist sicher, dafs Hermas sie nicht frei erfunden hat, ebenso sicher aber auch, dafs sie nicht dem Poimandres entlehnt ist. Denn wo ist dort, von dem blofsen Namen abgesehen, von einem Hirten die Rede? Wie geläufig dem Hermas die Vorstellung vom Hirten ist, der die Menschen weidet, zeigt das sechste Gleichnis, wo der Hirt dem Hermas „die Hirten der Schafe“ zeigt, einen fröhlichen und einen wilden, grofsen Hirten mit einer Herde, die nachher als der Engel der Schwelgerei und des Betrugs und als der Engel der Strafe erklärt werden. Auch hier also Engel als Hirten — auch hier der eine in derselben typischen Hirtenkleidung wie der Schutzengel des Hermas: „ein weifses Ziegenfell hatte er umgeschlagen, einen Ranzen trug er auf den Schultern und einen sehr schweren Stab ... in den Händen“ (Sim. VI, 2, 5). Endlich ist im neunten Gleichnis an einer wohl nicht ganz unversehrten Stelle (31, 4—6) von Hirten die Rede, mit deren Schafen Menschen gemeint sind; und zwar sind sowohl die Gemeindeleiter als der Hermasengel als Hirten bezeichnet. Der Hirtentypus in theologischer Darstellung ist also dem Hermas wohl bekannt. Gewifs ist von dem Hirten der Schafe, der rein allegorisch gemeint ist, bis zu dem Hirten, der mit Hermas verkehrt, noch ein Weg; aber dieser Weg ist nicht weiter als der andere vom Nus-Poimandres zum Engel-Hirten des Hermas.

Woher diese Hirtenfigur stammt, läfst sich nicht in kurzen Worten sagen. Dafs sie uns im Lande der Katakomben mit ihren Hirtenbildern begegnet, ist wohl nicht zufällig, und die Katakombenbilder wiederum sind schwerlich originale Schöpfungen des Christentums, etwa lediglich auf Grund von Luk. 15, Joh. 10 und Ps. 23 erwachsen, sondern haben, so sehr das auch immer noch bestritten wird, ihre Geschichte, die bis in hermetische und orphische Vorstellungskreise zurückreicht; vielleicht dafs auch die Figur des Poimandres irgendwie in diese Geschichte einzustellen ist. Denn viel problematischer als die Hirtengestalt im Hermas scheint mir der Poimandres selbst zu sein. Was es mit der „Poimandres-gemeinde“ auf sich hat, werden wir später untersuchen. So viel sei aber schon hier bemerkt, dafs uns keine Schrift

über Wesen und Art dieser Figur Aufschlufs gibt. Wir begegnen dem Poimandres nur noch im XIII. (XIV.) Stück unserer Sammlung und bei Zosimus (um 400); aber dort wird nur je einmal der Name genannt, Näheres erfahren wir nicht. Und in der Poimandresschrift selbst wird er bald mit dem Nus identifiziert, bald von ihm unterschieden, so dafs wir ein klares Bild nicht gewinnen. Vermutlich ist der Poimandres einmal eine ganz bestimmte Gestalt gewesen; in der vorliegenden Schrift ist er es nicht mehr, und es ist eine sehr schwierige Annahme, dafs die konkrete, fest umrissene Hirtenfigur des Hermas von hier aus irgendwelche Beeinflussung sollte erfahren haben.

Der verschwommene Charakter des Poimandres-Nus macht es auch unmöglich, aus dem Motiv der Verwandlung irgendein Argument für Reitzensteins Behauptung herzuleiten. Zunächst ist es nicht richtig, dafs die Verwandlung des Hirten bei Hermas eine „sinnlose Maskerade" sei. Hermas kennt seinen Schutzengel, d. h. er hat seine überirdische Gestalt irgendwann gesehen. In dem Hirten, der zu ihm hereintritt, kann er den Schutzengel nicht wiedererkennen und beantwortet deshalb seine Frage: „Kennst du mich nicht?" mit einem ungläubigen „Nein!" Der Hirt kann seine Identität mit dem Schutzengel nur dadurch erweisen, dafs er jene dem Hermas bekannte Lichtgestalt annimmt. Jetzt erkennt ihn dieser. Die Verwandlung ist also ebenso ausreichend motiviert und erfüllt ihren Zweck in derselben Weise, wie etwa die der Athene bei der ersten Begrüfsung des Odysseus auf dem Boden von Ithaka. Mit gröfserem Rechte könnte man den Vorwurf zurückgeben: Was ist die Verwandlung des Poimandres anders als eine „sinnlose Maskerade", d. h. ein Motiv, das früher einmal eine Bedeutung gehabt hat, in der vorliegenden Gestaltung des Ganzen aber zwecklos und unklar ist? Der Erkennung dient sie nicht. Der „Prophet" glaubt von Anfang an, was die Erscheinung ihm sagt. Und wenn es auch an sich „selbstverständlich ist, dafs der Nus, der ja das Licht ist, seine kosmische Erscheinungsform wieder annimmt", so bleibt doch die Bedeutung dieses Aktes um so mehr dunkel, als ja der Prophet die folgende Offen-

barung nicht eigentlich im Licht-Nus sieht, sondern der Poimandres-Nus sich von diesem Licht wieder differenziert und mit ihm in derselben Weise redet wie zuvor.

Es erübrigt nur noch, auf die Gründe allgemeinerer Art hinzuweisen, die die Annahme einer Benutzung der Poimandresschrift durch Hermas verbieten.

Der Poimandres stammt aus Ägypten. Dafs Ägypten unter den Provinzen des römischen Reiches eine Sonderstellung einnahm, dafs es nicht dem Senat, sondern nur dem Kaiser selbst unterstand, und dafs z. B. den Senatoren das Betreten des Landes untersagt war, ist bekannt, wird aber für die Kulturgeschichte des Imperiums nicht immer genügend berücksichtigt. Was Mommsen (Röm. Gesch. V, 591 f.) für Alexandria so schlagend dartut, dafs der Einflufs seiner geistigen Kultur auf die übrige Welt in rapidem Sinken begriffen war, seit die Stadt des Hofes entbehrte, das gilt ebenso und in noch höherem Mafse von dem ägyptischen Hinterland, aus dem allem Anschein nach die umfangreiche, namenlose Literatur der ägyptisch-gnostischen Religionen geboren ward, das wohl auch als die Heimat unserer Schrift anzusehen ist. Die grofse Verbreitung des Isiskultes ist kein Argument dagegen, denn der Grund dazu ist um Jahrhunderte früher gelegt worden und die Nachrichten des Tertullian und des Minucius Felix über die Verehrung der ägyptischen Gottheiten in Rom sind nur auf Grund dieser langen Geschichte verständlich. Aber auch bei der Verbreitung des Isiskultes handelt es sich um religionsgeschichtliche, nicht um literarische Zusammenhänge. Es sollte doch zu denken geben, dafs sich ein merkbarer Einflufs der ägyptischen Zauberpapyri auf aufserägyptisches Land nicht nachweisen läfst, dafs gerade in Ägypten die erste Geschichte des Christentums dunkel bleibt, dafs überhaupt ein Einflufs Ägyptens auf Rom innerhalb der christlichen Literaturgeschichte nur ganz selten nachweisbar ist. Die stärksten Gründe müfsten beigebracht werden, sollten wir literarische Abhängigkeit eines schlichten römischen „Gelegenheitsschriftstellers“ von einer ägyptischenSchrift annehmen. Was Reitzenstein anführt, sind keine zwingenden Gründe; anderes aber läfst sich nicht

anführen. Infolgedessen ist die Hypothese, dafs Hermas den Poimandres benutzt habe, abzulehnen. Die Verwandtschaft zwischen beiden ist religionsgeschichtlich, nicht literargeschichtlich zu erklären.

Noch eine Einzelheit sei gleich hier nachgetragen. Reitzenstein sucht die oft besprochene und noch nicht geklärte Tatsache, dafs Hermas im neunten Gleichnis vom Bufsengel nach Arkadien geführt wird, durch einen Hinweis auf die hermetische Religion verständlich zu machen. Es wäre zwar keine direkte, immerhin aber eine indirekte Stütze für seine These, wenn sich erweisen liefse, dafs Hermas überhaupt von Gedanken der Hermesliteratur beeinflufst wäre. Und gerade an dieser Stelle, die sich aus dem geläufigen Gedankenmaterial des Hermas und der anderen christlich-römischen Schriften nun einmal nicht kurzerhand erklären läfst, würde der Kirchenhistoriker für jeden Aufschlufs dankbar sein. — Reitzenstein sagt (S. 33): „Das Führen auf einen Berg ist die übliche Form der christlichen Offenbarungsliteratur, die Wahl gerade Arkadiens aber mehr als befremdlich, da ja der Verfasser in Rom lebt und sonst bei Rom oder Kumä seine Visionen sieht. Nun bezeugt der Eingang des XIII. bzw. XIV. Kapitels des Poimandres, dafs auch in der hermetischen Literatur derartige Situationsschilderungen vorkamen; eine Unterhaltung beim Niederstiege von einem Berge war in einem *Γενικὸς λόγος* berichtet; ob ihr eine Vision vorausging, ist nicht zu sagen. Dafs Hermes auch in seiner Heimat Arkadien erscheint, kann nicht befremden. Berufen sich doch z. B. die Naassener auf das Kultbild von Kyllene, und haben doch ‚christliche‘ Gemeinden im zweiten Jahrhundert Christus unter dem Symbol des Phallus, also entsprechend jenem Kultbild, verehrt. Aus Arkadien war gerade der ägyptische Hermes nach griechischer Auffassung gekommen; es ist durchaus möglich, dafs sie in solchem Einzelzuge die hermetische Literatur beeinflufste.“ Mit anderen Worten: sicher ist nur aus der Quelle von Cicero, De nat. deor. III, 56, dafs nach griechischer Tradition der ägyptische Hermes aus Arkadien stammt, und ferner dafs einige an der Peripherie des „Christlichen“ stehende

Gemeinden zum Kultbild von Kyllene Beziehungen haben. Alles andere ist Hypothese. Vor allem schwebt die Möglichkeit, dafs jene griechische Tradition auf die hermetische Literatur gewirkt haben kann, gänzlich in der Luft. So kann ich nicht einsehen, dafs die fragliche Stelle bei Hermas durch den Hinweis auf die Hermesreligion verständlicher geworden wäre. Dafs die Nennung Arkadiens irgendwie mit griechischen Vorstellungen von der sagenhaften und wunderbaren Heiligkeit jenes Landes zusammenhängen mufs, ist klar; weiter sind wir auch durch Reitzenstein nicht gekommen.

2.

Die erste, eigentliche Poimandresschrift ist nicht aus einem Gufs; das hat auch Reitzenstein gesehen. Vor allem scheidet er die §§ 6[b]—8, die einen zweiten Schöpfungsbericht enthalten, der zu dem ersten gar nicht pafst, als Interpolation aus, nimmt ferner in den §§ 13 und 24—26 Interpolationen an, ohne hier jedoch die beiden Rezensionen scharf voneinander sondern zu können. Dafs die genannten Stellen Einschübe und Überarbeitungen enthalten, ist zuzugeben; Reitzenstein irrt jedoch m. E. in der Annahme, dafs nach deren Beseitigung ein reinlicher Text zurückbleibe.

Die bedeutsamste Unebenheit im Text ist die, dafs zu Anfang des Stückes der Nus als höchster Gott, als „der Gott“ auftritt, während in der späteren Darstellung „Gott“ vom Nus deutlich als der Höhere unterschieden wird. Zu Anfang ist der Nus *ὁ θεός* (§ 9), *ὁ σὸς θεός* (§ 6[a]), *πατὴρ θεός* (§ 6[e]), *ὁ πάντων πατήρ* (§ 12), er ist *ζωὴ καὶ φῶς* (§§ 9 und 12), von ihm stammt der *ἄνω Ἄνθρωπος* (§ 12); später wird genau dasselbe von dem höchsten Gott ausgesagt; von ihm stammt der *Ἄνθρωπος*, er ist *ὁ πατὴρ τῶν ὅλων, φῶς καὶ ζωή ἐστιν ὁ θεὸς καὶ πατήρ, ἐξ οὗ ἐγένετο ὁ ἄνθρωπος* (§ 21); der Nus, der mit dem Propheten redet, der bei den Heiligen und Reinen sein will, ist augenscheinlich ein ihm untergeordnetes Wesen (§§ 21 ff.). Das ist auch Reitzenstein nicht entgangen. Er bemerkt zu einer vorhergehenden Stelle (§ 18): „Wer hier ‚der Gott‘ ist, wird nicht gesagt; dafs der *Νοῦς* von sich selbst berichtet *ὁ δὲ*

θεὸς εὐθὺς εἶπεν ἁγίῳ λόγῳ, war von vornherein undenkbar und ist durch den Wortlaut der Überlieferung des Folgenden (*φησὶ γὰρ ὁ θεός*) widerlegt. Ein Urgott, der dem *Νοῦς* vorausliegt, mufs hier eingreifen" (S. 50, Anm. 3). Und zum Folgenden: „Im Leben des Menschen wirken zwei Mächte' der *Νοῦς*, der von jetzt an durchaus Diener ‚des Gottes' ist, und der *τιμωρὸς δαίμων*" (S. 51). So kurz läfst sich aber meines Erachtens diese Tatsache nicht abtun; denn unmöglich kann eine Kosmologie in Ordnung sein, die sich in der Hauptsache, in der Frage nach dem höchsten Gott, selbst widerspricht.

Der wunde Punkt mufs zu Anfang gesucht werden. Von § 13 an liest sich alles glatt unter der Voraussetzung eines Systems, das einen höchsten Gott an den Anfang des Geschehens setzt und den Nus-Poimandres nur als Offenbarungs- und Schutzgottheit kennt. Fragwürdig ist dagegen schon der Übergang von § 6ª zu 9, nachdem die §§ 6ᵇ—8 als Interpolation entfernt sind. Zwar ist Reitzenstein der Meinung, dafs sich die Worte *ὁ δὲ Νοῦς ὁ θεὸς ἀρρενόθηλυς ὤν* „lückenlos an den Hauptteil schliefsen" (S. 39); allein was der Anfang gebracht hat, war eine Vision, die im Zwiegespräch erklärt wird; was in § 9 folgt, ist eine lehrhafte Auseinandersetzung, in der nichts mehr geschaut wird, die auch keine Vision voraussetzt. Was Reitzenstein für das Folgende zugesteht, gilt schon für diese Stelle: es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dafs der Nus von sich selbst berichtet: *ὁ δὲ Νοῦς ὁ θεός, ἀρρενόθηλυς ὤν, ζωὴ καὶ φῶς ὑπάρχων*.... Ferner war bisher noch nicht die Rede davon, dafs der Nus *ζωὴ καὶ φῶς* sei; nur dafs er das Licht sei, das der Prophet geschaut hatte, war gesagt, der Begriff der *ζωή* steht erst in der dazwischengeschobenen Interpolation. Und endlich: ist der mannweibliche Nus, der den Demiurgen emaniert, wirklich identisch mit dem Poimandres-Nus der Einleitung, der durch die Verwandlung in das Licht „seine kosmische Erscheinungsform wieder angenommen hatte"? Mir scheint zwischen den beiden Berichten eine Kluft zu liegen, die gegenwärtig durch die Interpolation verdeckt ist, die sich aber sofort wieder auftut, wenn diese

entfernt ist. Auch im Folgenden wird die Anfangsvision nirgends vorausgesetzt; ja, der Bericht widerspricht vielmehr der dort geschauten Trennung der oberen Elemente — *πῦρ* und *ἀήρ* — von den unteren — *γῆ* und *ὕδωρ*. Denn bei der Entstehung der Tiere werden Luft, Wasser und Erde als *κατωφερῆ στοιχεῖα* zusammengefaſst; und dieser Bericht ist zu eindeutig, als daſs hier „zwei Fassungen durcheinander gewirrt" sein könnten (S. 47). Und wenn der Demiurg als *θεὸς τοῦ πυρὸς καὶ πνεύματος* bezeichnet wird, so ist es gewiſs nicht das Nächstliegende, *πνεῦμα* mit *ἀήρ* als dem zweiten Weltelemente zu identifizieren, wie Reitzenstein tut, um den Unterschied auszugleichen. Wenn zu Anfang *ἀήρ* gebraucht war und im Folgenden wieder von *ἀήρ* die Rede ist, so würden wir den gleichen Terminus auch hier erwarten. „Feuer und Geist" bedeutet eben etwas anderes als die beiden oberen Weltelemente, wie ein Blick auf das Neue Testament zur Genüge zeigt. Ist dem aber so, dann liegen in den §§ 5 und 11 zwei voneinander völlig verschiedene Anschauungen von der Welt und ihren Elementen vor, so daſs sich auch von hier aus die Unvereinbarkeit beider Stücke ergibt.

Allein die Ablösung der Einleitungsvision (§ 1—6ᵃ) löst das literarische Problem noch nicht. Denn nun enthalten noch die §§ 9—12, die mit dem folgenden einheitlichen Bericht eng verbunden sind, jene Vorstellung vom Nus als dem höchsten Gott, die sie von dem Hauptbericht trennt und mit der Einleitung verknüpft. Hier eine genaue Quellenscheidung vorzunehmen, halte ich für aussichtslos. Es genügt die Feststellung, daſs Vision und Hauptdarstellung ursprünglich nicht beieinander gestanden haben, so daſs literarische Beziehungen der Einleitung für Alter und Herkunft des Hauptteiles nichts zu besagen brauchen und umgekehrt, so daſs auch der dort erzählte Vorgang mit dem Inhalt der folgenden theologischen Darstellung an und für sich nicht in irgendwelcher inneren Verbindung zu stehen braucht.

Kann man für den folgenden Teil des Stückes, die eigentlichen Welterklärungen, den Aufstellungen Reitzensteins, der wiederum einige Interpolationen feststellt, im groſsen und

ganzen beistimmen, so fordert doch der Schlufs die literarische Kritik von neuem heraus. Dieser Schlufs enthält eine Predigt des Propheten an die auf seinen Ruf zusammenströmenden Menschen und — wenigstens andeutungsweise — einen Bericht über die Gründung einer Gemeinde. Schliefslich, am Abend, gehen die Leute wieder nach Haus. Und nun fährt der Poimandres fort: *ἐγὼ δὲ τὴν εὐεργεσίαν τοῦ Ποιμάνδρου ἀνεγραψάμην εἰς ἐμαυτόν, καὶ πληρωθεὶς ὧν ἤθελον ἐξηυφράνθην. ἐγένετο γὰρ ὁ τοῦ σώματος ὕπνος τῆς ψυχῆς νῆψις, καὶ ἡ κάμμυσις τῶν ὀφθαλμῶν ἀληθινὴ ὅρασις, καὶ ἡ σιωπή μου ἐγκύμων τοῦ ἀγαθοῦ, καὶ ἡ τοῦ λόγου ἐκφορὰ γεννήματα ἀγαθῶν. τοῦτο δὲ συνέβη μοι λαβόντι ἀπὸ τοῦ Νοός, τουτέστι τοῦ Ποιμάνδρου, τὸν τῆς αὐθεντίας λόγον· θεόπνους γενόμενος ἐπὶ τὸν κύκλον τῆς Ἀληθείας ἦλθον.* Was soll dieser Hinweis auf die „Wohltat des Poimandres“, die Versicherung, dafs der Prophet sie beherzigt und dafs nun sein Verlangen befriedigt ist, eine Versicherung, die im unmittelbaren Anschlufs an die Offenbarung selbst ihr gutes Recht hätte — hier, wo der Prophet bereits auf Grund dieser Wohltat die Gemeinde zusammengerufen und wieder entlassen hat? Dazu kommt, dafs der Aufstieg der Seele, der augenscheinlich mit den letzten Worten geschildert werden soll, in keinerlei Beziehung steht zu der ausführlichen Belehrung der §§ 24—26 über das Erlebnis; woher auf einmal das Reich der *Ἀλήθεια*? Kann dies Reich ohne weiteres mit der Ogdoas, von der jene Belehrung sprach, identifiziert werden? Endlich fällt der Widerspruch, den wir als erstes literarkritisches Merkmal benutzen durften, auch hier in die Augen. Die Pointe dieses zweiten Schlusses ist, dafs der Prophet vom *νοῦς τῆς αὐθεντίας* den *λόγος τῆς αὐθεντίας* erhalten hat; die Bemerkung *τουτέστι τοῦ Ποιμάνδρου* ist vielleicht nachträglich eingefügt. Der erste Schlufs, der die Predigt des Propheten enthält und der mit dem letzten Teil der Offenbarung fest verklammert ist, redet ebenso wie dieser nur von Gott, nicht vom Nus. So werden wir zu dem Schlufs gedrängt, dafs hier zwei verschiedene Schlüsse, die miteinander zunächst nichts zu tun haben, vom Redaktor aneinandergefügt sind.

Ist aber erst einmal klar erkannt, dafs der „Gott“, von dem der Hauptteil des Poimandres handelt, ein anderer ist als der Nus-Poimandres der Einleitung, so ist damit auch Reitzensteins so sehr ausgebeutete These gefallen, dafs die Predigt, die diesen Hauptteil abschliefst, die Gründung einer „Poimandresgemeinde“ bedeute. Die Predigt redet in allgemeinsten Ausdrücken von *θάνατος* und *ἀθανασία*, von *γνῶσις* und *ἀγνωσία*, von *ὕπνος*, *φθορά* und *σωτηρία*. Der „Gott“, der zweimal erwähnt wird, ist der namenlose, höchste Gott, derselbe Gott, der im Ausgang des Poimandres in einem Hymnus angerufen wird, von dem Reitzenstein nicht ohne Grund vermutet, dafs er aufs engste mit der Predigt und der ihr folgenden gemeinsamen *εὐχαριστία* zu verbinden sei. Der Poimandres kann für diese Gemeinde nur dieselbe Bedeutung haben wie für den Propheten; er ist der Schutzengel, das Gegenbild des *τιμωρὸς δαίμων*, dem die Gottlosen übergeben werden. Von einer Poimandresgemeinde ist gar nicht die Rede, und alle Betrachtungen über das Verhältnis einer solchen Gemeinde zu dem grofsen Komplex der hermetischen Gemeinden — wie weit von solchen überhaupt gesprochen werden darf, soll hier nicht untersucht werden — sind meines Erachtens müfsig.

Wir haben somit in der vorliegenden Poimandresschrift zwei Hauptschichten zu unterscheiden. Die erste umfafst den gröfsten Teil der eigentlichen Unterweisung. Sie kennt den *νοῦς τῆς αὐθεντίας* als Gott nicht, redet vielmehr nur von dem höchsten Gott, von seiner *βουλή* und von der *πρόνοια*. Weist man ihr auch den Schlufshymnus zu, so enthält diese Hauptschicht mit ihrem *θεὸς ἄρρητος* allein diejenigen Wendungen, die mit der christlichen Terminologie eine zum Teil frappierende Ähnlichkeit haben. Die zweite Schicht kennt nur den *Νοῦς τῆς αὐθεντίας* als obersten Gott. Ob mit dem zweiten Schlufs, der dieser Schicht entstammt, die Einleitungsvision zu verbinden ist oder die §§ 9—12, und in welchem Verhältnis diese beiden Teile zueinander stehen, läfst sich nicht mehr ermitteln. Nimmt man hinzu, dafs aufserdem der gröfste Teil der Interpolationen, die Reitzenstein zu erkennen glaubte, in der Tat ausgeschie-

den werden mufs und dafs das Verhältnis des Poimandres zum Nus und des Nus zum Poimandres so unklar ist, dafs die Annahme einer religionsgeschichtlichen, vielleicht auch literargeschichtlichen Entwickelung unumgänglich ist, so wird man zugestehen müssen, dafs der Poimandres wie so viele andere Stücke derartiger Literatur ein Konglomerat aus den verschiedensten Bestandteilen ist, und dafs es aussichtslos ist, auf literarkritischem Wege einen irgendwie reinlichen Text zu erhalten. Die Bestandteile lassen sich ungefähr angeben, weiter aber auch nichts; und jeder Versuch, von literarischen oder religionsgeschichtlichen Beziehungen einzelner Teile aus zu einer zeitlichen Bestimmung des Ganzen zu gelangen, oder von dem durch die letzte Hand künstlich hervorgerufenen Gesamtbilde aus auf konkrete „Gemeinde“-verhältnisse zu schliefsen, mufs aussichtslos bleiben.

3.

Obwohl also für eine Datierung der Poimandrestexte die Anhaltspunkte so gut wie ganz fehlen und für eine historische Verwertung die äufserste Vorsicht geboten ist, sind diese Dokumente doch für den Kirchenhistoriker nicht ohne Wichtigkeit, und es bleibt ein Verdienst Reitzensteins, durch seine Ausgabe die Aufmerksamkeit von neuem auf sie gelenkt zu haben. Es sei, unter Übergehung einzelner interessanter Parallelen zu altchristlichen Literaturdenkmälern, aus den übrigen Schriften hier auf die Verwandtschaft des ersten Poimandresstückes zu valentinischen Gedankenkreisen hingewiesen.

Wie sie vorliegt, zeigt uns diese erste Schrift einen Kreis — das Wort „Gemeinde“ möchte ich vermeiden —, der ein glühendes Interesse für die grofsen Fragen der Gottheit und des Weltgeschehens verbindet mit naiver, praktischer, von allen Einzelheiten der Spekulation unabhängiger Frömmigkeit. Zur Sinnesänderung (*μετανοήσατε*), zur Abkehr von Irrtum nnd Unwissenheit, zur Nüchternheit und zum Erwachen mahnt die Predigt; denn nur so können die Menschen gerettet werden; das ist der Weg zur Vergottung und Unsterblichkeit, während der andere Weg zum Tode führt.

Die Frömmigkeit besteht in reiner, geistiger Verehrung Gottes des Vaters, dessen Name so naiv gebraucht wird, als gäbe es keinerlei Differenzierung innerhalb der Gottheit. — Ganz ähnlich liegt es in den Gemeinden, die sich auf Valentin zurückführen, wie es aus den von dem Stifter selbst erhaltenen Fragmenten und aus dem Brief an die Flora ersichtlich ist. Auch hier werden einfache, sittlich-religiöse Forderungen erhoben, die sich orientieren an dem Geheimnis der Unsterblichkeit; auch hier wird dem Uneingeweihten gegenüber naiv von „dem Gott“ geredet — wer den Brief an die Flora liest, kann zunächst nicht ahnen, daſs der *θεός* der ersten Kapitel nicht der höchste Gott, Gott schlechthin ist —, als gäbe es kein Pleroma und keine Sophia. Und doch ist hier wie dort das eigentlich Groſse und allein Befriedigende erst die geheimnisvolle Lehre von der Gottheit, der Weltentstehung und des Zieles der Seele, die den Eingeweihten zuteil wird und die hier wie dort als Gnadengeschenk aus der Hand der Gottheit dankbar hingenommen wird. (Vgl. Ptol. ad Flor. c. 1 und 5 zu Poim. § 30.)

Die Lehre von der Welt beginnt in beiden Weltanschauungen mit einer Selbstdifferenzierung der Gottheit. Im Poimandres der vorliegenden Fassung lernen wir neben und unter dem höchsten Gott, dem *πατὴρ τῶν ὅλων*, den Nus kennen, der ebenfalls den Titel *πατήρ* führt; sodann den aus dem Nus stammenden Logos (*ὁ δὲ ἐκ Νοὸς φωτεινὸς Λόγος υἱὸς θεοῦ* § 6[a]) und — vom Nus-Demiurgen abgesehen — den *ἄνω Ἄνθρωπος* — die valentinische Ogdoas, deren Träger ja eben diese männlichen Äonen sind, während der weibliche Teil der Syzygien zwischen bloſsen Eigenschaften jener und zwischen selbständigen Gottheiten die Mitte hält. Zum Überfluſs hören wir noch, daſs das Bindemittel (*ἕνωσις*) zwischen Nus und Logos die *Ζωή* sei, die auch bei Valentin Syzygos des Logos ist.

Die Weltschöpfung wird hier wie dort vermittelt durch den Demiurgen, der auſserhalb der Ogdoas (Poim. § 26) steht und nun zuerst die Hebdomas, den Planetenhimmel, schafft, an den die *εἱμαρμένη* geknüpft ist. Daſs der De-

miurg hier, anders als bei Ptolemäus, vom Nus gezeugt wird, scheint auch im Anfang des Naassenerhymnus (Hippol. V, 10) vorausgesetzt zu werden, eines Dokumentes, das dem Valentinianismus, wie Hippolyt ihn kennt, nicht fern steht. — Bevor aber die lebendigen Wesen entstehen, springt im Poimandres der Logos, der bei der Schaffung der Materie auf sie herabgestiegen war, wieder ins Pleroma zurück, ähnlich wie im System des Ptolemäus die eigentliche *ὕλη* erst dadurch entsteht, dafs der *Χριστός* vom Pleroma her eingreift, um sich gleich wieder zurückzuziehen; erst dann kommen Körper und lebende Wesen zustande (Iren. I, 4, 1). Und zwar ist wie in den Excerpta, so auch bei Irenäus noch eine Spur davon vorhanden, dafs dieses ins Pleroma zurückgeeilte Wesen ursprünglich, oder wenigstens in einer bestimmten Traditionsreihe, nicht der *Χριστός*, sondern der *Λόγος* gewesen ist; denn er sagt (a. a. O. ed. Stieren, S. 46, 11f.): *κενωθεῖσαν ἀοράτως αὐτῇ συνόντος Λόγου, τουτέστι τοῦ Χριστοῦ* ..., während er die Gleichung *Χριστός* = *Λόγος* nur bei den Beinamen des Jesus-Soter, nicht aber beim Christus hat. — Damit aber in die hylische Welt ein göttlicher Keim, die Unsterblichkeit käme, steigt der *ἄνω Ἄνθρωπος* zur Erde hinab, ausgerüstet mit der ganzen Schönheit Gottes und mit aller Gewalt; und zwar gelangt er zuerst an den Ort des Demiurgen (*ἡ δημιουργικὴ σφαῖρα*; bei Ptolemäus der *τόπος τῆς μεσότητος*), vervollständigt hier seine Ausrüstung und kommt so zur Erde nieder. Ebenso wird bei Ptolemäus die Herabkunft des Soter beschrieben. (Vgl. Exc. § 59 und die Nachklänge davon Iren. I, 6, 1.) Die Vermischung des *Ἄνθρωπος* mit der *ὕλη*, wie sie im Poimandres erzählt wird (§ 14), ist die ursprüngliche Form jener valentinischen Erzählung von der Begegnung der *Σοφία* mit dem *Χριστός*; denn dafs es sich dabei ursprünglich um Vermischung und Befruchtung gehandelt hat, blickt hier und da noch durch (z. B. Iren. I, 4, 5 Schlufs).

Was den unbewegten Gott bewegt, ist bei Valentin ähnlich wie im Poimandres der Wille, erkannt zu werden (Poim. § 31 vgl. Iren. I, 2, 1). Die Erkenntnis der Gottheit ist auch des Menschen Zweck. Wer ihn erfüllt, steigt zur

Ogdoas empor (Poim. § 26 vgl. zu Exc. ex Theod. § 80), zum Leben und zur Vergottung. Bedingung für den Eintritt in die Ogdoas ist im Poimandres die Ausscheidung der Affekte, wie auch die Sophia der Valentinianer von Furcht, Trauer, Angst und Unwissenheit befreit werden mufs, um wieder ins Pleroma aufgenommen werden zu können. Auf Erden aber haben die Auserwählten und Eingeweihten, die Eigentumsmenschen (*οἱ ἴδιοι* Poim. § 31) die Pflicht, die Unwissenden, ihre Brüder, Gottes Kinder (*ἐμοῦ μὲν ἀδελφούς, υἱοὺς δὲ σοῦ* § 32), zu erleuchten und zur Erkenntnis zu führen; dasselbe ist die Aufgabe der Pneumatiker bei den Valentinianern.

So berühren sich die Lehre des Poimandres und die des Valentin in ihrer ganzen Struktur und in mancherlei Einzelheiten; erwähnt mag noch werden, dafs auch der Ausdruck *ὁμοούσιος*, der gerade bei Ptolemäus häufiger vorkommt, auch im Poimandres (§ 10) vom Verhältnis des Logos zum weltschaffenden Nus gebraucht wird. Und dennoch gehen die beiden Weltanschauungen so weit auseinander, dafs an irgendwelche direkte Beziehungen beider zueinander gar nicht zu denken ist. Auch wenn wir von den Unterschieden absehen, die der Charakter des Valentinianismus als einer christlichen Religion bedingt: im Poimandres haben wir eine Lehre darüber, wie die Welt wurde; der Versuch, daraus eine Erklärung zu machen, weshalb sie so wurde (§ 20 f.), bleibt in den Ansätzen stecken; zur praktischen Frömmigkeit hat die Lehre keine Beziehung. Valentin entwirft uns ein grandioses Drama, das sich nicht allein nach Ursachen, sondern auch und vor allem nach Zwecken abspielt, in dem sich Grund und Ziel der Erlösungssehnsucht enthüllt, in der die Gemeinde sich zusammenfindet. Dieselben Äonen, die im Poimandres willkürlich und regellos entstehen, stellen bei Valentin eine planvolle und sinnvolle Entwickelung dar: zuerst der schweigende Urgrund, sein erstes Merkmal und Erzeugnis das reine Denken, dem das Prädikat der Wahrheit zukommt, und das im Wort lebendig wird, während dies Wort als in der letzten Realisierung des göttlichen Willens Gestalt gewinnt im Menschen, der seine

Bestimmung in der Gemeinde verwirklicht. Und diese Entwickelung schreitet in den valentinischen Systemen so sicher und folgerichtig fort bis hin zur Vollendung in der Endzeit, daſs kein Glied der Kette fehlen darf, während im Poimandres kaum eine einzige Phase den Stempel des Zwingenden, der inneren Notwendigkeit trägt. — So gewinnen wir durch einen Vergleich des Poimandres mit den valentinischen Schriften einen Eindruck davon, wie dasselbe Material an überlieferten Namen und Gedanken in der Hand philosophierender, heidnischer Durchschnittsprediger sich gestaltet und wie es sich gestaltet im Geiste eines genialen, von der Botschaft Christi ergriffenen Lehrers. Dabei ist es gleichgültig, was sich von valentinischen Gedanken auf den Meister zurückführen läſst und was von seinen Schülern stammt; denn auch diese waren Männer von Bedeutung und geistiger Kraft. Wie denn schon dieser Umstand bezeichnend ist für den groſsen Unterschied zwischen den Systemen eines Basilides und Valentin und der heidnischen Literatur der Zauberpapyri und verwandter Dokumente, auch den Poimandresschriften, daſs diese anonym umlaufen, vielleicht einem Gott zugeschrieben werden, während jene von Persönlichkeiten geschaffen und von Persönlichkeiten getragen und weitergebildet werden.

So gibt auch ein Vergleich der Poimandresschriften mit den nächstverwandten datierbaren Dokumenten keinerlei innere Gründe für irgendwelche Näherbestimmung ab. Vor allem darf nicht übersehen werden, daſs gerade diejenige Lehre, die der valentinischen Schule ägyptisches Gepräge verleiht, im Poimandres fehlt: die Lehre von der Sophia. Es ist ein Verdienst Reitzensteins, nachdrücklich, wenn auch meines Erachtens einseitig, darauf hingewiesen zu haben, daſs die Sophia der Valentinianer die Isis ist. Die Namen Mutter und Erde für die Sophia sind nicht unkontrollierbare Namen, wie manche anderen der von Irenäus beigebrachten, sondern wir sehen aus dem, was Irenäus aus eigener Kenntnis des Valentinianismus beibringt, und aus einer der Quellen der Excerpta (ich werde darüber andernorts ausführlich handeln), daſs die Valentiniarer in der Regel den Namen

„Mutter“ schlechtweg für die Sophia gebraucht haben, und wir könnenn noch verfolgen, wie in den ältesten ägyptischen Quellen diese Mutter = Erde so im Vordergrunde steht, daſs für eine Christologie kaum Raum übrig bleibt, und wie dann erst später, vielleicht bei räumlicher Entfernung von Ägypten, die Gestalt der Sophia mehr zurücktritt — ein Vorgang, der sich erst dann hinreichend erklärt, wenn die Sophia in der Tat die Isis ist. Damit aber ergibt sich ein neuer grundlegender Unterschied zwischen dem Valentinianismus und den Poimandresdokumenten: jener repräsentiert in seinen Anfängen eine Art von lebendiger Volksreligion, diese sind ihrem Hauptinhalt nach Philosophenschriften; und zwar scheint mir diese Verschiedenheit, wie sie sich an der Beziehung zur Isis-Sophia darstellt, so groſs zu sein, daſs ich auch eine Beeinflussung der Poimandresschriften durch Valentin, wie sie Dieterich im Abraxas (S. 134, 2) anzunehmen geneigt war, für ganz unwahrscheinlich halte.

Auch diese Identifizierung von Sophia und Isis möchte ich freilich nicht so aufgefaſst wissen, wie es Reitzenstein gelegentlich (z. B. S. 54) recht miſsverständlich ausdrückt, als habe Valentin derartige Elemente „einfach aus dem Heidentum übernommen“, d. h. als habe er lediglich Namen und Dogmen aus heidnischen Religionen zusammengetragen und unverarbeitet nebeneinandergestellt und als sei die Aufgabe des Historikers damit erledigt, daſs die Herkunft dieser einzelnen Bestandteile nachgewiesen wird. Daſs von den Hauptgedanken der valentinischen Systeme — Syzygien und Horos, Dreiteilung der Menschen und Hochzeiten in der Vollendung, Leiden und Fall der Sophia — schlechterdings nichts originale Erfindung des Meisters ist, sondern alles Überlieferung, uralte Vorstellung, liegt auf der Hand, und es ist gewiſs von Wert, wenn wir über die Herkunft dieser Vorstellungen Klarheit erhalten. Die vornehmste Aufgabe des Historikers beginnt indessen erst da, wo aus der Frage nach dem Was? die nach dem Wie? wird, wo eine groſse Persönlichkeit dies Material in originaler Weise gestaltet und wir versuchen, diese seine Arbeit zu verstehen. Was ein solches Eingreifen von Persönlichkeiten bedeutet, das kann man

eben an den Meistern der valentinischen Schule lernen. So erstaunlich mannigfaltig sich die verschiedenen Systeme auch erweisen, wenn man den Berichten des Irenäus, Klemens und Origenes auf den Grund geht: in ihnen allen, ob sie auch Tertullian nicht mehr als valentinianisch will gelten lassen (adv. V. c. 4), waltet, dank des entscheidenden Anstofses durch den Christen Valentin, eine formale und sachliche Geschlossenheit, die sie alle weit über die Literatur der Zauberpapyri, auch über die Poimandresschriften hinaushebt.

So kommen wir zu dem Ergebnis, dafs es zurzeit noch gänzlich unmöglich ist, die Poimandrestexte mit einiger Sicherheit über das Jahr 300 hinaufzuführen und sie zu den altchristlichen Schriften in geschichtliche Beziehung zu setzen, dafs also eine Behandlung, wie Reitzenstein sie ihnen hat angedeihen lassen, zum mindesten verfrüht ist. Wir können sie nur als Dokumente dafür verwerten, dafs das Gedankenmaterial der valentinischen Systeme nicht nur hin und her in zerstreuten Texten der niederen christlichsn Gnosis zu belegen ist, sondern dafs eine Reihe der wichtigsten Gedanken in ähnlicher Weise wie dort auch auf heidnischem Boden vor der neuplatonischen Zeit zu einer Lehre zusammengefafst worden ist, und dafs eine solche Lehre auch in einem heidnischen Kreise ähnlich neben der praktischen Religiosität steht, wie in der valentinischen Schule. Alles Weitere mufs der Zukunft anheimgestellt werden. [1]

1) Nachdem Vorstehendes längst geschrieben war, ist in Theol. Lit.-Ztg. 1905 Nr. 7 eine ausführliche Besprechung des Reitzensteinschen Buches von Hans Lietzmann erschienen. Wenn ich auch in Einzelheiten, z. B. in der Auffassung des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Hermas und Poimandres von Lietzmann abweiche, so möchte ich doch, um Mifsverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich bemerken, dafs ich dem, was in dieser Rezension über den Wert der Arbeiten Reitzensteins zur ägyptisch-hellenistischen Religionsgeschichte gesagt ist, im Grofsen und Ganzen beistimme.

Die Ovationstheorie über die Kaiserkrönung Karls des Grofsen.

Von

Wilhelm Ohr.

In der Debatte über die Kaiserkrönung Karls des Grofsen ist scharf zwischen Kaiserprojekt und Krönungsprojekt zu unterscheiden. Die herrschende Lehre ist etwa die: das Kaiserprojekt ist lange vor 800 entstanden. Das Abendland wollte wieder einen Kaiser haben, nachdem Byzanz sich Rom entfremdet hatte. Karl aber hat selbst nach der Würde eines römischen Imperators gestrebt. Seine Gottesstaatsidee konnte sich nur in der Erneuerung des Imperium Romanum verwirklichen. Das Krönungsprojekt war freilich nicht sein Werk, dieses ist vielmehr vom Papste ausgedacht worden, der den Frankenherrscher mit der Krönung überrumpelte. Über das Motiv zu dieser sonderbaren Überraschung herrscht keine Einmütigkeit. Während man früher mehr dahin neigte, einen Versuch des Papstes, auf die Kaiserwürde Einflufs zu erhalten, anzunehmen, herrscht neuerdings die Ansicht vor, dafs der Papst für Rom und den werdenden Kirchenstaat eines Kaisers nicht entraten zu können geglaubt habe.

In meiner Schrift: „Die Kaiserkrönung Karls des Grofsen“ [1] trat ich der herrschenden Auffassung entgegen. Ich leugnete die Existenz eines Kaiserprojekts vor 800 durchaus und vertrat die Ansicht, dafs in der von Leo III. impro-

1) Tübingen und Leipzig, 1904.

visierten Krönung nur eine Ovation zu sehen sei. Niemand dachte vor 800 im Abendlande an Kaiserwürde und Kaiserkrönung. Es kam Leo nur darauf an, den mächtigen König, der ihm soeben aus tiefster Not geholfen hatte, durch eine grofsartige Feier zu ehren, mit der er Karl am Weihnachtsfeste überraschte. An rechtliche Folgen dieser Feier dachte zunächst niemand.

Diese „Ovationstheorie" trägt wie alle anderen über die erste Kaiserkrönung des deutschen Mittelalters vorgebrachten Theorien hypothetische Elemente in sich, aber sie hat einen Vorzug: sie löst alle Schwierigkeiten. Die anderen Theorien können immer nur einzelne Fragen beantworten, während sie andere offen lassen. Aus diesem Grunde glaube ich auch an den Sieg der Ovationstheorie, die ja nur deshalb so heftig zurückgewiesen wird, weil sie neu ist und dem Ereignis von Weihnachten 800 den altgewohnten Glanz welthistorischer Notwendigkeit nimmt [1]. Nur ungern wird man sich ent-

---

1) Besonderen Anstofs scheint meine Behauptung hervorgerufen zu haben, dafs die Kaiserkrönung Karls des Grofsen ein Werk des Zufalls gewesen sei. Mein auch sonst etwas unhöflicher Criticus anonymus in der Beilage zur „Allg. Ztg." 1904, Nr. 128 wirft mir deshalb sogar Mangel an wissenschaftlicher Reife vor, und der Rezensent der „Revue crit." 1904, Nr. 26 erklärt es für unwahrscheinlich, dafs die Historiker mir darin zustimmen werden, das Ereignis „au compte de Sa Majesté le Hasard" zu setzen. Warum stöfst man sich so an dem Worte Zufall? Dafs Zufall und Kausalität keine Gegensätze sind, darüber sollte wohl kein Streit mehr herrschen. (Vgl. die treffenden Bemerkungen Eduard Meyers, Zur Theorie und Methodik der Geschichte, 1902, S. 17.) Ich behaupte nur, dafs die Kaiserkrönung des Jahres 800 vom allgemeingeschichtlichen Standpunkte kein notwendiges Ereignis war. Wenn Leo die Krönung nicht vorgenommen hätte, wozu er freilich subjektiv determiniert war, dann wäre eben alles anders gekommen. Wenn der erwähnte Kritiker der Münch. Beil. betont, „dafs die Improvisation [des Papstes] überhaupt allein im Zusammenhang mit der bisherigen geschichtlichen Entwickelung möglich war", so ist das zweifellos richtig, trifft mich aber nicht, denn ich habe ja keineswegs die Möglichkeit, sondern lediglich die Notwendigkeit des Ereignisses geleugnet. Anders ausgedrückt: für Leo III. war die Vornahme der Kaiserkrönung kausal bedingt, nicht aber für die allgemeine Weltentwickelung des 8. Jahrhunderts, wie man seither gemeint hat. Mithin ist die Kaiserkrönung vom allgemeingeschichtlichen Standpunkte aus ein Zufall zu nennen. Dafs ich

schliefsen, in einem der wichtigsten Momente der Weltgeschichte nichts weiter als einen wohlgemeinten Theatercoup ad maiorem regis gloriam zu erblicken, aber man wird sich dazu entschliefsen müssen.

Die nachfolgenden Zeilen sollen gewisse Bedenken gegen die Ovationstheorie zu zerstreuen versuchen. Einleitend seien einige orientierende Bemerkungen über den Stand der Forschung vor meinem Buche vorausgeschickt.

Die Tendenz der neueren Forschung geht im allgemeinen dahin, die Wurżeln des karolingischen Kaisertums in immer früherer Zeit zu suchen. Döllinger wies in seinem glänzenden und epochemachenden Aufsatze [1] darauf hin, dafs die Stellung Karls des Grofsen im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts immer mehr imperatorischen Charakter angenommen hat, und schlofs daraus, dafs Karl die Kaiserkrönung erstrebt habe. Seine Hypothese glaubte er mindestens für die letzten Jahre vor der Kaiserkrönung durch eine kühne und überaus scharfsinnige Kombination über die Beziehungen Karls zu Byzanz bewiesen zu haben. Wilhelm Sickel übernahm [2] in der Hauptsache Döllingers Theorie und erweiterte sie durch Erneuerung einer alten, bereits von Hugo Grotius vertretenen Hypothese, nach der Karl vor der Krönung durch das römische Volk gewählt worden sei. Während nach Döllinger die Kaiserkrönung eine übereilte Tat des Papstes war — Karl wollte sich erst mit Byzanz einigen —, sank sie bei Sickel durch die Interpolation der Kaiserwahl zu einer durchaus sekundären Stellung herab [3]. Arthur

auch der besonderen Kausalität des Ereignisses nachzugehen versuchte, beweist Kapitel III meiner Schrift, in der ich Leos Motiv festzustellen unternahm.

1) „Das Kaisertum Karls des Grofsen und seiner Nachfolger"; Münch. hist. Jahrb. 1865, S. 301 ff. (= Vortr. III. S. 63 ff.).

2) „Die Kaiserwahl Karls des Grofsen", Mitteilungen d. Inst. für österr. Geschichtsf. XX, 1899, S. 1 ff.

3) Mit dieser Auffassung kommt Sickel offenbar der antipäpstlichen Theorie über das fränkische Staatskirchentum entgegen, und dieser Umstand mag bei vielen Anhängern dieser Theorie einen günstigen Eindruck erweckt haben. Wenn Karl der Grofse von den Römern gewählt worden ist, dann ist ein für allemal entschieden, dafs das Kaisertum nicht vom

Kleinclausz hat dann neuerdings [1] die Theorien Döllingers und Sickels verbunden und durch die Ansicht, daſs Alkuin der Vater des Kaiserprojekts gewesen sei, ergänzt. Ja, er suchte nachzuweisen, daſs die Wurzeln des karolingischen Kaisertums noch weiter zurückliegen, als man bisher schon annahm. In der lateinischen Welt, so lehrte er, läſst sich die Kaiseridee noch um Jahrhunderte rückwärts verfolgen. Der seiner Meinung nach von Alkuin im Jahre 800 inaugurierte Krönungsakt ist für ihn der notwendige Abschluſs einer Entwickelung vieler Generationen [2].

Als herrschende Lehre kann also gelten: Karl der Groſse hat die Kaiserwürde erstrebt. Ob man die Wahltheorie Sickels ebenfalls als herrschende Lehre betrachten darf, mag zweifelhaft sein. Jedenfalls hat sie Aufsehen und Beifall erregt, insbesondere wurde die „logische Schärfe" ihrer juristischen Deduktion bewundert. Mochten auch Bedenken hier und da laut werden, widerlegt wurde sie ebensowenig wie die Lehre Döllingers widerlegt worden war [3], und wenn wir an ihre Behandlung durch Kleinclausz denken, so werden wir sagen können: sie war auf dem besten Wege, sich durchzusetzen.

Abweichende Auffassungen vertreten unter den neueren Forschern, soviel ich sehe, nur Hauck und Lindner [4]. Beide

---

Papste stammt. Vgl. hierzu meinen Aufsatz: „Alte und neue Irrtümer über das karolingische Staatskirchentum", in Seeligers Vierteljahrsschrift VIII, S. 57 ff. Zu der daselbst S. 64 Anm. 3 gegen zwei Rezensenten meines oben erwähnten Buches vorgetragenen Polemik habe ich berichtigend nachzutragen, daſs sich die betreffenden Fehler nicht auf die Vertauschung der Zahlen beschränken. Vielmehr sind die Tatsachen selbst falsch angeordnet. Diese Richtigstellung bietet natürlich nicht die geringste Veranlassung zu einer sachlichen Änderung meiner Polemik.

1) „L'Empire Carolingien, ses origenes et ses transformations". Paris, Hachette, 1902.

2) Ihm widersprach Ch. Pfister, Rev. crit., 1902, S. 443; vgl. auch Werminghoffs Aufsatz: „Neuere Arbeiten zur Karolingerzeit" in der Hist. Zeitschr. N. F. 56, 1904, S. 456 ff.

3) Der Widerspruch Harnacks, Das karol. und das byzant. Reich, S. 40, Anm. 5, kann wohl nicht als Widerlegung aufgefaſst werden.

4) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II², 1900, S. 104 ff.;

wollen von einem Plane Karls, die Krone der römischen Cäsaren auf sein Barbarenhaupt zu drücken, nichts wissen. „Wir wissen nicht“, sagt Hauck, „dafs sein Ehrgeiz dahin ging, römischer Imperator zu heifsen.“ Die Wahltheorie lehnen beide ausdrücklich ab, freilich ohne die Beweisführung Sickels zu widerlegen. Dazu waren sie im Rahmen ihrer grofsen darstellenden Werke gar nicht in der Lage. Eine derartige eingehende Beweisführung kann nur Sache der Spezialforschung sein. Die Folge dieser beweislosen Stellungnahme war nun aber die, dafs ihr Widerspruch unbeachtet blieb. Für diese Tatsache ist es höchst bezeichnend, dafs Hampe in einer Rezension von Schwemers „Papsttum und Kaisertum“ den Verfasser ausdrücklich lobt, dafs er „die wenig überzeugenden Ausführungen in Haucks Kirchengeschichte stillschweigend ablehnt“ [1]. Nicht minder bezeich-

---

Th. Lindner, Weltgeschichte I, 331 ff.; auch H. Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger, 1902, S. 40, könnte hier zitiert werden; allein die Darlegungen des inzwischen zur Dichtkunst übergegangenen Verfassers verraten hier allzusehr die im Vorwort zugegebene „ehrenvolle Abhängigkeit“ von Hauck, so dafs ihnen keine selbständige Bedeutung zuzumessen ist. Vgl. über ihn meinen Aufsatz in Seeligers Zeitschrift VIII, 63 ff. — Lindners wohlerwogener, im Rahmen seiner Gesamtauffassung überaus einleuchtender Standpunkt unterscheidet sich in einigen Punkten von meinen Resultaten. S. 332 wird die neue Kaiserwürde „eine logische Folge des grofsen Umschwunges in Italien seit Pippin“ genannt. Obgleich Lindner offenbar weit entfernt ist, der Volksströmungstheorie zu huldigen, kann ich doch auch in dieser Form seinem Urteil nicht zustimmen, denn ich kann von den allgemeinen Erwägungen, die zu dem Entschlusse Leos geführt haben, in den Quellen nichts entdecken. Anderseits gebe ich zu, dafs solche Erwägungen allgemeiner Natur nicht unmöglich gewesen sind, nur dürften sie nicht nachweisbar sein. Weitere Unterschiede sind in Lindners Auslegung der bekannten Stellen in den Ann. Lauresh. und in der Vita Caroli Einhards (S. 333) zu sehen. Die grundsätzliche Übereinstimmung liegt in der Ablehnung der Wahltheorie, sowie in der Auffassung, dafs das Kaiserprojekt von römischer Seite, und zwar zunächst vom Papste ausgegangen ist. Auf Lindners sehr bemerkenswerte Übersetzung der strittigen Stelle der Ann. regni Franc. (Laur. mai.) werde ich unten noch zu sprechen kommen.

1) Histor. Zeitschr. 87, S. 94. Schwemers Stellung scheint in erster Linie von Döllinger beeinflufst, nur in bezug auf den Anstofs, den Karl an der Kaiserkrönung nach Einhard genommen hat, geht er auf ältere

nend ist das Urteil K. Hegels über Villari, Le invasioni barbariche in Italia: „Villari erklärt mit Recht dieses Ereignis [nämlich die Kaiserkrönung Karls des Grofsen] für das Ergebnis einer politischen Notwendigkeit, das von Karl selbst erstrebt und vorbereitet sei ..." [1]. Die Tatsache, dafs bereits Ranke eine ähnliche Auffassung wie Hauck vertreten hatte [2], obgleich er Döllingers Aufsatz gekannt und mit

---

Auffassungen zurück, wenn er sagt: „Mit dem wunderbaren politischen Spürsinne, der ihm eigen war, fühlte er jedenfalls voraus, dafs die Päpste aus diesem Vorgange allerlei weitgehende Folgerungen ziehen würden" (a. a. O. S. 37 f.).

1) Histor. Zeitschr. 87, S. 146. Über Villari vgl. Ohr, Kaiserkrönung, S. 134, Anm. 2. Merkwürdige Ansichten über Karl den Grofsen äufserte neuerdings Max Engelmann in seinem Buche: „Das Germanentum und sein Verfall, eine rassenpolitische Studie", Stuttgart 1905. Nach Engelmann wurde der Papst bei seinem Aufenthalt in Paderborn von Karls Umgebung in dessen Absichten, Kaiser zu werden, eingeweiht. „Da er dies bei der Machtfülle Karls nicht hindern konnte, und er dessen Schutz nötig hatte, kam er dem Gang der Dinge freiwillig entgegen." (S. 231.) Bis hierher kann man die Darstellung der Entstehung der karolingischen Kaiserwürde einen verwässerten Döllingerianismus nennen. Dann aber kommt das Neue: „Am Weihnachtsfeste 800, welches Karl mit Tausenden seines Gefolges in der Peterskirche zu Rom feierte, setzte ihm der Papst die Kaiserkrone aufs Haupt, und die Menge jubelte ihm als Carolus Augustus, dem Kaiser der Römer, zu. Karl, der Römerspröfsling, hatte jetzt sein Ziel erreicht, er herrschte als römischer Kaiser. Karl Martells Grofsvater war der Römer Ansegis gewesen, seine Mutter die römische Nebenfrau Apiz. So war Karl der Grofse, als Enkel Karl Martells, weit mehr Römer als Franke [sic!]. Germanien wurde samt Gallien abermals von einem römischen Kaiser geknebelt, nur mit dem Unterschied, dafs ein Teil seiner Legionen, statt in kriegerischem Gewande anzuziehen, in der Kutte auf Eroberung umherschlich." Dieser Probe rassenpolitischer Geschichtsforschung ist eigentlich nichts weiter hinzuzufügen. Ich bemerke nur, dafs Engelmann laut beiliegenden Waschzettels in Karl dem Grofsen den Feind, Henker und Mörder des Germanentums erblickt. Sein Werk dient dem Gobineauschen Gedanken von der Ungleichheit der Menschenrassen und wird, da es sich, wie der Waschzettel besagt, „so angenehm wie ein Roman" liest, mit seinem Einzwängen moderner Ideen in die alten Zeiten (vgl. hierüber meine Bemerkungen über Lilienfein in Seeligers Zeitschr. VIII, S. 63 ff.) in halbgebildeten Köpfen zweifellos grofse Verwirrung anrichten.

2) „Weltgeschichte" V [2], S. 183 ff. Einen Gegenbeweis gegen Döl-

rühmenden Worten hervorgehoben hatte, wurde nicht weiter beachtet.

Die Aufgabe der Spezialforschung war es mithin, zu untersuchen, ob die Theorien Döllingers und Sickels einer eingehenden kritischen Nachprüfung standhalten [1]. Ich untersuchte zunächst die Sickelsche Wahltheorie und fand, dafs sie unrichtig war. Ihre scheinbar so scharfsinnigen Beweise fielen bei eingehender Analyse in nichts zusammen. Ich konnte in dem Vorgang überhaupt keine Rechtshandlung, sondern nur eine Ovation feststellen. Sodann untersuchte ich die verschiedenen Theorien über das Kaiserprojekt. Ich wies nach, dafs vor 800 eine Volksströmung zugunsten der Erhebung Karls nicht anzunehmen ist. Auch die mit grofser dialektischer Gewandtheit vorgetragene Ansicht Kleinclausz', nach der Alkuin der Urheber des Kaiserprojekts gewesen sein soll, stellte sich als irrtümlich heraus. Gegen Döllingers Meinung über die Beziehungen Karls zu Byzanz machte ich

---

linger konnte Ranke natürlich ebensowenig bieten, wie später Hauck und Lindner. Sein Urteil über Döllinger a. a. O. S. 184, Anm. 1.

1) Es ist mithin völlig verkehrt, wenn J. v. Walter in einer Rezension meiner Schrift (Theol. Literaturblatt 1904, Sp. 524 ff.) verneint, dafs meine Schrift „das Problem in irgendeiner Weise mehr geklärt hat, als das durch Ranke und Hauck geschehen ist". Einmal ist meine Übereinstimmung mit Ranke und Hauck nicht so vollständig, wie Walter annimmt, und zweitens bildeten nicht Ranke und Hauck, sondern Döllinger und Sickel die Grundlagen des heutigen Standes der Forschung. Wenn Haucks Ansicht von einer Autorität wie Hampe a limine abgelehnt wird, noch dazu mit der Bemerkung, sie sei wenig überzeugend (s. o.), dann mufs Walters Behauptung, „dafs Ranke und Hauck nur behauptet, nicht aber bewiesen hätten [darauf hatte ich in meiner Replik a. a. O. Sp. 591 aufmerksam gemacht], kann ich nicht finden" (a. a. O. Sp. 592), als höchst wunderlich bezeichnet werden. Wo sollen denn die Beweise Rankes und Haucks zu finden sein? — Im Gegensatz zu Walter, der mir „den Ruhm nicht lassen" (?) kann, etwas Neues zur Lösung des verwickelten Problems beigetragen zu haben, meint D. S. (Histor. Zeitschr. 1904, S. 528 f.), ich hätte nur die Zahl der spitzfindigen Einfälle um einen neuen vermehrt. Ihm durfte ich (Seeligers Vieteljahrsschr. VIII, S. 65. A.) erwidern, dafs ich in den Hauptpunkten auf Hauck und Ranke zurückgekommen bin, zu deren Grundanschauung meine Ovationstheorie mit allen ihren Konsequenzen eine ebenso ungezwungene wie notwendige Ergänzung bildet.

weiterhin schwerwiegende Bedenken geltend und kam zu dem Resultat, daſs nur der Papst Urheber des Kaiserprojekts gewesen sein könne, daſs also Kaiser- und Krönungsprojekt zusammenfallen. Als Motiv Leos glaubte ich seine Dankbarkeit gegen Karl ansehen zu sollen, obgleich ich der Vermutung Ausdruck gab, daſs bei dem Papste auſserdem noch die allerdings trügerische Erwartung mitgesprochen haben mochte, daſs durch die Krönung seine eigene Stellung in Rom befestigt werden würde. Die Blutbanntheorie Sackurs lehnte ich ab.

Von meinen Darlegungen hat der negative Teil, also die Ablehnung der Wahltheorie usw., ziemlich allgemeinen Beifall gefunden [1]. Widerspruch erregte jedoch der Hauptpunkt: man wollte (wie ich bereits erwähnte) in dem Vorgang nicht lediglich eine Ovation sehen. Es sei mir gestattet, auf diese Fragen nochmals kurz einzugehen.

Warum nahm ich an, daſs in der Kaiserkrönung Karls des Groſsen keine Rechtshandlung, sondern lediglich eine Ovation zu erblicken sei?

Mein Grund war dieser: nach dem übereinstimmenden Bericht der Quellen haben die Römer den Frankenkönig in dem Augenblick, als ihm Leo die Krone aufsetzte, mit den Worten: „Carolo piissimo augusto a Deo coronato magno pacifico imperatori vita et victoria“ [2] begrüſst. Diesen Satz faſste man bisher als einen dem byzantinischen Zeremoniell entnommenen Zuruf auf, durch den Karl gleichsam zum Kaiser ausgerufen worden sei (Proklamationstheorie). Gegen

1) Insbesondere die Widerlegung W. Sickels, auf die ich besonderes Gewicht lege. Nur M. T. in einer Notiz des N. A. XXIX, 3, S. 770f. scheint mit meiner Art der Widerlegung Sickels nicht einverstanden zu sein, sondern sie für unzulänglich zu halten. Indes auch er bekennt sich als Gegner der Wahltheorie. Warum keiner der vielen Gegner W. Sickels, die jetzt überall auftauchen, vor mir das Wort ergriffen hat, ist mir unerfindlich.

2) Der Wortlaut wird bekanntlich mit geringen Abweichungen (s. u. S. 198, Anm. 3) überliefert. Ich gebe mit Ranke, Weltgeschichte V, 2, S. 185, Anm. 2, dem Wortlaut der Vita Leonis den Vorzug.

diese Auslegung machte ich zunächst zwei Bedenken geltend: einmal die Länge des Satzes. Wie wunderlich mufste sich eine solche Fülle von Worten als „tumultuarische Willensäufserung“ [1] des Volkes ausnehmen! Zweitens verwies ich auf den Bericht des Papstbuches, nach welchem während dreimaliger Wiederholung jener Worte mehrere Heilige angerufen worden seien [2]. Wie merkwürdig mufs dieser dreimalige lange Zuruf, vermischt mit Heiligenanrufungen, gewesen sein! Indes erklärte ich diese Bedenken für keineswegs entscheidend.

Entscheidend für mich war vielmehr die Erkenntnis, dafs jener Satz fast wörtlich einer Litanei entstammt, die Duchesne (Lib. pont. II, p. 37 u. 38) veröffentlicht hat. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dafs in der Duchesneschen Litanei statt „imperatori“ „regi Francorum et Langobardum ac patricio Romanorum“ steht [3]. Daraus folgt zunächst, dafs unser zur Untersuchung stehender Satz dieser Litanei entnommen ist. Da ich nun aber diese Litanei mit voller Sicherheit als dieselbe bestimmen konnte, welche achtundvierzig Stunden vor der Kaiserkrönung bei der grofsen Feierlichkeit anläfslich der Eidesleistung Leos III. vorgetragen worden war [4], konnte ich in meiner Schlufsfolgerung noch weiter gehen. Diese Litanei wird nämlich „laudes“ genannt [5]. Mit demselben Namen wird jedoch anderseits

---

1) So Döllinger, der einflufsreiche, a. a. O. S. 343; vgl. auch Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter II [3], S. 485: „Der wichtigste Augenblick, welchen Rom in Jahrhunderten erlebte, rifs das Volk zu einem Sturm begeisterter Empfindungen hin, während der Papst, ein anderer Samuel, den neuen Cäsar des Abendlandes und seinen Sohn Pippin salbte.“ Über die hier fälschlich behauptete Salbung Karls vgl. W. Sickel a. a. O. S. 35, Anm. 5.

2) Duchesne, Lib. pont. II, 7.

3) Aufserdem hat die Duchesnesche Litanei „excellentissimo“ statt „piissimo“, wobei aber zu bemerken ist, dafs Ann. regni Franc. (Lauriss. mai.) das Wort „piissimo“ auslassen und nach „imperatori“ das Wort „Romanorum“ hinzusetzen.

4) Vgl. den Nachweis bei Ohr, Kaiserkrönung, S. 67.

5) Vgl. Duchesne, Lib. pont. II, 37: „... letania facta, laudes dederunt Deo atque Dei genetricis semperque virginis Mariae dominae nostrae et beato Petro apostolorum principi omniumque sanctorum Dei.“

auch unser Zuruf „Carolo piissimo etc." in den Quellen bezeichnet [1]. Also durfte ich schliefsen, dafs die gleiche Litanei, welche die Feier der päpstlichen Eidesleistung schlofs, auch bei der Weihnachtsfeier vorgetragen wurde. Nur wurde der Patriciustitel durch den imperatorischen ersetzt.

Ehe ich aus dieser hier kurz rekapitulierten Beweisführung die von mir gezogenen Folgerungen aufzähle, mufs ich mich mit einigen Einwänden auseinandersetzen, die gegen sie geäufsert worden sind. Johannes v. Walter bemerkt in einer Rezension meiner Schrift: „Ich mufs getsehen, dafs es mir recht unwahrscheinlich ist, dafs gleich nach der Zeremonie der Krönung zuerst der Papst leben gelassen wird, dann ein halbes Dutzend Heilige angerufen werden, und schliefslich das gesagt wird, was die Hauptsache ist." [2] Die Berechtigung dieses Bedenkens gebe ich gerne zu. Es ist in der Tat nicht sehr wahrscheinlich, den Vorgang so aufzufassen, wie ich ihn S. 11 meiner Schrift vorgetragen habe, und ich bin meinem Rezensenten dankbar dafür, dafs er auf das Unbefriedigende meiner Auslegung hingewiesen hat. Indes der Schaden ist nicht grofs. Eine kleine Auffassungsänderung räumt die Schwierigkeit aus dem Wege. Der Vorfall mufs sich so zugetragen haben: Die Litanei begann ganz in der üblichen Weise, wie man sie noch 48 Stunden vorher gehört hatte. Karl und die Seinen lauschten knieend den feierlichen Tönen. Und als die Begrüfsung Karls kam, setzte der Papst dem König die Krone auf, und der Überraschte wurde mit dem Kaisertitel begrüfst. Wenn wir den Vorgang so verstehen, verschwinden alle inneren Bedenken gegen meine Grundauffassung.

Mit dieser Zurechtstellung wird sich Walter jedoch keineswegs zufrieden geben. Für ihn ist meine ganze Interpretation „nichts wert, denn die Ann. Laur. scheiden deutlich zwischen Proklamation und laudes" [3]. Und darum ist der Umstand, dafs man

1) Die Ann. regni Franc. (Lauriss. mai.) fahren direkt nach dem Satze „Caroli etc." fort: „Et post laudes ab apostolico ... adoratus est ..." Und die Überarbeitung der Ann. Einhardi sagt im gleichen Wortlaut: „post quas laudes".

2) Theol. Literaturblatt, 1904, Sp. 526.

3) Theol. Literaturblatt a. a. O. Walter war in der Lage, mir einen Fehler in der Beweisführung S. 65ff. meiner Schrift nachzuweisen (ich hatte daselbst behauptet, dafs die Ann. Laur. den sogen. Zuruf der Römer nicht erwähnten), und hat diesen Fehler zu einem überaus heftigen Angriff auf meine ganze Argumentation benutzt (a. a. O. Sp. 526). Ohne über den Ton seiner Polemik ein Wort zu verlieren, machte ich

den Wortlaut der Proklamation aus der Litanei entnommen hat, „der magere Rest der acht grofse Druckseiten ausfüllenden Hypothese

---

ihn in einer kurzen Replik darauf aufmerksam, dafs der von ihm aufgebauschte Fehler bezüglich der Ann. Laur. mai. ohne jede sachliche Bedeutung für meine Interpretation sei (a. a. O. Sp. 591). Dies wird von Walter in einer Entgegnung lebhaft bestritten, weshalb ich oben nochmals das Für und Wider meiner Laudes-Interpretation erörtere. — Ich möchte in diesem Zusammenhange noch einige weitere Ausstellungen Walters ins rechte Licht rücken. Die Behauptung, dafs sich das fränkische Gefolge an dem langwierigen (?) Prozefs Leos III. beteiligt habe, nimmt mich wunder. Woraus schliefst Walter auf eine solche Beteiligung? Dafs ein Widerspruch zwischen dem Bericht der Ann. Lauresh. und der Darstellung Einhards besteht, habe ich keineswegs geleugnet, sondern ausdrücklich hervorgehoben. Da wir uns aber wohl darin einig sind, Einhards Zeugnis nicht zu verwerfen, bleibt nur übrig, den Bericht der Ann. Lauresh. abzulehnen oder ihn in der von Ranke vorgeschlagenen Weise zu interpretieren. Danach kann aber nicht davon die Rede sein, dafs eine Synode die Krönung beschlossen habe — von „Krönung“ reden übrigens die Ann. Lauresh. überhaupt nicht —, sondern man mufs annehmen, dafs die Teilnehmer an der Feier der Eidesleistung Leos das Kaiserprojekt beredet und prinzipiell beschlossen hatten, und dafs, mit Ranke zu reden, „der König unter diesen Umständen das Ansinnen wenigstens nicht ablehnte“ (vgl. Ohr a. a. O. S. 109 ff.). — Wenn Walter fernerhin meine Behauptung, dafs Karl keine Herrschaft über den Papst erstrebt habe, bemängelt, so beweist das, dafs er meine Schrift: „Der karol. Gottesstaat in Theorie und Praxis“ nicht kennt, in der ich meine Auffassung vom Dualismus des fränkischen Staatskirchentums eingehend begründet habe. Vgl. auch meinen Aufsatz: „Alte und neue Irrtümer über das karol. Staatskirchentum“ in Seeligers Vierteljahrsschr. VIII, S. 57 ff. — Die berühmte Stelle Einhards über Karls Aversion gegen das Wort „imperator“ bezieht Walter mit vielen anderen auf seine angebliche Scheu vor dem Konflikt mit Byzanz und behauptet, dafs Einhard diese Scheu überliefere. Das ist jedoch nicht richtig. Einhard überliefert lediglich die Tatsache, dafs die Byzantiner an dem neuen Kaisertum Ärgernis nahmen, nicht aber, dafs Karl dieses Ärgernis vorausgesehen habe. Wir haben es also nur mit einer Hypothese zu tun. Für alle diejenigen, die den oben diskutierten Bericht der Ann. Lauresh. nicht völlig verwerfen, ist jedoch die Meinung, dafs Karl aus Scheu vor Byzanz den Kaisertitel perhorresziert habe, auch als Hypothese unannehmbar. Für diejenigen, die, wie ich es tue, dem Bericht der Ann. Lauresh. überhaupt keinen Glauben schenken, wäre die Annahme der Hypothese eher möglich. Nur bleibt dann noch das Bedenken bestehen, welches ich in folgende Worte gefafst habe (S. 113 f.): „Grofse Bedeutung ist dem Anstofs Karls in keinem Falle beizumessen,

des Verfassers". Ich wies nunmehr darauf hin, dafs die unter dem Namen „Annales Einhardi" bekannte Überarbeitung der Reichsannalen an der gleichen Stelle „post quas laudes" schreibt (in einer Replik, Th. Lit.-Bl. 1904, Sp. 591). Man vergleiche:

---

denn es ist wohl klar, dafs er nicht der Mann war, sich etwas gefallen zu lassen, wenn er es für eine ernste Gefahr ansehen mufste." Die Frage, weshalb Karl an der Krönung Anstofs genommen habe, liefs ich daher offen — non liquet S. 111 — und bemerkte nur, dafs es mir am wahrscheinlichsten vorkäme, lediglich eine Abneigung Karls gegen das Theatralische der Krönung anzunehmen. Hierzu stellt Walter die wundersame Gegenfrage: „Wie soll man sich die Krönung anders denken, als dafs Karl die Krone aufs Haupt gesetzt und er zum Kaiser ausgerufen wurde?" Ich weifs mit dieser Gegenfrage schlechterdings nichts anzufangen. Im Rahmen meiner Anschauung war eine Krönung Karls doch überhaupt seinerseits nicht vorgesehen. Er wurde vom Papste völlig überrascht. Nun erklärt Walter, dafs dieser eventuelle Grund seines Unmutes „in eine andere Rubrik" gehört. Ich bedauere, meinen Gegner hierin gar nicht verstehen zu können. Wenn die Kaiserkrönung, wie ich annehme, lediglich eine harmlose, in ihren Konsequenzen unüberlegte Ovation war, warum soll sich da Karl nicht über die von Leo aufgeführte Szene mit Fufsfall usw. geärgert haben? — Walter steht mit seinem Widerspruch gegen meine Vermutung keineswegs allein. Auch andere haben diese natürlichste aller Erklärungen abgelehnt, zumal ich sie an einer Stelle in die anstöfsige Form gekleidet habe, den König habe der „ganze Klimbim" geärgert. Über diesen Ausdruck fällt der bereits oben erwähnte Anonymus der Beilage zur Münch. Allg. Ztg. in geradezu beleidigenden Ausdrücken her. Seinen Schulmeisterton verbitte ich mir. Ich weifs sehr wohl, dafs viele Forscher sich ängstlich bemühen, in ihrer Diktion stets der althergebrachten Würde treu zu bleiben und im höchsten Grade unangenehm berührt sind, wenn einmal jemand von der herkömmlichen Ausdrucksform abweicht. Das wird mich aber keineswegs hindern, auch in Zukunft meinen eigenen Stil zu schreiben. Zur Sache habe ich noch zu bemerken, dafs die Abneigung gegen meine Vermutung [der ich übrigens in meinen Thesen folgende gewifs sehr zurückhaltende Form gab: Weshalb Karl an der Kaiserkrönung Anstofs nahm, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Jedenfalls ging sein Ärger nicht tief, sonst hätte er sich die Sache nicht gefallen lassen. Das wahrscheinlichste ist, dafs die ganze theatralische Zeremonie ihm mifsfiel (S. 142)] wohl nur darauf zurückgeht, dafs man sich von dem Instinkt, hinter der so viel diskutierten Stelle müsse notwendigerweise ein tiefpolitisches Motiv stecken, nicht ohne weiteres zugunsten einer einfach-menschlichen Erklärung frei machen kann.

Ann. regni Franc. ed. Kurze a. 801 (S. 112 u. 113).

Ann. Laur. mai.	Ann. q. d. Einh.
Ipsa die sacratissima natalis Domini, cum rex ad missam ante confessionem beati Petri apostoli ab oratione surgeret, Leo papa coronam capiti eius imposuit, et a cuncto Romanorum populo adclamatum est: „Carolo augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria!" Et post laudes ab apostolico more antiquorum principum adoratus est ...	Ipse autem cum die sacratissima natalis Domini ad missarum solemnia celebranda basilicam beati Petri apostoli fuisset ingressus et coram altari, ubi ad orationem se inclinaverat, adsisteret, Leo papa coronam capiti eius inposuit cuncto Romanorum populo adclamante: „Karolo augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria!" Post quas laudes ab eodem pontifice more antiquorum principum adoratus est ...

Danach kann doch kein Zweifel obwalten, daſs der Satz „Carolo etc." mit dem Terminus technicus Laudes gleichzusetzen ist Und da wir nun genau wissen, was Laudes sind (man lese den Artikel „Laudes" bei Du Cange), ja, noch mehr! da wir den Wortlaut der Laudes kennen, welche 48 Stunden vorher bei der feierlichen Eidesleistung des Papstes vorgetragen worden sind, und die auffallende Übereinstimmung dieser Laudes mit unserem sogenannten Zuruf konstatiert haben, so müssen wir zu der Auffassung meiner Schrift kommen, welche die Grundlage der Ovationstheorie bildet.

Indes Walter läſst diesen Gedankengang nicht gelten. Für ihn sind die Ann. Einhardi eine „häufig genug sinnentstellende Überarbeitung" der Reichsannalen, und er meint, „es würde doch aller historischen Methode widersprechen", den Begriff der Laudes nach ihr zu interpretieren. Auch die Erwähnung der Heiligenanrufung in der Vita Leonis macht auf Walter nicht den geringsten Eindruck. Denn er kann in dem betreffenden Passus des Papstbuches „einen authentischen Bericht über die Vorgänge bei der Krönung nicht erblicken. Die Legende beginnt bereits hier ihre Übermalung, indem der Zuruf der Römer einerseits auf Eingebung Gottes und des hl. Petrus zurückgeführt wird, anderseits auf den Dank für die Devotion Karls gegenüber dem Papst. Ferner: die Vita Leonis behauptet eine dreimalige Wiederholung des Zurufs, während er bei den Laudes nur einmal auftritt. Das wiegt um so schwerer, als die Laudes sonst stets notieren, was dreimal wiederholt werden soll. Die Erklärung des dreimaligen Zurufs, die sich bei Ohr findet, widerspricht dem Wortlaut. Endlich: sollte es wirklich berechtigt sein, das Wort fideles so zu erklären, wie Ohr es tut [1], was ich nicht bestreiten will, so würde

1) Nämlich als „die Papstgetreuen" im Gegensatz zu U. Benigni, Miscellanea di storia ecclesiastica e studi ausiliari, 1903, S 349. Vgl. Ohr, Kaiserkrönung, S. 62, Anm. 1.

die Vita Leonis sich selbst widersprechen, denn zum Schlufs ist nicht von fideles, sondern von omnes die Rede. Danach ist der Schlufs zulässig, dafs die Vita Leonis, desgleichen fälschlicherweise, die Laudes und die Proklamation ineinanderwirrt [1]".

So Walter. Mit anderen Worten: Ohr hat sich auf unzuverlässige Quellen gestützt. Die einzige primäre, zuverlässige Quelle macht seine Hypothese hinfällig. In der Tat, ein schwerer Vorwurf. Ehe ich seine Berechtigung zu untersuchen beginne, möchte ich darauf hinweisen, dafs selbst in dem Falle, dafs Walter richtig deduzierte, die bisherige Proklamationstheorie nicht völlig in der alten Weise wiederhergestellt werden dürfte. Bisher sind die Laudes der Reichsannalen ebenso wie die „plures sancti" des Papstbuchs mehr oder weniger unbeachtet geblieben. Man sagte in der Regel nur, dafs der Krönungsakt mit religiösen Zeremonien geschlossen habe, während man jetzt sagen mufs — im Rahmen der Walterschen Anschauung —, dafs nach dem einer bekannten Litanei entnommenen Proklamationsruf eben diese Litanei zum Vortrag gekommen sei. Auf die Bedeutung dieser Feststellung komme ich noch zurück.

Was nun Walters Ablehnung des Berichts der Vita Leonis anlangt — um damit zu beginnen —, so mufs ich gestehen, dafs der jugendliche Radikalismus seiner Kritik mich nicht wenig verwundert. Bisher haben die Forscher auf dem Gebiete der fränkischen Geschichte das Papstbuch als erstklassige Quelle behandelt. Selbst Hauck, der starke Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des römisch-offiziösen Berichtes geltend macht (II, S. 103), kann sich der Benutzung nicht enthalten. Übrigens bestehen diese Bedenken doch wohl in erster Linie eben darin, dafs das Papsttum päpstlich-offiziös ist. Man hat daher Grund, alle Nachrichten, soweit sie das Gebiet des kirchlichen Interesses streifen, mit gewisser Vorsicht aufzunehmen. Weiter darf man aber nicht gehen. Es ist kein Grund vorhanden, die Überlieferung des Papstbuches in gleichgültigen Äufserlichkeiten, die mit dem oben erwähnten Gebiete in keinerlei Beziehung stehen, anzuzweifeln. Das wäre unzulässige Hyperkritik. Wie wenig Walters Verfahren dem Standpunkt besonnener Forschung entspricht, möge Wilhelm Sickel beweisen, der die Vita Leonis „unsere zuverlässigste Quelle" nennt (a. a. O. S. 21). Mit Absicht hebe ich gerade dieses Urteil hervor, da ich in Sickel trotz seiner Irrtümer einen der besten Kenner der fränkischen Zeit erblicke. Sollte Walter sein Zeugnis nicht für mafsgebend halten, so verweise ich ihn auf Ranke, der sich (Weltgeschichte V, 2, S. 185 d. 2) dahin ausspricht: „Ich folge hier der Erzählung der Vita Leonis, deren Verfasser

1) A. a. O. Sp. 592.

einen deutlichen und zuverlässigen Bericht über die eigentlich kirchlichen Vorfälle mitteilt. So habe ich auch bei dem Reinigungseide des Papstes die in der Vita vorkommende Fassung einer anderen vorgezogen, die aus deutschen Handschriften entnommen ist. Von den fränkischen Annalisten werden einige Umstände verzeichnet, die sich nicht in der Vita finden, die aber doch nicht zurückgewiesen werden dürfen, weil sie sich auf Dinge beziehen, die in der Umgebung Karls vorkommen und ihnen näher lagen. Auch bei dem Wortlaut des Zurufes findet sich ein kleiner Unterschied. Bei den fränkischen Annalisten fehlt piissimo, die Formel lautet bei ihnen: Carolo Augusto a Deo coronato magno pacifico imperatori Romanorum. Das letzte Wort war für die Franken unentbehrlich, für die Römer nicht. Ich möchte der Formel der Vita den Vorzug geben." Der Vergleich dieser Sätze Rankes mit der Walterschen Argumentation zeigt deutlich den Unterschied zwischen echter Quellenkritik und voreingenommener Hyperkritik.

Indes lehnt Walter den Bericht der Vita keineswegs ohne Gründe ab. Im Gegensatz zu Ranke, der den Bericht, wie wir eben vernahmen, „deutlich" und „zuverlässig" nennt, spricht er von „dem vielfach verwirrten Bericht der Vita Leonis" und bemüht sich, diese vermeintliche Verwirrung nachzuweisen. So hebt er hervor, dafs der Bericht von einer Eingebung Gottes und des hl. Petrus spricht — darf er uns darum verdächtig erscheinen? Weifs Walter nicht, dafs im ganzen Mittelalter der Gedanke der Inspiration in allen Quellen eine grofse Rolle spielt? Wo würden wir hinkommen, wenn wir alle Berichte, die geschichtliche Ereignisse auf Inspiration zurückführen, als unzuverlässige Legenden brandmarken wollten? Es ist gar nicht auszudenken! Der Bericht spricht weiter von der „Devotion Karls gegenüber dem Papst" — was ist auffällig dabei? Einzig und allein die ungenaue Übersetzungskunst Walters. Es steht nämlich gar nichts von Devotion an der betreffenden Stelle, sondern es heifst da: „videntes tanta defensione et dilectione quam erga sanctam Romanam ecclesiam et eius vicarium habuit." In diesen Worten ist doch wohl nicht das mindeste Auffällige zu erblicken [1]. Dafs Karl den päpst-

1) Wenn ich dieselben Diskussionsgepflogenheiten hätte, wie mein Gegner, so würde ich mich an dieser Stelle etwa so ausdrücken müssen: „Trotz Walters Versicherung, die Vita Leonis führe den sogenannten Zuruf der Römer auf den Dank für die Devotion Karls gegenüber dem Papste zurück, schlug ich die Stelle auf (Duchesne II, 7), und ich wollte meinen Augen nicht trauen! An der betreffenden Stelle ist gar nicht von Devotion die Rede, sondern von ‚defensio' und ‚dilectio'. Ich mufs gestehen, dafs eine solche Flüchtigkeit, um nicht zu sagen unglaubliche Nachlässigkeit der Übersetzung eines wichtigen Textes in der

lichen Stuhl verteidigt und hochgeschätzt hat, das kann wohl nicht bezweifelt werden. Der Satz: „Die Legende beginnt bereits hier ihre Übermalung“ ist mithin völlig unangebracht. Wenn Walter endlich einen Widerspruch im Berichte der Vita findet, weil zum Schlusse nicht von fideles, sondern von omnes die Rede ist, so wird er mit dieser funkelnagelneuen Entdeckung (bisher hat nämlich noch kein Mensch diesen Widerspruch bemerkt) wenig Glück haben. Es liegt doch völlig auf der Hand, dafs unter den omnes niemand anders gemeint sein kann, als oben die universi fideles Romani. Wenn nämlich andere darunter zu begreifen wären, so müfste das doch dastehen. Aus dem Zusammenhang mufs notwendig hinter omnibus „exclamantibus“ als Ergänzung gedacht werden. Die Stelle lautet: „Tunc universi fideles Romani videntes tanta defensione et dilectione quam erga sanctam Romanam ecclesiam et eius vicarium habuit, unanimiter altisona voce, Dei nutu atque beati Petri clavigeri regni caelorum, exclamaverunt: Carolo piissimo augusto, a Deo coronato magno pacifico imperatori vita et victoria! Ante sacram confessionem beati Petri apostoli, plures sanctos invocantes, ter dictum est; et ab omnibus constitutus est imperator Romanorum.“ [1] Ich möchte den sehen, der in diesen Worten den von Walter konstruierten Widerspruch entdecken kann.

Von allen Einwänden gegen die Vita Leonis bleibt mithin nur noch einer übrig. Die Vita behauptet einen dreimaligen Zuruf, während er bei den Laudes nur einmal auftritt. Das soll „um so schwerer“ wiegen, „als die Laudes sonst stets notieren, was dreimal wiederholt werden soll“. Ich weifs nicht recht, ob Walter mit diesem Einwand die Glaubwürdigkeit der Vita erschüttern oder die Unmöglichkeit einer Gleichsetzung der sogenannten Proklamation mit den Laudes erhärten will. Im ersteren Falle ist ihm zu entgegnen, dafs die Römer den sogenannten Zuruf ganz gut haben dreimal erheben können, ohne dafs alle Quellen diesen Umstand hervorheben. Im zweiten Falle mufs die Frage offen bleiben, ob man innerhalb der Laudes den Passus dreimal hintereinander

wissenschaftlichen Literatur beispiellos ist.“ Statt dessen begnüge ich mich damit, meinen Gegner zu bitten, stets des Spruches eingedenk zu sein: „Wer im Glashause sitzt, darf nicht mit Steinen werfen.“ — Ich bemerke noch, dafs, selbst wenn an der in Rede stehenden Stelle von Devotion gesprochen würde, wie Walter fälschlich behauptet, gerade er daran keinen Anstofs nehmen dürfte. Denn er gehört ja zu denjenigen, die den Bericht der Ann. Lauresh. ernst nehmen. Diese aber sagen, dafs Karl „cum omni humilitate subiectus Deo et petitioni sacerdotum et universi christiani populi“ den Kaisertitel angenommen habe.

1) A. a. O. S. 7.

wiederholt hat, was eine Abweichung von dem herkömmlichen Modus bedeutet haben würde [1], oder ob der Verfasser der Vita Leonis lediglich die Dreiteilung der Begrüfsung im Auge gehabt hat, oder ob endlich der Passus innerhalb der Laudes tatsächlich dreimal rezitiert worden ist, indem man ihn für die Begrüfsung der Familie und des Heeres interpoliert haben konnte. In keinem Falle kann aus den Worten „ter dictum est" das gefolgert werden, was Walter daraus folgern möchte.

Der Bericht der Vita Leonis ist also mit nichten „vielfach verwirrt", sondern, wie Ranke gesagt hat, deutlich und zuverlässig. Ist er das aber, so müssen wir auch daran festhalten, dafs mit der sogenannten Proklamation Heiligenanrufungen verbunden gewesen sind, und das ist eine wesentliche Stütze meiner von Walter so heftig bekämpften Annahme. Denn was kann anders gemeint sein mit den Heiligenanrufungen, als die Laudes? Auch Walter versteht es nicht anders, wenn er davon spricht, dafs die Vita Leonis die Laudes und die Proklamation „ineinanderwirrt".

Nun ein Wort über die Ann. Einh. Sie sind in der Tat keine primäre Quelle. Wenn wir sie in unserer Frage dennoch als Argument heranziehen, so geschieht es aus folgendem Grunde: wenn eine Überarbeitung der Reichsannalen Laudes und sogenannte Proklamation völlig gleichsetzt, so ist dies doch überaus bezeichnend. Ein Zusammenhang zwischen Papstbuch und Ann. q. d. Einhardi ist ausgeschlossen. Wenn nun diese beiden voneinander völlig unabhängigen Quellen dasselbe behaupten, nämlich dafs Laudes und Proklamation zusammenfallen, gewinnt dadurch ihr Zeugnis nicht an Bedeutung? [2]

Ja, aber Walter behauptet doch, dafs die „offiziöse" Quelle, die Ann. Laur. mai., diese Interpretation unmöglich mache? — Gewifs, das behauptet er, aber er irrt sich. Nur blinde Voreingenommenheit kann einen Widerspruch der Reichsannalen zu meiner Theorie zurechtmachen. Das kann ich zunächst an der

---

1) Eine Abweichung, die an und für sich nichts Unmögliches oder Unwahrscheinliches bedeuten würde, sondern durchaus aus dem Bedürfnis des Augenblicks entsprungen sein könnte.

2) Ich wüfste gern, welche Antwort Walter auf folgende Frage gegeben haben würde, wenn man sie ihm vor Abfassung der Kritik meines Buches unterbreitet hätte: „Ist es zulässig, zwei hintereinander folgende Ausdrücke zu identifizieren, wenn in einer nur wenig später entstandenen Überarbeitung der Quelle der zweite Ausdruck an den ersten relativisch angeknüpft ist und wenn wir wissen, dafs der erste im Wortlaut vorhandene Ausdruck ein Teil des lediglich mit dem Terminus technicus bezeichneten zweiten Ausdrucks ist?"

Übersetzung eines Mannes beweisen, der ohne irgendeinen Hintergedanken den betreffenden Passus übertrug, ehe meine Laudes-Interpretation das Licht der Welt erblickt hatte. Theodor Lindner übersetzt die Stelle, die meiner Ovationstheorie den Hals brechen soll, in seiner „Weltgeschichte“ folgendermafsen: „Als Karl sich am Weihnachtstage nach der Messe von dem vor der Confessio des heiligen Petrus verrichteten Gebet erhob, setzte Papst Leo ihm eine Krone aufs Haupt, und das ganze römische Volk stimmte mit dem Rufe zu: ‚Dem Augustus Karl, dem von Gott gekrönten, grofsen und friedebringenden Kaiser der Römer Leben und Sieg!‘ Und nach dem Huldigungsruf wurde er von dem Papste, wie es bei den alten Fürsten üblich gewesen war, adoriert und statt des Titels Patricius Kaiser und Augustus genannt.“ [1] Lindner hat hier nicht etwa nach den Ann. Einhardi übersetzt, sonst hätte er im Eingang nicht sagen können, dafs sich Karl in dem betreffenden Augenblick vom Gebete erhoben, sondern dafs er sich zum Gebete niedergelassen habe [2]. Er hat also — ganz wie ich — den sogenannten Proklamationsruf mit den Laudes gleichgesetzt, er übersetzt das Wort „laudes“ sogar — man beachte dies! — mit „Huldigungsruf“. Ob er das im Hinblick auf die Ann. Einh. getan hat, so dafs er gleich mir „eine Quelle nach ihrer häufig genug sinnentstellenden Überarbeitung“ (Walter a. a. O.) interpretiert hat, oder ob er aus den Reichsannalen allein die Identität der Laudes mit dem „Huldigungsruf“ geschlossen hat, das weifs ich nicht. Jedenfalls interpretiert er wie ich. Diese Tatsache wird nun freilich meinen Gegner nicht aus dem Konzept bringen, er wird lächelnd erklären, dafs Lindner eben falsch übersetzt hat. Wenigstens vermute ich, dafs ein Mann, der sich so leichten Mutes über Ranke hinwegsetzt, auch Theodor Lindners Autorität nicht gelten lassen wird.

Walter bleibe also bei seiner Meinung. Er verwerfe Ranke und Linder, er verwerfe Papstbuch und Ann. q. d. Einhardi. Er stütze sich in „glänzender Vereinsamung“ lediglich auf die „of-

1) Weltgeschichte I, 331.

2) Ich möchte hier bemerken, dafs bei so allgemein gehaltenen Berichten Ausdrücke wie „ab oratione surgere“ oder „ad orationem se inclinare“ nicht geprefst werden dürfen. Die Beobachter wollen nur sagen, dafs Karl gerade gebetet habe, als Leo ihn krönte. Mit dieser Feststellung möchte ich dem Einwand begegnen, als ob die Litanei im Augenblick der Krönung darum noch nicht begonnen haben könnte, weil die Ann. Laur. mai. sagen: „cum rex ... ab oratione surgeret“. Wohl aber ist der Unterschied entscheidend für die Vorlage der Lindnerschen Übersetzung.

fiziösen“ Reichsannalen [1]. Er lasse alles nicht gelten, was ich bisher ausgeführt habe. Dann aber beantworte er mir die Frage: „Wie stellt sich denn der Vorgang nach seiner Interpretation dar?“

Ich antworte für ihn: Während des feierlichen Weihnachtsgottesdienstes setzt Leo dem zum Gebet niederknieenden Karl die Krone auf [2]. Darauf proklamieren die Papstgetreuen den König

1) Mir ist unverständlich, warum Walter auf die „offiziöse“ fränkische Quelle mehr baut als auf die ebenso „offiziöse“ römische Quelle? Der Verdacht mangelnder Objektivität liegt auf allen „offiziösen“ Geschichtsdarstellungen. Und ist etwa Walter unbekannt, dafs gerade die fränkische Annalistik an der Legendenbildung über die Kaiserkrönung in hervorragendem Mafse beteiligt war? Im fränkisch-offiziösen Interesse lag es ohne Zweifel, den Vorgang zu einer imposanten Volkskundgebung zu stempeln. Daher sagen die Ann. reg. Franc.: „a cuncto Romanorum populo adclamatum est“, während wir doch wissen, dafs nicht das ganze römische Volk, sondern nur die Clique der Papstgetreuen an dem Akte in St. Peter beteiligt gewesen sein kann. Es ist deutlich zu sehen, wie diese fränkisch-offiziöse Übertreibung im Laufe eines Menschenalters zur Wahltheorie führt. Der handgreiflichen Aufschneidereien der Ann. Lauresh. — sie sprechen von einer petitio „sacerdotum et universi Christiani populi“ [!] — haben wir bereits gedacht. Die Vita Willehadi schreibt bereits „per electionem romani populi“. Wenn wir also vor die Wahl zwischen den fränkischen Reichsannalen und dem Lib. pont. gestellt werden, kann die Entscheidung keineswegs ohne weiteres für die ersteren ausfallen. Aber ich füge gleich hinzu, dafs wir gar nicht genötigt sind, eine solche Wahl zu treffen. Abgesehen von dem längst zurechtgestellten (vgl. schon meine Schrift: „La leggendaria elezione di Carlomagno a imperatore“, Rom 1903, S. 11 ff., sowie vor allem meine Schrift: „Die Kaiserkrönung Karls des Grofsen“, S. 60 ff.) Irrtum, der in den Worten „a cuncto Romanorum populo adclamatum est“ liegt, ist der Bericht der Reichsannalen durchaus klar und stimmt mit den übrigen Quellenzeugnissen in wünschenswerter Weise überein.

2) Von dieser Krone glaubte ich nachweisen zu können, dafs sie diejenige war, mit der Karls Sohn gekrönt werden sollte. Walter erklärt das für „recht gleichgültig“ und fährt dann fort: „Wenn der Verfasser das mit der Frage zu beweisen meint: ‚Wie kommt es, dafs Karl die Krone nicht gesehen hat, die ihm der Papst aufs Haupt setzen wollte?‘, so möchte ich gerne erfahren, woher der Verfasser weifs, dafs Karl sie nicht gesehen hat.“ Was sind das für Quisquilien! Natürlich hat Karl die Krone gesehen! Sie stand ja bereit für die Krönung seines Sohnes! Jene Frage war nur von dem Standpunkt der seitherigen Auffassung aus gestellt, nach der es ein Rätsel war, dafs Karl nicht die bereitliegende Krone gesehen und sich nach ihrer Bedeutung erkundigt

zum Kaiser. Dann beginnt die Litanei. Erst wird dem Papst Leben gewünscht, dann beginnen die Heiligenanrufungen, dann kommt noch einmal derselbe sogenannte Proklamationsruf, der mithin zweimal erfolgt, es kommen neue Heiligenanrufungen, dann wird Karls Nachkommenschaft begrüfst, neue Heiligenanrufungen folgen, und endlich gilt ein dritter Grufs „omnibus iudicibus vel cuncto exercitui Francorum“. Während dieser langen Litanei stehen Leo und Karl am Altar und warten das Ende ab. Kaum ist der letzte Klang des Hymnus verhallt — et post laudes —, da sinkt Leo vor Karl aufs Knie und küfst sein Gewand.

Wem die innere Unmöglichkeit dieser Darstellung nicht ohne weiteres einleuchtet, dem ist nicht zu helfen. Die im Rahmen der Walterschen Auffassung notwendige Annahme einer doppelten Proklamation — einmal vor und einmal innerhalb der Laudes — ist geradezu monströs. Dafs die lange Litanei sich zwischen Krönung und Adoration geschoben haben soll, ist nicht minder unwahrscheinlich. Und warum das alles? Nur um nicht zugeben zu müssen, was aus dem Papstbuch und den Ann. q. d. Einhardi ohne weiteres folgt, dafs Laudes und sogenannte Proklamation identisch sind.

Und nun noch eins. Walter schiebt mir die Pflicht zu, seinen Irrtum aus den Ann. Laur. zu widerlegen, d. h. ich soll beweisen, dafs in ihnen Laudes und Proklamation gleichgesetzt werden. Merkwürdige Verschiebung des Problems! Ich leugne keinen Augenblick, dafs man dem Wortlaut der Reichsannalen nach zu der Walterschen Interpretation kommen kann. Ich leugne nur, dafs man mit ihr zu einer irgendwie möglichen Auffassung des Hergangs kommen kann, und ich leugne ferner, dafs der Wortlaut nicht auch meine Interpretation zuläfst. Man gestatte mir, die Streitfrage zu modernisieren. Die Quelle A sagt: „Die Leute riefen hurra! hurra! hurra!, und nach der Huldigung ...“ Die von ihr abhängige Quelle B sagt: „Die Leute riefen hurra! hurra! hurra!, und nach dieser Huldigung ...“ Es ist keine Frage, dafs die Quelle A die Auslegung zuläfst, dafs das Hurrarufen und die Huldigung verschiedene Dinge sind. Es ist aber ebenso gewifs, dafs man auch ohne das Wort „diese“ das Hurrarufen als mit der Huldigung identisch ansehen darf. Wenn Walter seine Position verteidigen will, so hat er zweierlei nachzuweisen: 1. dafs mit seiner Interpretation eine vernünftige Erklärung des Hergangs möglich ist; 2. dafs meine Interpretation unmöglich ist [1].

Damit kann ich vorläufig die Erörterung schliefsen.

---

hatte. Wenn die Krone nicht für Karls Sohn bestimmt war, mufste Leo sie entweder versteckt halten, oder die oben zitierte Frage bleibt offen.

1) Wenn er 1. beweisen kann, so hat er die Gleichberechtigung

Der Hergang der Kaiserkrönung mufs nach allem, was wir festgestellt haben, folgendermafsen aufgefafst werden: Karl [1] war nach Rom gekommen, um den Streit zwischen Papst Leo III. und den Römern zu schlichten. Nach langen Verhandlungen, über deren Einzelheiten wir nicht informiert sind, wurde beschlossen, die gegen den Papst vorgebrachten Anklagen durch einen Reinigungseid zur Erledigung zu bringen. Zwei Tage vor Weihnachten versammelten sich in der Peterskirche alle anwesenden hohen Geistlichen, der gesamte römische Klerus und die fränkischen Grofsen. Karl selbst war auch zugegen, griff aber absichtlich in die offenbar genau verabredeten Verhandlungen nicht ein. Zunächst gaben die hohen Geistlichen, die italienischen sowohl wie die fränkischen, die Erklärung ab, dafs sie nicht wagen könnten, über den Papst, der das Haupt aller Kirchen sei, zu Gericht zu sitzen. Darauf stand der Papst auf und verlas einen Eid, in dem er alle gegen ihn in Umlauf gesetzten Anschuldigungen für Verleumdungen erklärte. Er betonte dabei ausdrücklich, dafs er „a nemine iudicatus neque coactus sed spontanea mea voluntate“ sich zu diesem Reinigungseid entschlossen habe, den keine kanonische Bestimmung ihm zur Pflicht mache. Nach diesem feierlichen Akte wurde zum Schlusse ein Hymnus angestimmt, in dem die Jungfrau Maria und viele Heiligen zugunsten des grofsen Königs, seiner Kinder und seines Heeres angefleht wurden [2].

---

seiner Auffassung mit der meinen zwar noch immer nicht dargetan, denn es bleibt das Zeugnis der Vita Leonis bestehen. Nur wenn er dieses erschüttern kann, wozu es allerdings anderer Argumente bedarf als der bisher beliebten, kann ich seine Meinung für diskutabel halten. Dann würden wir zwei mögliche Auslegungen des Hergangs haben, von denen seine nur dann triumphieren würde, wenn er meine als unmöglich nachweisen könnte. Das wird ihm aber schwerlich glücken.

1) Die nachfolgende Zusammenfassung bietet nur das Notwendigste. Wegen der hier nicht von neuem erörterten Einzelfragen sei auf meine Schrift selbst verwiesen, an deren Darstellung (S. 8ff.) ich mich hier anlehne.

2) Über die Frage, ob in diesem Vorgehen ein Gerichtsverfahren zu erblicken sei, vgl. meine Dissertation: „Der karol. Gottesstaat in Theorie und Praxis“, 1902, S. 69ff.; über die Frage, ob Leo III. schuldig oder unschuldig war, vgl. meinen Aufsatz: „Zwei Fragen zur

Was war die Bedeutung dieses Vorganges? — Der Reinigungseid stellt sich als Ausweg aus dem schwierigen Dilemma dar, in dem sich Karl befunden hatte, denn er bot den doppelten Vorteil einer rechtlichen Erledigung der Anklagen der Römer einerseits, und anderseits einer feierlichen Anerkennung des Grundsatzes, dafs über den Papst nicht gerichtet werden dürfe.

Leo hatte allen Grund, mit dem Ausgang der ganzen Angelegenheit zufrieden zu sein. Wenn schon die Anklagen seiner Feinde falsch gewesen waren, mufste er doch bei der erklärten Feindschaft der Römer fürchten, dafs Karl ihn fallen lassen würde, um so mehr, als er bei den Franken durch seine simonistischen Neigungen Anstofs erregt hatte. Statt dessen schlug sich Karl ganz auf seine Seite, setzte ihn wieder in die apostolische Würde ein und nahm seine Feinde fest. Das einzige, was man dem Papste zugemutet hatte, war der oben beschriebene Reinigungseid, bei dem man noch obendrein mit aller Sorgfalt betonte, dafs er freiwillig und ohne kanonischen Zwang geleistet worden sei.

Leo war seinem Retter von Herzen dankbar und beschlofs nun in seines Herzens Freude, das bevorstehende Weihnachtsfest zu einer grandiosen Ovation für Karl zu gestalten [1]. Er bat zunächst um die Erlaubnis, an diesem Tage

älteren Papstgeschichte" in Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIV, 3, S. 327ff.; über den Hymnus vgl. meine Schrift: „Die Kaiserkrönung Karls d. Gr.", 1904, S. 66ff. — In der Frage über die Berechtigung der Anklagen gegen Leo hatte ich a. a. O. die Stellen, aus denen man bisweilen die Schuld des Papstes konstruiert hat, auf die simonistischen Neigungen Leos bezogen. Hiergegen hat A. Linsenmayer (Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. XXV, 1904, S. 273) geltend gemacht, „dafs man in jener Zeit mit derartigen Vorwürfen immer gleich bei der Hand war und kirchliche Gegner darin eine beliebte Kampfeswaffe sahen". Das ist ohne Zweifel richtig. Allein es dürfte als feststehend betrachtet werden, dafs solche Vorwürfe in jener Zeit nur allzu gerechtfertigt waren. Ferner haben wir in Alkuin und Arno keine „kirchlichen Gegner", sondern überzeugte Anhänger des Papsttums zu erblicken. Endlich ist Linsenmayer entgangen, dafs Karl selbst dem Papste gelegentlich Simonie vorwirft.

1) Also Dankbarkeit war Leos Motiv! Mit dieser Auslegung ist die von Sackur vertretene Blutbanntheorie an und für sich wohl in Einklang zu bringen. Nach ihr hat Leo Karl gekrönt, weil sonst kein

Karls gleichnamigen Sohn, der mit dem Vater nach Rom gekommen war, feierlich zum König salben und krönen zu

---

Richtspruch über seine Feinde gefällt werden konnte. Nur ein römischer Kaiser konnte einen Majestätsprozefs erledigen. In meiner Schrift habe ich diese Theorie abgelehnt, nicht weil sie mit meiner Ovationstheorie nicht in Einklang zu bringen wäre, sondern weil ich sie für unbewiesen und aus inneren Gründen für unmöglich halte. H. Boehmer (Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 24), der meine Darlegungen zu meiner Freude im übrigen billigt, wirft mir vor, dafs ich mir die Erörterung der Blutbanntheorie zu leicht gemacht hätte. Meine Hypothese lasse gerade das Punctum litis im Dunkeln: das Motiv, welches Leo veranlafste, für seine Ovation die Form der Kaiserkrönung zu wählen. Da ich gerade auf H. Boehmers Urteil viel Wert lege, möchte ich noch einmal kurz auf diese Frage eingehen. Das Punctum litis liegt meiner Meinung nach viel mehr in der Frage, warum Leo gerade heimlich und ohne Vorwissen Karls zur Krönung schritt, als in der Frage nach der Form der Ovation. Das gibt Sackur zu Beginn seiner Darlegungen ohne weiteres zu. Kann er aber in diesem Punkte mit seiner Blutbanntheorie irgendwie das Dunkel hellen? Ohne Zweifel nein. Er kann nur die älteren Vermutungen wiederholen, dafs Leo gefürchtet habe, Karl würde die Kaiserwürde nicht annehmen, und dafs er ihn darum mit der Krönung überrumpelt habe. In dieser Auslegung kann ich nur einen Notbehelf sehen, den ein vorurteilfreies Durchdenken der Situation zur baren Unmöglichkeit stempelt. Wenn der Papst geglaubt hätte, dafs Karl mit der Krönung nicht einverstanden sein könne, so hätte er es nimmer gewagt, sie vorzunehmen. Und wenn Karl Bedenken trug, sich durch die neue Würde in ein politisches Abenteuer zu begeben, wie Sackur meint, so hätte er sich Leos Tat nicht gefallen lassen. Sollen wir wirklich glauben, dafs Karl, wenn Leo ihn nicht gekrönt hätte, von Rom abgezogen wäre, ohne die Häupter der Verschwörung mitzunehmen? Weil er nicht in der Lage war, einen Kriminalfall in Rom zu erledigen, soll er Leo den Händen seiner Todfeinde haben überliefern wollen? Ferner: es ist nicht einzusehen, warum der Patricius Romanorom nicht ebensogut nach römischem Recht zum Tode verurteilen konnte wie der Imperator. Und wenn wirklich weder Leo noch Karl Kriminaljustiz ausüben konnten, warum ernannte man keinen Stadtpräfekten (vgl. hierüber meine Schrift S. 128, Anm. 1)? — Boehmer verweist auf Vita Hadriani S. 14f. als auf die wichtigste Beweisstelle der Blutbanntheorie. Ich kann in dieser Stelle höchstens einen Wahrscheinlichkeitsbeweis erblicken, den man eventuell als verstärkendes Moment gelten lassen könnte, wenn die Theorie durch andere Gründe bereits sehr wahrscheinlich gemacht worden wäre. Der Wucht der Gegengründe gegenüber kommt sie meines Erachtens nicht in Betracht. Dennoch kann die Blutbanntheorie eine Fassung erhalten, in der sie möglich wird, nämlich folgende: Leo kann

dürfen, wie vor Jahren Hadrian mit anderen Söhnen des Frankenkönigs getan hatte. Seine Absicht war dabei die: er wollte die für den jüngeren Karl bestimmte Krone dem ahnungslosen König selbst aufs Haupt setzen und diesen dann mit einer grofsartigen Huldigung überraschen. Die Überraschung gelang vollständig.

Am Weihnachtstage versammelten sich wiederum die fränkischen und italienischen Geistlichen, sowie die Grofsen des königlichen Gefolges in der Peterskirche, um der feierlichen Königsweihe des jungen Prinzen beizuwohnen. Wieder erklang der alte Hymnus, durch den auch vor 48 Stunden die grofse Zeremonie verschönert worden war. Karl hörte knieend zu. Als aber die Stelle kam, in der der König persönlich begrüfst werden sollte, setzte ihm Leo plötzlich die Krone auf, und die Getreuen des Papstes nannten ihn nicht mehr Patricius, sondern Kaiser der Römer. Leo aber sank vor Karl aufs Knie und küfste sein Gewand.

Es ist kein Zweifel, dafs in diesem Vorgang eine Ovation zu erblicken ist. Die Dankbarkeit des Papstes bereitete dem Frankenherrscher eine etwas stark theatralische Ehrung — nichts weiter. Natürlich ist es möglich, dafs Leo noch andere Motive zu seiner Tat gehabt hat als die Dankbarkeit. Er mag die Überzeugung gehabt haben, dafs seine persönliche Sicherheit durch die Kaiserkrönung erhöht werde. Er mag in einem Kaiser einen besseren Schutz als in einem Patricius erblickt haben. Zu beweisen ist diese Möglichkeit ebensowenig wie zu bestreiten. Jedenfalls steht der Charakter des Vorganges fest: es war eine Ovation, keine Rechtshandlung.

---

geglaubt haben, dafs eine Verurteilung seiner Gegner durch einen römischen Kaiser in Rom selbst stärker wirken würde, als wenn der Frankenkönig sie vornahm, und diese mit den herkömmlichen Rechtsnormen in Kriminalfällen übereinstimmende Vorstellung kann Motiv zur Kaiserkrönung gewesen sein. Die Ovationstheorie mufs selbstverständlich daneben bestehen bleiben und widerspricht ja auch dieser „gemäfsigten Bluthanntheorie" nicht. Ich für meine Person sehe aber keine Notwendigkeit ein, diese Auffassung meiner Dankbarkeitshypothese vorzuziehen.

Die Abschaffung des Seniorats in der bremischen Kirche[1].

Von

Dr. O. Veeck in Bremen.

In der „Bremischen Kirchenordnung von 1534", die J. Friedr. Iken 1891 im Auftrage der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins herausgegeben hat (Bremen, C. Ed. Müller), sind auch die Rechte des „Superattendenten" beschrieben. Die Diener des Evangelii werden erwählt „dorch des carspels buwemesters unde vorordenten borgeren, nicht ane willen unde volworth des erbaren rades unde superattendentes", Kap. I, 2. In Ehesachen[2] soll der Superattendent, wenn der Fall zu schwer ist, von den Prädikanten hinzugezogen werden. Er „verhört" vor dem ehrbaren Rate die Landprediger (Kerckheren up den doerpen) vor der Anstellung; er visitiert dieselben auch ein- oder zweimal des Jahres, um zu vernehmen, was sie lehren, entweder

1) Für die folgende Darstellung berufe ich mich auf die in der Bibliothek des Ministeriums befindlichen Protokollbücher über die „Acta Venerandi Ministerii Bremensis", die mit 1624 beginnen, aber viele Lücken aufweisen, auf die Aktensammlungen des Ministeriums und des Staatsarchivs, die sich in verschiedenen Bänden und Faszikeln zerstreut finden, unter den Rubriken: „Rangstreitigkeiten", „Verhandlungen des Rats mit dem Ministerium" usw.

2) Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts war er auch Mitglied eines „geistlichen Konsistoriums" (in dem noch zwei Ratsmänner safsen), das in Ehesachen die letzte Entscheidung hatte. (Man vergleiche das von Calvin eingesetzte „Konsistorium", das auch ein Sittengericht war.)

selbst oder durch seinen Stellvertreter, V, 11 [1]. Vor den Gelehrten und anderen Prädikanten hat er zwei- oder dreimal in der Woche Vorlesungen aus der heiligen Schrift zu halten, I, 12, und jährlich während fünf bis sechs Wochen vor jedermann den Katechismus zu erklären, er selbst oder sein Adjutor.

Der Superattendent ist auch den Pastoren der vier altstädtischen Gemeinden übergeordnet gewesen und führte die Aufsicht über sie. Der Rat aber beruft ihn; er führt nur im Auftrage und Namen des Rates sein Amt. Der erste Superattendent war Jakob Probst, zugleich der erste evangelische Pastor an der ältesten Stadtkirche Unser Lieben Frauen. Es ist nicht sicher, ob er schon vor dem Erscheinen der Kirchenordnung (1534) vom Rate zum Superattendenten eingesetzt war.

In der Kirchenordnung wird das „Venerandum Ministerium" noch nicht erwähnt. So heifst nämlich die gegen Ende des 16. Jahrhunderts sicher nachweisbare Vereinigung der Geistlichen der vier altstädtischen Kirchen Unser Lieben Frauen, Martini, Ansgarii, Stephani, wozu später noch die Geistlichen der drei vorstädtischen Gemeinden St. Remberti, St. Pauli, St. Michaelis gekommen sind. In dieser Kirchenordnung wird wenigstens nichts gesagt von dem Rechte des Superintendenten, das Ministerium zu berufen und zu leiten, das er später doch gehabt und geübt hat. So hat es also damals wohl noch nicht bestanden oder doch noch nicht eine feste Ordnung gehabt. Die ältesten noch vorhandenen „Leges Venerandi Ministerii" sind von 1575. Eine Akte, in welcher der Rat Stellung nimmt zur Begründung des Ministeriums durch den Superintendenten oder die Prädikanten, oder worin er selbst das Ministerium einsetzt als geistliche Behörde, der doch gewisse, nicht unwichtige kirchliche Rechte zuerkannt wurden (Prüfung und Ordination der Geistlichen und Kirchspielslehrer, Verwaltung einer Witwenkasse, Visitation der Landgeistlichen, Erstellung von kirchlichen Gut-

1) Das war wohl der Subsenior des Ministeriums oder der Actuarius, der die Eingaben an den Rat mitunterzeichnete, das Protokoll führte und die Akten zu verwahren hatte.

achten in Gewissensfragen, Ehesachen u. dgl.), ist bisher nicht bekannt geworden. Der Hardenbergsche Streit und viele andere Lehrstreitigkeiten haben auch das Ministerium zeitweilig gesprengt, wenigstens die Abhaltung regelmäſsiger Sitzungen verhindert. Daher auch die groſsen Lücken in den Protokollen. Amplissimus Senatus zeigte auch von Anfang an das Bestreben, keine geistliche hierarchische Macht neben sich aufkommen zu lassen. Er wehrte sich auch nachher, als die Stadt dem reformierten Bekenntnisse sich zuwandte, Presbyterien einzusetzen, wie sie in den übrigen reformierten Kirchen bestanden und von den Superintendenten Meningius und Pezelius und dem Ministerium vorgeschlagen wurden, oder Synoden zu gestatten, an denen auch Laien beteiligt gewesen wären.

Es war aber doch natürlich, daſs die Geistlichen der Stadt sich zusammenschlossen zu gemeinsamen Beratungen über die Ordnung des Gottesdienstes, Abhaltung von auſserordentlichen Buſs- und Bettagen, Schlichtung von Lehrstreitigkeiten usw. Die Kirchenordnung von 1534 beruht auf gemeinsamen Beratungen der Stadtgeistlichen, wenn auch einer, Joh. Timan von St. Martini, den Hauptanteil daran haben mag. Vielleicht haben wir den Ursprung des Ministeriums in den Versammlungen zu sehen, welche berufen worden sind zur Abfassung der Kirchenordnung. Und nach der der Einführung der Kirchenordnung blieb ja auch noch vieles zu ordnen, was in den Bereich des geistlichen Amtes fiel und wozu der Rat des Gutachtens der Geistlichen bedurfte.

Musäus', des dritten bremischen Superintendenten, „Articuli de instauratione Ministerii [1] in inclyta urbe bremensi a toto collegio Ministrorum sedulo deliberati et unanimiter conclusi“ (1561) setzen ein Zusammentreten der Stadtgeistlichen zu gemeinsamen Beratungen voraus; aber Musäus muſste schon 1562 seinen Abschied nehmen. Der Hardenbergsche Streit erreichte seinen Höhepunkt. Erst 1570 wurde der Melanchthonianer Meningius als Superintendent berufen,

---

1) Ministerium hier = Dienst am Wort, nicht das Kollegium.

nachdem der Rat die Superintendentur jahrelang unbesetzt gehalten und die Geschäfte durch den Senior des Ministeriums hatte besorgen lassen. Der Senior Ministerii wurde aber in der Regel auch zum Superintendenten berufen, woher der Rat später auch sein Recht herzuleiten scheint, bei der Wahl des Seniors, die das Ministerium allein für sich beanspruchte, gehört zu werden. Fr. Iken hat schon nachgewiesen, in der Einleitung zur Kirchenordnung, S. LVIII ff., dafs der Senat die Befugnisse des Superintendenten allmählich minderte. Er änderte z. B. schon 1551 die Bestimmung, dafs der Superintendent oder dessen Stellvertreter die Geistlichen des Landbezirks visitieren solle, dahin, dafs er zwei Ratsmänner dem Superintendenten beigab. Später wies er jeden geistlichen Visitator zurück [1].

Die Leges Ministerii lassen aber erkennen, dafs der Superintendent oder Senior, wenn er nicht Superintendent war, mehr der primus inter pares war, als ein Vorgesetzter der Ministerialen. Der Superintendent oder Senior war zwar immer unter den Deputierten, die an den Rat geschickt wurden in so vielen Sachen, aber als Erwählter des Ministeriums und von zwei anderen Ministerialen begleitet. Die Kandidaten werden geprüft von einer Kommission des Ministeriums, in der zwar der Regel nach auch der Senior safs. Über die Probepredigten der neu aufziehenden Pastoren entschied das Ministerium insgesamt. Die Landprediger versammeln sich, wie noch 1586, nicht mehr beim Superintendenten, sondern vor dem Ministerium, und ein Leiter der

1) Erst 1775 verfügte der Senat aufs neue, auf Drängen des Ministeriums, dafs pro futuro die Kirchenvisitationen auf dem Lande allemal mit Zuziehung eines Deputierten des Ministeriums geschehen sollten; dieser soll ein votum consultativum haben, wogegen der Senat erwartet: das Ministerium werde für jetzt und künftighin die Rechtmäfsigkeit der Konkurrenz der Kirchenvisitatoren (das sind Abgeordnete des Rates) bei den Synoden (der Geistlichen) anerkennen. Aber die Berufung der Landprediger, die vom Direktor des Ministeriums ausging, geht durch die Hände der Herren Kirchenvisitatoren. Die städtischen Kirchspiele hatten unter ihren Bauherren stets einen Senator, die vorstädtischen standen unter senatorischen Kircheninspektoren.

Verhandlungen wird von Konvent zu Konvent vom Ministerium erwählt. Das war oft nicht der Senior.

Der Superintendent wird auch in den revidierten Gesetzen von 1599 als solcher nicht genannt — damals war es Pezelius. Der Praeses Ministerii [1] soll das Recht haben, wenn wichtige Geschäfte vorliegen, das Ministerium auch aufser der Ordnung zu berufen [2].

Man darf doch in gewissem Sinne das Ministerium späterhin als eine reformierte geistliche Synode der Stadtgeistlichkeit bezeichnen, denen jährliche Synoden mit den Landgeistlichen zur Seite gingen, die auch wirklich „Generalsynoden“ genannt wurden.

In dem Archiv des Senats befinden sich mehrere Anträge der Superintendenten Meningius und Pezelius, ihnen ihre alten Rechte, dafs sie z. B. bei der Berufung der Geistlichen gehört werden müfsten, zu erhalten, und das Ministerium unterstützt sie in ihrem Begehren, aber der Senat erteilte abschlägigen Bescheid. Die Akten des Ministeriums sind voll von Klagen darüber, dafs der Senat auch in rein geistliche Dinge eingreife, alle Rechte an sich reifsen wolle und dem Ministerium selbst die ihm zugestandene Wahl seines Seniors zu entreifsen suche. Den Superintendenten zu ernennen, der in der ersten Zeit immerhin noch an der Leitung der Kirche beteiligt war, hat der Senat allerdings immer als Träger des Kirchenregiments beansprucht. Er hat auch 1656 auf Antrag [3] zum letzten Male dem Balthasar Willius den Titel eines Superintendenten beigelegt, jedoch „absque augmento pecuniario et potestate, auch extra consequentiam“.

Die Absicht des Senats geht, mindestens von Anfang

1) In den Gesetzen von 1628—1654 heifst es: „fas esto Ministerii seniori convocare collegas“, später directori.

2) Es waren die Tage der ordentlichen Konvente in den Gesetzen festgelegt: der erste Dienstag im Monat.

3) Ob auf Antrag des Seniors Willius allein oder des Ministeriums, geht aus den Akten nicht hervor. Der Superintendent, der nicht immer der erste Geistliche von Unser Lieben Frauen, der ältesten und angesehensten städtischen Gemeinde, war, erhielt früher zu seinem Pfarrgehalt noch ein Extrahonorar aus Mitteln des Senats.

des 17. Jahrhunderts an, dahin, das Amt des Superintendenten (Seniors) aufzuheben oder doch seine Rechte herabzusetzen. Nach dem Tode des Pezelius (1604), dem der Rat, wenigstens nach der Auffassung des Pezelius selbst, die bei der Berufung gemachten Versprechungen nicht gehalten hatte, blieb die Superintendentenstelle vier Jahre unbesetzt. In dem Protokolle einer Verhandlung des Rates mit dem Ministerium vom 16. Februar 1608 führt der Senat aus: „Senatus zweifelt nicht, Ehrwürden und Gunsten sei wohlbekannt, wie es von alters her beim Ministerium gehalten, nämlich dafs sie jedesmal ein gewifs caput et superintendentem gehabt". Dafs aber der Senat nach dem Tode des Pezelius niemanden verordnet, sei darum verblieben, weil jeder wohl gewufst und auch Senatus dafür gehalten, dafs ohnedem eine gute Ordnung im Ministerium herrsche.

Der Senat aber, der dem Alten bisher nicht inhärieret hatte, hat jetzt aus Ursachen, die er nicht angibt, wieder dafür gehalten, dafs man „dem Alten inhärieren" müsse, weil er auch wünscht, dafs nicht der Respekt ausfalle. So verleiht er nun wieder 1608 das Amt des Superintendenten dem Prierius [1], „doch dafs er in wichtigen Sachen am Rat nicht vorbeigehe und auf der Confratrum Leben und Lehre Achtung gebe". Die Glieder des Ministeriums sollen ihm dagegen Respekt und in billigen Sachen Gehör geben. Der Senat will also den Superintendenten nur mehr zur Leitung des Ministeriums und zur Beaufsichtigung der Geistlichen gebrauchen.

Prierius hat das Amt auch acht Jahre — bis 1616 — geführt, und er hat versprochen, seinen Kollegen nichts anderes anzumuten, als was christlich und billig wäre. Er wollte aber auch seine Kollegen gebeten haben, dafs sie auf ihn hörten, ihm nicht ins Wort fielen, nicht mehr so lange votierten und den Beschlüssen gehorchten.

---

1) Es waren bisher gewesen: Jacobus Praepositus (Probst), ein Schüler Luthers, Tileman Heshusius, Simon Musäus (die beiden nur kurze Zeit, in den Hardenbergschen Wirren), Marcus Meningius und Christoph Pezelius, Melanchthonianer, welche der bremischen Kirche ein reformiertes Gepräge gaben und reformierte Bekenntnisschriften und Katechismen einführten.

Der Rat hat so selbstherrlich, wie nur ein lutherischer, fürstlicher Summus Episcopus jener Zeit, seine Kirchenhoheit auch auf die Interna ausgedehnt. Er hat, wie in die Rechte des Ministeriums, so auch der Gemeinden eingegriffen. Dem Ministerium stand die Prüfung der Kandidaten zu und die Abnahme und Zensur der Probepredigt, die jeder Neugewählte vor versammeltem Ministerium halten mufste, bevor er in sein Amt eingeführt wurde. Der Senat aber kehrte sich nicht daran, wenn das Ministerium auf Grund der Prüfungspredigt von der Berufung eines Predigers abriet, wie es z. B. im Falle Undereyk geschah, 1670. Hier trat der Senat allerdings auf die Seite der Gemeinde von St. Martini, welche Undereyk gewählt hatte und zu bekommen wünschte, wie er denn öfters sich weitherziger zeigte, als das orthodox-reformierte Ministerium. Aber das Ministerium nimmt auch Klagen von Gemeinden wider den Senat auf, dafs Prediger ohne Wahl der Gemeinde allein vom Senate berufen worden seien, was um so leichter geschehen konnte, indem unter den Bauherren der Gemeinde in der Regel ein Senator war [1].

So bildete sich allmählich ein Zustand aus, den der Senat 1728 auf eine Anfrage Friedrich Wilhelms I. von Preufsen folgendermafsen beschreibt: In Bremen besteht kein reformiertes Presbyterium oder Konsistorium, sondern die Stadtprediger bilden ein sogenanntes Ministerium, welches keine Jurisdiktion besitzt, da die Iurisdictio ecclesiastica beim Magistrat ist und mit der Iurisdictio saecularis unzertrennlich verknüpft ist. Ministerium habe auch keine Iurisdictio über seine Mitglieder, sondern könne sie nur in Lehrfragen brüderlich ermahnen. Es könne niemand von seinem Amte dispensieren oder gar absetzen. Die Konfirmation und Vokation der erwählten Prediger stehe allein dem Magistrat zu, nur in den vier Parochialkirchen der Stadt geschehe die Wahl von der Gemeinde. Auch in Ehesachen fälle der Senat die Entscheidung. Das Ministerium gebe allerdings,

1) In bremischen Gemeindeverfassungen findet sich noch die Bestimmung, dafs, sobald Mitglieder des Senates Genossen einer kirchlichen Gemeinde sind, einer derselben zum Bauheren erwählt wird. Die Bestimmung ist allerdings nicht immer ausgeführt worden.

wenn ein Prediger einen Ruf nach Bremen annehme, ihm den Probetext auf, und er müsse sich der Zensur der Predigt durch das Ministerium unterwerfen [1]. Falls der Erwählte noch nicht ordiniert sei, habe ihn das Ministerium auch zu ordinieren.

Wie argwöhnisch der Senat gegen das Ministerium war, dafs es sich eine Amtsgewalt anmafse, die ihm nicht zukomme, geht daraus hervor, dafs er z. B. Briefe an das Ministerium anhielt, deren Adresse (wenn auch nur versehentlich) lautete: „An das ‚reformierte Consistorium‘ der Stadt Bremen“. Ein Bürgermeister befahl in einem solchen Falle, dafs der Brief zwar dem Direktor des Ministeriums einzuhändigen sei, der Inhalt aber dem Magistrate mitgeteilt werden müsse. Freilich hielt das Ministerium auch manche Verhandlungen in seinem Schofse vor dem Rate geheim und hat seinen Mitgliedern bei ihrem Amtsantritt eine strenge formula silentii auferlegt. — [Der Rat hatte freilich darin recht, dafs kein reformiertes Konsistorium oder Presbyterium in Bremen je bestanden hatte, obwohl der Senat das Ministerium gelegentlich „reformiert“ nannte und von einer „reformierten“ Kirchenordnung sprach. Aus politischen Gründen hat der Magistrat der freien Hansestadt im Norden inmitten lutherischer Landeskirchen und der unter dem Erzbischof stehenden lutherischen, später schwedischen und hannoverschen Domgemeinde das ominöse „reformiert“ vermieden. Der „Consensus Ministerii“ von 1595, verfafst von Christoph Pezelius, dem „entschiedenen Melanchthonianer calvinischer Färbung“, wie ihn Iken nennt, den auch der Senat anerkannte und der lange Zeit als Bekenntnisschrift galt, ist allerdings den reformierten Bekenntnisschriften zuzuzählen.]

Wir gehen nun dazu über, die Umstände genauer zu beschreiben, die zur Abschaffung des Superintendenten-, bzw. des Seniorenamtes führten, und bemerken voraus, dafs die Protokolle und Akten des Ministe-

1) Auch dieses Recht hat das Ministerium nicht immer festhalten können. Jetzt ist eine Prüfungspredigt vor dem Ministerium längst abgeschafft.

riums, wie auch des Staatsarchivs in diesen Zeiten des Dreifsigjährigen Krieges und der erregten theologischen Streitigkeiten sehr lückenhaft sind und die Berichte des Ministeriums und des Senats erheblich voneinander abweichen. Wir müssen zu diesem Zwecke noch einmal auf Pezelius zurückkommen, wohl den geistig bedeutendsten Superintendenten, den Bremen gehabt hat. 1580 war er zunächst nach St. Ansgarii berufen worden. Der Graf von Nassau war nur mit Mühe zu bewegen gewesen, ihn loszugeben. 1584 war er dann an Meningius' Stelle Superintendent geworden und predigte zunächst noch in Ansgarii und Liebfrauen, von 1599 an in Liebfrauen allein. Also mit grofsen Versprechungen und Erwartungen berufen und gekommen, hat er doch an seiner Superintendentur wenig Freude erlebt, wie das Nachfolgende beweisen wird.

Im Februar 1601 richtet das Ministerium eine wohl von Pezelius verfafste Beschwerdeschrift an den Senat. Es beklagt sich, dafs noch Bildwerke in St. Martini und Anscharii und auf den Friedhöfen seien, Werkzeuge des Götzendienstes, und fordert deren Abschaffung. Es erblickt eine Verachtung der Diener der Kirche darin, dafs den Geistlichen nicht mehr, wie das noch vor wenig Jahren geschehen, bei Zusammenkünften und Prozessionen ein Platz unter den Ratsverwandten eingeräumt werde. Ferner sei der gesetzliche Weg bei Berufung der Kirchen- und Schuldiener einzuhalten und das Ministerium dürfe nicht völlig ausgeschlossen werden bei Handlungen, welche den Stand der Kirche beträfen. Es sei zu beklagen, dafs Prediger allein nach Beschlufs des Senates berufen und abgedankt würden, ohne vorher mit dem Ministerium zu konferieren. Es bestehe einmal ein Unterschied zwischen den Handlungen, „so da ganz und alle politisch oder aber ganz und alle geistlich, und den Sachen, die vermischt seien, die nicht schlecht und allerdinge zum politischen Regiment gehörten, sondern des Kirchenamts Ring und Schwert mitforderten“.

Der Senat antwortete schon am 24. März 1601, damit es nicht scheine, als ob ein ehrbarer Rat gute, christlich wohlgemeinte Erinnerung verächtlich in den Wind schlage: Er

habe niemals bei der Berufung eines Schuldieners — es handelte sich um den Rektor der hohen Schule — den Spezialkonsensus oder die Approbation des Ministeriums für erforderlich gehalten. Die Ministerialen sollten auch wissen, dafs die Männer geistlichen Standes nicht indifferenter et absolute dem weltlichen Stand und der weltlichen Obrigkeit in civilibus et politicis congressibus vorzuziehen seien. „Das dürfte bei den reformierten Kirchen etwas fremd sein.“ Senat wisse besser als die des Regiments unerfahrenen Ministerialen, wie er mit Berufung und Entlassung der Diener es zu halten habe. Sie würden doch auch ihre eigene Vokation, die durch den Rat geschehen, nicht für illegitim halten [1].

Senat wollte sich auch nicht mehr erinnern, dafs Personen des Ministeriums zur Prüfung der Kirchenrechnungen in Stadt und Land hinzugezogen worden seien, während Pezelius selbst, und doch wohl mit Recht, behauptet, dafs er in früheren Jahren unter den Visitatoren gewesen sei, und hierin macht der Senat auch schon ein Zugeständnis, dafs er künftig einen oder den anderen der Ministerialen [2] voluntate, nicht necessitate zu den Visitationen einladen wolle, doch nicht um Rechnungen zu prüfen, sondern um auf die Geistlichen acht zu geben (s. auch oben S. 217) [3].

Ministerium erschrickt über die schroffe Abweisung des Senates, will mifsverstanden sein in den Hauptpunkten. Es erklärt sich bereit zu fernerer mündlicher Erklärung und Verantwortung. Man werde ihnen nicht den Schimpf antun, dafs sie sämtlich aufs Stadthaus gefordert und doch nicht genugsam gehört würden. Sonst wollten sie vor Gott und, wem es gebühre, protestiert haben!

---

1) Das war freilich wider die alte Kirchenordnung geschehen (s. o. S. 214); aber als das Ministerium sich auf diese alte Kirchenordnung berief, erklärte der Syndikus Schaffenrath: sie hätten sich nicht auf die Kirchenordnung zu fundieren, weil diese bereits „in desuetudinem gekommen und vorlängst anders hergebracht sei“. — Und Meningius und Pezelius waren auch noch bei Berufung von Predigern gefragt worden.

2) Also nicht mehr in jedem Falle den Superintendenten.

3) Auch das ist später wieder unterblieben.

Es kommt zu erneuten, umständlichen Verhandlungen, wobei das Ministerium seine Forderungen erheblich einschränkt: Es sollten nicht ohne jegliche Kommunion mit dem Ministerium Kirchen- und Schuldiener angenommen werden, wenigstens niemand angestellt werden, der nicht in der Lehre mit dem Ministerium übereinstimme. Das Ministerium dürfe nicht mit unbekannten und gefährlichen Kollegen beladen werden, sonst könne, was die Väter in langen Jahren gebaut, in einem Hui über den Haufen geworfen werden. Der Vorwurf scheint sich gegen die Berufung des Prierius [1] zu richten. Als der Rat nun erklärte, dafs er den Prierius ohne Wissen des Ministeriums berufen habe, weil er geglaubt, dafs das zum allgemeinen Besten sei und seine Lehre männiglich bekannt gewesen, erbat sich Prierius das Wort und erklärte, wenn er das gewufst hätte und so berufen sei, wolle er lieber keinen Fufs nach Bremen gesetzt haben. Auch andere Geistliche, wie Joh. Capito, erklärten, dafs sie ihre Berufung nur darum für legitim hielten, weil sie mit Bewilligung des Rates, des Kirchspiels und des ehrwürdigen Ministerii geschehen sei.

Der Senat macht auch da das Zugeständnis, dafs er niemand berufen wolle, der in der Religion nicht mit dem Ministerium eins sei, und der Superintendent Pezelius versprach nun, seine Kollegen zur Ruhe und zum Frieden zurückzubringen.

Urbanus Prierius also bekam die Würde des Superintendenten 1608 und führte sie bis 1616. Sein Nachfolger wurde Joh. Capito an St. Martini, der schon 1624 als Senior starb. Ihm folgte Ludovicus Crocius [2]. Er starb am 7. Dezember

---

1) Prierius war, nicht ohne dafs Pezelius dabei gehört worden wäre — so behauptet wenigstens Pezelius —, 1599 nach Ansgarii berufen worden und 1608, vier Jahre nach dem Tode des Pezelius, Superintendent geworden. Vorher war er Superintendent und Professor in Wittenberg gewesen, aber wegen Kryptocalvinismus in das Gefängnis geworfen worden. 1593 war er durch Vermittelung der Königin Elisabeth von England wieder freigekommen, in der Pfalz und in Amberg angestellt gewesen, von wo er nach Bremen berufen wurde.

2) 1610 Pastor an St. Martini, 1628 an Liebfrauen, auch Prorektor

1655, und schon am 4. Januar 1656 ist dem Senior Balthasar Willius, seit 1632 an Liebfrauen, der Titel eines Superintendenten vom Rate beigelegt worden. Der starb aber schon am 7. August 1656. Und nun begann ein heftiger Kampf zwischen Senat und Ministerium um das Seniorat.

Nach Willius' Tode wurde zunächst Joh. Almers, Pastor an Liebfrauen, die Würde des Seniors angeboten und aufgetragen, als dem ältesten der Primarien an den vier Hauptkirchen. Da Almers ablehnte, würde Petrus Varenhold von St. Martini, der 1624 in das Ministerium gekommen war, erwählt. Nach dessen Tode am 18. Juli 1658 berief Joh. Almers, der stellvertretende Senior, das Ministerium zu einem Konvente am 24. Juli 1658, ohne, wie der Senat behauptet, die Tagesordnung den Mitgliedern vorher mitzuteilen und den Senat zu benachrichtigen. Gegen den Widerspruch der ersten drei Geistlichen (capita collegiorum) von Liebfrauen, Martini, Ansgarii, die sich vor der Wahl entfernten, wurde Henricus Flocke, seit 1655 Pastor an St. Stephani, gewählt, einstimmig, mit sieben Stimmen. Er selbst enthielt sich der Wahl.

Henricus Flocke, ein Bremer, war der Sohn eines Pastors Gerhard Flocke von St. Remberti. Er hatte schon 1633 bis 1644 als Nachfolger seines Vaters an der Vorstadtkirche St. Remberti dem Ministerium angehört. Er war Leidener Doktor der Theologie, kam von Remberti als Pastor nach Emden, dann als Professor nach Harderwyck (Holland). Im Mai 1655 wurde er nach Bremen zurückberufen, nach Stephani, und 1656 zum Professor der Theologie am bremischen Gymnasium ernannt. 1637 war ihm eine böse Geschichte passiert. — Er hatte eine Witwe geheiratet, die ihm schon sechs Monate und zwei Tage nach der Hochzeit ein Kind schenkte. Es gab ein großes Stadtgespräch in

---

des Gymnasiums und Abgesandter zur Dortrechter Synode. Ob Crocius gleich nach dem Tode Capitos schon als Pastor an St. Martini oder erst 1628 (mit seiner Berufung an Liebfrauen) auch zum Superintendenten ernannt wurde, während er vorher schon Senior des Ministeriums gewesen sein muſs, konnte ich bei dem Zustand der Akten nicht feststellen.

Bremen. Flocke versicherte, dafs er seine Frau vor der Hochzeit nicht berührt habe. Das Ministerium brachte die Sache vor den Senat. Flocke leistete einen Eid, dafs er unschuldig sei. In der folgenden Nacht erlitt er einen Schlaganfall und verlor die Sprache. „Durch die Gnade Gottes", heifst es in einem Protokoll, „bekam er am folgenden Tage die Sprache wieder." Der Senat suspendierte ihn eine Zeitlang vom Amte.

Streitsüchtig und heftig war er auch. Den Crocius hatte er des Sozinianismus und Arminianismus verdächtigt; er hatte auch schon einmal (1639) aus dem Ministerium ausscheiden müssen, weil er die angenommenen Bekenntnisschriften, besonders die „Doctrina Philippi", nicht anerkennen wollte. Selbst des Luthertums machte er sich verdächtig und wurde 1644 abgesetzt. Damals fand er einen Posten in Emden. 1660 wurde er wegen angerichteter Unruhen und sträflicher Widersetzlichkeit wieder suspendiert und mufste, ganz gegen den Gebrauch, einen Revers unterschreiben, damit man seines künftigen besseren Betragens versichert sein könne. Als er die Witwenkasse zu verwalten hatte, liefs er Unordnungen in der Rechnungsführung einreifsen und mufste sich vom Ministerium öfters vermahnen lassen, Rechnung zu legen. Dafür legte er ein neues Rechnungsbuch an! Am 24. September 1680 ist er gestorben.

Diese Vorgeschichte Flockes hat den Rat vielleicht mit bestimmt, ihn als Senior abzulehnen. Dem Präsidenten des Senats wurde die Wahl Flockes schon am folgenden Tage mitgeteilt durch eine Deputation, und auch „von demselben mit Glückwünschen aufgenommen". Aber am 27. Juli schon teilte der Rat Flocke mit, dafs die Wahl null und nichtig sei, und beschied ihn zur Verantwortung auf die Ratsstube. Da Flocke nicht erschien, verfügte der Senat am 28. Juli: Es sei „der Eigenschaft des Seniorats und dem Herkommen zuwider, dafs ein Senior Ministerii per modum electionis et quidem inconsulto Ampl. Senatu [1] constituiert werden sollte".

---

1) Ende 1656 oder Anfang 1657 hatte aber das Ministerium den Senat noch gebeten, Varenholz als Senior zu bestätigen, den sie „nach

Die Wahl sei unregelmäfsig zustande gekommen. Flocke habe die Gründe seines Nichterscheinens und der Rechtfertigung der Wahl binnen 48 Stunden einzusenden, inzwischen aber des Titels und davon abhängender Verrichtungen sich gänzlich zu enthalten, alles mit vorbehaltener obrigkeitlicher Ahndung.

Flocke verteidigt nun in einem sehr langen Schriftsatz, der sehr weit ausholt, seine Wahl mit folgenden Gründen: Seine Wahl sei nicht wider das Herkommen. Wie die fremden Ministerien es täten, so sei es auch im Bremischen üblich, dafs es seinen Senior selbst wähle. So sind zuletzt die entschlafenen Ludovicus Crocius, Balthasar Willius, Petrus Varenhold und der noch lebende Johannes Almers erwählt. Er beruft sich auf die heilige Schrift, die Praxis in der alten Kirche, auf katholische Kirchenväter, die Schlüsse von Synoden, auf hessen-kasselsche Vorbilder und will der Hoffnung leben, dafs Ampl. Sen. das Ministerium bei solcher Freiheit und Gerechtigkeit erhalten werde. Es sei nur Herkommen, dafs die Wahl des Seniors dem Senat notifiziert werde, was für seine Wahl ja nicht unterlassen sei. Die Wahl ist auch regelrecht, per maiora, geschehen. Jeder hat auf einen Zettel sein Votum geschrieben und ihn eingewickelt übergeben (während dem Senat berichtet worden war, dafs die Ministerialen ihre Zettel mit dem Namen Flockes schon in den Taschen mitgebracht hätten). Er hat keinen Menschen um seine Wahl angesprochen, aber nun will er das Amt auch führen, nach dem Befehle Christi, Matth. 10, 28: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten und die Seele nicht mögen töten.“

Auch hofft er die Uneinigkeit im Ministerium zu überwinden und wieder regelmäfsige Konvente zustande zu bringen. Mit der Bitte, das Dekretum zu kassieren, welches ihm

---

altem Gebrauch, aus unserem Mittel“ erwählt haben. Eine Antwort auf dieses Gesuch liegt nicht vor, jedenfalls wurde Varenholz nicht zum Superintendenten ernannt, wie noch Willius. Gleichzeitig scheint der Senat seine Aktion eingeleitet zu haben, das Seniorat abzuschaffen und das ambulante Direktorium unter den vier Primarien einzuführen, worüber später.

die Annahme der Würde verbiete, und in seinen Amtsverrichtungen ihn zu schützen, schliefst das Schriftstück. Unterschrieben hat er: „Henricus Flockenius, Jesu Christi servus“.

Wir gewinnen doch den Eindruck eines selbstbewufsten, ehrgeizigen Mannes. Aber er vertrat wirklich die Sache der Majorität des Ministeriums. Die drei anderen Primarien, von denen zwei erst 1658 ins Ministerium eingetreten waren, mag Eifersucht [1] gegen Flocke von der Wahl abgehalten haben, oder sie hatten schon Kunde von der Absicht des Senats, das Direktorat einzuführen.

Das Ministerium hatte inzwischen den Befehl erhalten, auf eine Zitation Flockes nicht zu erscheinen. Flocke selbst steht am 31. Juli vor der „Witheit“. Er vertritt seine Sache mit Festigkeit, behauptet, dafs auch die Pastores secundarii keine Wissenschaft um seine Wahl gehabt hätten und sich durch diese Wahl nicht dem vom Senate verkündigten Primariat hätten widersetzen wollen, sondern nur ihre alten Rechte vertreten hätten. (Das wird aber doch der Fall gewesen sein.) Flocke wird unter Drohungen vermocht, auf sein Amt zu verzichten. Er trat ab unter Dank dafür, „dafs man ihn gehört habe“!

Die Antwort des Rates erfolgte am 5. August. Sie enthielt die Abschaffung des Seniorats und die Einführung eines „directorii ambulatorii“. Provisionaliter und mit ausdrücklichem Vorbehalt anderweiter Verfügung, nach erheischender Notdurft und Gelegenheit, wird statuiert und verordnet, „dafs von nun an ins künftig ein ambulatorium directorium unter den jetzigen Primarien der vier Kirchspielskirchen von halben zu halben Jahren eintreten solle“, so zwar, dafs Henricus Focke das Amt bis künftigen neuen Jahres führe, dann W. Schnabel von St. Martini bis Johannis 1559, Adam Preuel

---

1) Einer von ihnen hatte nach dem Berichte Flockes gesagt, er wolle bleiben, wenn man ihn zum Senior wähle, worauf er die Antwort erhalten: „Er sollte bleiben und warten, ob Gott würde offenbaren per legitimam electionem, dafs er Senior sein sollte! So ist er, dieses hörend gegangen.“ Der zweite habe vorgegeben, dafs er „überschnellet“ werde.

von Liebfrauen bis Ende 1559, und Gottfried Schachmann von Ansgarii von Epiphanias bis Johanni 1660 [1] usf.

Im Falle einer oder der andere sich dieser Ordnung widersetze, solle er ohne einziges Ansehen publice degradiert, seines Amtes entsetzt und der Stadt und ihres Gebietes verwiesen werden. Angefügt ist eine scharfe Verwarnung gegen die zweiten und dritten Geistlichen der Kirche, welche gegen die Einrichtung des Primariats eine Eingabe an den Senat gemacht hatten. Sie werden zu schuldiger besserer Bezeigung der Ehren gegen die Primarien ermahnt, und der Pastor suburbanus von St. Remberti wird noch erinnert, dafs er sich des iuris succedendi in venerabili ministerio enthalte und sich an der ihm semel pro semper, solange er in suburbio seine Bedienung habe, angewiesenen Unterstelle zu begnügen habe [2].

Den Anfang zur Abschaffung des Seniorats hatte der Rat mit der Einführung des Primariats an den vier Hauptkirchen gemacht, die kurz vor der Wahl Flockes in die Wege geleitet sein mufs und eine grofse Entrüstung unter den zweiten und dritten Predigern hervorrief. Ende 1657 oder Anfang 1658 mufs der Senat eine Verfügung an das Ministerium, die ich noch nicht aufgefunden habe, oder an die Bauherren der alten vier Pfarrkirchen erlassen haben, worin er den ältesten Predigern an diesen Kirchen den Titel und Rang eines Pastors primarius gab. Wir haben eine Eingabe der Ministeriumsglieder, soweit sie nicht Primarien waren, wider dieses Dekret, vom 18. Juni 1658, also vor der Wahl Flockes. Die Eingabe ist in sehr erregtem Tone gehalten: durch den wider Gottes Wort in den Stadtkirchen aufgebrachten Primariat werde nur eine ärgerliche Unordnung, Zwiespalt und Mifstrauen hervorgerufen, indem die allerjüngsten Mitglieder des Ministeriums den ältesten im Amte

---

1) Diese Ordnung ist bis heute geblieben. An Epiphanias trat der regierende Bürgermeister auch sein Amt an.

2) Die Pastores agrarii mufsten sogar unbedeckten Hauptes im Konklave des Ministeriums sitzen und hatten keine Fufsschemel, worüber sie sich einmal bitter beim Rate beschwerten.

vorgezogen würden [1]. Es sei unerhört, dafs in einem Kollegium, dessen Glieder einerlei Beruf und Arbeit hätten, die jüngst Angekommenen den Ältesten den Vortritt lassen müfsten.

Es ist für uns fast ergötzlich zu lesen, dafs sie sich dabei auf Lacedämons Vorbild berufen, wo das Greisenalter die höchste Ehre genossen habe. Der Rat möge doch nicht bewirken, dafs in aller Welt die Stadt Bremen ruchbar würde als „turpissimum ministerii et senectutis domicilium“. Das sei ein Mittel, die grauen Häupter mit Leid in die Grube fahren zu lassen.

Im Staatsarchiv findet sich von der Hand des Syndikus Wachmann jun. eine sehr scharfe Refutatio supplicationis, quam aliqui [2] ex ministerio senatui obtulerunt, 34 Seiten lang, welche doch zu scharf befunden worden zu sein scheint, um sie dem Ministerium mitzuteilen, in dessen Akten sie sich nicht befindet. Aber der Tenor derselben kam doch in den mündlichen Verhandlungen, die Wachmann mit dem Ministerium zu führen hatte, demselben zu Gehör. Wachmann wirft den Bittstellern Hochmut vor. Es fänden sich doch überall Unterschiede unter mehreren Trägern eines sonst gleichen Amtes. Sie, die Stadtgeistlichen, dünkten sich doch auch erhaben über die Landgeistlichen, die doch dasselbe Amt mit ihnen hätten. Das Ministerium bereite Bremen einen schlimmen Ruf durch seine steten Streitigkeiten.

Und es blieb bei der Bestimmung des Senats; er hielt an dem Primariat fest, beseitigte das Seniorat und führte dafür das unter den vier Primarien halbjährlich wechselnde Direktorat ein.

Aber die Sache war noch nicht zu Ende und hatte noch ein Nachspiel. Als der nächstberechtigte Pastor primarius das Direktorat übernehmen sollte, bat er den Senat, ihn damit zu verschonen, und klagte Flocke an, dafs er das Direktorat nicht niederlegen wolle und Parteigänger im Mini-

1) Es konnte allerdings ein noch nicht lange an eine Gemeinde berufener Pastor durch den Tod, Abberufung usw. seiner Vorgänger Pastor primarius seiner Gemeinde werden und also viel ältere Glieder des Ministeriums überspringen.

2) Es waren die secundarii und tertiarii an den Kirchen.

sterium habe, die ihn darin bestärkten. Der Senat schickte am 19. Januar 1659 den Syndikus Wachmann, begleitet von vier Ratsmännern, in das Konklave des Ministeriums und liefs ihm eröffnen: der Senat, als status evangelicus die iura episcopalia exerzierend, könne nicht zugeben, dafs man eigenmächtigerweise seine Verordnungen umstofsen und nach Gutdünken verfahren wolle. Er droht, dafs der Senat wohl Mittel wisse, die Widerspenstigen zu ihrer Pflicht zurückzuführen.

Flocke, der sich als Senior benimmt, macht Ausflüchte, er will an Johanni sein Amt niederlegen. Er habe die Erbitterung im Ministerium brechen wollen, indem er noch an seiner Spitze geblieben sei. Wie ein Schiffer bei ungünstigem Winde oft lavieren müsse, so hoffe er auch noch zum Ziele zu kommen. Als er das Direktorium habe niederlegen wollen, hätten die anderen gebeten, es an sich zu halten; „verhofften, es solle sich alles unter der Hand wohl geben“. Aber Wachmann läfst ihn nicht los; er mufs verzichten. Dann kommen die anderen Widerspenstigen an die Reihe: sie erklären alle zuletzt, sich fügen zu wollen. Der Syndikus wünscht dem künftigen Senior Heil zum Antritt seines Amtes, und dafs er ihm so löblich vorstehe, wie Flocke es nach allgemeinem Urteil getan habe. Die Nächstberechtigten haben mit der Führung des Amtes fortzufahren, bis Amplissimus Senatus „der Sachen Bewandtnis nach eine andere Denomination“ geben werde. Im übrigen wolle er ihnen die liebe Einigkeit rekommandiert haben, und dafs sie ihre Lehre mit ihrem Exempel bekräftigen möchten!

Damit hatte der Rat eigenmächtig und einseitig ein Amt aufgehoben, das mindestens von 1534 ab bis 1658 bestanden hatte, wenn auch zuletzt mit geminderten Rechten. Wenn der Senat Flocke nicht gewollt hätte, hätte er doch die Wahl eines anderen Seniors vollziehen lassen können. Er hat auch seine Andeutung, dafs er noch einmal eine andere Einrichtung treffen werde, bis auf den heutigen Tag nicht erfüllt. Der Senat hatte schon von den Zeiten des Meningius und Pezelius an, wofür wir die Beweise beigebracht haben, die

Stellung des Superintendenten [1] und Seniors fortwährend geschwächt, bis er die Umstände für günstig hielt, es ganz aufzuheben und durch ein halbjährlich wechselndes Direktorat zu ersetzen, wodurch dem Ministerium die freie Wahl seines Seniors genommen war. Denn das Ministerium hatte bisher auch seinen Senior nicht ohne Ausnahmen aus den vier ersten Pastoren der vier altstädtischen Gemeinden gewählt.

Der Senat dehnte seine Kirchenhoheit auch immer mehr auf alle Interna der Kirche aus; er übte ganz die Rechte eines unbeschränkten fürstlichen Summepiskopus des 17. Jahrhunderts aus. In der Lehre reformiert, kommt doch dieser Charakter in der Kirchenverfassung und dem Kirchenregimente kaum zum Ausdruck. Der Senat liefs nicht nur kein Sittengericht zu, das Pezelius erstrebt, sondern auch keine Synode, an der Laien beteiligt gewesen wären. Er allein behielt sich die Aufsicht über die Geistlichen und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten vor, und zwar entscheidet die ganze Witheit, nicht etwa eine besondere kirchliche Kommission des Senats, obwohl er freilich Kircheninspektoren für die Leitung der Vorstadtgemeinden und des Gebietes aus seiner Mitte erwählte. Dem Ministerium blieb nur noch ein Gutachten über kirchliche Angelegenheiten, woran der Rat nicht gebunden war.

Was dem Senate als nützlich erschien, womit er das Ministerium strafen wollte, in dem freilich in den letzten Jahrzehnten unaufhörliche Streitigkeiten vorgefallen waren, das ist nach meinem Urteil ein Schaden für die bremische Kirche geworden, an dem wir bis in diese Zeit noch leiden. In Hamburg, Lübeck, Frankfurt, Basel hat sich das Amt des

1) Ob es auch einmal vorgekommen ist, dafs der Rat einen anderen Geistlichen als den Senior des Ministeriums zum Superintendenten machte, ist aus den vorhandenen Akten nicht nachzuweisen. Wahrscheinlich ist es nicht, sondern der Senat wird einen ihm nicht genehmen Senior nicht zum Superintendenten gemacht haben. Es ist aber festzuhalten, dafs Balthasar Willius noch 1656 zum Superintendenten ernannt wurde und dafs der Rat nur das Seniorenamt aufgehoben hat. Er verlieh ja selbst dieses Amt und Titel, während das Ministerium seinen Senior „aus eigenen Mitteln" bisher gewählt hatte.

Seniors oder Antistes erhalten und so einen Zusammenhalt der Geistlichen geschaffen, den wir in unserer Stadt entbehren, und der doch so notwendig wäre zur Beratung gemeinsamer, das Amt berührender Angelegenheiten. Die Zersplitterung wurde gesteigert durch den Bestand der lutherischen Domgemeinde, die ja mit ihrem grofsen Besitz bis 1804 ein Stück Ausland in den Mauern der Stadt gewesen ist. Daraus entsprangen die scharfen Gegensätze zwischen Reformierten und Lutheranern, die bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts in voller Kraft bestanden haben.

Die Kirchenhoheit des Senats ist im alten Umfange nicht bestehen geblieben, sondern beschränkt durch die „Verfassungen" der Einzelgemeinden, die dem Senate nicht ohne Widerstreben abgerungen wurden. Eine bremische Kirchengemeinde hat wohl die gröfste Freiheit vor allen anderen deutschen Kirchengemeinden, und wir freuen uns dieser Freiheit. Dadurch wird aber auch die Ausbildung des Personalgemeindetums begünstigt und befördert. Der Zusammenhang unter den Gemeinden leidet hierunter und wird fast nur noch erhalten durch die „kirchliche Kommission des Senates", welche die kirchlichen Angelegenheiten im Auftrage des Senates verwaltet.

Zu einer Kirchenvertretung [1] oder Synode hat es Bremen noch nicht wieder gebracht. Gemeinsame Aufgaben der Landeskirche, Schaffung neuer Pfarrsysteme, Reliktenversorgung usw. leiden Not. Die Einführung einer Kirchensteuer wird vom gröfseren Teile der Bürgerschaft abgelehnt. Die Gemeinden leben von ihrem Vermögen und freiwilligen Beiträgen. Viele entziehen sich ihren Pflichten gegen die Gemeinden, auch wenn sie den Pastor für seine Amtshandlungen honorieren. Unsere Entwickelung mufs dahin führen, eine Kirchenvertretung ins Leben zu rufen und eine Pfarrkonferenz zu schaffen, die eine Fülle von Arbeit fänden, wie das synodale Leben der anderen deutschen Kirchen beweist.

Ob das Venerandum Ministerium der älteren sieben Stadt-

---

1) Eine 1875 gegründete, aus allen Gemeinden der Stadt bestehende „Kirchenvertretung" hat sich bald wieder aufgelöst.

gemeinden noch lange bestehen wird, ist fraglich, da eben wieder Verhandlungen im Gange sind, es durch Zuziehung der Geistlichen der jüngeren städtischen Gemeinden zu erweitern. Jedenfalls aber ist das Primariat und ambulante Direktorium eine veraltete und unnatürliche Sache in unserer demokratischen Stadt geworden, und manche der altstädtischen Gemeinden stehen an Gröfse hinter vorstädtischen zurück, die doch auch schon längst zur Stadt gezogen sind. Ministerium und Senat würden der geschichtlichen Entwickelung nachhelfen, wenn sie das Primariat aufhöben und das Ministerium sich seinen Direktor selbst wählen liefsen, aus der Reihe der gleichberechtigten Pastoren der Stadt Bremen.

ANALEKTEN.

1.

Ein Fragment aus einem Matthäuskommentar.

Von

M. Manitius,

nebst Bemerkungen von D. **Georg Heinrici** in Leipzig.

Unter einigen handschriftlichen Fragmenten, die kürzlich von der königl. Bibliothek zu Dresden erworben wurden und die Bezeichnung R. 52 um erhalten haben, befindet sich als Nr. 1 ein Pergamentblatt in Folio 31 cm : 22 cm. Es ist beiderseits mit je zwei Kolumnen beschrieben, jede Kolumne enthält 22 Zeilen. Nach älterer Weise beginnt der Schreiber meist mit dem neuen Satz auch eine neue Linie, und zwar so, dafs der grofse Anfangsbuchstabe mit roter Füllung vorgerückt wird, der Text selbst um die ganze Breite des Initials zurücktritt. Schon das deutet auf hohes Alter, das sich aber auch aus der sehr gut erhaltenen Schrift ergibt. Es sind nämlich die grofsen angelsächsischen Schriftzüge, sie gehören wohl mehr noch dem 8. als dem 9. Jahrhundert an [1]. Die Schrift ist durchaus gleichmäfsig gehalten, die gewöhnlichen Buchstaben 4 mm, dagegen b d f p r s 8—9 mm lang. Besonders kräftig ausgeprägt ist das ags. r und f, ferner das d, welches oft einem il gleicht.

Die Prüfung des Inhalts ergab, dafs es sich um einen Matthäuskommentar handelt, wobei das Alter der Handschrift von selbst gewisse Grenzen steckt, indem man über die Wende des

1) Sie haben sehr grofse Ähnlichkeit mit der von L. Delisle (Le cabinet des manuscrits. Planches, n. XIX, 8) wiedergegebenen Subskription des Echternacher Evangeliars.

8. zum 9. Jahrhundert nicht hinausgehen kann. Bei der Untersuchung stellte sich die Tatsache heraus, dafs das Fragment, in welchem Matth. 18, 10—15 behandelt wird, mit keinem anderen bekannten Kommentar zu Matthäus identisch ist. Nur das ergab sich, dafs zwei Stellen der Erklärung des Hieronymus darin benutzt sind. Weder findet sich etwas aus Origenes, Chromatius, Hilarius, Augustin und Beda, noch konnte, wie G. R. Val. Rose mir gütigst mitteilte [1], mit dem noch ungedruckten Werke des Claudius von Turin irgendwelche Verwandtschaft entdeckt werden, das sich im Berol. Meerm. 51 saec. IX findet und, soviel ich bisher notieren konnte, in den alten Bibliotheken von Massay saec. XI und in St. Pons de Tomières 1276 (M. Delisle, Le cabinet des manuscrits II, 442 Nr. 11 und 541 Nr. 58) vorhanden war. Insofern gewann das Fragment an Interesse, und aus diesem Grunde erlaube ich mir, es hier vorzulegen. Dafs man es mit einem wirklich alten Werke zu tun hat, ergibt sich aufser dem Schriftcharakter auch deutlich aus der Sprache. Denn es ist kaum glaublich, dafs die Menge Barbarismen, die sich in dem kleinen Stücke finden, lediglich dem Abschreiber zur Last fallen. Das Latein nähert sich demjenigen der irisch-angelsächsischen Sphäre, und es ist recht gut möglich, dafs der Verfasser des Werkes den Kreisen der Schottenmönche oder einer angelsächsischen Kirche angehört hat. Aus den modernen Daten des Blattes ist für die Provenienz nichts zu ersehen.

Das Stück hat folgenden Wortlaut:

(p. 1 col. I) || ab ortu nativitatis in custodiam sui angelum habeat ligatum. Unde in apocalipsi angeli civitatum [2] dicuntur [a] sive angeli id est [3] animae eorum cotidie per orationem ascendentes ad dominum.

Vident faciem: Queritur quomodo dicit apostolus [4] „in quem angeli prospicere“ [b] reliqua [5], quod utrumque verum est ne in desiderio anxitas sit desiderantes satientur et ne in satietate fastudium satiati desiderant.

Nemo ore humani eloqui dicir sive facies est patris Christus. Venit enim: hēt [6] ne condempnetis eum reliqua.

---

a) Hieron. in Matth. III, 18 (Migne 26, 130), v. 10: „ut unaquaeque habeat ab ortu nativitatis in custodiam sui angelum delegatum. Unde legimus in apocalypsi Johannis: Angelo Ephesi Thyatirae et angelo Philadelphiae et angelis quatuor reliquarum ecclesiarum scribe haec.“ b) 1. Petr. 1, 11.

1) Auch die Handschrift Nr. 65 von Valenciennes (Mangeart Catal. p. 59 und Molinier p. 220) enthält nichts ähnliches, wie mir Mr. Lecat gütigst mitteilte, sondern den Migne 30, 531 abgedruckten Kommentar.

2) Aus „civitatem“ korrigiert.

3) i. 4) am Rande Hr̄. 5) Hier und anderwärts „rl“.

6) Heifst hier und anderwärts wahrscheinlich „hoc est“.

Salvare quod perierat: ac si diceret venit (col. II) quod pussillum erat adiuvare et ideo salvatum ab eo nolite perdere.
Quid enim vobis: hēt ne condempnetis reliqua, et iterum venit filius hominis reliqua.
Centum oves: omnes falia (!) dei in caelo et in terra.
Erraverit una: genus humanum.
XCVIIII in montibus: VIIII gradus caeli.
Vadit: cum in carnem venit.
Querere: per virtutes et passionem.
Sic non est voluntas: haec est parabulae interpraetatio apparet non voluntate quis perit.
Aliter. C oves: totum genus humanum.
una errarent: numerus imperfectorum XXVIIII plenitudo eorum qui se ipsos sanctos putant ut non veni vocare [c] reliqua.
(p. 2 col. I) Sive alicui C: deo patri humanum genus una populus gentium inter idola discurrens.
XCVIII: populus Judeorum unde Abram in figuram Judeorum cum esset XCVIIII annorum circumciditur [d], et sicut in numero C de sinistra ad dexteram transitus ita aeclesia in dextera Christi ponitur; ex utroque populo Judei vero in montibus superbiae suae relicti sunt.
Moraliter. C: familia uniuscuiusque principis.
Una erranea: cum unus dilinquens.
In montibus: in sublimis mandatis.
Vadit querere: per iunium (sic!) et doctrinam; et hoc de virtutibus hominis sentiendum est cum aliqua defuerit.
Si peccaverit: hoc videtur quasi explanatio supradictae parabulae hēt que videte ne contra. peccaverit id est quod dicit erravit.
In te: si lis erit, te sive coram te peccavit.
Frater tuus: similiter babtizatus, haec est una de C.
Vade: bonus enim pastor querere vadit.
Corripe: idem est ut ille querit.
Lucratus es eum: quia magis ille gaudet.
Sciendum quod [e] si peccaverit frater noster in nos, dimitendi potestatem habemus, si vero in deum, non nostri arbitri ut illud: Si peccaverit homo in homine, orabit pro eo sacerdos, si vero in deum, quis reliqua. Nos e contrario in dei iniuria beneigni sumus, in nostris autem contumulis ||

---

c) Luk. 5, 32; vgl Matth. 9, 13. Mark. 2, 17. d) Gen. 17, 24.
e) Hieron. in Matth. 18 (Migne 26, 131) v. 15: „Si peccaverit in nos frater noster et in qualibet causa nos laeserit, dimittendi habemus potestatem ... Si autem in deum quis peccaverit non est nostri arbitrii. Dicit enim scriptura divina: Si peccaverit homo in hominem, rogabit pro eo sacerdos. Si autem in deum peccaverit, quis rogabit pro eo? Nos e contrario in dei iniuria benigni sumus, in nostris contumeliis exercemus odia.“

Es handelt sich also, wie man sieht, um einen Kommentar, der neben der Worterklärung auch die allegorische und moralische brachte. Freilich ist manches durcheinandergemischt und die Überlieferung des Stückes scheint überhaupt lückenhaft zu sein. Aufserdem weist sie beträchtliche Fehler in der Lesung auf, was hier wohl besonders mit dem Fehlen jeglicher Worttrennung zusammenhängt. Die Hauptinterpunktionen nach dem Satzschlufs sind meist richtig gesetzt, fehlen aber innerhalb der Erklärung fast gänzlich.

Das vorstehende beachtliche Dresdener Kommentarfragment, das von sachkundiger Hand veröffentlicht worden ist, erlaube ich mir mit einigen Inhalt und Methode betreffenden Bemerkungen zu begleiten. Dieselben sollen die Notizen des Herausgebers ergänzen.

Was zunächst die Datierung betrifft, so spricht der paläographische Erfund wohl nicht gegen eine Ansetzung ins 8. oder 9. Jahrhundert; nur weifs ich nicht, ob hierfür auch das Abbrechen der Zeilen an den Satzenden anzuführen ist. Die verwilderte Rechtschreibung, direkte Fehler, wie bei den Zahlen XCVIII und XXVIIII für XCVIIII, sind Flüchtigkeiten, die vorkommen. Das Muratorische Fragment z. B. bietet eine Musterkarte solcher Irrungen und Fehlgriffe in Orthographie und sachlichen Angaben. Mit dicir ist nichts anzufangen, auch wenn es für dicitur oder dicis stehen sollte. Auch sonst ist schwerlich alles in Ordnung. Die Glosse zu *venit eum*, die für sich keinen einleuchtenden Sinn gibt mit ihrem Zitat des Spruches Matth. 18, 10: ὁρᾶτε μὴ καταφρονήσητε κτλ., wird zu *quid enim vobis* wiederholt.

Inhaltlich ist das Fragment als Bestandteil eines ziemlich umfassenden Kommentars anzusehen, der nach der seit Beda fest ausgeprägten Methode gearbeitet ist und in seiner Anlage der „auctoritas“ des Mittelalters in Schriftauslegung, der „ordinaria glossa seu lingua scripturae“ des Nikolaus von Lyra verwandt ist. Wie diese die expositio litteralis et moralis neben einander stellt, wozu die typische oder allegorische Auslegung tritt, so erklärt auch das Fragment in drei gesonderten, zum Teil sich deckenden Abschnitten die Schriftstelle. An der Spitze steht die expositio litteralis, dann, mit aliter eingeführt, die expositio typica, endlich die mit moraliter eingeleitete Auslegung. Eine sachgemäfse Erklärung des Wortsinnes aber wird in diesen Bemerkungen nicht angestrebt. Das Schriftwort wird wie ein Orakel aufgefafst, dem die Deutung beigegeben ist, die irgendwie erbauliche Ideenverbindungen erzielt.

Das Fragment besteht teils aus kurzen Glossen, teils aus längeren Anmerkungen. Meistens ist das Stichwort des Textes

vorausgeschickt. Die ausführlichen Anmerkungen sind wohl aus Katenen übernommen, und einige davon hat Manitius auf ihre Quellen zurückgeführt. Eine Quellenangabe findet sich sogar vor; denn Hr̃ ist hier gewiſs nicht in habetur aufzulösen, sondern in Hieronymus, und gehört deshalb zur Anmerkung über die Engel. Dieses Siglum erinnert an des Beda Bitte: Per dominum legentes obstestor, ut si qui forte nostra haec qualiacunque sunt opuscula transcriptione digna duxerint, memorata quoque nominum signa — er hat vorher auseinandergesetzt, wie er die Namen seiner Gewährsmänner abgekürzt an den Rand schreiben wolle —, ut in nostro exemplari reperiunt, affigere meminerint. Wie berechtigt dieser Appell an die Sorgfalt der Abschreiber war, beweisen die zahlreichen Irrtümer bei den Beischriften der Namen in den Handschriften.

Das Interesse des Fragments liegt weniger in dem Neuen, was es enthält, als in den Belegen für die verfestigte exegetische Überlieferung, welche in weitgehender sachlicher Übereinstimmung von Beda bis zur Catena aurea des Thomas von Aquino in den Kommentaren und Katenen fortgeführt wird. Die Quellen derselben gehen dazu in diesem Stück nicht bloſs bis auf Hieronymus zurück, sondern es scheinen auch über ihn hinausgehende Beziehungen zu griechischen Vätern vorhanden zu sein, deren Auslegungen dunkle Wendungen des Fragmentes beleuchten. Welche verschlungenen Wege hier die Überlieferung gegangen sein mag — wer könnte das entdecken? Ich bin nun in der glücklichen Lage, aus einer noch nicht gedruckten Moskauer Katene, die ich durch die gütige Vermittelung Professor Nikolaus Glubokowskys in einer Kopie C. F. Matthaeis kennen gelernt habe [1], hierfür einige Belege beibringen zu können. Im folgenden stelle ich die Parallelen, über die ich zurzeit verfüge, dem Texte des Fragments folgend, zusammen.

p. 1 col. I. Die Anmerkung des Hieronymus über die Engel als Schutzgeister ist Gemeingut. Vgl. Thomas Cat. aur. I, 294 a (Augsburg 1894). Zu s i v e a n g e l i etc. vgl. Origenes (Cat. Mosq.): *αἱ διάνοιαι τῶν ἀγγέλων δίκην ἀγγέλων βλέπουσι τὸ πρόσωπον τοῦ πατρὸς τὸν θεὸν φανταζόμεναι.* Darüber hinaus geht „cotidie per orationem", wodurch allerdings die Beziehung von animae eorum auf die pusilli nahe gelegt wird.

Zu dem dunkeln n e m o o r e h u m a n i e l o q u i d i c i r vergegenwärtigt den Vorstellungskreis vielleicht S e v e r u s (Cat. Mosq.): *οὐχ᾽ ὅτι θεοῦ τίς ὁρᾷ πρόσωπον. ποῖον γὰρ ἕξει πρόσωπον ὁ ἀσχημάτιστος καὶ ἀσώματος, ἢ πῶς ὁραθείη ὁ ἀθέατος; ἀλλὰ πρόσωπον ἔθος τῇ θείᾳ γραφῇ τὴν ἐφ᾽ ἡμᾶς ἐπισκοπὴν*

1) M a t t h a e i gibt darüber Auskunft in der Vorrede seiner Ausgabe des Markusevangeliums (Riga 1788) p. Xf.

καλεῖν τοῦ θεοῦ κατὰ τὸ εἰρημένον ἐν τῷ ψαλμῳδῷ, μὴ ἀποστρέψῃς τὸ πρόσωπόν σου ἀπ' ἐμοῦ, καὶ· ἐπίφανον τὸ πρόσωπόν σου ἐπὶ τὸν δοῦλόν σου. βλέπουσιν οὖν οἱ ἄγγελοι, τουτέστι κατανοοῦσι, πηλίκη τίς ἐπισκοπὴ καὶ πρόνοια περὶ τὰ νήπια τοῦ θεοῦ, καὶ φυλάττουσιν αὐτὰ μετ' ἐπιμελοῦς καὶ ἀγρύπνου τῆς φυλακῆς. Diese Deutung, ebenso wie die des Origenes, gibt zugleich eine Ergänzung für die frappierende Glosse: „sive facies est patris Christus."

Zu venit enim etc. gibt Remigius (Thom. Aur. cat. l. c.) Licht: Quasi dicas: non contemnatis pusillos, quia ego pro hominibus homo fieri dignatus sum.

p. 1, col. II. Zu „centum oves" Anepigraphus (Cat. Mosq.): πᾶσα δὲ ἡ λογικὴ κτίσις ἀγγέλων καὶ ἀνθρώπων εἰσὶ τὰ ἑκατὸν πρόβατα.

Zu erraverit una Anepigraphus (Cat. Mosq.): ἦλθε δὲ τὸ ἓν πρόβατον, ὅ ἐστιν ἡ ἀνθρωπότης, ζητῆσαι καὶ σῶσαι τὸ ἀπολωλός.

Zu „XCVIIII in montibus" Euthymius: ὄρη δὲ κατὰ μέν τινας ὁ οὐρανὸς διὰ τὸ ὕψος, ἐφ' οὗ τὰ ἄλλα τάγματα καταλέλοιπε.

Zu den VIIII gradus caeli vgl. Esther R. 1. 3 (Wetstein): sex gradus throni pro sex caelis.

Zu vadit: cum in carnem venit vgl. Anepigraphus (Cat. Mosq.): οὗτος ἀφῆκε τὰ ἐνενήκοντα ἐννέα ἐπὶ τὰ ὄρη μορφὴν δούλου λαβών.

Zu dem dunkeln sic non est voluntas vgl. Hieronymus: Quoties quis perierit de pusillis istis, ostenditur quod non voluntate patris perierit. (Auch mit leichten Abwandelungen bei Thomas Aur. cat. p. 295 a.)

p. 2, col. I. Una erronea vgl. Hilarius bei Thomas p. 294 b: Ovis autem una homo intelligendus est et sub homine universitas sentienda est; in unius enim Adae errore omne genus hominum aberravit.

In montibus vgl. Gregor bei Thomas p. 294 b: Dicit enim evangelista eas relictas in montibus, ut significet in excelsis, quia nimirum oves quae non perierant in sublimibus stabant.

Unter dem Eigengut des Fragments ist das interessanteste Stück die ἀπορία p. 1 col. 1: Vident faciem: Quaeritur etc. mit ihrer λύσις. Solche Aporien gehören zu den Prunkstücken der antiken Philologie wie auch der patristischen Exegese, die ja methodisch die Schülerin jener ist. Mit die reichste Sammlung von Aporien in der lateinischen Patristik bieten die Quaestiones ex vetere et novo testamento, die in den Werken Augustins abgedruckt sind (ed. Par. 1837, III 2, p. 2798 f.). Der unsrigen am nächsten steht dort quaestio LXXI: Jacob appellatus est homo videns deum. Quomodo: Deum nemo vidit unquam?

Das Kommentarfragment hat den Text der Westkirche, daher fehlt nicht Matth. 18, 11 und Vers 15 das εἰς σέ. Die schematische Aneinanderreihung der drei parallelen Auslegungen und die Unvollständigkeit der Glossen, die namentlich in der Erklärung

von Vers 15—17 sich zeigt, legt den Gedanken nahe, dafs hier ein Exzerpt aus verschiedenen Quellen vorliege, das nicht beansprucht Kommentar zu sein. Dagegen aber spricht eben die Tatsache, dafs auch die glossa ordinaria des Lyra ähnlich angelegt ist. Gewifs sammelte der mittelalterliche Exeget gleichwie die Biene die Blume nach Blütenstaub absucht. Dabei verfuhr er aber nach der üblichen Methode seiner Zeit, die nach den Kategorien des verschiedenen Schriftsinnes die Anmerkungen zusammenordnet, diese Kategorien selbst aber auseinanderhalten will. Er arbeitet nach einem festen Schema, dessen Grenzlinien er aber nicht immer scharf auseinanderhält.

2.

Die Auffindung der Arche Noä durch Jakob von Nisibis.

Von

D. **E. Nestle** in Maulbronn.

H. Achelis teilt in seiner Abhandlung: „Die Martyrologien und ihr geschichtlicher Wert“ (Abhandlungen der K. G. der W. zu Göttingen; Phil.-hist. Klasse. Neue Folge III, 3. 1900) S. 157 mit, was die Berner und Weifsenburger Handschrift des Martyrologium Hieronymianum zu den Iden des Juli über Jakob von Nisibis sagen:

> Et Jacobi episcopi Nisibis, qui in corpore multa signa fecit et arcam Noe solus vidit in monte; nullus alius de his, qui cum eo perrexerant, videre est permissum.

Nach einer Bemerkung über die Echternacher Handschrift, die nur aus äufseren Gründen den Relativsatz der anderen Handschriften übergangen habe, fährt Achelis fort:

> Die Anekdote, die MH. mitteilt, dafs der Bischof Jakob von Nisibis die Arche Noah auf dem Berge Ararat gesehen habe, ist sonst unbekannt; auch der Kirchenhistoriker Theodoret, der eine Vita Jakobs geschrieben hat, kennt sie nicht. Sie wird durch irgend eine Quelle, eine schriftliche oder eine mündliche, dem MH., oder vielmehr schon seiner orientalischen Quelle, zugekommen sein.

Nach Anführung der Gründe, warum die Anekdote von der Arche Noah nicht in so weiten Kreisen verbreitet war, wie man dem Mittelalter zutrauen möchte, fährt Achelis fort:

> Es sind allein die Florushandschriften CV, die die Anekdote des MH. wörtlich wiederholen, aber auch Notker liefs sie

sich nicht entgehen. Er vereinigt die wissenschaftliche Vita mit der populären Erzählung und fügte MH. dem Texte Ados an.

Unter diesen Umständen ist es vielleicht erwünscht, wenn ich auf eine orientalische Quelle dieser Erzählung kurz hinweise. Sie findet sich im dritten Band von Bedjans Acta Sanctorum (Parisiis-Lipsiae 1892). Dort ist S. 376—480 eine sehr ausführliche Geschichte des h. Eugen abgedruckt; in derselben heifst es S. 435 wörtlich:

Es geziemt sich aber, dafs ich auch das nicht übergehe, was durch den h. Mar Jakob geschah. Es kam nämlich diesem h. Mar Jakob der Gedanke, an den Ort zu gehen, wo die Arche aufruht, auf den Bergen von Kardu, um zu beten und unseren Herrn anzuflehen, ihm das Fahrzeug zu zeigen, durch welches Ersatz [1] der Welt wurde. So ging er hierauf zum h. Mar Eugen, um ihn zu bestimmen, mit ihm dorthin zu gehen. Der h. Mar Eugen aber sagte zu ihm: Ich kann jetzt nicht mit dir gehen; du aber lafs dich nicht abhalten. Es geht nach deinem Willen: siehe, unser Herr schickt seinen Engel mit dir, und der zeigt dir den Ort, an welchem das Fahrzeug verborgen ist, und streckt seine Hand in das Herz (Variante: den Schofs) der Erde und bringt dir ein Brett von ihr herauf als Segensgabe (Heiltum) [2]. Da machte sich der h. Mar Jakob auf und ging dorthin. Und als er an den Fufs des Berges kam, siehe, da ging der Engel mit ihm und schritt vor dem Heiligen her, bis zu dem Orte, wo die Arche verschlungen worden war. Dann zeigte er ihn und sagte zu ihm: Das ist der Ort, wo die Arche aufsafs. Da betete der Heilige und bestimmte unseren Herrn, dafs er ihm ein Holz von der Arche gebe als Heiltum [2]. Und infolge göttlicher Veranstaltung fand sich ein Brett vor dem Heiligen und er nahm es mit grofser Freude. Dann dachte der Heilige, dort ein Kloster zu bauen, dafs in ihm die Ehre unseres Herrn emporsteige. Und der Heilige trug das Brett und kam mit grofser Freude zu Mar Eugen, trat in die Höhle ein, in der er wohnte, und zeigte ihm, dafs er vom Herrn seine Bitte erhalten habe und dafs ihm der Ort gezeigt worden sei, und dafs er ihm das Brett von der Arche gab. Und der Heilige nahm das Holz und begrüfste das Mysterium der Langmut Gottes, das sich vor vielen Jahren zugetragen hatte, ob jene alten Geschlechter

---

1) חלפתא. Vgl. Sirach 44, 17 *ἀντάλλαγμα*, hebräisch תחליף; die Stelle auch zitiert von Aphraates (234, 24), der bekanntlich sehr früh mit Jakob von Nisibis identifiziert wurde.

2) איך דלבורכתא.

> es sehen, sich fürchten und von ihrer Bosheit bekehren würden, über die die Sintflut verkündigt wurde. Und auch der alte Mar Eugen nahm ein Stück von dem Holz und machte ein Kreuz daraus und setzte es in seine Zelle. Und jeder von den Brüdern drang in ihn: wem vermachst du das Kreuz? Er aber gab es keinem; sondern vergrub es im Kloster, und niemand weifs seinen Platz.
>
> Der h. Mar Jakob aber baute und errichtete dort ein grofses Kloster und bestimmte den h. Mar Eugen, dafs er und die ganze Bruderschaft zur Einweihung seines Platzes komme. (p. 417.)

Es folgen mehrere Wunder auf der Reise dorthin am Tigris, ein erfolgreich Wirken in den Bergen von Kardu und die Einweihung des Klosters (p. 445), ohne dafs seine Stätte oder sein Name genauer angegeben wäre. Nur beim Herabsteigen (p. 446)

> kam er zuerst an eine Stadt am Fufse des Berges, nicht sehr weit von der Arche; und ihr Name war Sargug, in welcher Sareşer, der Sohn Sanheribs, wohnte, als er aus der Stadt Ninive floh und dort das Götzenhaus seines Vaters baute usw.

Über das Archenkloster vgl. man G. Hoffmann in den Auszügen aus syr. Akten pers. Märtyrer p. 174 f., bes. Anm. 1362, und Pseudo-Methodius, herausgegeben von Sackur p. 63. Über andere Legenden von der Arche: W. Branco, Das angebliche Wrack der Arche Noa nach des Berossus und anderer Mitteilungen (in: Jahreshefte des Vereins für Vaterländische Naturkunde Württembergs. 49, 1893, S. 21—32).

In Bd. IV von Bedjans Acta kommt eine eigene Vita Jakobs p. 262—273; in ihr ist diese Geschichte nicht erzählt.

3.

Beiträge zur Lutherforschung.

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

Durch Herrn Stadtbiliothekar Georg Uhlig wurde ich auf einen Band der Kamenzer Stadtbibliothek aufmerksam gemacht, der für die Lutherforschung in mannigfacher Hinsicht interessant ist.

Die Kamenzer Stadtbibliothek [1] wurde um 1670 begründet und zunächst in einer hinter der St. Annenkirche im Klosterhofe stehenden Kapelle untergebracht. Jetzt befindet sie sich im zweiten Stocke des Rathauses. Die Zahl der Bände war anfänglich sehr klein, bis 1676 der Rat etwa 900 Bände von den Erben des Bürgermeisters Ehrenfreund Reichel hinzukaufte. Reichel hatte sie aus dem Nachlasse des Freiberger Chronisten Andreas Möller [2] erworben. Mehrere von diesen hatten vorher dem Schwiegervater des letzteren, dem Freiberger Arzte Daniel Thorschmied, gehört. Einige Bände tragen den Eigentumsvermerk Andreas Balduins. Dieser war der älteste Sohn Urban Balduins, der am 5. April 1530 Stadtschreiber in Wittenberg wurde und am folgenden Tage „Schutzenmeisters Tochter" heiratete. Andreas wurde 1538 Schulrektor in Wittenberg, 1567 Archidiakonus am Dom in Freiberg und starb 1616 [3]. Ob die einst ihm gehörigen Bände direkt oder durch die Hände Thorschmieds in Möllers Besitz und von da in die Kamenzer Stadtbibliothek übergingen, weifs ich nicht; es ist ja auch für uns hier gleichgültig. Unser Band weist zwar nicht den Eigentumsvermerk Andreas Balduins auf, wir werden aber trotzdem kaum irregehen, wenn wir in ihm den ersten Besitzer sehen.

Der Band enthält 28 Originaldrucke aus dem Zeitraum 1517—1520, meist Lutherdrucke, und einiges Handschriftliche. Er ist in Holzdeckel gebunden, die mit messingenen Schliefsen versehen sind; der Rücken ist von geprefstem weifsem Leder und trägt einen weifsen Zettel mit der jetzt noch geltenden Signatur: I. B. b. 6. Auf dem Schmutzpapier vorne befindet sich ein Inhaltsverzeichnis von Georg Rörers [4] Hand. Eine etwas spätere

---

1) Zum folgenden vgl. Uhlig, Die Stadtbibliothek zu Kamenz, im Neuen Lausitzischen Magazin 80, 22—33.

2) Über ihn vgl. R. Kade, Andreas Möller, der Chronist von Freiberg, 1598—1660, im Neuen Archiv für sächs. Gesch. IX, 59—114, und derselbe, Studien zum Freiberger Chronisten Andreas Möller, Mitteil. des Freiberger Altertumsvereins, Heft 23.

3) Über ihn vgl. Seidemann, Zeitschr. f. d. histor. Theologie, 1860, S. 485; Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit, Leipzig 1893, S. 5 u. ö.; Kreyfsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen, 2. Aufl., Krimmitschau 1898, S. 178.

4) Über ihn zuletzt Dewischeit, G. R., ein Geschwindschreiber Luthers, Berlin 1899, und Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534, Berlin 1904, S. 16—18. Über Rörer speziell als Korrektor und Redakteur: Correctorum in typographiis eruditorum centuria ... collecta a Joh. Conr. Zeltnero. Norimbergae 1716, p. 473—479, und Burkhardt, Druck und Vertrieb der Werke Luthers, I. die Jenaer Gesamtausgabe 1553—1570, Zeitschr. für d. histor. Theol. 1862, 457 ff.

Hand hat den ganzen Band, Drucke und Handschriftliches, Blatt für Blatt, durchnumeriert und die betr. Blattzahlen zu den einzelnen Nummern des Inhaltsverzeichnisses hinzugefügt und auch sonst noch ein paar Zusätze zu diesem gemacht. Ich verzeichne zunächst die Drucke nach der Weimarer Lutherausgabe.

1. W. A. 1, 231 C. Luthers 95 Thesen in der Buchausgabe von 1517 [1].

2. W. A. 1, 240 B. Ein Sermon von Ablaſs und Gnade, 1518.

3. Siehe unten.

4. W. A. 1, 380. Joh. Tetzels Vorlegung, 1518.

5. W. A. 1, 380 A. Eine Freiheit des Sermons, päpstlichen Ablaſs und Gnade belangend, 1518.

6. Hs. s. u.

7. W. A. 1, 523 B. Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute, 1518.

8. Hs. s. u.

9. W. A. 1, 644, 2. Silvestri Prieratis de potestate papae dialogus, 1518.

10. W. A. 1, 646 A. Luthers responsio darauf, 1518.

11. 12. 13. Hss. s. u.

14. W. A. 2, 49 A. Replica F. Silvestri Prieratis ad F. Martinum Luther, 1518.

15. W. A. 2, 156 a. Disputatio D. Johannis Eccii et P. Martini Lutheri in studio Lipsensi futura, 1519.

16. Appellatio Vniuersita- | tis Parisiensis. 4 ff. 4°. [2]

17. Der Plakatdruck von Luthers Thesen Pro veritate inquirenda, 1518, von dem G. Kawerau ein Exemplar in der Lübecker Stadtbibliothek gefunden hat (W. A. 1, 629 A oder vielmehr 9, 781 Anm. zu S. 629 ff. des ersten Bandes).

18. W. A. 2, 3 A. Acta Augustana, 1518.

19. W. A. 2, 157 B. Disputatio et excusatio F. Martini Lutheri adversus criminationes D. Ioannis Eccii, 1519.

20. W. A. 2, 157 unten, 1, und Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXI, S. 164, Nr. 20. Contenta in hoc Libello. | Erasmi Roterodami Epistola, ad illustriss. | Principē ac Ducē Saxoniae &c. Fridericū. | . . ,

21. Oratio | Ioannis Langij Lembergij, Encomium theo- | logicae

---

1) W. A.: Stammt vielleicht aus Basel. Joh. Luther in einer Besprechung von Bibliotheca Lindesiana 1903 im Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXI, 286: „Ganz sicher nicht von Grunenberg in Wittenberg gedruckt, Proctor nimmt Hieronymus Hölzel in Nürnberg als Drucker an, ich selbst vermag hier auch Proctor noch nicht zuzustimmen.“

2) Enders, Luthers Briefwechsel I, 275. Köstlin, Martin Luther [5], I, 218 und 759, Anm. zu 219. Abgedruckt auch: Unschuldige Nachrichten 1714, 197—211. Ex. auch Zw. R. S. B. XVII, IX, 1730, handschriftlich XIX, VIII, 3229.

disputationis, Doctorum, Ioannis | Eckij, Andreae Carolostadij, ac Mar- | tini Lutherij cōplectens ... (Leipzig, Melchior Lotther, 1519) [1].

22. W. A. 2, 388 A. Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis, 1519.

23. W. A. 2, 181 A. Resolutio Lutheriana super propositione sua decima tertia de potestate papae, 1519.

24. W. A. 2, 181 E. Desgl.

25. W. A. 2, 623 A. Contra malignum J. Eccii iudicium M. Lutheri defensio, 1519. Handschriftlich auf dem Titelblatt: Venerabili P. Priori.

26. W. A. 2, 656 A. Ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri additio, 1519.

27. W. A. 2, 699. Ad J. Eccium M. Lutheri epistola super expurgatione Ecciana, 1519.

28. W. A. 6, 326 A. Epitoma responsionis ad M. Luther (per Fratrem Silvestrum de Prierio), 1520.

Man sieht, die Lutherdrucke unseres Bandes sind bekannt — mit einer Ausnahme. Als Nr. 3 ist nämlich ein Einblattdruck eingeheftet, der den Typen nach wie der unmittelbar vorhergehende: Eynn Sermon von dem Ablaß | vnnd gnade, ... aus der Presse des Johann Grunenberg in Wittenberg stammt und folgenden Wortlaut hat:

¶ Jhesus.

¶ Ich Doctor Martinus Luther Eynsideler Ordens | zu Wittē- berg, Bekenne offentlich. wie das ich hab auß | laßengehn ettlich artickel, yn disputation weyß: nem- | lich die gnad vnd ablas, belangen. vnd wie wol mich | eyn loblich berumpte Vniuersitet, dartzu weltlich vnnd | geystlich meyn vbirstē, nach nit vordāpt. Seynd doch, | als ich hore, etlich freymutig vnd eylende menschen) die | gleych ab sie sulch dinck gnugsam erfaren vñ vorstan- | den, mich freueler weyß, eyn ketzer außschreyen, Szo bitt | ich noch wie vor, vmb Christlicher trew, ßo ymannd | das gott vorlihen, wolt noch mich bessers vnderwey- | sen, adder doch sein vrteyl hynder gottis, vñ seynerkir- | chen vrteyl setzen. Ich byn nit ßo freuel, das ich meyne | synne, vor allenn erhebe, Auch nit ßo vorgessen, das ich | gottis wort hynder menschen fabeln setzen wolle. ||

Jhesus Christus lebet vnd regirt gesternn, | heut, vnd ewiglich Amen.

Dieses Stück kannten wir bisher nur in lateinischer Fassung. Es findet sich nämlich unter der Überschrift Protestatio auf Fol. CXCV^b oben des Tomus primus omnium operum Martini Lutheri,

---

1) Köstlin I, 250 und 761 Anm.

Witebergae 1545, und ist W. A. 2, 620 daraus wieder abgedruckt. Vergleicht man die beiden Texte, so ist so viel klar, dafs der deutsche Text nicht durch Übersetzung aus dem Lateinischen entstanden sein kann. Entweder hat Luther zugleich oder kurz hintereinander ein deutsches Erbieten und eine lateinische Protestatio aufgesetzt, oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, der lateinische Text ist eine spätere, erst von einem der Redakteure der Wittenberger Ausgabe angefertigte Übersetzung.

Besonders wichtig scheint mir eine Abweichung gleich im Anfang. Während Luther in der Protestatio sagt: „... publice testatum volo, Propositiones aliquot contra pontificales, ut vocant, Indulgentias a me editas esse“, heifst es in unserem Einblattdruck: „... Bekenne offentlich. wie das ich hab außlaßengehn ettlich artickel ‚yn disputation weyß: nemlich die gnad vnd ablas, belangen“. Dies und die Stellung unseres Einblattdruckes unmittelbar hinter dem Sermon von Ablafs und Gnade deuten wohl darauf hin, dafs unser Erbieten sich eben auf diesen sog. Sermon bezieht. Dann darf man es aber auch nicht erst mit Luthers Fehde mit den Jüterbogker Franziskanern in Zusammenhang bringen und ins Jahr 1519 rücken, wie es die W. A. tut, sondern mufs es unmittelbar nach dem Sermon von Ablafs und Gnade entstanden sein lassen. Dieser erschien wahrscheinlich in der letzten Märzwoche 1518 [1], und Ende März oder Anfang April wird auch unser Erbieten anzusetzen sein. Zu dieser Datierung stimmt, dafs Luther betont, seine weltlichen und geistlichen Obersten hätten ihn noch nicht verurteilt. Er wird dabei in erster Linie seinen Ordinarius, den Bischof von Brandenburg, im Auge haben, an den er sich unterm 6. Februar gewandt hatte, und von dem er auch „Ende März oder Anfang April“ durch den Abt von Lehnin noch keinen endgültigen Bescheid, keinesfalls ein Verdammungsurteil erhalten hatte. Wie er in jenem Brief vom 6. Februar seinem direkten Vorgesetzten gegenüber beteuert hatte: Disputo, non assero, ac disputo cum timore [2], so tat er's jetzt vor aller Welt. Mit den freimütigen und eilenden Feinden, die ihn jetzt verketzern und die er bittet, doch wenigstens mit ihrem Urteil zurückzuhalten, bis Gott und seine Kirche entschieden haben, wird er Eck meinen, von dessen Obelisken er vor dem 24. März gehört hat [3]. Wahrscheinlich wollte er sich mit diesem Erbieten vor seiner Abreise zum Heidelberger Ordenskapitel — am 13. April brach er von Wittenberg auf [4] — den Rücken decken.

---

1) Köstlin I, 169.
2) Enders I, 151.
3) Köstlin I, 172.
4) Bauer, ZKG. XXI, 239; Köstlin I, 173.

Sehen wir uns die übrigen Drucke etwas genauer an, so fällt uns auf, dafs Nr. 18 (Acta Augustana) und Nr. 21 (Schlufsrede zur Leipziger Disputation von Johann Lange von Löwenberg) von Rörer mit zahlreichen Randbemerkungen, Korrekturen, Auflösungen der Abbreviaturen versehen sind, die sich als „Anweisungen für den Setzer“ darstellen. Es war daraus zu folgern, dafs die beiden Exemplare als Vorlagen für Neudrucke der betreffenden Schriften dienen sollten bzw. gedient haben. Dafs nun nach unserem Exemplar der Acta Augustana der Neudruck derselben in Tomus primus omnium operum M. Lutheri, Witebergae 1545, hergestellt ist, erhellt sofort daraus, dafs dort alle jene Anweisungen befolgt sind. Dagegen ist die Rede des Leipziger Humanisten Johann Lange schliefslich in die Wittenberger Ausgabe nicht aufgenommen worden. Interessant ist, dafs Rörer das „Andreae Carolostadij“ auf dem Titel und die laudatio des Mannes auf fol. B^{b}—B ii^{a} dick durchgestrichen hat. So blind war damals noch der Hafs gegen ihn in Wittenberg, dafs man ihm nicht einmal diese bescheidene lobende Erwähnung von seiten eines sich möglichst neutral haltenden Festredners, aus einer Zeit, da sich zwischen ihm und Luther noch gar kein Gegensatz herausgebildet hatte, gönnte. Ecks Laudatio sollte aufgenommen, die Karlstadts wegeskamotiert werden!

Es liegt nahe, auch in den anderen Drucken und in den Handschriften Material zu sehen, das für die Wittenberger Ausgabe zusammengebracht worden ist. Für Beurteilung und Bewertung der Handschriften, zu denen wir jetzt übergehen, ist dieser Gesichtspunkt festzuhalten.

Auf der unbedruckten letzten Seite des Druckes Nr. 10 steht von Melanchthons Hand: Epistola D. Martini Lutheri (Epistola bis Lutheri durchgestrichen) Epistola Academiae Witebergensis ad Leonem X. Ro. Pont. qua (doppelt durchgestrichen) excusans cur Luther (excusans—Luther durchgestrichen) testimonium praebens de integritate M. Lutheri, et excusans eum quare Romam proficisci non possit. Dann folgen auf vier eingehefteten Blättern folgende Abschriften: 1. Der in der Wittenberger Ausgabe fol. CCVI^{b} bis CCVII^{a} abgedruckte Brief der Wittenberger Universität an Leo X., der dort vom 25. September 1518 datiert ist. 2. Der Brief der Universität an Kurfürst Friedrich vom 23. November 1518 = Witt. Ausg. fol. CCXXVII$^{a\,u.\,b}$. 3. Der Brief der Universität an Karl von Miltitz vom 25. September 1518 = Witt. Ausg. fol. CCVI$^{a\,u.\,b}$ [1].

---

1) Opera varii argumenti II, 363 sq. 426—428. 361 sq.

Wichtigere Varianten zu 1 (von Z. 1 Non temeritati etc. ab gerechnet): Z. 9 Doctor statt Professor. Z. 16—18 lauten hier: personaliter comparere in vrbe citatus. Que res: cum (vt ait) et corporis valetudo et itineris periculum non patiatur facere, quod deberet et vellet, supra vires suas esse videtur. Fol. CCVII[a] Z. 11—15 fehlen. — Zu 2: Z. 3: nach Magister: ac lector ordinarius. Z. 6: Dominationi tuę statt tuae Celsitudini (und entsprechend im folgenden). Z. 27 doceat R A (=Reuerentia) statt doceant exempla. Z. 31 und 32: quod Illustriss. tua D. simpliciter et pure deffert honorem sanctę Ecclesię et summi Pontifici. Schlufs nur: Wittenberge. — Zu 3: Z. 10—12 lautete ursprünglich: Sumus enim ita vt in s. sedem apostolicam et S. Romanam Ecclesiam, ita in totam religionen Christianam affecti. Melanchthon nahm Anstofs an dem doppelten ita und korrigierte zuerst: et erga — et erga, dann so, wie jetzt der Text in der Witt. Ausg. lautet. Z. 36 und 37 lautete ursprünglich: si Pontifex Maximus hominem suis sibi coloribus depictum acciperet et nosset. Die Korrektur rührt wieder von Melanchthon her. Schlufs ursprünglich nur: Datum Wittenbergę. Rörer setzte hinzu: XXV. September MDVIII.

Die Abschrift des ersten Briefes stammt von einer ziemlich zierlichen, die Abschriften des zweiten und dritten Briefes stammen von einer anscheinend wenig schreibgewandten Hand. Der letztere Abschreiber kann nicht besonders intelligent und aufmerksam gewesen sein, da er viele Fehler macht. Die Abschriften sind dreimal durchkorrigiert worden, von einer mir unbekannten Hand, von Rörer und von Melanchthon. Wir haben gesehen, dafs Melanchthon sich nicht gescheut hat, Änderungen im Ausdruck vorzunehmen. Wir haben ferner bemerkt, dafs die drei Stücke ursprünglich alle undatiert waren; vielleicht sind die Datierungen alle erst von den Redakteuren der Wittenberger Ausgabe hinzugefügt worden.

Am interessantesten aber sind die als Nr. 3 und 6 eingehefteten Handschriften: Abschriften von Luthers Asterisci und Probationes conclusionum In capitulo Heydelbergensi disputatarum. Genaueres darüber in einem zweiten Artikel.

NACHRICHTEN.

1. Louis Emery (Prof. à l'Univ. de Lausanne), Introduction à l'étude de la théologie protestante, avec Index bibliographique. IV, 710 S. Lausanne, Rouge & Co., Paris, G. Fischbacher (1904). 10 Fr. Nützlich ist das Buch — le premier de ce genre en langue française — ohne Frage für französische Leser; deutsche werden im bibliographischen Index zuweilen ihre Kenntnis der ausländischen Literatur (franz. u. engl.) vervollständigen können. Die z. T. fast vorherrschenden deutschen Büchertitel sind durch recht viele Druckfehler entstellt; auch fehlt es nicht an auffallenden Lücken, die ein beratender deutscher Theologe gewifs rasch bemerkt hätte, etwa S. 521 unter der Kirchengeschichte einzelner Länder (neben Gebhardt u. Uhlhorn) Schauenburgs Oldenburgische KG., neben Drews die Kirchenkunde Schlesiens von Schian, neben Huber und Mayer für Österreich Loesche u. a. m. Zahlreiche Versehen entstellen die Namen: S. 312 Frank und Bernoulli; S. 513 N. Bonwetsch; S. 601 Werner; S. 640 Auberlen u. v. a. Auch war es unzweckmäfsig, wichtige Zeitschriftenaufsätze nicht zu nennen. So fehlt S. 552 bei einer grofsen Aufzählung meist veralteter Bücher über Bernhard von Clairvaux Herm. Reuters weitaus wertvollster Aufsatz (ZKG. I) und S. 560 für Meister Eckart H. Denifle (Archiv III). Der Verf. bittet um Hinweise auf Fehler und Mängel; man könnte sie ihm in ziemlicher Zahl nennen. Diese Bibliographie umfafst $^3/_5$ des Buches. Die Introduction selbst ist eine theol. Enzyklopädie nebst Anleitung zum theologischen Studium, ein Ratgeber für Studenten und Pfarrer mit vielen recht anregenden und gut orientierenden Abschnitten, wenn auch unsere neuesten Diskussionen über theol. Prinzipienfragen noch nicht gebührend berücksichtigt sind. Deutschland besteht für den Verf. fast immer aus Ritschlianern und Antiritschlianern (meist „droite lutherienne“); mit der heutigen Situation scheint er noch keine lebendige Fühlung gewonnen zu haben. Dafür wird verhältnismäfsig eingehend über allgemeine Religionsgeschichte und

„Psychologie religieuse“ referiert (Sabatiers Esquisse, Ribots Psychologie des sentiments, Flournoy u. a.). Die übrige Einteilung der Disziplinen ist die herkömmliche. Für unseren Geschmack viel zu breit sind die Partien über Erbauungsliteratur und (für Studenten?) empfehlenswerte Belletristik, dazu auch stark subjektiv angelegt. Das Buch bietet kaum eine nennenswerte Förderung der Arbeit an der Enzyklopädie. Der Systematiker wird nur alte und bekannte Geleise finden. Dagegen findet der Historiker ein anschauliches Bild der Studien und des theol. Interessenkreises auf Universitäten der französischen Schweiz. [Rez. von Zöckler, Th. Lit. Bl. 1905, Nr. 11; noch anerkennender: Lobstein, Th. L. Z. Nr. 10]. *F. Kropatscheck.*

2. Neue metaphysische Rundschau. Monatsschrift für philos., psycholog. und okkulte Forschungen in Wissenschaft, Kunst und Religion, hsgb. von Paul Ziilmann, Br. XI XII. Jährlich 12 Hefte zu 12 Mk. Gr. Lichterfelde-Berlin, P. Zillmann. Einige Hefte sind eingesandt mit dem Hinweis auf einen Aufsatz von Dr. W. Bormann über den Zusammenschlufs der evangelischen Landeskirchen. Er bietet mit seinem Protest gegen Dogmenzwang, seiner Verteidigung des heute noch im Okkultismus lebendigen Wunders, den Anlehnungen an Harnack, du Prel, Haeckel nichts Neues und Besprechenswertes. Auch sonst fällt bei der Durchsicht der Hefte auf, wie sehr eine Gesellschaft, die schlummernde Kräfte im Menscheninnern zu erwecken sich rühmt (XII, 29), von lauter Anleihen lebt. Historischen Wert hat die Zeitschrift als eines der relativ reichhaltigsten Organe unserer theosophisch-okkultistischen Kreise. Manches Biographische ist von allgemeinem Interesse. *F. Kropatscheck.*

3. Ein buntes, aber höchst interessantes Bild zeigen uns die „Atti del congresso internazionale di scienze storiche“ (Roma, 1.—9. Apr. 1903), Vol. XI: Sez. VII, Storia della filosofia — Storia delle religioni, Roma: C. Loescher & Co. 1904 (XVI, 266 S.). Unmittelbar auf kirchengeschichtliches Gebiet führen uns nur drei der hier zum Teil in erweiterter Form abgedruckten Vorträge. Eingehend und anschaulich behandelt Gaston Bonet-Maury die irischen Klostergründungen des 7. Jahrhunderts in der Landschaft Brie, indem er daran zugleich das Wesen und die Verdienste des Columbanischen Mönchtums erläutert. — Adolf Harnack beantwortet in seiner höchst eindrucksvollen Weise die drei Fragen: Warum haben wir im Neuen Testament vier Evangelien und nicht eines? Wie konnten apostolische Briefe, namentlich Paulusbriefe, mit gleicher Würde und gleichem Ansehen neben die Evangelien gestellt werden? Wie ist es gekommen, dafs die Kirchen ein einheitliches Neues Testament erhalten haben? Der Vortrag ist hier in italienischer Übersetzung gegeben; er findet sich deutsch,

so wie er gehalten worden ist, in Harnacks Reden und Aufsätzen II, S. 239—245. — Felice Ramorino kommt in ausführlicher Analyse und Vergleichung zu dem Resultate, daſs Tertullians Apologeticus älter als der Octavius des Minucius Felix ist, aber nur um wenige Jahre. — Auſser diesen seien noch erwähnt: L. Stern, Proposta di un corpus philosophorum degli umanisti bizantini inediti; B. Labanca, La Bibbia e la filosofia cristiana; C. Pigorini-Beri, Di un singolare uso nuziale nel patrimonio matildico. *Bess.*

4. Geschichte der Weltliteratur von Alex. Baumgartner S. J., IV.: Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker. 3./4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder 1905. (XVI, 703S.) Mk. 11,40. — Der Jesuitenorden hat von Anfang an die Aufgaben der Zeit verstanden; er hat Weltpolitik getrieben, als dieser Begriff überhaupt noch nicht geprägt war, und seit ihrer ersten Blüte geht durch die jesuitische Gelehrsamkeit ein bewuſst universaler Zug. Alexander Baumgartners Geschichte der Weltliteratur ist eine Frucht dieses Geistes, und gerechte Bewunderung muſs auch den, der seine Urteile sich nicht anzueignen vermag, erfüllen vor der Belesenheit und der Gestaltungskraft, welche den Autor befähigte, diesen ungeheuren stoff zu bewältigen. Das Lob, welches dem ganzen Werk gespendet ist, gilt in erhöhtem Maſs von dem Band, der uns vorliegt, denn hier ist der Verfasser auf seinem eigensten Gebiet, und zahlreiche Übersetzungsproben zeugen von einer nicht gewöhnlichen poetischen Begabung. Die Kapitel über die lateinischen Dichter der alten und der mittelalterlichen Kirche geben eine Einführung, wie wir sie besser wohl von keinem Jetztlebenden erhalten werden. Der Verf. hat darauf verzichtet, uns die einzelnen Literaturperioden in einem Querdurchschnitt vorzuführen, in losem chronologischem Gefüge reiht er die Hauptvertreter der Literatur aneinander; hier und da greift er dann auch zurück oder vor, um minder Wichtiges derselben Gattung zusammenzufassen. Er beginnt mit der Literatur der griechischen Kirchenväter, hebt unter diesen Gregor von Nazianz und Synesius besonders hervor, geht dann über zu den Lateinern, wobei Prudentius ein eigenes Kapitel gewidmet wird. Das 2. Buch behandelt die lateinische Literatur des Mittelalters. Die Abschnitte über Venantius Fortunatus, Aldhelm, Bonifatius, die Tafelrunde Karls des Groſsen, Walafrid Strabo, das Walthariuslied, Ruodlieb, Hroswitha seien aus der ersten Hälfte besonders hervorgehoben; aus der zweiten die über die Goliarden, die geistlichen Schauspiele und die Hymnenpoesie. Das 3. Buch gibt eine Übersicht über die byzantinische Literatur, wobei das Drama „Der leidende Christus“ in einem besonderen Kapitel behandelt wird. Das 4. Buch führt von den Humanisten

des 16. Jahrhunderts bis zu Leo XIII. — Zu vorläufiger Orientierung kann der Kirchenhistoriker viel aus diesem Buche lernen. Dafs es keine Literaturgeschichte im eigentlichen Sinn ist, das hat schon der Standpunkt des Verf. verwehrt, der sich auf Schritt und Tritt — m. E. oft unnötig — aufdrängt. Wer im Grunde alles nur daraufhin ansieht, wie es zu der römisch-katholischen Kirche, ihrem Glauben und ihrer Sittlichkeit steht, den kann nicht, was von dem Literarhistoriker zu fordern ist, auch das literarische Produkt an sich interessieren. Was dem Werk somit an wissenschaftlicher Objektivität abgeht, gewinnt aber der Autor an persönlicher Achtung. *Bess.*

5. Religionsgeschichtliche Volksbücher, hrsg. von Fr. M. Schiele. 1. Reihe. 5. 6. Heft: W. Wrede, Paulus. VIII, 113 S. Mk. 0,70, geb. M. 1,10. — 7. Heft. G. Hollmann, Welche Religion hatten die Juden, als Jesus auftrat? IV, 83 S. Mk. 0,40. — 9. Heft. E. von Dobschütz, Das apostolische Zeitalter. VII, 72 S. Mk. 0,40. Halle a. S., 1905. Gebauer-Schwetschke. — Diese religionsgeschichtlichen Volksbücher können hier nicht einzeln charakterisiert werden; es mufs genügen zu bemerken, dafs der Zweck, den gebildeten Laien die Resultate der modernen Forschung in verständlicher Form mitzuteilen und sie auch in die die wissenschaftliche Welt bewegenden Fragen einzuführen, hier in hervorragendem Mafse erreicht worden ist. Was unserer guten Sache so sehr geschadet hat, ist die Anwendung einer falschen Apologetik, wie sie etwa die katholische Kirche immer wieder zu treiben gezwungen ist. Das ist hier vermieden, und es wird die Vergangenheit zu schildern gesucht, wie sie wirklich gewesen ist. Mögen manche mit einigen in diesen Büchern niedergelegten Anschauungen nicht übereinstimmen, so werden sie doch damit einverstanden sein, dafs wir Theologen es der Pflicht der unbedingten Wahrhaftigkeit schuldig sind, auch den Laien von den gesicherten Resultaten der wissenschaftlichen Forschung Kunde zu geben. Ich hoffe, dafs diese Schriften auch die Vorstellung zerstören werden, als risse die kritische Arbeit nur ein; im Gegenteil zeigen sie sehr deutlich, wie durch sie erst die erbauenden Kräfte des Christentums blofsgelegt werden. (Der Wechsel zwischen lateinisch und deutsch gedruckten Abschnitten beleidigt das Auge.) *G. Ficker.*

6. P. Lobstein, Wahrheit und Dichtung in unserer Religion (Sonderabdruck aus der Zeitschrift f. Theol. u. K. 1904). Tübingen 1905. J. C. B. Mohr. 35 S. 0,60 Mk. Ein Referat auf der allgemeinen Pastoralkonferenz in Strafsburg, das „im Gegensatz zum abstrakten Verstandesrigorismus einer dogmatischen Orthodoxie und eines geschichtslosen Rationalismus“ für die „psychologische und geschichtliche Notwendigkeit dichterischer

Gebilde" eintritt zur „Darstellung und Fortpflanzung religiöser Vorgänge". Lesenswert ist der geschichtliche Überblick über das friedliche Zusammengehen von Dichtung und Wahrheit in den Naturreligionen, sowie in der alt- und neutestamentlichen (Gleichnisse Jesu). Auf unsicheren Boden tritt der Verfasser, sobald er die Frage bespricht (S. 18 ff.), ob im N. T. u. a. geschichtliche Wirklichkeit uns überliefert ist, der wir heute die Wirklichkeit abstreiten, aber religiöse Wahrheit zugestehen können. Er bejaht die Frage. Der konkrete Fall, dafs eine bewufste Dichtung, die wir heute als Mythe oder Sage ansprechen, eine religiöse Wahrheit hat aufbauen helfen, wird zwar in Andeutungen, aber nicht zusammenhängend nach „psychologischer Notwendigkeit" erörtert. *F. Kropatscheck.*

7. Lucien Charpennes, Le royaume de Dieu. Textes colligés, récits d'histoire et gloses (La judée et le judéo-christianisme au Ier siècle). 404 S. Paris 1905, William Craggs. Das in blühendem Stil geschriebene Buch will (nach dem Vorwort) nur fremde Arbeit popularisieren. Doch es geht phantastishe Bahnen, die mit geschichtlicher Forschung nichts mehr zu tun haben, wenn auch Renan und Loisy gelegentlich zitiert werden. Jesus und Paulus werden als Vertreter der humanité und des jüdischen Zelotismus gegenübergestellt, Jeschoù-ben-Joseph als unverstanden bezeichnet, seine Reden und Taten als interpolés, surchargés, dénaturés (S. 180 f. nach Proudhon); der Protestantismus ist eine Rückkehr zu den éléments juifs, zum Zelotismus Sauls (S. 145); der Ebionitismus la suite directe de l' évangelisme d'Jeschoù (S. 190) usw. Die Fäden des Romans, der hier erzählt wird, im einzelnen aufzudecken, wäre eine Aufgabe, die manche Kuriosität, aber für die Geschichtsforschung gar keinen Ertrag zutage fördern würde. *F. Kropatscheck.*

8. Un nouvel apocryphe. Étude sur un fragment de manuscrit du Vreun Caire pur Lazare Belléli, Livourne, S. Belforte et Cie 1904 (23 S.). — S. Schlechter hat in Jewish Quarterly Review 16, Nr. 63 aus derselben Sammlung, der wir das hebräische Original des Jesus Sirach verdanken, ein längeres Fragment hebräischer Spruchweisheit publiziert, das er auf Grund vorzugsweise grammatikalischer Erwägung der mittelalterlichen, spanisch-arabischen Periode des hebräischen Schrifttums zuweist. Verfasser hebt diejenigen Stellen heraus, welche auf eine bestimmte historische Situation weisen, und zeigt, dafs diese nur in der Zeit zwischen der Zerstörung Jerusalems und dem Aufstand des Bar-Kochba möglich war. Es handelt sich nämlich darum, die reicheren Glaubensgenossen, welche damals in der Gefahr waren, in der sie umgebenden griechisch-römischen Welt

aufzugehen und tatsächlich zu einem grofsen Teile aufgegangen sind, zur Einkehr und Rückkehr zu mahnen. *Bess.*

9. H. v. Soden, Urchristliche Literaturgeschichte (die Schriften des Neuen Testaments). Berlin, Alexander Duncker 1905. VIII, 237 S. Mk. 2,40, geb. Mk. 3. — Wie schon der Titel „Urchristliche Literaturgeschichte" andeutet, wird in diesem Buche der Versuch gemacht, die neutestamentlichen Schriften nicht von dogmatischen, sondern von historischen Gesichtspunkten aus zu ordnen und in ihrer Entstehung zu begreifen. Wir haben es mit einer populären, aber durchaus wissenschaftlich gehaltenen Einleitung in die Schriften des Neuen Testamentes zu tun, und ich habe den Eindruck, dafs der Verfasser seinen Zweck, die Ergebnisse der kritischen Arbeit zu einer geschlossenen, im Zusammenhang lesbaren Geschichte der literarischen Tätigkeit der zwei bis drei ersten christlichen Generationen einem weiteren Publikum vorzuführen, gut erreicht hat (es sind Vorträge, die im Oktober 1904 im Lehrerferienkurs gehalten worden sind) und weiter erreichen wird. Der Verfasser behandelt 1. die paulinischen Schriften; 2. die Evangelienliteratur; 3. die nachpaulinische Literatur (Apostelgeschichte, Hebräerbrief, 1. Petrusbrief, Epheserbrief, Pastoralbriefe; 2. Thessalonicherbrief); 4. die johanneische Literatur (Apokalypse, 2. nud 3. Johannesbrief; 1. Johannesbrief; das Johannesevangelium). In den Anhang werden die „Nachzügler": Jakobus-, Judas-, 2. Petrusbrief, verwiesen. Die Rücksichtnahme auf die gleichzeitige nichtchristliche Literatur ist in mafsvollen Grenzen gehalten. Die Zeitgeschichte scheint mir etwas zu wenig herangezogen zu sein; freilich, wäre sie eingehender berücksichtigt, so wäre es wohl auch nötig gewesen, den Ideengehalt der neutestamentlichen Schriften breiter vorzuführen. Es ist aber kein Zweifel, dafs der Verfasser es durch seine Charakterisierung verstanden hat, von ihrer Einzigartigkeit eine gute Vorstellung zu geben. *G. Ficker.*

10. C. Promus, Die Entstehung des Christentums. Nach der modernen Forschung für weite Kreise voraussetzungslos dargestellt. Jena und Leipzig, E. Diederichs, 1905. 69 S. 8°. Mk. 1. — Ich kann nicht finden, dafs die Resultate der modernen Forschung über die „Entstehung des Christentums" hier richtig und umfassend wiedergegeben seien, und beklage es, dafs eine solche Arbeit wie die vorliegende sich auch noch an weite Kreise wendet. Der Verfasser hält den Apostel Paulus für eine fingierte Persönlichkeit! *G. Ficker.*

11. G. Krüger, Kritische Bemerkungen zu Adolf Harnacks Chronologie der altchristlichen Literatur von Irenäus bis Eusebius. (Aus den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, Januar 1905.) Göttingen, Dieterich 1905, 56 S. — Krüger hebt

das hervor (der Harnackschen Disposition Abschnitt für Abschnitt folgend), was ihm bei genauer Lektüre von Harnacks Chronologie im Ergebnis fraglich oder in der Methode angreifbar erschienen ist. (Nicht nachgeprüft sind die Abschnitte S. 339—361; 463—517.) Es ist unmöglich, einzelnes hervorzuheben; zudem erleichtert Krügers Anordnung die Benutzung aufserordentlich. *G. Ficker.*

Anm. Bei dieser Gelegenheit werde ich mir erlauben dürfen, ein Wort in eigener Sache zu reden, um einen Irrtum Harnacks zu beseitigen. Er hat sich dazu verleiten lassen, durch die voreilige und gereizte Anzeige, die C. Schmidt über meine kleine Schrift: „Die Petrusakten“ zu schreiben für gut befunden hat. Harnack urteilt nämlich in seiner Chronologie (II, 2, S. 173, Anm. 1) über diese Schrift: „... im ganzen bedeutet seine Abhandlung einen Rückschritt hinter Schmidt; denn er hat sichere Erkenntnisse, die bereits gewonnen waren, ohne haltbare Gründe wieder unsicher gemacht oder verdunkelt.“ Wenn ich dies Urteil nur für ungerecht hielte, würde ich kein Wort darüber sagen; aber es ist auch unrichtig. Ich hatte deutlich genug gesagt, dafs meine „Petrusakten“ nur ein Teil einer gröfseren Arbeit wären; wie kann man also über die Abhandlung im ganzen urteilen, ehe die ganze Arbeit vorliegt? Und was die sicheren Ergebnisse anbetrifft, so hat sie Harnack leider zu nennen versäumt; er kann nur die Benutzung der Paulusakten und die Zugehörigkeit der koptischen Erzählung zu den Actus Vercellenses meinen. Aber über den ersten Punkt ist Harnack selbst anderer Meinung als Schmidt; und wie unsicher die Zugehörigkeit der koptischen Erzählung zu den Actus Vercellenses ist, hoffe ich deutlich genug gezeigt zu haben. Durch den Hinweis auf meine demnächst erscheinende Arbeit war ich einer ausführlichen Begründung in meinen „Petrusakten“ überhoben. Damit erledigt sich auch der Vorwurf Schmidts, als hätte ich unbegründete Behauptungen aufgestellt. Auch v. Dobschütz und Harnack geben jetzt zu, dafs die Dinge viel komplizierter liegen, als Schmidt sie hinstellt. Damit habe ich gewonnenes Spiel. Und will man einmal die Frage aufwerfen, inwiefern ich hinter Schmidt zurückbleibe oder über ihn hinausführe, so bitte ich, doch nur einmal zu vergleichen z. B., was er über die Fabrik des Romanschreibers ausgeführt hat, und was ich beigebracht habe. Man urteile über das erste Kapitel meiner „Petrusakten“, wie man will, — das wird man nicht leugnen können, dafs die apokryphe Apostelliteratur erst ihre historische Stellung empfängt, wenn man sie aus den allgemeinen religiösen und kulturellen Verhältnissen der Zeit zu erklären versucht. Dazu habe ich Beiträge zu geben mich bemüht.

12. Pio Franchi de'Cavalieri, Osservazioni sopra alcuni atti di martiri da Settimio Severo a Massimino Daza (Nuovo Bullettino di Archeologia Cristiana, Rom, Spithöver, 10, 1904, p. 5 bis 39). — Franchi macht eine Reihe von Bemerkungen zu den von Harnack in seiner Chronologie 2. Bd., Anhang, behandelten Martyrien, die Harnacks Ausführungen rektifizieren oder ergänzen. Am ausführlichsten handelt er über das Martyrium Cononis und die Passio Theodoti Ancyrani. Das Martyrium Cononis stellt er zusammen mit einem lateinischen Martyrium Nestoris und weist nach, dafs beide (wie auch die Akten des Papias, Claudianus und Diodorus) aus derselben hagiographischen Schule hervorgegangen sind. Danach

verringert sich der historische Wert des Martyrium Cononis. In betreff der Passio Theodoti weist er nach, dafs H. Delehaye (Analecta Bollandiana, 22, p. 320—328) in seiner einschneidenden Kritik zu weit gegangen sei, ist aber geneigt, ihm in der Hauptsache recht zu geben, nämlich dafs der Verfasser nicht den erzählten Ereignissen gleichzeitig sei. *G. Ficker.*

13. Florilegium Patristicum. Digessit vertit adnotavit Gerardus Rauschen. Fasc. tertius: Monumenta minora saeculi secundi. Bonn, P. Hanstein, 1905. 8°. IV, 106 S. Mk. 1,50. — Dieses Heft enthält 1. das muratorische Fragment in der Form der Handschrift und einer Wiederherstellung; 2. die Grabschrift des Abercius in 2 Formen (die eine mit Angabe der auf dem Stein erhaltenen Reste) und die Grabschrift des Alexander; 3. die von Grenfell und Hunt 1898 und 1904 veröffentlichten Logia Jesu; das Fragment des Petrusevangeliums; Stücke aus dem Protevangelium Jacobi; 4. die acta Apollonii nach der Pariser Handschrift; 5. das Martyrium ss. Carpi, Papyli et Agathonices; das Martyrium s. Justini et sociorum; die lateinische Passio sanctorum Scilitanorum. Die Texte sind nach den besten Ausgaben gedruckt. Den griechischen Stücken ist eine lateinische Übersetzung beigegeben. Von den ähnlichen, etwa für Studenten bestimmten Sammlungen unterscheidet sich die vorliegende durch die gröfsere Ausführlichkeit der Einleitungen, durch die Beigabe eines Kommentars und durch die Anwendung der lateinischen Sprache. Einleitungen und Kommentar habe ich sehr passend und sorgfältig gefunden. Gewundert habe ich mich über den Satz der Einleitung: Christianus igitur an ethnicus Abercius fuerit, pro certo hodie definiri nequit. Wenn ich daran denke, was ich zu hören bekommen habe (selbst von einem Manne wie de Rossi), als ich es versuchte, eine von der herkömmlichen abweichende Auffassung der Aberciusinschrift zu begründen, kann ich dieses Urteil über das epigramma, nach de Rossis Urteil dignitate et pretio inter Christiana facile princeps, mit Genugtuung registrieren, und ich freue mich, dafs Rauschen die durch meine Arbeit hervorgerufenen Abhandlungen sorgfältig verzeichnet hat. Für eine gewisse Art von Gelehrten ist die Geschichte der Auslegung der Aberciusinschrift nicht gerade rühmlich. *G. Ficker.*

14. Jos. Schneid, Der Monatstag des Abendmahles und Todes unseres Herrn Jesus Christus. Ein Beitrag zur Chronologie der Evangelien. Regensburg 1905, G. J. Manz. VII, 114 S. Mk. 2,80. — Schneid will die „Schwierigkeiten", die sich aus den Berichten der Evangelisten ergeben (die „rationalistische" Schriftauslegung redet freilich von unlöslichen Widersprüchen), befriedigend durch die Annahme einer jüdischen und galiläischen

Art der Paschahfeier lösen. Diese haben die Synoptiker, jene Johannes vor Augen gehabt. *G. Ficker.*

15. H. Reich, Der König mit der Dornenkrone. Mit 5 Abb. im Text. Sonderabdruck aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur. VII. Jahrgang. Leipzig, Teubner, 1905, gr. 8°. 31 S. M. 1. — Reich zeigt, dafs die Verspottung Christi durch die Kriegsknechte (Matth. 27, 27—31) nichts anderes ist, als eine Nachahmung einer Mimusszene, und dafs also nicht der geringste Grund vorhanden ist, an ihrer Geschichtlichkeit zu zweifeln. Auch an dieser Abhandlung haben wir wieder ein Beispiel, wie viel Licht auf die in den Evangelien berichteten Vorgänge fällt, wenn man sie aus dem Leben der griechisch-römischen Welt heraus zu verstehen versucht. Von grofser historischer Bedeutung sind Reichs Beobachtungen über Mimus und Mysterium, über die Beziehungen der Kirche zum Mimus und des Mimus zur Kirche, über Mimodie und Kirchenlied, über Mimen als Märtyrer und Heilige, über mimische Sujets bei Kirchenschriftstellern usw., wie er sie für diese Abhandlung aus seinem Buche über den Mimus entnommen hat. Je reicher wir die antike Welt kennen lernen, um so deutlicher wird, wie immens ihre Einwirkung auf die spätere Zeit gewesen ist. *G. Ficker.*

16. Br. Wolff-Beckh, Kaiser Titus und der jüdische Krieg. Berlin-Steglitz, Fr. G. B. Wolff-Beckh, gr. 8°. 1 Abb. 35 S. Mk. 1,80. — Diese Abhandlung ist bereits in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, 6. Jahrgang, 1903, S. 449—477 erschienen. W.-B. glaubt die seit dem Regierungsantritt bei Titus bemerkbare Sinnesänderung nicht anders erklären zu können als durch die Annahme, der Kaiser sei irrsinnig geworden. Zu diesem Zwecke schildert er auch die Tätigkeit und den Charakter des Titus vor seinem Regierungsantritt. *G. Ficker.*

17. C. Fouard, Les origines de l'église. Saint Jean et la fin de l'âge apostolique. Troisième édition, revue et corrigée. Paris, V. Lecoffre, 12°. XLIV, 344 S. Fr. 7,50. — Eine Förderung unserer Kenntnis des apostolischen Zeitalters hat dieses Buch wohl nicht beabsichtigt; es bespricht die Johanneischen Schriften vom katholischen Standpunkt aus und führt in ihren Inhalt ein, indem es grofse Stücke daraus mitteilt. Die kritischen Fragen, die sich für uns Protestanten an die Johanneischen Schriften knüpfen, werden wohl berührt, aber nicht ernstlich ins Auge gefafst. Dadurch ist freilich auch die Lektüre des Buches angenehm geworden; denn der Verfasser enthält sich möglichst aller Polemik. Er kennt eine gute Anzahl auch nicht katholischer Werke und weifs sie in seinem Sinne zu benutzen. Dabei ist er

bestrebt, uns in die Zeit, in der die Schriften verfafst worden sind, einzuführen: er schildert eingehend das „johanneische Zeitalter“ von der Zerstörung Jerusalems an: die Auswanderung der Jerusalemer Kirche, die Lage der Kirche unter den Flaviern, die domitianische Christenverfolgung; aus dem ersten Klemensbriefe werden gröfsere Stücke abgedruckt. Gegenüber den Johanneslegenden bewahrt der Verfasser eine gewisse Zurückhaltung. Zwar wird das Ölwunder an der Porta Latina als historische Tatsache berichtet; aber die Erzählungen der Johannesakten werden als gnostisch beiseite gelassen, und auch andere Legenden werden als solche bezeichnet. *G. Ficker.*

18. Horae semiticae Nr. III: Acta mythologica apostolorum. Transcribed from an arabic MS. in the convent of Deyr-es-Suriani, Egypt, and from MSS. in the convent of St. Catherine, on mount Sinai with two legends from a Vatican MS. by Prof. Ignazio Guidi, and an appendix of syriac palimpsest fragments of the acts of Judas Thomas from Cod. Sin. Syr. 30. By Agnes Smith Lewis. London, C. J. Clay and Sons. 1904. 4°. VIII, 232 S. 7 Tafeln. 12 sh. 6 d. — Horae semiticae Nr. IV: The mythological acts of the apostels, translated from an arabic MS. in the convent of Deyr-es-Suriani, Egypt, and from MSS. in the convent of St. Catherine on mount Sinai and in the Vatican Library. With a translation of the Palimpsest fragments of the acts of Judas Thomas from Cod. Sin. Syr. 30 by Agnes Smith Lewis, London, C. J. Clay and Sons. 1904. 4° XLVI, 265 S. 6 sh. — Die hier veröffentlichten Stücke sind ein neues Zeichen des Eifers und des Finderglückes der englischen Forscherin. Vorbildlich ist ihr Brauch, die zu veröffentlichenden Handschriften sofort zu photographieren; Proben der Photographien sind Nr. III beigegeben. Das Urteil über die Ausgabe der arabischen und syrischen Stücke mufs ich den Orientalisten überlassen; hier mufs es genügen, über den Inhalt des Übersetzungsbandes zu referieren. In der Einleitung werden die benutzten Handschriften beschrieben, und einige Bemerkungen über die veröffentlichten Stücke gegeben: über ihre Verwandtschaft mit bereits gedruckten Stücken, Angabe der Druckorte usw. Die Angaben zeigen deutlich, wie trefflich sich die Verfasserin auch in das Gebiet der acta apostolorum apocrypha eingearbeitet hat. Sie hat den Ausdruck mythologische Apostelgeschichten vorgezogen, weil sie ein lebhaftes Gefühl dafür hat, dafs das Heidentum in diesen Erzählungen den Ton angibt. Dafs sie in der Einleitung nichts Abschliefsendes über den Wert, das Alter, das Verhältnis der unbekannten Stücke zu den bereits bekannten sagen konnte, liegt in der Natur der Sache. Wenn wir einmal die Geschichte der ägyptischen Kirche genauer kennen werden, werden wir auch wohl besser in die Entstehung der aus

dem Koptischen in das Arabische übersetzten Erzählungen blicken können. Bis jetzt sind sie uns ein neuer Beweis dafür, welche wunderbare Blüten die menschliche Phantasie hat treiben können. Die meisten der mitgeteilten Stücke stammen aus einer Handschrift (14. Jh.) des Koptischen Klosters Deyr-es-Suriani im Wadi Natrôn in Ägypten: die Predigt des Andreas; die Akten des Andreas und Bartholomäus; das Martyrium des Andreas; die Geschichte von Jakobus, dem Sohne des Zebedäus; das Martyrium des Jakobus; die Reisen des Johannes, des Sohnes des Zebedäus (Prochorustext); der Tod des Johannes; die Predigt des Philippus; sein Martyrium; die Predigt des Bartholomäus; sein Martyrium; die Predigt des Thomas; sein Martyrium; die Akten des Matthäus; sein Martyrium; das Martyrium des Jakobus, des Sohnes des Alphäus; die Predigt des Simon, des Sohnes des Kleophas; sein Martyrium; die Predigt des Thaddeus; die Predigt des Matthias; sein Martyrium; die Predigt des Jakobus des Gerechten. Aus Cod. Vatic. Arab. 694 stammt das Martyrium des Jacobus, des Bruders des Herrn (S. 143—146) und das Martyrium des Paulus (S. 217—222; dies ist das sog. Linus-Martyrium des Paulus; acta apostolorum apocrypha, edd. Lipsius und Bonnet, I, p. 23—44; vgl. p. 104—117). Aus Cod. Sinaiticus Arab. 539 (Katharinenkloster) ist entnommen das Martyrium des Markus, das des Lukas, die Geschichte des Johannes, des Sohnes des Zebedäus, der Tod des Johannes (S. 147—174). Eine sehr absonderliche Erzählung von Petrus und Paulus entstammt ebenfalls einer Sinaihandschrift (S. 175—192). Das Martyrium des Petrus und Paulus aus Cod. Sin. Arab. 405 (S. 193—209) ist nicht das Linus-Martyrium, sondern Lipsius, Acta app. apocr. I, p. 118—177. Dieselbe Handschrift hat ein sehr merkwürdiges Martyrium des Petrus beigesteuert, das ich sonst nicht nachweisen kann (S. 210—216). Zum Schlusse werden die umfangreichen Bruchstücke der Thomasakten gegeben, die die wohlbekannte syrische Palimpsesthandschrift Cod. Sin. Syr. 30 enthält (S. 217—241). Sie geben uns einen Text, der 400 Jahre älter ist als der bisher bekannte älteste. Erst sehr genaue Einzeluntersuchungen werden den Wert der hier übersetzten Stücke aufzeigen, werden auch auf die Fragen Antwort geben können, wie viel aus dem Griechischen geflossen ist und wieviel der Phantasie der Kopten seine Entstehung verdankt. In jedem Falle ist die vorliegende Publikation eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der apokryphen Apostelgeschichten. In solchem Umfange sind die in der koptischen Kirche vorhanden gewesenen Apostelgeschichten uns noch nicht geschenkt worden.

G. Ficker.

19. Acta Pauli. Übersetzung, Untersuchungen und koptischer Text. Herausgegeben von Carl Schmidt. Zweite er-

weiterte Ausgabe ohne Tafeln. Leipzig, Hinrichs, 1905. gr. 8°. LV, 240. 80^{x} S.. Mk. 12, geb. M. 14,50. — Die Notwendigkeit der ersten kostspieligen Ausgabe der Acta Pauli habe ich nicht so recht einsehen können; denn von den 80 Lichtdruckseiten haben doch nur die wenigen Kenner der koptischen Sprache einen Nutzen. Für die Historiker genügt die Ausgabe ohne Tafeln vollkommen; und darum verdient die Verlagshandlung für die Veranstaltung einer weniger kostspieligen Ausgabe unseren Dank. Da sich der Kern des Bandes von dem Textbande der ersten Ausgabe nicht unterscheidet, so brauche ich auf den Inhalt nicht einzugehen; nur über die einleitenden LI resp. LV Seiten, die C. Schmidt der neuen Ausgabe hinzugefügt hat, ist Bericht zu erstatten. Der Verfasser beschäftigt sich mit den Arbeiten über die Paulusakten, die seit der Publikation der koptischen Fragmente erschienen sind, teils zustimmend und eigene Anschauungen zurücknehmend, teils ablehnend und seine Ablehnung begründend. Besonders ausführlich geht er ein auf die Erzählung vom getauften Löwen, von der jüngst Krüger verschiedene Male gehandelt hat; das äthiopische Apokryphon, auf das Krüger aufmerksam gemacht hat, wird mitgeteilt und nachgewiesen, dafs es in der vorliegenden Form nicht zu den Paulusakten gehört haben könne. In der Antikritik gegen Corssen, wird dessen Behauptung von der „älteren Gestalt" der Theklaakten zurückgewiesen und der katholische Charakter der Paulusakten wieder verfochten. Auch die subscriptio *Πράξεις Παύλου κατὰ τὸν ἀπόστολον* wird noch einmal besprochen; Schmidt ist jetzt geneigt, die Worte *κατὰ τὸν ἀπόστολον* nicht für ursprünglich dem Titel zugehörig zu halten; aber wird dann nicht eigentlich alles wieder unsicher? Ich kann auch nicht finden, dafs über den katholischen Charakter der Paulusakten das letzte Wort gesprochen worden wäre. Leider haben die koptischen Fragmente mehr Fragen aufwerfen lassen als beantwortet und unsere Erwartungen in vielen Fällen getäuscht; nicht einmal das läfst sich mit Sicherheit entscheiden, ob die spanische Reise des Apostels Paulus in den Paulusakten gestanden hat oder nicht. S. XVIII f. hat Schmidt auch die bildlichen Darstellungen der Thekla registriert, übersehen hat er die beiden Darstellungen in El-Bagaouât bei W. de Bock, Matériaux pour servir à l'archéologie de l'Égypte chrétienne, St. Petersburg, 1901, p. 23. 28f. Taf. IX. XIII—XV. (Thekla als Orantin; Thekla belehrt von Paulus.) *G. Ficker.*

20. Ad. Harnack, Untersuchungen über den apokryphen Briefwechsel der Korinther mit dem Apostel Paulus. (Sitzungsberichte der Kgl. Pr. Akademie der Wissenschaften, 1905, I. Stück.) 33 S. — Harnack stellt auf Grund der 5 Versionen, die uns erhalten geblieben sind, den griechischen

Text des apokryphen Briefes der Korinther an Paulus und Pauli an die Korinther her und zeigt die inneren Gründe auf, die diese Stücke als integrierende Bestandteile der Acta Pauli erweisen können. H. druckt auch die beiden lateinischen Versionen ab; er ist geneigt, sie dem 3. Jahrh., vielleicht sogar dem Anfange des Jhs. zuzuweisen. *G. Ficker.*

21. A. Harnack, Analecta zur ältesten Geschichte des Christentums in Rom. Texte und Untersuchungen, NF. XIII, 2. 9 S. — Harnack identifiziert den Ptolemäus der 2. Apologie Justins mit dem Gnostiker; danach wäre dieser zwischen 150 und 152 in Rom als Märtyrer gestorben. Er weist weiter hin auf das Zeugnis über die römische Christengemeinde in den koptischen Fragmenten der Acta Pauli (ich kann darin nur ein Erzeugnis der Phantasie des kleinasiatischen Presbyters sehen) und auf das Bild von dem Martyrium Pauli ebendort. Endlich macht H. aufmerksam auf Commodian, Carmen apolog. v. 825 bis 860, in denen eine gute Tradition erhalten sein soll, dafs die Juden die intellektuellen Urheber der neronischen Verfolgung gewesen sind. Aber warum sollen diese Äufserungen nicht der Phantasie des Dichters entstammen? *G. Ficker.*

22. Clemens Alexandrinus. Erster Band. Protrepticus und Paedagogus. Herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-kommission der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften von Otto Stählin (die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. 12. Bd.) Leipzig, Hinrichs; gr. 8°. LXXXIII, 352 S. Mk. 13,50, geb. Mk. 16. — Diese, soviel ich urteilen kann, vorzügliche Ausgabe bringt den Protrepticus und Paedagogus und, was besondere Anerkennung verdient, auch die Baanes- und Arethas-Scholien zu beiden Schriften. Sind diese Scholien für den Theologen nur mehr von untergeordneter Bedeutung, so enthalten sie doch eine Menge brauchbarer Notizen zur Kenntnis des griechischen Altertums. Stählin hat ihnen ausgezeichnete Register (Stellen-, Namen-, Wort- und Sachregister) beigegeben. Der Text der Schriften des Klemens ist auf Grund der vorhandenen Hilfsmittel sorgfältig und methodisch rezensiert, so dafs er wohl in jeder Beziehung einen Fortschritt über die früheren Ausgaben bedeutet. Der kritische Apparat ist kurz, übersichtlich und hält das Überflüssige fern. Die Nachweisungen der Zitate oder Anspielungen sind aufserordentlich reichhaltig. Wer einmal eine ähnliche Arbeit getan hat, kann ermessen, wie grofs der Fleifs ist, der darin steckt. Besonders dankenswert sind auch die Verweise auf die modernen Schriften, welche Stellen aus Klemens behandelt haben. Die Arbeiten Früherer hat St. gewissenhaft benutzt und dankbar verwertet. Er hat darüber in dem letzten Abschnitt der Prolegomena

berichtet. Die Prolegomena beziehen sich nicht nur auf die in diesem ersten Bande herausgegebenen Schriften, sondern auf die vollständige Ausgabe. Sie stellen die wichtigsten Zeugnisse der Alten über Clemens zusammen, beschreiben und würdigen die Handschriften, die Übersetzungen und die früheren Ausgaben. Ein besonderer Abschnitt ist der indirekten Überlieferung (Katenen, Florilegien usw.) gewidmet. Die Sicherheit der Methode, die Prägnanz der Schreibweise, die Beherrschung des weitschichtigen und zerstreuten Materials zeichnen diese Prolegomena aus und lassen erkennen, dafs wir es mit einer bedeutenden Arbeit zu tun haben. *G. Ficker.*

23. P. Koetschau, Beiträge zur Textkritik von Origenes' Johanneskommentar. Texte und Untersuchungen, NF. XIII, 2. VI, 76 S., Leipzig, Hinrichs. — Koetschau teilt zuerst die Randnoten von erster Hand in den beiden Origeneshandschriften Mon. 191 und Ven. 47 mit (darunter Seite 13 ein bisher unveröffentlichtes Fragment aus dem ersten Buche des Genesiskommentars) und weist auf ihren Wert hin, indem er zugleich die Abfassungszeiten zu bestimmen sucht. Dann zeigt er, wieviel Preuschen in seiner Ausgabe des Johanneskommentars zu tun versäumt hat. Koetschaus Berichtigungen und Vorschläge zur Textverbesserung haben bleibenden Wert. Ich schliefse mich seiner Forderung vollständig an, dafs so mafsgebende Handschriften wie Cod. Mon. 191 wiederholt und von verschiedenen Bearbeitern verglichen werden müfsten, damit in den Ausgaben Fehler möglichst vermieden werden.

G. Ficker.

24. E. Klostermann, Über des Didymus von Alexandrien in epistolas canonicas enarratio. Texte und Untersuchungen, NF. XIII, 2. 8 S., Leipzig, Hinrichs. — Klostermann weist darauf hin, dafs die lateinische Überlieferung von Kassiodor an dieses Werk für ein echtes Werk des Didymus erklärt, während die griechische Überlieferung es als eine Kompilation, höchstens mit Bruchstücken aus Didymus erweist. *G. Ficker.*

25. H. Jordan, Rhythmische Prosa in der altchristlichen lateinischen Literatur. Ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte. Leipzig, Dieterich, 1905. 8°. 79 S. 1 Tabelle. Mk. 2. — Jordan zeigt an dem Texte des kürzeren römischen Symbols und der Schriften Novatians, welchen Nutzen die altchristliche Literaturgeschichte von der Beobachtung der Rhythmik haben kann. Nicht blofs wird dadurch das Fortwirken der klassischen Traditionen bestätigt, sondern es lassen sich auch bedeutende Resultate erzielen, so z. B., dafs das Symbol ursprünglich lateinisch abgefafst worden ist. Wenn die wissenschaftliche Forschung zu gesicherten Grundsätzen über die

Anwendung der Rhythmik gekommen ist, werden wir ein neues Hilfsmittel zur Förderung unserer Erkenntnis besitzen.

G. Ficker.

26. Cuthb. Ham. Turner, Ecclesiae occidentalis Monumenta iuris antiquissima. Canonum et conciliorum Graecorum interpretationes Latinae. Fasciculi primi pars altera: Nicaeni concilii Praefationes Capitula Symbolum Canones. Oxonii, e typographeo Clarendoniano. 1904. 4°. VIII. p. 97—280. 21 sh. — Diese Ausgabe ist, soweit ich, ohne die benutzten Handschriften nachverglichen zu haben, urteilen kann, mit der denkbar gröfsten Sorgfalt gearbeitet worden. Der ursprüngliche Wortlaut der lateinischen Übersetzungen, ja sogar die Orthographie ist herzustellen gesucht worden. Wir erhalten damit das solideste Fundament für das Studium der alten lateinischen Übersetzungen der in die Kirchenrechtsquellen des Abendlandes übergegangenen nicänischen Stücke. (Praefationes Capitula Symbolum Canones). Auch dadurch führt der Verfasser über seine Vorgänger hinaus, dafs es ihm gelungen ist, neue wichtige Handschriften zu entdecken und nutzbar zu machen (so einen Cod. Petropolitanus, F 11 3, Cod. Tolosanus 364, Cod. Gothanus I 75.) Er hat die Übersetzungen in verschiedenen Kolumnen nebeneinander gestellt; zuerst p. 104—143 die Interpretatio Caeciliani Carthaginensis, die Int. Attici Constantinopolitani, die prisca, die Int. Codicis Ingilrami; dann p. 155—243 die Int. Gallica, Int. Gallo-Hispana, Int Rufini Aquileiensis, die Int., quae falso dicitur Isidori; hier wird ein excerptum ex decreto Damasi papae de explanatione fidei von ca. 382 vorausgestellt, ebenso Exzerpte aus Rufins Kirchengeschichte als fontes Isidori; zuletzt p. 250—273 werden die beiden Übersetzungen, die auf Dionysius exiguus zurückgehen, nebeneinander abgedruckt; die frühere ist hier zum ersten Male herausgegeben worden. Ich brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, welche Bedeutung dieser bequemen und exakten Zusammenstellung für die Geschichte des Nicänischen Konzils im Abendlande eignet; haben wir doch hier ein mit den Mitteln der modernen Akribie gearbeitetes unentbehrliches Hilfsmittel erhalten. Beigegeben hat der Verfasser in den Anhängen eine Reihe kleinerer zur Sache gehöriger Stücke und eine Fülle von Bemerkungen, die im kritischen Apparat nicht unterzubringen waren. Ich hebe einzelnes daraus hervor: p. 274 entwickelt der Verfasser die Anschauung, dafs die Sylloge Quesnelliana (Q) nicht nach Gallien, sondern nach Italien gehört; p. 245. 246 werden die Quellen über den Tod der Apostel Petrus und Paulus in 4 Gruppen zusammengestellt; es ist sehr interessant zu sehen, dafs die ausdrücklichen Zeugnisse für das Martyrium an demselben Tage in demselben Jahre erst mit dem Catalogus Liberianus be-

ginnen; p. 248 werden die Zeugnisse für die Zusammenstellung der Paulianisten mit den Photinianern gegeben. Von Interesse sind ferner die Angaben über die lateinischen Übersetzungen des Wortes ᾅδης, p. 244f; über die Anwendung der Formel post consulatum p. 149f; über das Wort suburbicarius p. 150f; über den Gebrauch des Wortes catholica für ecclesia catholica, p. 151; über das Wort uerboaudientes p. 151 usw. Alle diese Bemerkungen sind ungewöhnlich lehrreich. Möchte ein gutes Register dafür sorgen, dafs sie nicht verloren geben. *G. Ficker.*

27. Die Canones von Sardica. Von Paul de Chastonay, Archiv f. kathol. Kirchenrecht 85, I (Mainz: Kirchheim & Co.) — J. Friedrich hat in den Sitzungsberichten der Münchener Akad. 1901, H. 3 und 1902, H. 3, versucht, diese für die Entwicklung des römischen Primates sehr wichtigen Bestimmungen als eine Fälschung Innozenz' I. zu erweisen. Der Verfasser zeigt, wie schlecht fundiert diese Hypothese ist; er hätte noch darauf hinweisen können, dafs die allerdings auffallenden Zugeständnisse der Synode an den römischen Stuhl aus ihrer Lage sehr gut zu begreifen sind. Sie haben aber der tatsächlichen Entwicklung etwas vorgegriffen und sind deshalb ein Jahrhundert lang fast vergessen gewesen. *Bess.*

28. A. E. Burn, Niceta of Remesiana, his life and works. Cambridge, University Press, 1905. kl. 8°. CLX, 194 S. 1 Tafel. 9 sh. — Burn hat die Schriften, die jetzt dem Nicetas von Remesiana zugeschrieben werden, in diesem Bande vortrefflich ediert. Zu den echten Schriften rechnet er: de diversis appellationibus, die von Gennadius bezeugten und beschriebenen libelli instructionis, von denen nur Teile erhalten sind (darunter der wichtige libellus de Symbolo); die beiden Sermone de Vigiliis seruorum Dei und de Psalmodiae Bono; und den Hymnus Te deum laudamus. (B. teilt die verschiedenen Formen, auch die griechische mit.) Auch die fraglichen Werke ediert er: des Ps.-Athanasius de ratione Paschae (in doppelter Gestalt; identisch mit dem 6. Teil der libelli instructionis?) und den libellus ad lapsam uirginem. Unter dieser Rubrik werden 2 Schriften mitgeteilt: a. des Ps.-Ambrosius de lapsu uirginis und b. eine sog. Epistula Corbeiensis aus einer Pariser Handschrift des VI. Jhs. Die Testimonia über Nicetas und vortreffliche Register schliefsen den Band. Die kritischen Fragen, die sich an die hier edierten Schriften knüpfen, behandelt lichtvoll und eingehend die Einleitung; man sieht deutlich, welchen Einflufs Morins Forschungen ausgeübt haben. Es ist alles zusammengestellt, was irgendwie für Nicetas' Leben und Werke Bedeutung haben kann. Ich glaube nun zwar nicht, dafs über manches hier schon das letzte Wort gesprochen worden ist; z. B. kann ich mich nicht davon über-

zeugen, dafs Te Deum laudamus dem Nicetas zugehört. B. schildert in der Einleitung auch die kirchlichen Zustände Daziens am Ende des 4. Jhs., um dadurch Nicetas' Leben und Theologie verständlich werden zu lassen. In betreff seiner Theologie ist B. geneigt, ihn mehr mit der abendländischen als mit der griechischen zusammenzustellen. Und auch Burkitt, der über den von N. gebrauchten Bibeltext handelt, kommt zu dem Resultate, dafs dieser „represent the sort of text generally current at the end of the 4th century in those centres which were in toach with Rome". Eine Karte der Umgegend von Remesiana und eine Ansicht des heutigen Bêla Palanka, sowie Abbildungen von archäologischen Resten lassen die Frage erheben, warum nicht auch in Deutschland die wissenschaftlichen Bücher so vortrefflich ausgestattet werden. *G. Ficker.*

29. A. L'Huillier, Le patriarche Saint Benoît. Paris, V. Retaux. 1905. 8°. LXI, 526 S. 1 Tafel. — Diese Biographie verfolgt einen erbaulichen Zweck. Um ihn erreichen zu können, hält der Verfasser es für nötig, auch die religiösen Vorstellungen festzuhalten, in denen die alten Biographen der Heiligen, um die es sich handelt, gelebt haben. Der Versuch, hinter dieser imaginären Welt die Welt der Tatsachen zu entdecken, wird nur insofern gemacht, als die Zeitereignisse in ziemlich weitem Umfange erzählt werden. Ich gebe ohne weiteres zu, dafs die Kritik des „deutschen Rationalismus", von dem der Verfasser so viel zu reden weifs, in der Beurteilung der Dialoge Gregors des Grofsen etwas zu weit gegangen ist, indem sie übersah, dafs seinen Erzählungen mehr Tatsachen zugrunde liegen, als wir gemeinhin annehmen. Darum werden aber die von ihm berichteten Wunder um kein Haar glaubwürdiger. Den Versuch, die Vita Mauri, wenn auch nicht in allen ihren Einzelheiten, aber ihrem Kerne nach zu retten, mufs ich als mifslungen bezeichnen. Für die Kenntnis des unter den Benediktinern von Solesmes lebenden wissenschaftlichen Geistes ist diese Biographie sehr lehrreich. *G. Ficker.*

30. Fr. Aid. Gasquet, A life of pope St. Gregory the Great written by a monk of the Monastery of Whitby (probably about A. D. 713). Now for the first time fully printed from MS. Gallen, 567. Westminster, Art and book Company, 1904. 4°. 1 Bl. 2 Tafeln. X, 46 S. — Von dieser Vita hatte P. Ewald Stücke aus demselben Manuskript veröffentlicht (in den Historischen Aufsätzen, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 17—54). Es ist dankenswert, dafs die Vita in ihrem ganzen Umfange abgedruckt wird, obgleich die neuen Stücke für die Geschichte Gregors nicht von Bedeutung sind. Nach dem beigegebenen Faksimile ist S. 1, Z. 5 eius unsicher;

S. 2, Z. 4 ist nach Longo iam ausgefallen; Z. 5 hat die Handschrift statt subter erant se ganz deutlich subterfuisse (nicht subter suisbe); Z. 12 statt respondisse ganz deutlich responsa (nicht responsce). In beiden Fällen gibt erst die Lesart der Handschrift einen Sinn. Für das e mit dem Haken drucken wir doch gewöhnlich ae. *G. Ficker.*

31. Carl Maria Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1905. 8°. XVIII, 632 S. Mit 239 Abb. (Wissenschaftliche Handbibliothek; dritte Reihe. Lehrbücher verschiedener Wissenschaften V.) Mk. 11. — Kaufmann hat seinen Stoff in 6 Bücher geteilt: 1 Propädeutik; 2. die altchristliche Architektur; 3. Epigraphische Denkmäler; 4. die Malerei und Symbolik; 5. die Plastik; 6. Kleinkunst und Handwerk. Es ist fast dieselbe Einteilung, wie sie V. Schultze in seiner Archäologie der altchristlichen Kunst gegeben hat; nur hat er das, was Schultze unter dem Titel Ikonographie zusammenfafst, zumeist in das von der Malerei und Symbolik handelnde Buch eingearbeitet. Dadurch erhält dieses Buch den gröfsten Umfang; aber der Versuch, wie ihn Schultze in jenem Abschnitte gemacht hat, eine systematische Darlegung zu geben, ist damit weggefallen. Neben Schultze scheint, auch was den Inhalt betrifft, Kraus' Geschichte der christlichen Kunst von bedeutendem Einflufs auf K. gewesen sein, und, worüber man erstaunt sein wird, Strzygowskis Anschauungen von dem allgemeinen Entwicklungsgange der Kunst. Das Ansehen Roms glaubt K. durch die Aufnahme dieser Gedanken keineswegs gefährdet; ich bin begierig, was die römischen Archäologen, die fremden Gedanken nicht so leicht zugänglich sind wie K., dazu sagen werden. Mir scheint K. nicht recht daran getan zu haben, sich an Strzygowskis Ideen anzuschliefsen, ehe sie die Probe bestanden haben. Aber das hat doch auch sein Gutes gehabt: denn K. ist dadurch veranlafst worden, auch den nicht römischen Denkmälern, namentlich denen der östlichen Reichshälfte, den koptischen usw. grofse Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sehr dankenswert ist ferner der Abschnitt über die altchristlichen Inschriften. Hier ist sogar eine chronologische Hilfstabelle für die Jahre 67—604 gegeben (Verzeichnis der Päpste, Kaiser, Konsuln). Reichhaltiger als bei Schultze ist die Topographie der altchristlichen Denkmäler ausgefallen. Trotz alledem kann ich nicht anders urteilen, als dafs K. hinter Schultze zurückbleibt, so sehr der Fleifs, die Liebe zur Sache und das Bestreben, von allen, auch von den Gegnern zu lernen, anzuerkennen ist. Ich möchte es aber als besonders erfreulich hervorheben, dafs K. der protestantischen Auffassung des Wesens der altchristlichen Kunst sich fast rückhaltlos anschliefst. Von einer dogmatischen Verwertung der Katakombenbilder z. B. findet

sich bei ihm kaum eine Spur. Er läfst keinen Zweifel darüber, dafs die altchristliche Kunst die Formen der antiken Kunst übernommen hat; die Einwirkung der antiken Kulturwelt auf die altchristliche Kunst schlage ich höher an als K.; aber es ist erfreulich, dafs solche Gedanken nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden. Unbegreiflich ist mir, dafs sich K. Kraus' Vorstellung von der Entstehung der altchristlichen Basilika zu eigen gemacht hat. Spezifisch römische Anschauungen fehlen natürlich nicht: Die Papstgruft von St. Peter aus apostolischer Zeit wird S. 114 genannt, obgleich es für ihre Existenz nicht den Schatten eines Beweises gibt. Da hat auch die Aberciusinschrift ihre glänzendste Ehrenrettung durch den zweiten intern. Kongrefs für christliche Archäologie erfahren: alle sprachen sich für den christlichen Charakter der Stele aus (S. 228). Über solche Sachen sollte K. lieber nicht schreiben; denn was er über die Aberciusinschrift schreibt, ist wohl das Konfuseste, was darüber geschrieben worden ist. — Haseloffs Reproduktion des Codex Rossanensis (S. 480) ist K. entgangen; warum fehlt Goldschmidts Arbeit über die Kirchentür des Ambrosius (S. 521)? Die Ausdrucksweise des Verfassers ist mitunter sehr unklar. Gleich der erste Satz ist bezeichnend: die christliche Archäologie ist die Wissenschaft von der monumentalen Überlieferung des Urchristentums im Gegensatz zur literarischen. K. meint aber gar nicht das Urchristentum, sondern die alte Kirche. Ich glaube, wenn er die hier vorliegende Unklarheit im Denken, die sich auch sonst zeigt, abzulegen sich bemüht, kommt er uns Protestanten noch mehr entgegen; an gutem Willen fehlt es ihm ja nicht. Die Illustrationen sind meist genügend (Nr. 200 auf S. 520 ist unbrauchbar); sie bringen manches seltener abgebildete Material zur Anschauung. *G. Ficker.*

32. Or. Marucchi, Il cimitero di Commodilla e la basilica cimiteriale dei SS. Felice ed Adautto ivi recentemente scoperta. (Nuovo Bullettino di Archeologia Cristiana, Rom, Spithöver. 10, 1904, p. 41—160; mit 7 Tafeln.) — J. Wilpert, Di tre pitture recentemente scoperte nella basilica dei santi Felice e Adautto nel cimitero di Commodilla (ebd. p. 161—170). — G. Bonavenia, Iscrizione metrica Siriciana nel cimitero di Commodilla (ebd. p. 171—184). — Die schon von Boldetti 1720 gesehene Krypta der Märtyrer Felix und Adauctus ist es jetzt dank den Bemühungen namentlich Marucchis wieder gelungen aufzufinden. M. beschreibt sehr eingehend, was gefunden worden ist, und verwertet die Funde samt den literarischen Angaben zu einer umfassenden Monographie. Danach kann wohl kein Zweifel sein, dafs der Raum entdeckt worden ist, an dem Damasus seine Ehreninschrift auf die beiden Märtyrer hat setzen lassen (Damasi

epigrammata ed. Ihm., Nr. 7), obgleich leider kein neues Fragment der Inschrift zutage gekommen ist. Eine Siricianische Inschrift zeigt uns, daſs die Restaurationsarbeiten des Damasus unter Siricius fortgesetzt worden sind. Neue Restaurationen haben stattgefunden unter Papst Johann I. (523—526) und unter Leo III. (795—816). Die gefundenen Inschriften werden von M. verzeichnet und eingehend erläutert. Die älteste der datierten stammt von 367, die jüngste von 527 (resp. aus der Zeit des Constantinus Pogonatus 668—685). Eine Seitengalerie neben der Krypta ist fast völlig intakt gefunden worden. Leider bleiben wir über die vordamasianische Zeit völlig im Dunkeln, und auch was M. darüber sagt, kann er nur als Hypothese geben. Auch ist irgendwelcher Hinweis auf die Beziehung der Krypta zum Coemeterium der Commodilla nicht zutage gekommen. Wilpert beschreibt die aufgefundenen Bilder (der thronende Christus mit Petrus und Paulus usw.; die traditio clavium an Petrus ist auf der beigegebenen Photographie nicht zu erkennen; Madonna mit Heiligen; Lukas); er setzt die beiden ersten, übereinstimmend mit Marucchi, in das 6., das letzte ins 7. Jh. Einen Versuch, die Fragmente der Siricianischen Inschrift zu ihrem vollen Wortlaut zu ergänzen, legt Bonavenia vor. *G. Ficker.*

33. Ild. Schuster, L'oratorio di Santo Stefano sulla via Ostiense dal secolo sesto all' undecimo (Nuovo Bullettino di Archeologia crist. Rom, Spithöver. 10, 185—204). — Schuster sammelt die Angaben über das dem Protomartyr Stephanus geweihte Oratorium in der Nähe von S. Paolo und über das damit im Zusammenhang stehende Frauenklösterchen. Sichere Nachrichten haben wir erst seit dem 7. Jahrhundert. Für die Verbreitung des Kults des Protomartyrs sind Schusters Ausführungen nicht ohne Bedeutung. — Or. Marucchi, Di alcune iscrizioni recentemente ecoperte nel cimitero di Priscilla (Nuovo Bull. di Arch. crist. 10, p. 205—220). — Marucchi macht bei einer Besprechung einer (von Boldetti schon fragmentarisch veröffentlichten, jetzt wiedergefundenen) Inschrift des Coemeteriums der Priscilla interessante Bemerkungen über den Gebrauch des Wortes crypta in der cömeterialen Sprache (= Gallerie; nächste Unterabteilung ist pila) und über die Registratur der Gräber. Auch hält er daran fest, daſs sich in dem genannten Coemeterium eine lokale Erinnerung an den Apostel Petrus befunden haben müsse. — Ant. Muñoz, Alcune fonti letterarie per la storia dell' arte bizantina (Nuovo Bull. di Arch. crist. 10, p. 221—232). — Muñoz weist darauf hin, wie viel aus den späteren byzantinischen Schriftstellern, z. B. Marcus Eugenicus, für die christliche Ikonographie noch zu holen ist. — R. Kanzler, Relazione degli scavi della Commissione d' archeologia sacra (1903—1904) (Nuovo Bullett. di

Arch. crist. 10, p. 233—248). — Or. Marucchi, Resoconto delle adunanze tenute dalla Società per le conferenze di archeologia cristiana (ebd. p. 249—265). — Notizie (ebd. p. 267 bis 285). — In diesen Artikeln wird berichtet über neue Funde christlicher Altertümer; über Ausgrabungen in den Katakomben Roms, über Funde in Karthago, Jerusalem usw. Sie geben ein gutes Bild von der Arbeit der römischen Archäologen. Da über die meisten Funde in den römischen Zömeterien bereits ausführlich in den vorausgehenden Artikeln des Bullettino berichtet war, so wäre es wohl angebracht gewesen, sich hier so kurz wie möglich zu fassen. *G. Ficker.*

34. Ant. Muñoz, Iconografia della Madonna. Studio delle rappresentazioni della Vergine nei monumenti artistici d'Oriente e d'Occidente. Firenze, Alfani e Venturi 1905. 8°. 220 S. 153 Abb. L. 5. — Muñoz verfolgt in dem ersten, umfangreichsten Kapitel die Entwicklung des Typus der Maria von den Anfängen bis zum 17. Jh.; im 2. handelt er von den Darstellungen, die auf Maria vor ihrer Geburt Bezug haben (Baum Jesse; unbefleckte Empfängnis); im 3. von den Szenen aus ihrem Leben (Geburt bis Himmelfahrt und Krönung); im 4. und 5. von einigen besonders merkwürdigen Darstellungen (Mantelschaft Mariä; Madonna del Rosario usw.; Madonna von Loreto, del Pilar in Saragossa, Madonna von Montserrat; Madonna Iverskaja in Moskau). Bei dieser Teilung ist freilich ein historisches Verständnis der Darstellungen Marias sehr erschwert. Dazu kommt, daſs Muñoz sich bemüht, den Kult der Maria möglichst früh anzusetzen. Eine Ikonographie der Maria läſst sich gar nicht schreiben, ohne auf die Entwicklung des Marienkultes im weitesten Umfange einzugehen. Sehr dankenswert sind die zahlreichen Abbildungen; freilich die ikonographisch interessantesten fehlen (Rom, S. Maria Maggiore; Syrakus, Adelfia-Sarkophag); dafür hätte die sog. Mariendarstellung aus der Priscillakatakombe S. 5 wegbleiben können. Zur ersten Information aber über den Reichtum der Mariendarstellungen mögen die Abbildungen genügen. Die Literaturangaben sollten reichhaltiger sein. *G. Ficker.*

35. Alb. Poncelet, Les saints de Micy. Analecta Bollandiana. Bruxelles. Soc. des Boll. 24, S. 5—104. — Über diese Arbeit ist es unmöglich, in kurzen Worten zu referieren, wegen der Menge der besprochenen Dokumente und der verwickelten Probleme, die sie aufgeben. Die Abtei Micy (einige Kilometer ssw. von Orleans gelegen) soll von Chlodwig gegründet worden sein. Mit ihr sind eine ganze Reihe von Heiligen in Verbindung gebracht worden, ihre ersten Äbte und andere. Ihrer Lebensschicksale hat sich die bildende Phantasie bemächtigt. Poncelet zeigt nun in eindringender, scharfsinniger und exakter Untersuchung, daſs wir

kein Dokument über Micy besitzen, das vor die karolingische Renaissance falle. Er hebt die Punkte hervor, an die die Phantasie anknüpfen konnte, und legt dar, wie im Laufe der Zeit die Motive gesteigert wurden und die Phantasie immer üppiger wucherte. Es braucht nicht erwähnt zu werden, dafs P. in den meisten Fällen übereinstimmt mit den Resultaten Havets und Kruschs. Selbstverständlich werden die Lokalhistoriker sich nicht so bald von diesen kritischen Forschungen überzeugen lassen. Auch gegen sie hat P. ein gutes Wort gesprochen, wenn er spricht von der illusion de ceux qui ne se bornent pas à vénérer les saints, mais croient devoir, par respect pour eux, canoniser aussi en quelque sorte les ouvrages par lesquels la postérité a voulu célebrer leur gloire et dans la rédaction desquels la connaissance des faits n'a malheureusement pas toujours été de pair avec la piété qui inspirait les écrivains. So erhält Poncelets Arbeit, so sehr sie sich mit den kleinsten Details befafst, allgemeinere Bedeutung. Im Anhange wird u. a. die Vita Sancti Viatoris confessoris abgedruckt. *G. Ficker.*

36. L. Duchesne, Sur la translation de S. Austremoine. Analecta Bollandiana 24, S. 105—114. — Gegen Levillain (in Le Moyen Age 17, p. 281) zeigt Duchesne, dafs seine Annahme, die Translation des H. Austremonius habe unter Pipin dem Kleinen stattgefunden, zu Recht bestehe.

G. Ficker.

37. Die grofsen, leider noch nicht fortgesetzten Studien über „Die Stellung des apostolischen Symbols im kirchlichen Leben des MA." (Band I, 1899 in StGThK von Bonwetsch & Seeberg) werden von Friedr. Wiegand vorläufig in den „Vorträgen der theol. Konf. zu Giefsen XXI" zugänglich gemacht: Das apostol. Symbol im Mittelalter. E. Skizze. Giefsen 1904. J. Ricker (Alfr. Töpelmann). 52 S. 1 Mk. — Umfangreiche, langjährige Forschungen in den Handschriftenschätzen der grofsen Bibliotheken unterbauen die Ausführungen; bescheiden redet der Verfasser von einer Sichtung, die der Zwang, kurz und populär vom Ertrag seiner Arbeit zu reden, seinem „Manuskriptenwust" gebracht (S. 4). Die Lücke zwischen den emsigen Forschungen nach der Entstehung des Symbols und den praktischen Fragen nach der Symbolverpflichtung in der heutigen Kirche ist durch ihn jetzt einigermafsen ausgefüllt. Vorgänger hat er kaum in der Arbeit gehabt. Der „Scheinkatechumenat", der nach dem Überwiegen der Kindertaufe in germanischen Ländern Platz griff, hatte mit seinen sieben Skrutinienmessen Bankerott gemacht, als Karl der Grofse zu reformieren anfing. Aber die neue Katechismusliteratur mit ihrer Wertschätzung des Symbols war auf erwachsene Täuflinge, auf die Alanen- und Slawenmission berechnet. Dann

beginnt das umfangreiche Referat über die Symbolauslegung im MA., in der die Etappen der Gesch. des religiösen Lebens zu erkennen sind. Dafs die „Waldenser“ nur mifsbräuchlich der Verwerfung des A. T. beschuldigt wurden, hätte S. 25 vielleicht gesagt werden können (vgl. u. a. meine Arbeit über das Schriftprinzip, Bd. I, 33 ff.). Viele Namen werden noch genannt nach der instruktiven Besprechung des grofsen Katechismus des Thomas v. Aquino und viele Echtheitsfragen gestreift. Jedenfalls ist Wiegand zurzeit der beste Führer auf dem Gebiet. Eine ausführliche Darstellung seiner Forschungsergebnisse läfst hoffentlich nicht lange mehr auf sich warten. *F. Kropatscheck.*

38. M. le Chanoine J.-A. Chollet (Dr. theol., Prof. der Moraltheol. in Lille), La doctrine de l' Eucharistie chez les scolastiques. 64 S. Paris 1905, Bloud et Co. 0,60 fr. — Das populäre, gut geschriebene Schriftchen mag Anlafs geben, auf die katholische Sammlung apologetischer Hefte: Science et Religion, die bereits 335 Bändchen zählt, zu verweisen. Les grands problèmes scientifiques, sociaux et religieux du jour sont traités, die Seelenfrage, Buddhismus, Spiritismus, Naturwissenschaftliches, Interkonfessionelles (jedes Heft 60 cent.) Auch dieses Heft ist geschickt abgefafst und mit vielen Quellenzitaten ausgestattet. Es enthält eine unbeirrte Verteidigung der katholischen Sakraments-, Opfer- und Transsubstantiationslehre, einen Überblick über ihre Entstehung und eine Kritik der häretischen Ansichten über die Eucharistie.

F. Kropatscheck.

39. Die Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters von Clem. Baeumker und Georg Frh. von Hertling (Münster, Aschendorff) sind, obwohl mehrere wichtige Bände noch nicht abgeschlossen sind, in der Zeit, in der die „Nachrichten“ nicht erschienen, eine der wichtigsten Sammelstellen historischer Arbeit geworden. Die neu entdeckten Beziehungen der scholastischen Exegese und Dogmatik zur arabischen Religionsphilosophie sind bekannt, vor allem die Abhängigkeit des Thomas von Aquino. Mehrere Philosophen sind neu erschlossen, Avencebrol mit der grofsen Edition des Fons vitae durch Baeumker, Gundissalinus, Alanus ab Insulis (Baumgartner), Witelo, Siger von Brabant u. a. Soeben erscheinen die Hefte V, 1: Michael Wittmann, Die Stellung Avencebrols im Entwicklungsgang der arabischen Philosophie. 77 S. 2,75 Mk.; und V, 2: Sebastian Hahn, Thomas Bradwardinus und seine Lehre von der menschlichen Willensfreiheit. 55 S. 1,75 Mk. — Wittmann gibt eine lehrreiche Quellenkritik des in der Scholastik viel genannten Avicebron (Avencebrol), den Salomon Munck 1846 mit dem neuhebräischen Dichter Salomon

Ibn Gabirol identifizieren konnte. Untersucht ist die Abhängigkeit von Plotin, Philo, Proklus, auch von Plato. Die Kapiteleinteilung lautet: Gottheit; Wille (Av. verbindet arabische Theologie mit antiker Logoslehre; Wille als unpersönliche Kraft); Geist (als intelligentia agens); Seele und Natur (Weltseele; vernünftige, tierische, pflanzliche Seele); Körperwelt (Proklus und die Passivität der Körper). Das Ergebnis ist, dafs Av. nur das äufsere Gerüst des Neuplatonismus respektiert hat, der Inhalt ist gröfstenteils ein anderer geworden (S. 74; gegen Joëls Beiträge zur Gesch. d. Phil. I. 1876). Religiöse Elemente haben die Verschiebung bewirkt und die antike Ideenlehre (Plotin) verdrängt. — Der Verfasser schrieb 1900 in den Beiträgen (III, 3) eine Studie über die Stellung des hl. Thomas zu Avencebrol, die J. Guttmann (Th. Lit. Ztg. 1901, Nr. 1) z. T. für verbesserungsbedürftig hielt. Er ist auf die Anregungen des gelehrten Rabbiners eingegangen, und die Schulung durch Baeumker kommt gleichfalls der Arbeit zugute. Die Doppelseitigkeit in der Theologie Av.s, die Bekenntnis eines überzeugungstreuen Juden sein will und gleichzeitig dem Neuplatonismus scheinbar unbedingt huldigt, wird klarer durch W.'s Analyse. Zum Verständnis der grofsen Araber, der lauteren Brüder, die alle rechtgläubig sein wollen, ist die gewonnene Erkenntnis ebenso wichtig, wie für die Frage nach dem Einflufs der arabischen Philosophie auf die Scholastik. — Der Wert der Hahnschen Arbeit beruht fast ausschliefslich auf der sorgfältigen Inhaltsangabe von Bradwardinas De Causa Dei. Echter Augustinismus kämpft in seiner deterministischen Lehre mit den scholastischen Begriffen. In dem ausführlichen Referat von H. wird einzelnes deutlicher, anderes undeutlicher; jedenfalls ist die kürzere Inhaltsangabe des Werkes in Seebergs Art. Bradwardina PRE [3] viel kongenialer. Dieser Artikel ist dem Verfasser merkwürdigerweise ebenso wie der über Occam entgangen. Unzulänglich sind die allgemeinen Abschnitte, die mit Lechlers Wiclif und K. Werner oder in deren Geist gearbeitet sind. Das erste und das letzte Kapitel in Seebergs Duns Scotus (gelegentlich zitiert) hätte dem Versuch, Br. in die englische Scholastik einzuordnen, doch besseres Material zur Verfügung stellen können. Es wäre zu bedauern, wenn das natürliche Interesse der katholischen Forscher an der Scholastik und ihr Fleifs sich nicht mit dem geschichtlichen Sinn der modernen protestantischen Gsschichtsforschung verbinden liefse, damit die traditionellen Irrtümer der Wernerschen Bücher in gemeinsamer Arbeit überwunden würden.

F. Kropatscheck.

40. In der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung 1905, Nr. 5 sucht Dr. Alb. Gruhn unter dem Titel „Die Kreuzzüge, ein Kampf um Konstantinopel“, den Wunsch der Päpste,

Konstantinopel ihrer Machtsphäre einzuverleiben, als den treibenden Faktor der grofsen Bewegungen zu erhärten. Es kann ihm zugestanden werden, dafs diese Seite nicht immer stark genug hervorgehoben worden ist. *Bess.*

41. Zur Reformtätigkeit des Kardinallegaten Otto von St. Nikolaus in Westfalen in der Diözese Bremen. Von Oberl. Dr. Marx, Archiv f. kath. Kirchenrecht 85, I (Mainz: Kirchheim & Co.). — Aus dem Westfälischen und Bremischen Urkundenbuch stellt der Verfasser die reformatorischen Mafsnahmen des von Gregor IX. delegierten Kardinals Otto (Candidus, Blancus, Bianchi?) während der Jahre 1228—1231 zusammen, ohne über die Persönlichkeit des letztern Auskunft zu geben. *Bess.*

42. In einer ebenso geistvollen, wie sorgfältigst fundierten Abhandlung „War Bonifaz VIII. ein Ketzer?" (Historische Zeitschr. Bd. 94, H. 3) füllt Karl Wenck eine Lücke der Finkeschen Forschungen über den merkwürdigen Papst aus, indem er einerseits aus der historischen Situation die entscheidenden Kriterien für die Würdigung der Zeugensaussagen in dem von Philipp dem Schönen angestrengten Inquisitionsprozefs gewinnt, anderseits unter Benutzung der Forschungen Mandonnets in den Aussagen über Ketzereien des Papstes ein System nachweist, und zwar das des Averroismus. Zum Schlufs ergibt eine zusammenfassende Charakteristik des Papstes auch die psychologische Wahrscheinlichkeit seiner Freigeisterei, bei der er ebenso wie bei dem juristischen Ausbau des papalen Systems als konsequenter Aristoteliker erscheint. *Bess.*

43. Karl Rieder, der Gottesfreund vom Oberland, eine Erfindung des Strafsburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. Mit 12 Schrifttafeln in Lichtdruck. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung. XXIII, 269, 268* Seiten. — Einzige Quelle für den Verkehr Rulmann Merswins mit dem Gottesfreund vom Oberland sind die Memorialbücher des von jenem gestifteten Johanniterhauses zum grünen Wörth in Strafsburg. Jakob Twinger von Königshofen († 1420) der die Gründung des Hauses miterlebt hat, weifs nichts von jenem Verkehr. Joh. Meyer († 1485) kennt den Gottesfreund, aber nur aus den Memorialbüchern. Ebenso Wimpfeling († 1528). Aus den Memorialbüchern hat 1839—66 Karl Schmidt willkürlich Ausgewähltes in schlechtem Text ohne die nötigen Anmerkungen veröffentlicht. Er nannte den Gottesfreund Nikolaus von Basel und sah in dem Meister des Meisterbuches Joh. Tauler. Dagegen erhoben sich Preger und Denifle. Die fast allgemein rezipierten Resultaten der von letzterem 1879—81 (nachdem Schmidt 1875 noch den Bericht des Nikolaus von Basel von der

Bekehrung Taulers herausgegeben hatte) veröffentlichten Untersuchungen waren: Tauler ist nicht der anonyme Meister des Meisterbuches, der Gottesfreund vom Oberland hat nie gelebt, Rulmann Merswin ist vielmehr der Verfasser der fraglichen Schriften und der Erfinder der Gestalt des Gottesfreundes, er ist ein Betrüger, der seine ganze Umgebung betrogen und zum besten gehalten hat. Rieder meint: Wenn Denifle sich nicht auf die „völlig unzuverlässigen und unvollständigen Texte Schmidts“ hätte stützen müssen, vielmehr auf die Handschriften hätte zurückgreifen können, wäre er wahrscheinlich zu demselben Ergebnis gekommen wie er selbst. Er hat nämlich zum ersten Male die Handschriften sowohl als Komplexe wie nach ihren einzelnen Bestandteilen aufs sorgfältigste untersucht, und zugleich ist er so tief wie möglich in die Geschichte vom Grünenwörth eingedrungen, und so hat er folgendes neue Resultat gefunden: Nicht Rulmann Merswin ist der Betrüger und der Erfinder der Gestalt des Gottesfreundes vom Oberland, sondern dessen vertrauter Schreiber Nikolaus von Löwen (Claus vom Löfene, Nicolaus de Lovania, geb. 19. Mai 1339, erst sieben Jahre Schreiber bei dem Straſsburger Tuchhändler Heinrich Blankhart von Löwen, seit 17. Oktober 1366 in Rulman Merswins Diensten, dann Priester und seit 24. Juni 1371 Johanniter, † 3. April 1402), der in allmählich fortschreitender Kühnheit und Klarheit — zwei Entwicklungsperioden werden unterschieden: August 1382 (Tod Rulmann Merswins) — 1385?, 1390—1400 — die Memorialbücher komponierte und redigierte um den Stifter zu verherrlichen, die Brüder „in diesen hindersten sôrglichen ziten“ zu seiner Nachfolge anzuregen und „die gute geistliche ordenunge“ des Hauses gegen die mannigfachsten Anfeindungen zu erhalten und zu sichern. Zu beantworten bleibt noch die Frage: Wann und wo und von wem sind die mystischen Traktate verfaſst, die Nikolaus von Löwen zusammenarbeitete? Wie war ihr echter Text, und wie weit veränderte er sie? Rieder meint, sie seien ursprünglich lateinisch abgefaſst und stammten aus den Niederlanden; sie sind verwandt mit Ruisbrocks Schriften. — Der II. Teil („Textbeilagen“) gibt die Memorialbücher genau nach der Handschrift wieder, und zwar so, daſs der Prozeſs, den sie durchgemacht haben, durch verschiedenen Druck klar zur Anschauung kommt. Den Schluſs des ausgezeichneten Buches bildet ein Glossar. — Zur eingehend-kritischen Nachprüfung der Untersuchungen Rieders ist Ref. nicht imstande. Schon 1902 hat Rieder seine Resultate in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. 17, 205 ff., 450 ff. vorgetragen. Phil. Strauch und Lucian Pfleger haben sich dazu skeptisch, Kothe und Hans Kaiser zustimmend geäuſsert. *O. Clemen.*

44. T h o m a e H e m e r k e n a K e m p i s o p e r a o m n i a

voluminibus septem edidit additoque volumine de vita et scriptis eius disputavit Michael Josephus Pohl. Vol. VI, tractatuum asceticorum partem sextam, historicorum priorem complectens: Sermones ad novicios, Vita Lidewigis virginis. Friburgi Brisgavorum sumptibus Herder 1905. 510 p. 4 Mk., geb. 6 und 6,40 Mk. — Von der neuen kritischen Gesamtausgabe der Werke des Thomas a Kempis, die den Ertrag der Lebensarbeit Pohls darstellen wird, sind bisher erschienen: der 5. Band (1902): Orationes et meditationes de vita Christi, der 2. (1904): De imitatione Christi cum novem tractatibus, der 3. (1904): De incarnatione Christi, Sermones de vita et passione Domini cum tribus miscellaneis, und neuerdings der zur Rezension vorliegende 6. Er enthält die Sermones ad novicios (terminus a quo für die Abfassungszeit 1425) und die von Thomas nach Johann Brugmanns Vita prior beatae Lidwinae virginis (Acta Sanctorum Apr. II 270—303) bearbeitete Lebensbeschreibung der heiligen Lidwina von Schiedam (terminus a quo für Abfassung 1448). Zugrunde gelegt ist eine jetzt der Universitätsbibliothek zu Löwen, früher der St. Martinsabtei daselbst, ursprünglich dem Kloster auf dem Agnesberg bei Zwolle gehörige Handschrift. Die Epilegomena und die Adnotatio critica bezeugen die peinliche Sorgfalt des Herausgebers. *O. Clemen.*

45. Auf den Arbeiten von Scharpff, Übinger, Sigm. Günther und Falckenberg beruht das Schriftchen von Dr. Max Jacobi, Das Weltgebäude des Kardinals Nikolaus von Cusa. Berlin 1904, Albert Kohler, 49 S. 1,20 Mk. — Es macht deutlich, was auch sonst schon bekannt war, eine wie lohnende Aufgabe die Darstellung der Philosophie und Theologie des Kardinals wäre. Sehr reiches Material liegt noch unverarbeitet da. Dafs der Verfasser das weitere Thema überschaut, glaube ich nach den Proben dieser Broschüre nicht. Als Beitrag zur Geschichte der Naturphilosophie und Kosmologie der Frührenaissance (Astrophysik, Kalenderkunde, Kartographie, Erdphysik) ist der kleine Ausschnitt ganz instruktiv, ohne dafs zu weiteren Perspektiven auf die Geschichte der betr. Einzelwissenschaften Kraft und Kenntnisse ausreichten. Auf eine Darstellung des Lebens und der Reformideen des Kardinals hätte der Verfasser besser verzichtet. Beides ist ganz unzulänglich, zum teil phrasenhaft ausgefallen. Von Wert sind nur die naturwissenschaftlichen Einzelheiten, die sonst wohl in den Darstellungen der Philosophen zu kurz kommen. *F. Kropatscheck.*

46. Aus „Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg“ VI, 2 heben wir hier zwei Beiträge von dem unermüdlichen F. W. E. Roth hervor. Unter dem Titel „Aus der Gelehrtengeschichte der Universität Heidelberg

1456—1572" gibt er Lebensskizzen von Joh. Vilhauer 1456 bis 1512 (1479 Nachfolger des abgesetzten Johann Ruchrat von Wesel als Mainzer Dompfarrer), Florentius Kremer von Holzweiler 1465—1488, Arnold Koch (Obsopoeus) 1539—1559, Jakob Hoffmann (Curio) 1497—1572. Ferner teilt er einen von dem Heidelberger Universitätsrektor Gerhard von Hohenkirchen, gen. v. Homburg (1420—21, 1430—31) ausgestellten Geleitsbrief mit.

Otto Clemen.

47. Gustav Boerner, Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Eine Grundlage der Geschichte der deutschen Bruderhäuser und ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Vollständige Ausgabe. Zuvor ein Teil als Inauguraldissertation der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin erschienen. Fürstenwalde, Joh. Seyfarth, 1905. 111 S. — Es ist immer dankbar zu begrüfsen, wenn auf eine Quellenpublikation eine den Inhalt derselben möglichst intensiv verarbeitende Abhandlung folgt. Nun hatte zwar R. Doebner schon selbst seinem mit Boerners Abhandlung gleichnamigen Urkundenbuche (Hannover und Leipzig 1903) [1] eine treffliche Einleitung vorausgeschickt, sie wird aber von B. mehrfach ergänzt und berichtigt. B. ist auch auf die Handschriften, aus denen D. abgedruckt hat, zurückgegangen. Er behandelt zunächst die einzige Handschrift, in der Dieppurchs Annalen erhalten sind, — es ist die vom Verfasser selbst geschriebene — und zwar besonders die durch Überklebung oder Streichung getilgten Stellen und die angeblichen Lücken. Dann prüft er an der Hand der als durchaus glaubwürdig erwiesenen Annalen die Zuverlässigkeit des liber de reformatione monasteriorum des Johann Busch; das Ergebnis ist für diesen ungünstig; Busch sei überhaupt ein leichtfertiger Geschichtschreiber (S. 41). Ferner fragt B. nach dem Motiv, das Dieppurch zu seiner Schriftstellerei getrieben hat; es ist einfach Schreiblust gewesen. Nicht recht klar und befriedigend sind die darauf folgenden Ausführungen über das Vorreformatorische in Dieppurchs Exkursen; das Verhältnis zu Wessel (der übrigens wieder einmal fälschlich als Johann W. erscheint!) hätte nicht blofs in einer Anmerkung gestreift werden dürfen (S. 51). In ähnlicher Weise werden dann noch die gleichfalls von Doebner edierten „Protokolle und Aktenstücke über die Colloquia der unierten Frater- und Schwesterhäuser in Münster", die „Statuten der Kongregation im Lüchtenhofe" und

1) Vgl. Theolog. Litteraturbl. 24, 412—414; Literar. Zentralbl. 1904, 678f.; Deutsche Literaturzeitung 1904, 96f.; Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1904, 545—549; Histor. Zeitschr. 94, 140—142; Literar. Rundschau 30, 185—187.

die übrigen Urkunden besprochen. Auch auf die Geschichte der Bruderhäuser in Wesel, Kassel, Rostock, Marburg, Magdeburg, Berlikum in Friesland fällt neues Licht. *O. Clemen.*

48. „Regesten des ehemaligen Benediktinerklosters Hornbach", bearbeitet von A. Neubauer finden sich in überraschender Fülle im 27. Hefte der Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz (Speier 1904). *O. Clemen.*

49. Die Judengemeinden zu Mainz, Speier und Worms v. 1345—1438 von Dr. Leop. Rothschild, Berlin: Nathansen & Lamm 1904. (118 S.) Mk. 2. — Diese, von dem Marburger Historiker G. von der Ropp angeregte, durchweg auf urkundlichen Nachrichten aufgebaute Monographie schildert vorzugsweise das Verhalten der vier deutschen Kaiser Karl IV., Wenzel, Ruprecht und Sigismund zu den deutschen Juden, immer exemplifizirend an den Schicksalen der Gemeinden in Mainz, Speier und Worms. Es zeigt sich, dafs der Kaiser und die städtischen Magistrate gleichmäfsig ein Interesse an der Erhaltung der jüdischen Niederlassungen haben, dafs aber immer wieder die Stimmung des Volkes sich als stärker erweist und die Unglücklichen vertreibt oder mit Feuer und Schwert vernichtet. *Bess.*

50. In den Mitteil. des Ver. f. Gesch. der Stadt Meifsen 6. Bd. 4. H. (1904), S. 435—440 veröffentlicht Kunz von Kauffungen die „Korrespondenz Bischof Johanns V. von Meifsen mit der Kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen in Thür. 1482—1483" (4 Briefe aus dem Mühlhäuser Archiv). *O. Clemen.*

51. Aus dem V. Jahrgang der „Mühlhäuser Geschichtsblätter" (1904—1905) notieren wir folgende Aufsätze: R. Jordan, Der Denkstein auf dem Schadeberge (auf dem einst die Häupter Thomas Münzers und Heinrich Pfeifers aufgespiefst waren), H. Spielhoff, Die Gebetsverbrüderung der Mühlhäuser Bürgerschützen mit hundert Klöstern des Predigerordens im Jahre 1404 (Abdruck der Originalurkunde), E. Kettner, Die Kleinode der Mühlhäuser Schützengesellschaft (Mitteilung einer Urkunde des Franziskanerprovinzials für Sachsen Dr. Ludwig Hennigk vom 12. März 1515 betr. eine Gebetsverbrüderung zwischen den Büchsenschützen und dem Guardian des Franziskanerklosters in Mühlhausen). *O. Clemen.*

52. Paul Fredericq, L'hérésie à l'université de Louvain vers 1470. Bruxelles, Hayez 1905. Extrait des Bull. de l' Acad. roy. de Belgique (Classe des lettres &C.) Nr. 1, p. 11—77. — Ein ihm in Abschrift von Dom Ursner Berlière aus dem Vatikanischen Archiv zugeschicktes Breve Papst Pauls II. an den Bischof Wilhelm von Tournai, datiert: Rom 5. Mai 1470,

in dem er diesen zum Inquisitor gegen die an der Löwener Universität sich breit machende Ketzerei ernennt, hat Fredericq veranlafst, auf den Streit zwischen Heinrich v. Zomeren und Petrus de Rivo de futuris contingentibus zurückzukommen (vgl. schon sein Corpus documentorum haereticae pravitatis inquisitionis Neerlandicae I [1889], 423). Fr. druckt das Breve und die Sitzungsprotokolle aus den Acta universitatis Lovaniensis vom 30. Dez. 1469—9. Febr. 1471 ab. Heranzuziehen wäre noch O. Clemen, Joh. Pupper von Goch, Leipzig 1896, S. 27, 46 ff. und die dort angegebene Literatur. *O. Clemen.*

53. Annales de Saint-Louis-Des-Français 9,2 (Leipzig, O. Harrassowitz) setzt J. M. Vidal seine Mitteilungen über das Inquisitionstribunal von Pamiers fest, indem er aus den Akten von vier Prozessen unter Heranziehung früherer und späterer Quellen den Verlauf eines Inquitionsprozesses bis in alle Details beschreibt. *Bess.*

54. Unter dem Titel „Une fondation française à Rome. La Trinité des Monts“ veröffentlicht P. Calmet in Annales de Saint-Louis-Des-Français 9, 2 eine in der Bibliothek von S. Luigi de' Francesi befindliche, aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammende handschriftliche Geschichte des im Jahre 1495 gegründeten Klosters, deren Autor unbekannt ist. Sie verfolgt den Zweck, ein Eigentumsrecht Frankreichs an dem Kloster zu erweisen. *Bess.*

55. Annales de Saint-Louis-Des-Français IX, 2, setzt Ed. Albe sein einteressanten, Vatikanischen Urkunden entnommenen Nachweisungen der aus der Landschaft Quercy (der Diözese von Cahors und dem heutigen Departement Lot entsprechend) stammenden Prälaten des 14. Jahrhunderts fort, wobei sich mannigfache Berichtigungen der Gallia christiana ergeben. *Bess.*

---

56. Für 50 Pfg. auf schönem, starkem Papier und in angenehmem, deutlichem Druck bringt die „Deutsche Bücherei“ (Berlin SW. 61, Johannestisch 4) in ihrem 18. Band „Ausgewählte Vorträge und Aufsätze von Max Lenz“ (182 S.). Sie sind alle bereits gedruckt, aber zerstreut und zum Teil an wenig zugänglichen Stellen. Ihre Vereinigung an diesem Ort bedeutet auch für die Wissenschaft einen Fortschritt, und es scheint mir, dafs eine Idee sie zsusammenhält, die von der Kultur der Neuzeit, welche die Kultur des deutschen Protestantismus ist. Als deren berufenster Interpret unter den heutigen Historikern darf ohne Zweifel der Verfasser gelten, und der Theologe hat von ihm auch da zu lernen, wo es sich um religiöse Gedanken und religiöse Heroen im engern Sinne handelt. Wir müssen uns hier begnügen, die Titel der einzelnen Stücke aufzuzählen: Zum

Gedächtnistage Johann Gutenbergs — Humanismus und Reformation — Dem Andenken Ulrichs von Hutten — Philipp Melanchthon — Gustav Adolf — Wie entstehen Revolutionen? — Bismarcks Religion — Bismarck und Ranke — Jahrhundertsende vor hundert Jahren und jetzt — Die Stellung der historischen Wissenschaften in der Gegenwart. *Bess.*

57. Erich Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. (=Historische Studien H. XLVII.) Berlin 1904, E. Ebering. 163 S. 3 Mk. — Schmidt hat sich nicht die Aufgabe gestellt, aus den Abhandlungen und Briefen jener Zeit die einzelnen verstreuten Bemerkungen zusammenzustellen, die volkskundliches Material enthalten, oder die damals enstandenen Sprichwörtersammlungen, Gesprächbüchlein, Moralpredigten u. dgl. daraufhin durchzusehen, er behandelt vielmehr nur die systematischen Stoffsammlungen und -darstellungen, in denen ihm die Anfänge einer wissenschaftlichen deutschen Volkskunde vorzuliegen scheinen — denn nicht erst mit den Arbeiten der Gebrüder Grimm setze diese ein. Geistvoll führt Schmidt in der Einleitung aus, wie in jenem Zeitalter die verschiedensten Kräfte zusammenwirkten, um das Interesse für die unmittelbaren Lebensäufserungen des gewöhnlichen Volkes in Wohnung, Kleidung, Nahrung, Recht und Sitte, Vergnügungen und Festbräuchen zu erwecken, und auch weiterhin scheinen mir die feinsten Stellen des Buches die zu sein, in denen der Verfasser darstellt, aus was für Motiven und mit was für Tendenzen die verschiedenen Autoren an ihre Themata herantraten. Nach einem Hinweis auf den grofsen Horizonterweiterer Äneas Sylvius zeigt er, wie die kosmopolitischen ersten deutschen Humanisten in ihrer Befangenheit durch theologisch-ethische (Rudolf Agricola), philologische (Reuchlin) und ästhetisch-allgemeinwissenschaftliche Interessen (Erasmus) der Volkskunde fernblieben. Heimatsliebe und durch Reisen befriedigte Wifsbegier inspirierten dann Werner Rolevinck und Felix Fabri zu ihren ältesten volkskundlichen Monographien über Westfalen und Schwaben und Ulm. Der eigentliche Begründer unserer Wissenschaft aber ist Konrad Celtes. Bei ihm „kommt die naturwissenschaftliche Tendenz des Humanismus zur Länder- und Völkerkunde bewufst als Betätigung der patriotischen Begeisterung zum deutlichen und einflufsreichen Ausdruck". Von seiner Germania illustrata sind Wimpfeling, Pirckheimer, Bebel, Aventin, Vadian, Franziskus Irenikus angeregt. Den Höhepunkt bezeichnet das Hauptwerk des Johannes Bohemus aus Aub (1535) „de omnium gentium ritibus". Über das Leben und Wirken dieses liebenswürdigen Gelehrten, der dem um den Ulmer Arzt Wolfgang Rychard sich scharenden Humanistenkreise angehört, mit Andreas Althamer befreundet war und in den letzten Lebensjahren dem

Luthertum sich zuwandte, erfahren wir jetzt erstmalig Genaueres. An ihn werden Sebastian Franck und Sebastian Münster angereiht. — Von kleinen Versehen ist die Arbeit nicht frei. Das gelungenste ist wohl der Herr Muskulus Hosenteufel, S. 18 und 160f. Und der Babylonier Berosus gehört doch nicht zu den Kirchenvätern, S. 62! Der Minoritenprovinzial, den Pellikan auf seiner Visitationsreise begleitete, hiefs nicht Kaspar Salzer, S. 80 und 162, sondern Satzger oder Schatzgeyer (vgl. R. Paulus, K. Sch. 1898, S. 28ff). Hegendorfer hiefs nicht Joh. (S. 160), sondern Christoph mit dem Vornamen. Über Hornburg, Joh. aus Rothenburg o. d. T., nicht Hornburger, S. 76. 160, vgl. Beitr. z. bayer. Kirchengesch. III 171ff. VII 281ff. Über Magenbuch, Joh. aus Blaubeuren, nicht Magenbucher, S. 161, vgl. z. B. Enders, Luthers Briefwechsel, IV 88. Über Setzer, Joh., nicht Seccerius, S. 162, vgl. ADB 34, 457 und A. Hanauer, Les imprimeurs de Haguenau, Strasbourg 1904, p. 63—94. Der S. 150f. abgedruckte Brief gehört ins Jahr 1522, denn am 20. Juli 1522 ist Setzer ‚nuper' in Wittenberg eingetroffen (Hanauer p. 62). Nach S. 67 berichtet Joh. Bohemus von Weihnachts-, nach S. 99 von Neujahrsgeschenken. S. 105 sind Z. 8 und 9 vertauscht. *O. Clemen.*

58. Walther Brecht, Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum. (=Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Herausgegeben von A. Brandl, E. Martin, E. Schmidt. 93. Heft). Strafsburg, Trübner, 1904. XXV, 383 S. 10 Mk. — Um den Schleier der Anonymität oder Pseudonymität, der über so vielen Satiren und Flugschriften aus den ersten Jahrzehnten der Reformationszeit liegt, zu lichten, können mehrere Wege beschritten werden. Ausgehen wird man womöglich von den äufseren Zeugnissen. Diese sind jedoch nur in seltenen Fällen vorhanden, und wo sie vorhanden sind, sind sie oft dunkel und dienen eher dazu, den mystischen Nebel, den der Verfasser um sich verbreitet hat, zu verdichten. Oder man sucht nach versteckten Hinweisen auf den Verfasser in der Schrift selbst, zeigt etwa, dafs Personen und Verhältnisse darin vorkommen, für die der und jener Autor sich besonders interessierte, dafs intime Kenntnisse darin ausgekramt werden, die nur der und jener kannte. Aber auch dieser Weg ist eben nur gangbar, wenn solche versteckte Hinweise sich finden. Oft hat aber der Verfasser jede Spur hinter sich zu verwischen gewufst. Oder man stellt zuerst typographische Untersuchungen an, sucht aus den verschiedenen Ausgaben — es handelt sich meist um mehrere Ausgaben — den Urdruck heraus und weist die Presse nach, der er entstammt. Ich darf verraten, dafs wir für solche oft recht mühseligen und zeitraubenden Untersuchungen bald ein ausgezeichnetes Hilfsmittel haben werden in einem Druckerbüchlein

der Reformationszeit, das A. Goetze in Arbeit hat und in dem die verschiedenen Typenalphabete, Satzproben und — setzen wir hinzu: hoffentlich — einige Titelbordüren und Initialbuchstaben reproduziert werden. Dieser Weg führt in vielen Fällen ein gutes Stück vorwärts. Denn es ist klar, dafs eine Schrift sofort in bestimmtere Beleuchtung tritt, wenn nachgewiesen wird, dafs der Originaldruck in Erfurt oder Wittenberg, Nürnberg oder Augsburg, Schlettstadt oder Strafsburg erschienen ist. Endlich bietet sich die Möglichkeit, durch Untersuchung des Stils und Wortschatzes dem Verfasser auf die Spur zu kommen. Hier ist Voraussetzung, dafs genügendes Vergleichungsmaterial zur Verfügung steht und dafs dieses auch herangezogen und richtig, d. h. in erster Linie vorsichtig, verwertet wird. Am sichersten und aussichtsreichsten ist es, die vier Wege, soweit möglich, zu kombinieren. — An Brechts Arbeit vermisse ich nur eines, die typographischen Untersuchungen. Was die Epistolae obscurorum virorum betrifft, so referiert er wenigstens im Anhang über Bauch und Steiff, bemüht sich aber nicht, von ihren Ergebnissen zu den seinigen die Verbindungsbrücken zu schlagen. Für die kleineren Satiren, die er Crotus Rubianus zuweist (S. 152 ff.), lagen noch keine gründlicheren typographischen Vorarbeiten vor. Hier hätte Br. damit einsetzen müssen. S. 183 macht er einen schwachen Anfang dazu. — Der Hauptakzent fällt auf die stilistischen Untersuchungen, und diese sind ebenso sorgfältig wie feinsinnig. Zum ersten Male sind die Epistolae als Kunstwerk gewürdigt und in den rechten literargeschichtlichen Zusammenhang hineingestellt worden. — Ergebnisse: Der I. Teil der Epistolae obscurorum virorum ist von Crotus Rubianus verfafst (seit Frühling 1514, in Fulda), der Anhang zum I. und der II. Teil von Hutten (Spätsommer 1516—Frühling 1517, in Bologna). Der Anhang zum II. Teil ist, weil in ganz anderen Kreisen und unter ganz anderen Verhältnissen entstanden, nicht mit behandelt worden. Weitere Mitarbeiter, Eberbach und Eoban speziell, sind ausgeschlossen. Von Crotus stammen noch folgende Satiren: Der Processus contra sentimentum Parrhisiense (Böcking VI 318—322), die Oratio funebris in laudem Johannis Cerdonis (ebd. 452—460), die den Kern des Huttenschen Vadiscus bildenden Triaden, das Begleitschreiben zu „De corrupto ecclesiae statu“ des Nicolaus de Clemangis, überschrieben: Eubulus Cordatus Montesino suo s. d. und datiert: Rom, 1. Juli 1519 (Böcking I 277—278), der Tractatulus quidam solemnis de arte et modo inquirendi quoscunque haereticos secundum consuetudinem Romanae curiae (ebd. VI 489—499), die Dialogi septem festive candidi authore S. Abydeno Corallo Germ. (ebd. IV 553—600), die Oratio ad Carolum Maximum Augustum et Germaniae principes pro Ulricho

Hutteno equite Germano et Martino Luthero, patriae et Christianae libertatis adsertoribus, authore S. Abydeno Corallo Germ. (Auszug Böcking I, 442—445) und die Oratio Constantii Eubuli Moventini de virtute clavium et bulla condemnationis Leonis Decimi contra Martinum Lutherum ad invictissimum et serenissimum Romanorum imperatorem et Hispaniarum regem Carolum ac principes Germaniae (Böcking V 350—362, I 444—445). — Wie man aus einer Anmerkung der Vorrede (S. IX Anm. 1 a. E.) erfährt, ist das Buch in den Jahren 1899—1901 geschrieben; „später ist nur ganz weniges hinzugekommen". Dafür, dafs der Verfasser erst jetzt mit seinem Buche hervortritt und nicht nachgetragen hat, wird kein Grund angegeben. Aus eigenen Arbeiten gestatte ich mir hier nur folgende Nachträge: zum Pasquillus exul S. 165, 188, 196ff. (Verfasser nach Brecht nicht Crotus): Beiträge zur Reformationsgeschichte I 1ff., zum Tractatulus de arte inquirendi S. 167ff., 373ff.: ebd. III 75 f., zu den Triaden S. 165 f. (Br. meint, dafs Crotus sie deutsch niedergeschrieben habe —?): ZKG. XIX, 446ff. — Hoffentlich beschenkt uns der Verfasser bald mit den zwei Abhandlungen, die er S. X der Vorrede in Aussicht stellt: Das Fortleben der Epistolae obscurorum virorum in der Literatur, und: Die Darstellung des obskuren Pfaffen in der gleichzeitigen bildenden Kunst.

O. Clemen.

59. Einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Aufhellung der anonymen reformatorischen Satiren- und Traktatenliteratur hat jüngst auch A. Goetze geliefert: Urban Rhegius als Satiriker (Zeitschr. f. deutsche Philologie XXXVII, S. 66—113). Auf Grund von vornehmlich sprachlichen Untersuchungen nimmt er folgende Flugschriften für den Augsburger Reformator in Anspruch: Klag und Antwort von lutherischen und päpstischen Pfaffen über die Regensburger Reformation (Schade, Satiren und Pasquillen III Nr. VII; „bald nach dem Juli 1524"), Wegspräch gen Regensburg zu Ins Concilium (Schade Nr. VIII; „seit Juni 1524"), Gespräch zwischen Edelmann, Mönch und Curtisan (Schade Nr. V; Herbst 1523), Unterred des Papsts und seiner Cardinäle (Schade Nr. IV; Juni und Juli 1524), Gespräch zwischen einem Barfüfsermönch und einem Löffelmacher (Weller, Repertorium typographicum Nr. 1776; „wohl noch im Sommer" 1524), Gedicht vom Almosen (vgl. Weller Nr. 1308—1314 und S. 455, der von Goetze benutzte Druck ist Weller Nr. 1313; „etwa im Frühling 1522"). Ferner bestätigt er die Deutung der Pseudonyme Simon Hessus und Henricus Phoeniceus auf Urbanus Rhegius und die Zuweisung des Dialogs zwischen Kunz und Fritz an ihn („Juni oder Juli 1521"). Völlig beweiskräftig erscheinen mir übrigens G.s Erörterungen nicht. Eine ganze Menge von Gedanken und

Ausdrücken, aus denen er Kapital schlägt, sind Gemeingut der Flugschriftenliteratur jener Tage. Ähnlich bedenklich äufsert sich K. M., Ztschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1905, S. 74f., der als Verfasser von Schade III, Nr. IV u. V vielleicht mit mehr Recht den Wittenberger Büchsenmeister Georg Modschidler vermutet. — Nach derselben Methode hat Goetze neuerdings in derselben Ztschr. S. 193—206 die im Sept. 1521 bei Adam Petri in Basel gedruckte Flugschrift: Vom Pfründenmarkt der Curtisaner nach Stricklers Vorgang dem Baseler Kustos Sebastian Mayer zugewiesen. *O. Clemen.*

60. Oskar Frankl, Der Jude in den deutschen Dichtungen des 15., 16. und 17. Jahrhundertes [!]. (Approbiert als Doktordissertation von der philosoph. Fakultät der k. k. Universität in Wien). Mähr.-Ostrau, R. Papauschek; Leipzig, Robert Hoffmann. 144 S. — Die Dichtungen des 15.—17. Jahrhunderts, in denen Juden vorkommen, sind erfüllt von fanatischem Hafs und ungerechten Anklagen und Verleumdungen. Am glimpflichsten kommen die Juden weg in den Diskussionen, die geistlichen und weltlichen Spielen eingefügt sind, und die dazu dienen müssen, die überragende Herrlichkeit der christlichen Religion zu erweisen. Den Komparativ stellen die Schwänke dar, in denen die Juden mit ihrer Kleidung, ihren Sitten und Bräuchen, ihrer Sabbatheiligung und Messiaserwartung lächerlich gemacht werden. Den Superlativ bilden die Volkslieder und -bücher, in denen die Juden der Schändung von Hostien, Christus- und Marienbildern und des Ritualmords (Stracks Arbeiten scheint Frankl nicht zu kennen) beschuldigt werden. Erschöpft ist das Material keineswegs [1], und in den einzelnen Angaben und den Zitaten sind Fehler nicht selten [2]. *O. Clemen.*

61. Ein kulturgeschichtlich mannigfach interessanter Vortrag von Georg Schuster über die Herzogin Dorothea von Preufsen, die erste Gemahlin Herzog Albrechts von Preufsen, gest. 11. April 1547, findet sich abgedruckt in dem Monatsblatt „Brandenburgia“ der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin, XIII. Jahrgang, Nr. 7, Okt. 1904, S. 225—237. Der Briefwechsel der Herzogin zeigt sie als eine treue Gemahlin und praktische Hausfrau. *O. Clemen.*

---

1) Z. B. hätte die Flugschrift „Das ist der hochthuren Babel, ...“ (1521) herangezogen werden müssen. (ZKG. 20, 445ff.) Ebenso Osianders Schriften über die Blutbeschuldigung, wieder aufgefunden und im Neudruck herausgegeben von M. Stern, Berlin 1903 (besprochen: Deutsche Literaturzeitung 24, Nr. 39 und Histor. Jahrbuch 25, 290f.).

2) Über die Judenhetzen in Regensburg und Rothenburg o. d. T. S. 126ff. vgl. Th. Kolde, D. Joh. Teuschlein [der bei Frankl S. 131 als „Dr. Tenschel“ erscheint], Erlangen und Leipzig 1901, S. 10ff.

62. Kl. Löffler: Magister Helmbold (1532—1598; 1586—1598 Superintendent in Mühlhausen i. Thür.) wider die Jesuiten in Mühlhäuser Geschichtsblätter 1904—1905, V, 59—66 bietet den Text zweier poetischen Flugschriften.

K. L. Goetz.

63. Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. I. Teil: Karlstadt und die Anfänge der Reformation. Leipzig 1905, Friedrich Brandstetter. XII, 500 S 10 Mk. — Dieses Werk, von dem der I, bis zu Luthers Rückkehr von der Wartburg und der damit einsetzenden Reaktion reichende Band vorliegt — der II. wird in einigen Monaten erscheinen, — füllt eine Lücke in der reformationsgeschichtlichen Forschung aus — das ist hier keine Rezensentenphrase. Die 1856 erschienene Karlstadtmonographie von Jäger ist in der Tat, wie Barge im Vorwort S. VI sagt, „als ein auch für seine Zeit durchaus unzulängliches und unkritisches Buch anzusehen". Nicht nur, dafs Jäger in seinen Urteilen von einer wahrhaft grausamen Borniertheit ist, auch seine Darstellung der Tatsachen und Zusammenhänge, seine Wiedergabe Karlstadtscher Schriften und Gedanken wimmelt von Fehlern. Es ist durchaus zu billigen, dafs B. nicht alle seine Fehler aufsticht und sich nicht auf Schritt und Tritt mit ihm auseinandersetzt, es genügt, dafs er ab und zu in den Anmerkungen J. mit 1—2 Ausrufzeichen zitiert. Und doch hat J.s Buch einen grofsen Einflufs ausgeübt und wohl das meiste dazu beigetragen, das in jahrhundertalter Tradition verzerrte Bild von K. zu konservieren. Vor kurzem erst wieder hat sich Reyländer in einem in der Evangelischen Kirchenzeitung 1903, Nr. 33 und 34, veröffentlichten Aufsatze über den Abendmahlsstreit zwischen Luther und K. folgende Beurteilung des letzteren geleistet: K. hatte seine Lehre „lediglich aus Neid und Hafs gegen Luther aufgestellt, war er doch ein ehrgeiziger, zanksüchtiger, eitler, unlauterer und dabei geldsüchtiger Mensch"; er habe Luther mit glühendem Hafs verfolgt, und dazu sei ihm jedes Mittel recht gewesen, auch „die Aufstellung einer neuen Lehre müsse man ihm nach seiner ganzen heimtückischen Art wohl zutrauen". So war eine Ehrenrettung K.s eine Pflicht der reformationsgeschichtlichen Forschung. Und im letzten Grunde ist denn auch B.s Werk veranlafst worden durch das lebhaft gefühlte Bedürfnis, die Jägersche Monographie zu ergänzen und zu berichtigen und eine zutreffendere Charakterisierung K.s zu liefern. Im Verlaufe seiner Arbeit aber sah sich B. genötigt, den Rahmen weiter und weiter zu spannen, auf die verschiedenen Strömungen, die auf K. eindringen, ihn fortführen und tragen, auf die Bewegungen, die ihn in ihren Bann ziehen und in die er dann meist nach einigem Zögern und stillem Bedenken eingreift, einzugehen, und so wuchs

die Arbeit zu einer umfassenden und vielfach originellen und antitraditionellen Darstellung der Anfänge der Reformation heran. Bei der überragenden Gröfse Luthers ist es ja durchaus erklärlich, dafs sich das Interesse der Forscher wesentlich auf ihn konzentriert hat, aber die Regungen und Bestrebungen, die vor und neben Luther dasselbe Ziel verfolgen, dem religiös-sittlichen Leben einen tieferen Inhalt und neuen Aufschwung zu geben, sind darüber vernachlässigt und als blofse Neben- und Unterströmungen zu sehr in den Hintergrund gedrängt worden. Daher ist es freudig zu begrüfsen, dafs B., wie seiner Zeit Hegler, auf sie erneut energisch die Aufmerksamkeit lenkt. Ich kann bis jetzt nicht finden, dafs B. im ganzen die Bedeutung seines Helden überschätzt habe — was ihm aber sicher vorgeworfen werden wird. Er ist nicht blind gegen K.s Schwächen (vgl. z. B. S. 88), und immer bestrebt, Licht und Schatten gerecht zu verteilen. Er betont auch (Vorwort, S. VI), dafs, wenn Luther in seiner Darstellung des öftern in ungünstiger Beleuchtung erscheint, dies daher kommt, dafs gerade im Verhältnis zu K. die abstofsenden Seiten an L.s Wesen besonders grell zutage treten. — Das Buch bringt ferner eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens. B. hat nicht nur durch dogmatisch unbefangene und umsichtige Interpretation des bisher schon bekannten Quellenmaterials über kleinere und gröfsere Partien neues Licht ergossen, auf Zusammenhänge hingewiesen, die bisher verhüllt geblieben waren — man beachte z. B. die Bedeutung, die B. dem Drohbriefe Herzog Georgs aus Nürnberg vom 2. Februar 1522 auf die Entschlüsse Kurfürst Friedrichs beimifst (S. 408 ff.) —, er hat auch aus Archiven und Bibliotheken neuen Stoff, und zwar nicht etwa nur speziell Carlstadtiana, zutage gefördert. Reichste Ausbeute hat das Sachs.-Ernestin. Gesamtarchiv in Weimar geliefert. Über die Reorganisation des Wittenberger Allerheiligenstifts 1508, über K.s Stellung als Kanoniker und Archidiakon und Prediger, über seine Einkünfte, sein Auftreten als Pfarrherr in Orlamünde, über die gottesdienstlichen Verpflichtungen der Domherren, über die Verteilung der Predigten an Festgottesdiensten über die Kirchen der Stadt, über Friedrichs Stellung zum Reuchlinschen Handel usw. erfahren wir Neues und Interessantes. Aus dem Wittenberger Ratsarchiv hat B. eine Orddnung des gemeinen Beutels („die älteste durch evangelische Grundsätze beeinflufste Armenordnung“, S. 382 — Elberfelder System!) ausgegraben, die er mit der am 24. Januar 1522 erlassenen „Ordnung der Stadt Wittenberg“ (S. 378 ff.) und den wohl am 17. Dezember 1521 von der Gemeinde dem Rate übergebenen 6 Artikeln (S. 352 ff.) in Zusammenhang bringt. B. hätte aber erwähnen müssen, dafs hier Anregungen Luthers (An den Adel,

II, § 21 und Schlufs: gegen den Mifsbrauch des Fressens und Saufens und gegen die Frauenhäuser) nachwirken. Ein besonderes Glück war es, dafs B., als schon der Druck begonnen hatte, ein Exemplar der seit Gerdesius verschollenen Erläuterungen K.s zu Augustins Schrift De spiritu et littera (gröfstenteils 1517 geschrieben, aber erst anfangs 1519 erschienen) in die Hände bekam; die Schrift ist die umfangreichste K.s und für seine theologische Entwicklung von gröfster Bedeutung. Sehr ergebnisreich sind auch B.s Untersuchungen über die Wittenberger Thesensammlungen. — Ein besonderer Vorzug des Buches ist noch nicht erwähnt worden, die geschmackvolle, klare, fesselnde Darstellung. Einige Abschnitte erheben sich zu dramatischer Lebendigkeit. Eigenartige Bilder und feine Einzelbemerkungen (so S. 80f. über den Augustinismus Ende des M.-A.s) wirken wie aufgesetzte Glanzlichter. Auch diejenigen Kritiker, die sich mit der neuen Beurteilung Luthers und K.s nicht einverstanden erklären können, werden anerkennen müssen, dafs das Buch gut geschrieben, gehaltvoll und sehr anregend ist. *O. Clemen.*

64. R. Eckhardt, Luther im Urteile bedeutender Männer. Berlin, Kohler, 1905. VIII u. 104 S. Mk. 2. — Eine dankenswerte und zeitgemäfse Zusammenstellung von charakteristischen Äufserungen über Luther (auch aus dem Munde von Gegnern wie Cochläus und F. v. Schlegel) und sein Werk, die aber besonders für das 19. Jahrhundert vollständiger sein dürfte; es fehlen z. B. Treitschke, v. Bezold, Lenz, Hausrath, Kolde, Bismarck, Kaiser Wilhelm II. Für die 2. Auflage ist gröfsere Genauigkeit der Quellenangaben und Gleichförmigkeit der Mitteilungen über die Autoren zu wünschen. *F. Herrmann.*

65. H. Meltzer, Luther als deutscher Mann. Tübingen, Mohr, 1905. 77 S. Mk. 1,20. — Gewissermafsen eine Illustration des Kaiserwortes von Luther als dem gröfsten deutschen Manne. Ungemein warm und fesselnd, zumeist mit Luthers eigenen Worten und mit Anführung der Urteile von Berger, v. Bezold, Hausrath, Köstlin-Kawerau, Kolde, Lenz und Treitschke, zeigt der Verfasser, wie Luthers nationales Empfinden zuerst in dem Streit mit Prierias und Cajetan geweckt wird und sich dann durch die Verbindung mit dem Humanismus so steigert, dafs der Reformator mit seiner Schrift an den christlichen Adel als Herold der Nation, in Worms als „Sprecher Deutschlands“ auftritt. Als eine deutsche Grofstat wird die Bibelübersetzung gewürdigt, und Luther als Schöpfer des deutschen Kirchenliedes und geistiger Vater der evangelischen Kirchenmusik, seine Sorge für die Schulen, Stellung im Bauernkrieg, Anteil an der Säkularisierung Preufsens, Stiftung des Pfarrhauses, monarchische Gesinnung, Verhältnis zu Landesfürst und Kaiser, Stellungnahme zur Türkenfrage und zum

Papsttum, stets unter dem nationalen Gesichtspunkt, gezeichnet. Als besonders charakteristisch für Luther als deutschen Mann nennt M.: sein gewissenhaft-bedächtiges Vorgehen im Anfang, seine wuchtige, derbe Tapferkeit gegen den erkannten Gegner, seine innerliche Milde und Zartheit, die konservative Mäfsigung seines revolutionären Geistes. — Das Buch wird sich als eine reiche Fundgrube für Vorträge bewähren. *F. Herrmann.*

66. G. Sodeur, Luther und die Lüge. Eine Schutzschrift. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1904. IV u. 55 S. Mk. 0,80. — Mit wohltuender Ehrlichkeit und Entschiedenheit widerlegt der Verfasser den von Denifle gegen Luther erhobenen Vorwurf der Verlogenheit. Luthers persönliche Wahrhaftigkeit (1) zumal auf den Höhepunkten seines Lebens und seine Beurteilung der Lüge (3), insbesondere der Notlüge, werden geschildert, und dabei seine Abhängigkeit von der katholischen Ethik wie sein Fortschreiten über diese hinaus aufgezeigt. Die Beschuldigung der Verführung zur Lüge (4. Stellung zum Keuschheitsgelübde der Kleriker, Verhalten bei der Doppelehe Philipps von Hessen) weist S. mit Glück zurück und wahrt Luther die Ehrenprädikate eines Lehrers der Wahrhaftigkeit (2) und einer moralischen Autorität (5), die ihm auch sein Gebundensein an mittelalterliche Gedanken, insbesondere bei der Beichtpraxis, nicht zu rauben vermögen. *F. Herrmann.*

67. H. Gröfsler, Wann und wo entstand das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott"? Sonderdr. a. d. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen. Magdeburg, Ev. Buchhdlg., 1904. gr. 8°. 42 S. Mk. 1. — Die Diskussion über die Entstehung des Lutherliedes ist durch J. R. Dieterich, der in seiner Reformationsgeschichte von Oppenheim (Beitr. z. Hess. Kirch.-Gesch. 1,236 ff.) für diese Stadt und das Jahr 1521 eintritt, wieder in Flufs gekommen. Gröfsler hätte das bereits in seinem Artikel in den Mansf. Bl. 17, 113 ff., der in der Hauptsache auf Dieterich fufst, etwas deutlicher sagen dürfen. Mit seiner neuen Schrift wendet er sich gegen Tschackert, der in N. Kirchl. Zeitschr. 14, 747 ff. und 15, 246 ff. das Jahr 1528 als Entstehungsjahr festhält. G. betont die Bedeutung des Zeugnisses von Simon Pauli, dem er eine kleine, nicht unverdiente Ehrenrettung angedeihen läfst; seine Verbindung mit Melanchthon und seine hymnologischen Interessen zwingen ohne Zweifel, seine Behauptungen ernst zu nehmen. Neu beigebracht wird als Zeuge für 1521 von dem Verfasser D. Hieronymus Weller, der zwar den Reichstag zu Augsburg als Geburtsstätte des Liedes nennt, aber sicher den Wormser Reichstag meint, wie G. nachweist (1560 schreibt W.: „vor 39 Jahren .... auf dem Reychstage zu Augspurg"). Trotz alledem wird, wer nicht von

vornherein auf das Jahr 1521 eingeschworen ist, sich durch diese Angaben nicht bekehren lassen, auch nicht durch den Brief Luthers an die Fürsten zu Sachsen aus d. J. 1524, der Anklänge an das Lied enthält, die aber nicht notwendig Reminiszenzen zu sein brauchen. Was G. im Anhang 1 als Erklärung für die späte Veröffentlichung des Liedes beibringt, dafs es ursprünglich Gelegenheitsgedicht und nicht Gemeindelied war, hat bereits F. Zelle und nach ihm J. R. Dieterich gesagt. *F. Herrmann.*

68. G. Mentz, Die Wittenberger Artikel von 1536 (Artikel der christlichen Lahr, von welchen die Legatten aus Engelland mit dem Herrn Doctor Martino gehandelt Anno 1536). Lateinisch und deutsch zum ersten Male herausgegeben. Leipzig, Deichert, 1905. 79 S. Mk. 1,60 (Heft 2 der Quellenschriften zur Gesch. d. Protestantismus, herausg. v. J. Kunze u. C. Stange). — Für die Aufnahme Heinrichs VIII. in den Schmalk. Bund wurde von beiden Seiten Übereinstimmung in der Lehre gefordert, die das bevorstehende Konzil erst recht wünschenswert machte. In den Verhandlungen der im Winter 1535/6 in Deutschland anwesenden englischen Gesandten mit den Wittenberger Theologen wurden von diesen vielleicht unter Benutzung einer von England mitgebrachten Vorlage eine Reihe von Artikeln aufgestellt, welche die Gesandtschaft unter Vorbehalt der Zustimmung ihres Königs annahm. Die Artikel sind im Grunde, wie schon Seckendorf gesehen hat, eine „repetitio et exegesis quaedam Augustanae confessionis“ und zeigen aufserdem starke Anlehnung an die Loci communes; so wird wohl Melanchthon der Hauptverfasser sein. Der Wert dieser Bekenntnisschrift liegt darin, dafs sie uns zeigt, „welche Zugeständnisse die Gesamtheit der Wittenberger Theologen zu machen geneigt war, um ein Land wie England zu gewinnen. Wohl werden ja dabei nicht gerade die Hauptpunkte des Glaubens preisgegeben, aber das Entgegenkommen in der Form und auch in Fragen, wie denen nach der Bedeutung der guten Werke, der Klöster und dgl., ist doch überraschend grofs“. Wenn nun auch diese Wittenberger Artikel, von denen bis jetzt nur Seckendorf einzelnes veröffentlicht hatte, von Heinrich VIII. nicht angenommen wurden, so haben sie doch in England eine bedeutende Wirkung gehabt. Sie sind in den 10 Artikeln von 1536 zum Teil wörtlich benutzt und bildeten die Grundlage für die Verhandlungen der 1538 nach England geschickten Bundesgesandtschaft, deren Resultat die 13 bzw. 16 Artikel waren. Diese aber wurden die Vorlage für die 42 Artikel Eduards VI., so dafs schliefslich die Wittenberger Artikel der Kanal waren, durch den viele Formulierungen der Conf. Aug. in die englischen Bekenntnisse, letztlich auch in die 39 Artikel Elisabeths gelangten. — Die Ausgabe ist musterhaft. Die Stellen aus Conf. Aug., die in

den 10 und die in den 13 Artikeln wiederkehrenden, sind durch besonderen Druck bzw. Unterstreichen gekennzeichnet.

F. Herrmann.

69. Im „Zentralblatt für Bibliothekswesen" XXII, 90—92 macht O. Clemen auf „zwei wenig bekannte Veröffentlichungen Luthers" aufmerksam. 1540 erschien bei Nikolaus Schirlentz in Wittenberg eine „Epistola de miseria curatorum seu plebanorum mit der Opera varii argumenti VII 554 sq. abgedruckten Praefatio Luthers. Es ist dies eine im ausgehenden Mittelalter weit verbreitete, höchst wahrscheinlich von Jakob Wimpfeling verfaſste Schrift, welche von der Unzufriedenheit, die damals auch im Pfarrklerus gärte, Zeugnis ablegt. In demselben Verlage erschien 1535 und 1544 eine „Querela de fide pii et spiritualis cuiuspiam parochi" mit der kurzen Vorrede Luthers, die Opera varii arg. VII 531 steht. Cl. verfolgt die Querela in der späteren Reformationsliteratur. *O. Clemen.*

70. Philipp der Groſsmütige. Beiträge zur Gesch. seines Lebens und seiner Zeit. Herausg. v. d. Hist. Ver. für das Groſsh. Hessen. Marburg, N. G. Elwert i. Komm. 1904. (VIII, 610 S.) gr. 8°. 10 Mk. — Die in der C. F. Winterschen Buchdruckerei in Darmstadt hergestellte und von der Lichtdruckanstalt Zedler & Vogler daselbst mit Buchschmuck versehene Festschrift des Hessen-Darmstädtischen Geschichtsvereins zum vierhundertjährigen Geburtstag des groſsen Hessenfürsten repräsentiert schon äuſserlich eine hervorragende Leistung. Dem entspricht aber auch der Inhalt, sowohl in der Mannigfaltigkeit, als in der Gediegenheit der hier vereinigten 25 Beiträge zur Geschichte Philipps und seiner Zeit. — F. Herrmann eröffnet den Reigen mit einer im edelsten Stil gehaltenen, ebenso knappen, wie präzisen Darstellung von Philipps politischer und kirchlich-religiöser Haltung. — „Der Reuterhandel zwischen Mainz und Hessen im Jahre 1518" von W. Matthäi eröffnet uns einen interessanten Einblick in die Entstehung und Art der erst durch Philipp beendigten, für Hessens Entwicklung im Mittelalter ausschlaggebenden Fehden mit dem geistlichen Nachbar. — Die von K. Lindt mitgeteilten „Beschwerden der Bauern in der obern Grafschaft Katzenelnbogen 1525" enthalten ein reiches sozial-statistisches Material. — In einem 70 Seiten umfassenden Artikel „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Groſsmütigen" bringt der um die Herausgabe dieser Festschrift wohl am meisten verdiente Darmstädtische Archivdirektor Dr. Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg zahlreiche sehr wertvolle Korrekturen zu Glagaus Anna v. Hessen und desselben Ausgabe der Hessischen Landtagsakten. — E. Preuschen teilt einen gleichzeitigen, wahrscheinlich aus der Korrespondenz des Grafen Reinhard von Solms mit dem Mainzer

Kurfürsten stammenden Bericht über Landgraf Philipps Fufsfall und Verhaftung mit. — B. Müller beschreibt die unechte Darmstädter Rüstung Philipps des Grofsmütigen, berichtet aber zugleich über die echte Wiener. — In die Zeit zwischen dem mifsglückten Donaufeldzug der Schmalkaldischen Verbündeten und der Katastrophe in Mühlberg führt uns L. Schädel mit einer sorgfältigen Untersuchung des Weinbrennerschen Handels, der sich um einen angeblichen Anschlag Philipps auf Frankfurt a. M. dreht. — Den offiziellen Bericht über die kaiserliche Kommission des Grafen Reinhart zu Solms in Hessen (1547) teilt L. Voltz mit. — Auf Grund der im Giefsener Universitätsarchiv von ihm gefundenen Bruchstückes des alten Marburger Stipendiatenalbums entwirft W. Diehl ein Bild der für die Marburger Universitätsgeschichte höchst wichtigen Stipendiatenanstalt, und veröffentlicht dann seinen Fund mit sehr wertvollen, durch ein Spezialregister ergänzten Personalnotizen. — Wie Hochstapler die Zeit der Gefangenschaft Philipps auszunutzen verstanden, zeigt K. Bader an dem Beispiel eines Nassauischen Schultheifsensohns, der sich 1548 in Frankenberg als König von Dänemark einführt. Dann verfolgt er die Fahrten der falschen Anna v. Cleve von 1557 an. — Beiträge zur Charakteristik des Landgrafen aus den Schriften des hessischen Satirikers Hans Wilhelm Kirchhof gibt C. Alt. — Aus zum Teil noch ungedruckten Akten skizziert W. M. Becker das Leben und Treiben der Marburger Studenten um jene Zeit, besonders ihre Zusammenstöfse mit der städtischen Polizei und die dadurch veranlafsten landgräflichen Eingriffe in die akademische Freiheit. — Das Wenige, was man von Philipps Hofkomponisten Johann Hengel weifs, stellt W. Nagel zusammen, und veröffentlicht als Vorläufer einer gröfseren Publikation eine Komposition Hengels „Querela Hassiae de obitu Philippi“. — „Das neue Schlofs zu Giefsen“, dessen Schönheit erst eine kürzlich vorgenommene Restauration wieder an den Tag gebracht hat, beschreibt W. Jost. — Die Gründung des Landeshospitals Hofheim erläutert A. Zeller aus den Urkunden. — Die Münzen und Medaillen Philipps registriert W. Schwab, seine Kanonen und ihre Giefser F. Beck. — Mit Verwertung noch unbenutzter Quellen handelt über sozialistische und religiöse Volksbewegungen in hessischen Städten, besonders in Giefsen um 1525—26 in bekannter Zuverlässigkeit und Objektivität der Giefsener Bibliotheksdirektor Hermann Haupt. — Aus der Simlerschen Briefsammlung, welche die Stadtbibliothek in Zürich bewahrt, gibt W. Köhler über die Beziehungen zwischen der Schweiz und Hessen nach Zwinglis Tod sehr wertvolle Mitteilungen, die von neuem den Wunsch nach einer vollständigen Herausgabe der Philipp-Bullinger-Korrespondenz erwecken. — Nach einer kurzen Betrachtung über Philipps

Doppelehe auf Grund von Rockwells Buch entwirft E. Vogt unter Heranziehung aller in Betracht kommenden Quellen ein Bild von der Eroberung Darmstadts am 22. Dez. 1546. — Die Judenpolitik des Landgrafen erfährt durch den Mainzer Rabbiner S. Salfeld eine sehr gründliche Darstellung; ihre reaktionäre Wendung wird auf Rechnung Butzers gesetzt. — Aus einer Darmstädter Kopie veröffentlicht O. Harnack das für die ganze Geschichte der Zeit ungemein wichtige Schreiben Pasquinos, jener Personifikation des antipäpstlichen, lediglich kritisch gestimmten Römertums, an den Landgrafen, datiert Rom, d. 12. Okt. 1542. — „Kleine Beiträge zur Geschichte Hessens im Schmalkaldischen Krieg" von K. Ebel und die Veröffentlichung der von B. Müller wiederentdeckten Darstellung des Leichenzugs Philipps des Grofsmütigen bilden den Schlufs des überaus würdigen Denkmals, welches der Historische Verein für das Grofsherzogtum Hessen dem Ahnherrn seines Fürstenhauses gesetzt hat. Möchte sich nun auch einmal eine berufene Hand finden, welche alle bisher erschienenen wertvollen Beiträge zusammenfafst und uns das lebensvolle getreue Bild dieser seltenen, bei allen Schwächen doch durchaus sympathischen Fürstenpersönlichkeit, deren Verständnis zu einem guten Teil das Verständnis der deutschen Reformationsgeschichte bedingt, liefere. *Bess.*

71. Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg. Rede, geh. bei der Marburger Universitätsfeier seines 400. Geburtstags von Dr. C. Varrentrapp, Marburg, N. G. Elwert 1904 (47 S.) = Marburger akad. Reden, Nr. 11. — Diese Festrede erhebt sich schon durch einen ihr beigegebenen reichhaltigen quellen- und literarkritischen Apparat über die Bedeutung einer Gelegenheitsschrift und geht nicht in ausgefahrenen Geleisen. Aus den ersten Berufungen für die Hochschule wird der Geist erläutert, der ihren Stifter beseelte, und der enge Zusammenhang mit der religiösen Bewegung erwiesen. *Bess.*

72. Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann. Bearbeitet durch Heinrich Detmer und Robert Krumbholtz. Mit einer Einleitung über die zeitgeschichtlichen Verhältnisse. Dortmund 1904, Fr. Wilh. Ruhfus. LXX, 132 S. 4 Mk. — In seinem Buche: „Bernhard Rothmann. Kirchliche und soziale Wirren in Münster 1525 bis 1535. Der täuferische Kommunismus" (Münster 1904) hatte H. Detmer einen Neudruck von Rothmanns erster Schrift: „Bekentnisse van beyden sacramenten, doepe unde nachtmaele, der predicanten tho Munster" in Aussicht gestellt, dann auch die übrigen vier Traktate R.s neu herauszugeben beschlossen und eben das Manuskript für die Bekenntnisse fertig gestellt, als ihm am 25. Januar 1904 der Tod die Feder aus der Hand nahm.

R. Krumbholtz hat nicht nur den Druck des hinterlassenen Manuskripts besorgt, sondern auch den letzten Traktat R.s: „Van erdesscher unnde tytliker gewalt. Bericht uith Gotlyker schryfft" (der 2.—4. liegen ja bereits in Neudrucken vor) und eine Einleitung hinzugefügt. Die erste Schrift ist von R. im Bunde mit den am 6. November 1533 ausgewiesenen Wassenberger Prädikanten im Oktober verfafst, in seiner eigenen Druckerei gedruckt worden und am 8. November ausgegangen. Sie wird hier neu gedruckt auf Grund zweier Originaldrucke in der Stadtbibliothek zu Hamburg und der Kgl. Bibliothek zu Münster. R. tritt uns hier noch als „Täufer der friedlichen Richtung" entgegen. Er betont im Gegensatz zum Katholizismus und zu der Reformation, dafs die Kindertaufe nicht als christliche Taufe, sondern als Abgötterei zn bezeichnen sei, und verteidigt sodann gegen Luther die Zwinglische Abendmahlstheorie. Der fünfte Traktat ist aus einer gleichzeitigen Abschrift im Staatsarchiv zu Münster mitgeteilt. Er ist wahrscheinlich infolge der Eroberung der Stadt (25. Juni 1535) unvollendet geblieben und erfüllt von apokalyptisch-anarchistischen Ideen. Die umfangreiche Einleitung, die Kr. vorangestellt hat, enthält zuerst eine Schilderung der politischen, sozialen, kirchlich-religiösen Zustände, Stimmungen, Hoffnungen im Anfang des 16. Jahrhunderts und der Anfänge der Reformation und des Anabaptismus, die gut und lichtvoll ist, aber wenig Neues bietet und mit vielen unnötigen Literaturnachweisen beschwert ist. Mit Melchior Hofmann in Strafsburg und dem Umschlage seiner friedfertigen Richtung in die fanatischrevolutionäre des Jan Mattys und der Begründung des Kreises der Wassenberger Prädikanten durch Johann Campanus kommt er seinem Thema näher. Dann nimmt er einen neuen Anlauf, um die Schriften R.s in die rechte Beleuchtung zu rücken, indem er auf Grund von Tibus, Linneborn, Landmann die „kirchlichen Zustände und antikatholischen Bewegungen in Münster vor R.s Auftreten" schildert. Das 4. Kapitel: „R.s religiöse Entwicklung. Seine Schriften und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund in Münster" beruht wesentlich auf der Monographie von Detmer. — Die ganze Publikation macht einen sympathischen Eindruck. *O. Clemen.*

73. In der „Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen" 1904, S. 249—251, biographiert O. Clemen den von Luther, Melanchthon und Bugenhagen geschätzten Wittenberger Mediziner Heinrich Stackmann v. Fallersleben, verweist S. 367—370 auf das Epitaphium nobilis parasiti Oulenspigel im Anhang zu der von Thiloninus Philymnus besorgten Textausgabe der Batrachomyomachia (Wittenberg 1513) und S. 466—469 auf zwei Gedichte über Eulenspiegel in der aus Melanchthons schola privata hervorgegangenen Farrago aliquot epigrammatum . . . Haganoae

1528, und teilt auf S. 371—374 einen Brief des Urbanus Rhegius aus Celle an Joh. Lang in Erfurt vom 14. Juli 1538 aus Cod. Goth. A 399 mit. *O. Clemen.*

74. Joachim Vadian im Kirchenstreite (1523—1531). Herausg. v. Hist. Ver. d. Kantons St. Gallen. St. Gallen, Fehr, 1905. gr. 4°. 54 S. Mk. 2. — Die mit einer prächtigen Abbildung des Vadian-Denkmals ausgestattete Neujahrspublikation des St. Gallener Hist. Vereins berichtet über die Enthüllung des Standbildes am 7. Juli 1904 und beleuchtet im Anschlufs an das Neujahrsblatt von 1895, das Vadians erste Jahre nach seiner Rückkehr aus Wien behandelt hatte, sein Eingreifen in die Geschichte seiner Vaterstadt und seine Teilnahme an den die Zeit bewegenden Fragen auf Grund des Briefwechsels von 1523 bis 1531. Die zahlreichen Briefe — auch die humanistischen und Privatkorrespondenzen werden kurz angeführt — zeigen den mitten in der religiösen Bewegung stehenden, von den Freunden als Stütze angesehenen verdienten St. Gallener Staatsmann in seiner Bedeutung für die Reformation in seinem Heimatlande. — Angeschlossen ist die St. Galler Chronik für 1904 und die St. Gallische Literatur dieses Jahres. *F. Herrmann.*

75. Bibliotheca Reformatoria Neerlandica. Geschriften uit den tijd der Hervorming in de Nederlanden, opnieuw uitgegeven en van inleidingen en aanteekeningen voorzien door S. Cramer en F. Pijper. Eerste Deel: Polemische geschriften der Hervormingsgezinden bewerkt door Dr. F. Pijper. Tweede Deel: Het Offer des Heeren (de oudste verzameling doopsgezinde martelaarsbrieven en offerliederen) bewerkt door S. Cramer. 's Gravenhage 1903 und 1904. IX, 658, bzw. XII, 683 S. à 14 Mk. — Für das Studium der niederländischen Kirchengeschichte, speziell der Reformationsgeschichte, liegt in den bisher erschienenen 5 Bänden von P. Fredericqs Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae ein überreiches, zu zusammenhängenden, abgerundeten Darstellungen und kleineren, erschöpfenden Monographien nur zum Teil verarbeitetes Quellenmaterial vor. Jetzt ist in der Bibliotheca Reformatoria Neerlandica ein neues Quellenwerk ausschliefslich für die Reformationsgeschichte erschienen. Es ist auf 9 Bände berechnet, 2 stattliche, schön gedruckte und dabei billige Bände sind rasch hintereinander erschienen, der 3. ist im Druck. Der 1. Band, von F. Pijper herausgegeben, bringt in Neudrucken, die die Originale ersetzen, 11 polemische Schriften aus dem reformierten Lager, von denen 10 in niederländischer Sprache, eine in lateinischer abgefafst sind. Von den niederländischen sind 3 Übersetzungen aus dem Deutschen (nämlich Übersetzungen der bekannten Flugschrift „Vom alten und neuen Gott, Glauben und

Lehre" von 1521, der 18 Schlufsreden Balthasar Hubmaiers von Anfang 1524 und eines Abschnittes aus Luthers Auslegung des 67. [68.] Ps.), eine ist eine Übersetzung aus dem Englischen (es handelt sich um die von Jan Utenhove oder Marten Mikroen besorgte Übertragung einer in England unter Eduard VI. entstandenen ingrimmigen Streitschrift gegen die Transsubstantiation), die übrigen sind Originale (an 1. Stelle eine „Refutacie vant Salve regina" von 1524, an 10. Stelle: „Een claer bewijs van het Nachtmael Christi ende van de Misse", von Marten Mikroen, der damals — 1552 — als Prediger an der niederländischen Flüchtlingsgemeinde in London wirkte). Am interessantesten ist die eine lateinische Schrift: „Apotheosis D. Ruardi Tappart" von 1558, eine bissige Satire gegen den berüchtigten Löwener Inquisitor [1]. — Der ganze 2. Band dagegen, von S. Cramer herausgegeben, dem Sohne des Biographen des Menno und David Joris, ist gefüllt durch einen musterhaft sorgfältigen Neudruck des einst in dem Zeitraum 1562 (1561?)—1600 zunächst in Täuferkreisen in vielen handlichen Ausgaben und schier unzähligen Exemplaren verbreiteten und mit Andacht und oft gewifs mit heifsen Tränen gelesenen, aber auch jetzt noch unmittelbar ergreifenden Buches „Het Offer des Heeren" nebst dem angehängten „Lietboecxken". Es ist die wichtigste Quellensammlung zur Märtyrergeschichte der niederländischen Täufer; es ist aber auch ein höchst beachtenswertes Literaturdenkmal; der Herausgeber betont in der Vorrede mit Recht, dafs wir hier „de onvervalschte taal en schriftwijze" des niederländischen gebildeten Bürgertums im 16. Jahrhundert „te lezen kriegen". Abgedruckt ist nicht die älteste Ausgabe, sondern die erste vollständige, die von 1570, die vierte in der Reihe der bisher bekannt gewordenen Ausgaben. Über diese gibt Cramer, ausgehend von der „Bibliographie des martyrologes protestants neerlandais" 1890 II, 441—499, genaue Auskunft, indem er sie nach Form und Druckausstattung, Disposition und Inhalt miteinander vergleicht. In der Spezialeinleitung zum Lietboecxken verbreitet er sich über den dichterischen Wert der Lieder (bei denen immer zu bedenken ist, dafs sie gedichtet wurden, um nach bekannten Melodien gesungen zu werden) und den reinen Geist, den sie atmen. Aufser den Einleitungen hat Cramer Register und historische und philologische Anmerkungen beigesteuert. — Der 3. Band wird polemische Schriften von Gegnern der Reformation enthalten. *O. Clemen.*

76. Zu dem Buche von Th. A. Fischer, The Scots in Germany (Edinburgh 1902), das unter „Commerce and trade" haupt-

1) Vgl. die wertvollen Besprechungen von J. Kawerau, Göttingische gelehrte Anzeigen 1904, Nr. 11, und von W. Köhler, Theolog. Literaturzeitung 1905, Nr. 2.

sächlich das Auftreten der schottischen Händler in Ost- und Westpreufsen, in Polen und Brandenburg behandelt, von Sachsen und Süddeutschland jedoch nichts bringt, bietet der ungemein fleifsige Aufsatz von L. Bartsch, die Annaberger Bortenschotten, Mitteil. des Ver. f. Gesch. v. Annaberg u. Umgegend IX (2. Bandes 4. Heft, 1905) eine wertvolle Ergänzung. Auch bei Mathesius und Luther kommen die schottischen Hausierer vor.

O. Clemen.

77. Das 1. Heft des IV. Bandes der „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde" (1904) enthält drei reformationsgeschichtlich interessante Artikel. „Aus dem Diarium des Johannes Rütiner von St. Gallen aus den Jahren 1529—1539" teilt Th. v. Liebenau S. 45ff. einige leider ungenügend kommentierte Notizen über Basler Gelehrte, Drucker und „Reformationswirren" mit, die den lebhaften Wunsch nach Mehr erwecken. Ferner hat Daniel Burckhardt-Werthemann („Drei wiedergefundene Werke aus Holbeins früherer Baslerzeit" S. 18ff.) in einem grofsen figurenreichen Holzschnitt von 1522 (einziges Exemplar auf der Züricher Stadtbibliothek) [1] ein Werk Holbeins erkannt und Theophil Burckhardt-Biedermann („Über Zeit und Anlafs des Flugblattes: Luther als Hercules Germanicus" S. 38ff.) ihm die rechte Deutung gegeben: das Bild geht zurück auf eine spöttische Äufserung des Erasmus und stellt Luther dar, der sich wegen seiner ungeheuren Siege über all seine Gegner wie ein deutscher Herkules gebärdet. Ulrich Hugwald [2] hat das Blatt nach dem 1. August 1522 an Vadian geschickt.

O. Clemen.

78. Jungnitz, J.: Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonat Oppeln. Erster Teil. Breslau, Aderholz 1904, grofs 4°. XII u. 678 S. Preis 20 Mk. brosch. Auch. u. d. T.: Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesanarchive zu Breslau. Zweiter Band. — Das fürstbischöfilche Diözesanarchiv zu Breslau veröffentlicht die Visitationsberichte der Diözese Breslau, und zwar erschien der erste Band, erster Teil, das Archidiakonat Breslau umfassend, 1902. Vorliegender zweiter Band bietet die Visitationsberichte des Archidiakonats Oppeln aus den Jahren 1652, diese liegen jedoch nicht vollständig vor, 1679, deren Protokolle vollständig erhalten sind, und 1687—1688. Beigefügt sind die Berichte über die in besonderem bischöflichem Auftrage vollzogene Visitation der drei im Oppelner Archidiakonate

1) Vgl. auch Fritz Baumgarten, Hans Baldungs Stellung zur Reformation. Ztschr. f. d. Gesch. d. Ober- rheins N. F. XIX (1904), S. 275ff.

2) Über ihn vgl. meine Beitr. zur Reformationsgesch. II, 45ff., III, 107.

bestehenden Kollegiatstifte zu Ratibor und Oberglogau (1680) und zu Oppeln (1686). — Für die innere Geschichte der Breslauer Diözese sind diese Berichte sehr interessant, trotz der vielen oft unbedeutenden Details, von denen sie natürlich erfüllt sind.

K. L. Goetz.

79. Die „Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens" von Aug. Schoop in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins XXVI (1904), S. 278—326 betreffen die ältere Stadtschule Dürens (schon im 14. Jahrhundert bestand hier eine Lateinschule), kirchliche Bewegungen in Düren im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts und die Anfänge der Dürener Jesuitenniederlassung (seit Febr. 1628). In derselben Zeitschrift, S. 384—386, veröffentlicht E. Pauls eine Urkunde vom 5. Sept. 1537, enthaltend die Verurteilung eines Wiedertäufers Joh. Harnischmacher durch das Schöffengericht in Aachen zu der Strafe, mit einem leinenen Kleide bekleidet, barfufs in einer Prozession brennende Kerzen zu tragen. Endlich findet man S. 389 f. zwei interessante Bemerkungen von E. Teichmann, „Zur Namensgeschichte der Aachener St. Salvatorkapelle" und „Zu dem Worte Josephshofen".

O. Clemen.

80. H. W. zur Nieden, Die Kirche zu Hagen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh, Bertelsmann, 1904. 156 S. Mk. 2,50. (Zum Teil abgedr. im Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirchengesch. Westfalens 6, 1904.) — Über die Frühzeit der Reformation in der Grafschaft Mark vermag leider auch dieses Buch nichts Neues beizubringen. Hagen ist 1554 mit dem Amtsantritt von Joh. Wippermann definitiv evangelisch geworden und es auch trotz der von der rührigen katholischen Minorität, von der Kollatrix der Pfarre, der Äbtissin zu St. Ursula in Köln, und der Regierung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zum Teil durch spanische Soldaten betriebenen Rekatholisierungsversuche geblieben, da es an Brandenburg eine Stütze hatte. Aus der Gemeindegeschichte, welche der Verfasser bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts führt, seien als Kuriosa angeführt: das Eindringen preufsischer Werber in den Gottesdienst und die gewaltsame Entführung militärtauglicher Burschen (p. 110 ff.) und die Ausrüstung der für den Kirchbau 1746 ausgesandten Kollektanten mit 109 Pfund Westfälischen Schinken; eine Kollekte in England erbrachte 1109 Rt. (p. 118 f.) Anhangsweise berichtet z. N. über die in Hagen 1812 abgehaltene Jubelfeier des 200jährigen Bestandes der Märkirchen Synode und die 1817 im Sept. begangene Vorfeier des 3. Jubiläums der Kirchenverbesserung, bei welcher die bereits 1816 eingeleitete Union als vollzogen erscheint. Verfasser verlangt darum für die Grafschaft Mark die Anerkennung, dafs hier, speziell in Hagen,

die Union zuerst verwirklicht worden ist. — Die populäre Darstellung dürfte an manchen Stellen wissenschaftlich besser fundiert sein. p. 11 wird die Bruderschaft des heiligen Antonius fälschlich als „wohl ursprünglich eine Bruderschaft nach Art der Brüder des gemeinsamen Lebens" bezeichnet; p. 54 zweimal Honsbruch (!). *F. Herrmann.*

81. H. Kühnhold, Die Einführung der Lehre Luthers in Heedemünden. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Südhannover. Hannover, Sponholtz, 1905. VIII u. 36 S. Mk. 0,60. — Unter geschickter Verwendung der wenigen Akten stellt der Verfasser die Reformation in Heedemünden, dem südlichsten Städtchen Hannovers, dar, das 1542 mit dem ganzen Kalenberger Lande evangelisch wurde. Bei der Nähe der Landgrafschaft Hessen, die zudem bis 1534 Heedemünden im Pfandbesitz hatte, dürfte das Eindringen der evangelischen Lehre wohl schon früher anzusetzen sein. Durch den Übertritt Erichs II. zum Katholizismus brach für die Protestanten in Heedemünden eine schwere Leidenszeit an, die erst 1584 zu Ende ging. Der famose Interimspriester Rothard, ein früherer Koch, und sein Nachfolger hatten während dieser Zeit eine Stütze an der Majorität des Rates, dessen Übergriffe die herzogliche Kanzlei deckte. Unter Martin Sese (1584—1604) vermag sich dann die Reformation endgültig durchzusetzen. S. 21 Z. 13 l. Bett statt Brot. *F. Herrmann.*

82. Seb. Hofmeisters Akten zum Religionsgespräch in Ilanz. Neu herausgegeben zur Galliciusfeier 1904 von den Religiösfreisinnigen Vereinigungen des Kantons Graubünden und der Stadt Chur. Chur, Fiebig, 1904. 40 S. — Diplomatisch getreuer Neudruck von „Acta vnd handlung des Gesprächs | so von allen Priesteren der Tryen Pündten im M. D. XXVI. jar | vff Mentag vñ Zynstag nach der heyligen III. Künigen tag zu Inlantz im Grawen Pundt | vss Ansehung der Pundtsherren geschehen | Durch Sebastianum Hofmeyster von Schaffhusen verzeychnet" mit einer Einleitung über die Bedeutung des Ilanzer Gesprächs und den Verfasser. *F. Herrmann.*

83. Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527 bis 1652, bearbeitet von Wilhelm Falckenheiner. Mit einem Nachwort von Edward Schröder. Mit Unterstützung aus Universitätsmitteln zum Philipp-Jubiläum herausgegeben. Marburg: N. G. Elwert 1904. XIV, 281 S. 8°. — Über die Edition der Marburger Matrikel, deren Register uns hier vorliegt, hat ein wahrer Unstern gewaltet. Ihr Herausgeber, der Professor der Philologie Carl Jul. Cäsar, hat das zwar unbestrittene Verdienst, einer der ersten gewesen zu sein, der den hohen Wert einer Publikation der

älteren Universitätsmatrikeln für alle möglichen Gebiete der Forschung erkannte, leider kam er aber auf den unglücklichen Gedanken, die Marburger Matrikel in Universitätsprogrammen herauszugeben, die denkbar unbequemste und unpraktischste Form, die sich für diesen Zweck finden liefs. Der ganze Stoff ist demgemäfs auf nicht weniger wie 15 Programme verteilt, die von 1872—1888 erschienen sind, und die Eintragungen der Jahre 1527—1636 umfassen. Es soll allerdings auch eine 4 bändige Buchausgabe dieser Programme geben (1875—87 bei Elwert in Marburg erschienen), die aber recht selten sein mufs. Der Schreiber dieser Zeilen hat sie nie gesehen. Dafs die Benutzung der noch dazu nicht immer korrekten Ausgabe unter diesen Umständen mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war, läfst sich denken, und es kann darum nicht dankbar genug begrüfst werden, dafs wir nun endlich mit dem vorliegenden Register einen bequemen Schlüssel zu der Cäsarschen Publikation erhalten haben. Aber es ist noch mehr als das — Falckenheiner hat den Titel seines Buches in zu grofser Bescheidenheit zu kurz gefafst. Er hat in sein Register, das wegen vieler Lesefehler und anderer Mängel der Cäsarschen Ausgabe auf Grund der Originalmatrikel angefertigt ist, nicht nur die eigentlichen Marburger Studenten, sondern auch die Schüler des von Philipp dem Grofsmütigen begründeten Pädagogiums sowie die Studenten der Universität Kassel aufgenommen, deren Matrikel er selbst schon früher in der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. veröffentlicht hat. Der Grund dieser Erweiterung ist für den Kenner der Marburger Universitätsgeschichte ohne weiteres klar. Das Pädagogium war von Philipp dem Grofsmütigen im engsten Verein mit der Universität begründet, als deren Vorbereitungsanstalt es galt, ohne dafs zwischen den Pädagogici und eigentlichen Studenten ein ganz scharfer Unterschied gemacht wurde. Die Matrikel der Kasseler Universität gehört aber deshalb hierher, weil diese Universität eigentlich nur eine Fortsetzung der hessen-kasselschen Universität Marburg war, solange diese selbst sich in hessendarmstädtischen Händen befand. So enthält das Register die stattliche Zahl von rund 20000 Namen von Universitätsangehörigen, wozu noch ein ungemein fleifsig ausgearbeitetes Ortsregister kommt, das die vorkommenden Personen noch einmal nach der Landsmannschaft gruppiert. Welchen Nutzen man für die mannigfachsten Gebiete aus dem Studium des Registers bzw. der Matrikel ziehen kann, dafür gibt das Nachwort Edward Schröders interessante Beispiele. Bei dem ausgesprochen theologischen Charakter, den die erste protestantische Universität Deutschlands in der ersten Zeit ihres Bestehens hatte, versteht es sich von selbst, dafs auch für die neuere Kirchengeschichte dabei mancherlei

zu holen ist, nicht nur aus den mehr oder minder ausführlichen Annalen, die von den einzelnen Rektoren der Matrikel zugefügt sind, sondern auch aus den Verzeichnissen der Immatrikulierten selbst. Wir sehen aus ihnen, wie seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts die von Philipp dem Grofsmütigen und seinem Nachfolger Wilhelm IV. begünstigte vermittelnde Theologie, die namentlich A. Hyperius lehrte, Scharen von Studenten aus der Schweiz, aus den Niederlanden, dem rheinisch-westfälischen Gebiete und aus Friesland nach Marburg zog. Als dann der Schwabe Ägidius Hunnius im Gegensatz zu seinem unionistischen Vorgänger in leidenschaftlicher Weise für die Konkordienformel eintrat, blieben die Schweizer und Niederländer aus, und das Studium der Jurisprudenz und der anderen Wissenschaften gewann mehr und mehr Raum gegenüber der Theologie. Unverkennbar ist dann der Einflufs der Reaktion unter dem gewaltsam calvinisierenden Moritz dem Gelehrten, der die strengen Lutheraner zum Exodus nach Giefsen zwang und dadurch die Gründung der Gegenuniversität daselbst (1607) veranlafste. Es half nichts, dafs Moritz wieder Schweizer und sogar Ungarn veranlafste nach Marburg zu kommen. Nach einem kurzen Aufschwung, den die Universität trotz oder wegen der Einführung der „Verbesserungspunkte" nahm, kam der Dreifsigjährige Krieg, der die Universität in die Hände des lutherischen Darmstädter Vetters spielte. Die darauf im Jahre 1633 erfolgende Gründung der Universität Kassel hat es in den unglücklichen Kriegsjahren nie zu einer wirklichen Blüte gebracht. — Wenn etwas bei der fleifsigen meisterhaften Arbeit Falckenheiners zu bedauern ist, so ist es das, dafs sie nicht zugleich mit einer handlichen brauchbaren Neuausgabe der Marburger Matrikel und der Universitätsannalen verbunden ist. Eine solche mufs aber wohl für immer ein frommer Wunsch bleiben, und wir wollen uns mit dem Verfasser freuen, dafs es ihm wenigstens jetzt endlich nach jahrelangem Warten vergönnt war, die Veröffentlichung seiner so aufserordentlich mühsamen und äufserlich so undankbaren Arbeit mit Hilfe der jetzigen Universitätsverwaltung zu erreichen. Unter den Festschriften zum 400. Geburtstag des Stifters der Universität Marburg nimmt die Falckenheinersche gewifs nicht den letzten Platz ein. *Ph. Losch.*

84. Aus den gehaltvollen „Beiträgen zur Geschichte der evangelischen Gemeinde in Königstein i. T." von A. Koch in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 34. Bd. (Wiesbaden 1905), S. 295—396 interessieren uns hier vor allem die Abschnitte über das dortige „Kugelherrnhaus" (vgl. schon H. Schalk, ebd., 7. Bd., S. 211—236), über Einführung der Reformation und des Interims. *Clemen.*

85. Von den „Neujahrsblättern der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig", die künftig regelmäfsig pünktlich zur Jahreswende erscheinen sollen, liegt das 1. Heft vor (Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1905. 112 S. 3,50 Mk.) mit einem zum grofsen Teile auf bisher unbekanntem Akten- und Flugschriftenmaterial gegründeten Aufsatz von G. Wustmann: Geschichte der heimlichen Calvinisten in Leipzig 1574—1593 (S. 1—94). Es ist eines der traurigsten Kapitel der Kirchengeschichte, das hier mit einer die bekannten Vorarbeiten weit überbietenden Genauigkeit und Lebhaftigkeit neu dargestellt wird. Der Hafs und Rachedurst Kurfürst Augusts, die Niederträchtigkeit des Leipziger Bürgermeisters Hieronymus Rauscher, die Hetze gegen den tüchtigen Drucker Ernst Vögelin, die Qualen, die Craco und Peucer auf der Pleifsenburg zu erdulden hatten, — das alles wird grell beleuchtet. Die zweite Reaktion gegen den Kryptocalvinismus, die mit Kurfürst Christians Tode losbrach, entfesselte noch mehr Roheit und Brutalität. *Clemen.*

86. W. Wöbking, Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück am 1. Januar 1624. Braunschweig, Limbach, 1904. 98 S. 0,90 Mk. (S. Abdr. a. Ztschr. f. Niedersächs. Kirchengesch. 9, 1904.) — Die im Jahre 1649 unter Mitwirkung des Kaiserlichen Kommissars Isaak Volmar, Barons von Rieden, eines konvertierten lutherischen Theologen, vorgenommene definitive Regelung des Besitzstandes der beiden Konfessionen im Bistum Osnabrück (sog. Volmarscher Durchschlag) hat die Evangelischen, die kaum ein Drittel der Kirchen bekamen, durch absichtliche Verdunkelung und Verkehrung der Lage zu Beginn des Normaljahres 1624, in welchem weitaus die meisten Pfarren mit Lutheranern besetzt gewesen, empfindlich geschädigt. Auf Grund der Protokolle und Akten weist W. für jede Gemeinde die tatsächlichen Verhältnisse nach — mit solchem Erfolg, dafs ihm der Vorsitzende des Hist. Ver. zu Osnabrück, in dessen Mitt. der Verf. schon einmal über den gleichen Gegenstand gehandelt hatte, die Aufnahme seiner exakten Arbeit in das Vereinsorgan „in Rücksicht auf die Empfindungen der katholischen Mitglieder" verweigerte.

F. Herrmann.

87. Im 18. Heft der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte" deutet O. Clemen unter Verwertung der Forschungen Gustav Schnürers über den Kultus und Bilder der heiligen Kümmernis die in den Protokollen der 2. Kirchenvisitation zu Zwickau (Nov. 1533) vorkommenden „Sant gehulfen capeln" bei Treuen. Derselbe schildert die Einführung der Reformation in dem erzgebirgischen Städtchen Schlettau und druckt Briefe von Johann Caper und Balthasar Loy ab. Derselbe teilt ein Schreiben

des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann von Sachsen an den Rat zu Zwickau vom 8. Februar 1519, das eine Gedächtnisfeier für Kaiser Maximilian anordnet, sowie die bei einer Türkentaufe in Zwickau 1612 getanen Fragen mit. Unbedeutend ist ein Aufsatz von Goldammer über die „Einführung der Reformation im Vogtland unter besonderer Berücksichtigung der Ephorie Ölsnitz“, eine Plauderei der Aufsatz von Kröber über den Klingelbeutel. *O. Clemen.*

88. Gg. Müller, Katechismus und Katechismusunterricht im Albertinischen Sachsen. Leipzig, Dürr, 1904. gr. 4°. 48 S. 2 Mk. — Diese „Katechetische Geschichte des Albertinischen Sachsen“ gibt zunächst ausführliche Auskunft über Katechismen und Katechismusunterricht im Jahrhundert der Reformation (1); besonders eingehend wird der philippistische sog. Wittenberger Katechismus von Pezelius und das Examen laicum des Superintendenten Opitius behandelt, das von Warichius ins Wendische übersetzt wurde. Im Zeitalter der Orthodoxie (2) hat Hutters Kompendium grofsen Einflufs gehabt, dessen Verwendung durch den Prinzenerzieher Kunad aus einer Handschrift dieses Katecheten und späteren Superintendenten veranschaulicht wird. Der Pietismus (3) fördert die Methode und hebt den Katechismusunterricht durch Neugründung von Katechetenstellen und Drängen auf bessere Bildung der Geistlichen und Lehrer. Der katechetische Niederschlag der pietistischen Strömung ist der Dresdener Katechismus von 1688, von dem 1766 eine dickleibige, von Krahmer besorgte Ausgabe mit Erklärungen und Zergliederungen erschien; aus den Vorreden von Joh. Fr. Bahrdt und Frisch führt M. die charakteristischen Stellen über die Lehrerbildung und Schulverbesserung an. Doch haben bald Aufklärung und Sokratik (4) sich im Schulwesen geltend gemacht; schon die im ganzen noch pietistische Schulordnung von 1773 zeigt das in ihren methodischen Vorschriften. Hauptvertreter sind Rosenmüller, Plato, Dolz, Dinter und Reinhard in zahlreichen Schriften. Gegen ihre Methode erhob besonders der Pestalozzianer Lindner Widerspruch. Schliefslich hat das Volksschulgesetz von 1835 der neueren methodischen Bewegung im Katechismusunterricht Einflufs verstattet. *F. Herrmann.*

89. G. Einicke, Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521—1541. Erster Teil: 1521—1531. Mit einer Karte. Nordhausen, Haacke, 1904. VI und 423 S. 6,50 Mk. — Der vorliegende erste Teil dieser grofs angelegten Schwarzburgischen Reformationsgeschichte leidet darunter, dafs die Darstellung mit zahlreichen, z. T. weitschichtigen Belegen — Urkunden, Rechnungen, Statistiken, Gerichtsakten

usw. — belastet ist, die besser in einen Anhang verwiesen worden wären. Hoffentlich entschliefst sich der Verf. bei dem zweiten Teil im Interesse der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit seines Werkes zu dieser Änderung, die seine umfassenden Quellenstudien und -kenntnis nicht zu verdecken braucht. Der Abschnitt über den Ausgang des Mittelalters (1) berichtet über die politischen, wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse, kirchliche Zugehörigkeit, religiöses Leben; die Kleinheit des Landes und das offenbar in seltener Fülle erhaltene archivalische Material ermöglichte es, ein mit zahlreichen Einzelzügen ausgestattetes charakteristisches Bild zu entwerfen. Anfänge der reformatorischen Bewegung (2) sind seit 1521 nachweisbar. Während in der Herrschaft Arnstadt Graf Günther XXXIX. sich abwartend verhält, zeigt sein Sohn Heinrich XXXII. Sympathien für Luther, der auch in den Städten Anhang hat, zumal in Arnstadt, wo Kaspar Güttel einmal predigte; in der Herrschaft Lautenberg bleibt Johann Heinrich freundlich zuwartend, in Sondershausen-Frankenhausen Heinrich XXXI., von Mainz und dem Herzogtum Sachsen abhängig, streng katholisch. Besonders gelungen ist der auf Grund neu erschlossenen Materials geführte Nachweis, dafs die Gründe des Aufruhrs der Stadt- und Landbewohner 1525 (3) sozialer Natur waren — Abgabenlast, Zollbeschwerden, Heeresfolgezwang, herrschaftliche Bannrechte, ungünstige materielle Lage, wucherische Ausbeutung, soziale Stellung des gemeinen Mannes usw. — und dafs weder politische noch religiöse Elemente besonders hervortreten. Der Aufruhr in der Oberherrschaft (4) zentralisiert sich in Stadtilm und Arnstadt und führt zur Plünderung von Kloster Paulinzella und der Edelsitze Griesheim und Behringen. Vor dem Nachgeben werden die Arnstädter Grafen nur durch die Frankenhäuser Katastrophe bewahrt. Der Aufruhr in der Unterherrschaft (5) steht mit Münzer und Pfeifer in Verbindung und zwingt unter starken Plünderungen von Klöstern und Herrensitzen die regierenden Grafen und eine Reihe von Adligen, sich in den Bund aufnehmen zu lassen. Fast die ganze Bevölkerung der Ämter Sangerhausen und Frankenhausen lagen wohl organisiert in Frankenhausen, wo ihre Verhandlungen mit dem Grafen von Mansfeld durch den am 12. Mai eintreffenden Münzer vereitelt wurden. Der Sieg der vereinigten Fürsten am 15. Mai beendet den gesamten Aufruhr, die Strafen — auch die Grafen müssen an Herzog Georg Strafgelder zahlen — verelenden das Volk noch mehr, und die weitere Ausbreitung der reformatorischen Bewegung (6) ist erschwert, da die Regenten der beiden Hauptherrschaften nun noch weniger daran denken können, dem Evangelium in ihren Ländern freien Lauf zu lassen. Nur Graf Heinrich XXXII. stellt sich auf Luthers Seite und zerfällt darum

mit seinem Vater. In seiner Residenz Rudolstadt faſst die Reformation festen Fuſs, auch an einigen anderen Orten, besonders da, wo die sächsisch-thüringischen Visitationen auf das Volk einwirken. Auch die Spuren wiedertäuferischer Propaganda (7) finden sich im Schwarzburgischen; so hat in Arnstadt Valentin Ickelsamer gewirkt. *F. Herrmann.*

90. F. A. Höynck, Geschichte des Dekanats Siegen, Bistum Paderborn. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1904. IV und 326 S. 3 Mk. — Den ausführlichen, mit groſser Sorgfalt zusammengetragenen Nachrichten über die einzelnen Pfarreien des Dekanats Siegen, ihre Geschichte, Patronats- und Besoldungsverhältnisse, series pastorum, Kirchenvermögen, Filialen, Kirchengebäude usw. schickt der Verf. eine allgemeine kirchliche Geschichte des Siegerlandes voraus, die besonders für die Zeit der Gegenreformation in Nassau-Siegen neue Aufschlüsse bringt. Die Nassau-Siegener Linie spaltete sich in eine katholische, die 1734, und eine reformierte, die 1742 erlosch. Unter groſsen Härten wurde in dem katholischen Stammteil die Reformation mit Hilfe der Jesuiten unterdrückt, wofür die Katholiken sich in der Schwedenzeit gleiche Härte gefallen lassen müssen. Bemerkenswert ist, daſs unter Joh. Franz Desideratus (1651/99) die Reformierten trotz der versprochenen freien Religionsübung keine eigenen Schulen unterhalten durften und die katholischen Schullehrer mit den reformierten Kindern deren Katechismus lesen und die reformierten Gesänge einüben sollten. Mit dem Anfall der ganzen Erbschaft an die Nassau-Oranische Linie brachen für die Evangelischen wieder bessere Tage an. — Der katholische Verf. ist bei aller Wahrung seines Standpunktes fähig, die Bedrückungen der Protestanten als solche zu empfinden. Leider fehlt ein Register. *F. Herrmann.*

91. Einen ungelösten Konflikt zwischen Parlament und Klerus behandelt A. Clergeac unter dem Titel „Les grands jours d'Auvergne et l'assemblée du clergé de France en 1665“ in Annales de Saint-Louis-Des-Français 9,2 unter Hinzufügung zweier dem Vat. Archiv entnommenen darauf bezüglichen Schreiben. *Bess.*

92. Die Süddeutschen Monatshefte II., H. 1. (Münchner Verl. der Südd. Monatsh., Jan. 1905) bringen aus der Feder Fritz Mauthners einen höchst anregenden Artikel „Spinoza“, in dem der Prophet von dem Unwert der Worte den Versuch macht Spinoza als Eideshelfer zu erweisen, indem er aus den Schalen scholastischer Wortrüstung die wahre Meinung des lächelnden Philosophen herausschält. *Bess.*

93. H. v. Hymman, Der erste preuſsische König und die Gegenreformation in der Pfalz. Götting.

Inaug. Diss. Bielefeld, Siedhoff, 1904. 66 S. — Der Verf. schildert das Eintreten des Kurfürsten (Königs) Friedrich III. (I.) von Brandenburg (Preufsen), des „Vorkämpfers der deutschen Protestanten“, für die durch die Gegenreformation des Neuburgers Johann Wilhelm entrechteten pfälzer Protestanten und stellt die brandenburgischen Mafsregeln und die Gegenzüge des Pfälzers zum ersten Male in den allgemeingeschichtlichen Zusammenhang. Die Deklaration und der Rezefs vom 21. Nov. 1705 haben dem beinahe erdrosselten Protestantismus in der Pfalz durch die Aufhebung bzw. Regelung des Simultaneums, der Besitzverhältnisse und der geistlichen Rechte sowie die Einführung der Gewissensfreiheit wenigstens einigermafsen wieder Luft verschafft.

F. Herrmann.

94. Einen Beitrag zur Geschichte der Verpflichtung auf die Symbole, die protestantischerseits zuerst 1533 von der Wittenberger Theologischen Fakultät gefordert wurde, im Hinblick auf Erfahrungen mit Schwärmern (Karlstadt), liefert Paul Tschackert, Lorenz von Mosheims Gutachten über den theologischen Doktorat vom 9. August 1749. Leipzig, 1905 A. Deichert (G. Böhme). 0,40 Mk. — Andr. Osiander hatte die Symbolverpflichtung bekämpft, Melanchthon sie verteidigt. Ein bestimmter Usus der Verleihung des Doktors mit doppelter konfessioneller Bindung (lutherische Bekenntnisse und Dogmatik der promovierenden Fakultät) und kirchlicher Rechtswirkung hatte sich durchgesetzt. Neue Wege öffnete ein Separatvotum Mosheims, das in schwieriger Situation (Promotionen reformierter Theologen unter der englischen Herrschaft) vorschlägt, im Doktorat nur ein testimonium eruditionis zu sehen ohne weitere Rechtswirkungen (licentia docendi englischer Reformierter), wenn nur die Übereinstimmung mit Augustana und Apologie gewahrt sei. Zum Schlufs wird betont, dafs die Folgezeit diese weitherzige Fassung der Doktorwürde allgemein akzeptiert habe. Der Aufsatz ist ein Teil der Festschrift für M. Kähler, was nicht angegeben ist.

F. Kropatscheck.

95. Ein Brief Benedikts XIV. an Franz I. zugunsten des Erbprinzen Friedrich von Hessen — h. W. Bennecke, Hessenland 19,1 (Kassel: F. Scheel). — Hier wird in deutscher Übersetzung das von der Murhardschen Bibliothek in Kassel erworbene Konzept eines Briefes Benedikts mitgeteilt, in welchen er den Kaiser Franz I. um Intervention für den wegen seines Übertritts zur katholischen Kirche angeblich von seinem Vater eingekerkerten und mit dem Tode bedrohten hessischen Erbprinzen bittet.

Bess.

96. Geier, Fr., Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen

Breisgau, Stuttgart, F. Enke, 1905. 8°. XII u. 248 S. Preis brosch. 9 Mk. A. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, Heft 16 und 17. — Auf reichlichem Aktenmaterial beruhend ist die vorliegende Schrift ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des sog. „Josephinismus", den sie nicht nach den Motiven der einzelnen Reformdekrete hin untersucht, sondern den sie in der praktischen Anwendung der kaiserlichen Erlasse und zwar nur für das vorderösterreichische Breisgau, den „Vorposten der Monarchie" darstellt. Behandelt wird von dem Verfasser I. die Territorialisierung der Kirche (Aufhebung der auswärtigen Verbindungen der breisgauischen Klöster und Errichtung inländischer Ordensprovinzen, Absonderung der Vorlande von auswärtigen Bistümern usw.), II. Die Stellung des Klerus im Staate (Bischöfe und Clerus minor saecularis), III. Die Klosterpolitik (Durchführung der Reformgesetze über die Schwächung des Einflusses der Klöster, Aufhebung der Klöster usw.), IV. Die Durchführung der Reformen betr. Religion, Kultus und Unterrichtswesen (Reformen zur Förderung der Religion und Abschaffung von Mifsbräuchen im Kultus und religiösen Volksleben, Unterrichtswesen), V. Die Durchführung der Toleranzgesetze im Breisgau. Den Anhang bilden Konkordate des Hauses Habsburg und anderer mit den Bischöfen von Konstanz und Basel.

L. K. Goetz.

97. Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung von Dr. Ad. Rösch, Archiv für kath. Kirchenr. 85, 1 (Mainz, Kirchheim & Co). — Verf. führt seine Darstellung des Josephinismus zu Ende, indem er „über den Staat und das Eherecht" und „die Rechte des Staates bezüglich des Kirchengutes" handelt. Zum Schlufs betrachtet er die Erfolge und Wirkungen, namentlich auch auf literarischen Gebiet. *Bess.*

98. Richter, G., Der französische Emigrant Gabriel Henry und die Entstehung der katholischen Pfarrei Jena-Weimar (1795—1815). Fulda, Aktiendruckerei 1904. 8°. 33 S. Enthält im wesentlichen mit einigen Ergänzungen einen „Bericht über Errichtung, Fortgang und jetzigen Zustand der katholischen Kirche Maria Sieg zu Jena. Erstattet durch den damaligen Pfarrer Dr. und Geistlichen Rat Gabriel Henry, May 1815" wahrscheinlich an das Generalvikariat Karl Theodors von Dalberg in Aschaffenburg gerichtet.

L. K. Goetz.

99. Das französische Konkordat v. J. 1801. Von Peter Wirtz in Brüssel, Archiv f. kath. Kirchenrecht 85, 1 (Mainz, Kirchheim & Co.). — Verf. schildert anschaulich und präzis die Verhandlungen Napoleons mit Pius VII., welche zu dem Konkordat führten, und teilt dann dessen lateinischen und

französischen Text mit. Ein folgender Artikel soll die Geschichte des Konkordates im 19. Jahrhundert bringen. *Bess.*

100. Ein Arndt-Fund. Von Max Lehmann, Deutsche Revue, Dez. 1904 (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt). — Die ursprüngliche Fassung der Einleitung und der ersten sieben Kapitel von Ernst Moritz Arndts Soldatenkatechismus hat der Biograph Steins wieder entdeckt und mitgeteilt. Es sind Gedanken der französischen Revolution, denen Arndt hier einen markigen Ausdruck verleiht, eine Lehre vom König- und Fürstentum und vom Gehorsam der Untertanen, der wir in den Debatten über den Tyrannenmord immer wieder begegnen und die letzthin auf den grofsen Völkerlehrer Aristoteles zurückgeht. *Bess.*

101. Hansen, J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrhunderts. Nach Quellen bearbeitet und herausgegeben. III. Bd. Paderborn 1905, Bonifatiusdruckerei und Verlag. 8°. VIII und 409 S. Preis 3 Mk. brosch. — Kurze populär gehaltene Lebensbeschreibungen, bei denen die Quellen (Biographien, aber nur die von römisch-katholischen Autoren verfafsten, usw.) jeweils angegeben sind. Behandelt sind u. a. Gregor XVI., Pius IX., Leo XIII., Kardinal Mezzofanti, Kardinal Rauscher, Kardinal Melchers, Bischof von Ketteler, Dom-Pr. Guéranger, J. A. Möhler, Hofbauer C. SS. R., Roothaan S. J., Libermann, Don Bosko, von Ravignan S. J., J. von Görres, Fr. Leop. Graf zu Stolberg, Fr. v. Schlegel, J. N. v. Ringseis, K. E. Jarcke, J. Janssen, G. B. de Rossi, Ch. Gounod, A. von Droste-Hülshoff, Luise Hensel, Daniel O'Connell.

L. K. Goetz.

102. Systematische Zusammenstellung der Verhandlungen des bayerischen Episkopates mit der königlich bayerischen Staatsregierung von 1850—1889 über den Vollzug des Konkordats. Freiburg i. B., Herder 1905, grofs 4. VIII u. 121 S. Preis 5 M. brosch. — Das zwischen Pius VII. und dem König Max Joseph I. von Bayern 1817 abgeschlossene Konkordat hatte staatlicherseits eine Ergänzung erfahren durch das sog. Religionsedikt von 1818. Da der Staat das Religionsedikt als Staatsgesetz dem Konkordat vorgehen liefs, so ergaben sich in einer Reihe von Punkten entsprechend dem öfteren Widerspruch zwischen Konkordat und Religionsedikt Differenzen zwischen dem bayerischem Episkopat und der Staatsregierung. In einer längeren Denkschrift haben die am 1.—20. Oktober 1850 zu Freising versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns auf den Gegensatz zwischen Konkordat und Religionsedikt hingewiesen, die Punkte, an denen dieser Gegensatz besonders zutage tritt, aufgezählt und um Abstellung der kirchlicherseits als solche empfundenen Mifsstände gebeten. Das führte später

noch zu mehreren zwischen Staatsregierung und Episkopat gewechselten Aktenstücken. Diese sind in systematischer Weise in vorliegender Schrift zusammengestellt. Die hier behandelten Hauptpunkte betreffen die bischöflicherseits erstrebte, staatlicherseits durch Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes eingeschränkte, Freiheit der Kirche hinsichtlich I. der Regierung und Verwaltung der Kirche, II. des Kultus und religiösen Lebens, III. der Erziehung des Klerus, IV. des Einflusses der Kirche auf Erziehung und Unterricht im allgemeinen, V. der Verwaltung des Kirchenvermögens, VI. der inneren kirchlichen Tätigkeit bei der bürgerlichen Gleichstellung der Konfessionen. — Diese „Zusammenstellung" ist sehr wertvoll als authentischer Ausdruck einerseits der kirchlichen Ansprüche auf diesen Gebieten, anderseits der Ausübung der staatlichen Kirchenhoheit. Eine ähnliche „Zusammenstellung" auch für andere deutsche Staaten wäre zur objektiven Erfassung und Darstellung der verschiedenen kirchlichen und staatlichen Anschauungen des Verhältnisses von Staat und Kirche mit grofser Freude zu begrüfsen. *L. K. Goetz.*

103. Blennerhassett, Lady Charlotte, John Henry Kardinal Newman. Ein Beitrag zur religiösen Entwickelungsgeschichte der Gegenwart. Berlin, Gebr. Paetel, 1904. — Die Schilderung des Lebensganges und der inneren Entwickelung Newmans zerfällt von selbst in zwei Hälften, deren Grenzpunkt der Austritt Newmans aus der anglikanischen und der Übertritt zur römischen Kirche ist. (10. Oktober 1845.) Zum Wichtigsten der ersten Lebenshälfte Newmans gehört natürlich seine Beteiligung an den inneren Kämpfen der anglikanischen Kirche, der sog. traktarianischen Bewegung. Bei dem Weg, den Newman gemacht hat, bis er zur römischen Kirche hinfand, interessiert aus der zweiten Hälfte seines Lebens am meisten seine Stellung zu den Dingen, die die katholische Kirche am tiefsten aufgeregt haben, zu Syllabus und Vatikanum, den beiden Schlufssteinen des modernen römischen Katholizismus nach seiner politisch-kulturellen und religiösen Seite hin. Bezüglich des Syllabus lehnte Newman eine dogmatische Tragweite desselben ab. Damit hat sich, wie die heutige Entwickelung der römischen Kirche zeigt, Newman getäuscht. Über die Unfehlbarkeitslehre äufserte Newman schon vor ihrer dogmatischen Definition: „Ich war stets der Ansicht, sie sei aller Wahrscheinlichkeit nach wahr, aber ich hielt sie nie für gewifs. Ihre Definition dünkt mir unwahrscheinlich und inopportun (inexpedient); aber ich hätte keine Schwierigkeit, sie anzunehmen, wenn sie ausgesprochen werden sollte." (S. 205.) Und an Bischof Ullathorne schrieb er über die infolge der Unfehlbarkeitslehre bevorstehenden inneren Kämpfe in der katholischen Kirche: „Was mich persönlich betrifft, so erwarte ich,

Gott sei Dank, keine Prüfung; aber das hindert mich nicht, das Leid so vieler Seelen mitzufühlen und mit Bangen der Aussicht entgegenzusehen, dafs ich in den Fall kommen werde, Entscheidungen verteidigen zu müssen, die meinem eigenen Urteil nicht schwierig erscheinen, die aber angesichts historischer Tatsachen logisch aufrechtzuerhalten sehr schwierig sein wird.“ (S. 214.) Newman fand mit seiner Stellung zu diesen beiden grofsen Fragen, Syllabus und Vatikanum, Tadel und zwar auf dem liberalen wie auf dem ultramontanen Flügel der katholischen Kirche. Lange dauerte es, bis ihm gegen den Wunsch des Kardinal-Erzbischofs Manning auf Drängen der katholischen Laienwelt Englands der Kardinalpurpur 1879 zuteil wurde. Ein römischer Katholik der korrekten Schule war er nie, er stand mit seiner Gedankenwelt in seiner Kirche einsam da. († 11. August 1890.)

L. K. Goetz.

104. Dabry, P., Les Catholiques Républicains, Histoire et Souvenirs 1890—1903, Paris, Chevalier et Rivière 1905. Klein 8°. VIII und 752 S. Preis 4 fr. brosch. — In vorliegendem Buch ist die Geschichte der im Jahre 1892 vollzogenen Aussöhnung Leos XIII. mit der französischen Republik geschildert, angefangen mit der Rede, die Kardinal Lavigerie im November 1890 in Algier bei einem Essen hielt, und in der Lavigerie betonte, es sei patriotische Pflicht, die gegenwärtige Regierungsform Frankreichs ohne Hintergedanken anzunehmen. Das Schreiben Leos XIII. vom 6. Januar 1892 an den Kardinalerzbischof Richard von Paris über die Pflichten, die die gegenwärtige innere Lage Frankreichs den Katholiken nahe lege, und die Enzyklika Leos XIII. vom 16. Februar 1892 an die Bischöfe und Gläubigen Frankreichs, die Mahnung an die französischen Katholiken die gegenwärtige Republik anzuerkennen, werden ausführlich dargelegt. Auch die verschiedene Aufnahme, die Leos XIII. Aufforderung fand, der Zwiespalt unter den französischen Katholiken, die neuentstandene „christliche Demokratie“, die Folgen auf politischem Gebiet, die spätere Haltung Leos XIII. gegenüber Frankreich finden eingehende Darstellung.

L. K. Goetz.

105. Spahn, M., Leo XIII. München, Kirchheim, 1905. 8°. 248 S. Preis 4 Mk. brosch., 5 Mk. geb. — Spahn erklärt selbst, er wolle keine Geschichte Leos XIII., keine Schilderung seines Wirkens geben. Wer aber, ehe er Spahns Buch liest, die Lebensgeschichte und die Tätigkeit Leos XIII. gründlich kennt, wird von Spahn Nutzen ziehen. Spahns Leo XIII. ist ein geistreiches Buch, manchmal zu geistreich, zu gekünstelt. Die besten Partien des Buches sind die, in denen Spahn auf die allgemeine innere Entwickelung des Katholizismus im 19. Jahrhundert

zu sprechen kommt. Die „psychologische Analyse“ der Elemente, die den Entwickelungsgang Leos XIII. bestimmt haben sollen, die nach der Verlegerankündigung der „Schwerpunkt des Werkes“ sein soll, ist manchmal gezwungen. Spahns Urteil ist oft recht milde. Dafs Spahn in seiner Kritik mehr Katholik als Historiker, d. h. über Gebühr zurückhaltend ist, wird ihm niemand verübeln. Doch bringt er den Grundzug des jungen Pecci, das nackte Strebertum ohne religiöse Tiefe des Herzens, genügend zum Ausdruck, und auch sonst gibt er Mängel des katholischen Lebens zu. *L. K. Goetz.*

106. Baumgarten, P. M., Kirchliche Statistik. 222 S. 8⁰. Wörishofen, Verlagsanst., 1905. — Die Pflege der kirchlichen Statistik ist auf katholischer Seite neuerdings energischer als bisher betrieben worden, das zeigen u. a. die zwei Schriften von P. Krose S. J., „Konfessionsstatistik Deutschlands“ und „Der Einflufs der Konfession auf die Sittlichkeit“. Auch Baumgarten ist früher schon eifrig für kirchliche Statistik eingetreten und tut das in vorliegender Schrift wieder in zwei Aufsätzen: „Wie steht es um die kirchliche Statistik in Deutschland?“ und „Ein Wort über kirchliche Statistik“. Sein und seiner katholischen Gesinnungsgenossen Streben geht auf Schaffung eines eigenen Institutes für kirchliche Statistik. Der Hauptteil der Schrift Baumgartens S. 41—191 ist eine „statistische Beschreibung der kirchlichen Verhältnisse Italiens“. *L. K. Goetz.*

107. Graf von Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, Volksausgabe. 30.—40. Tausend. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1905. XII und 180 S. 8⁰. Preis 1 Mk., ist eine Volksausgabe (ohne Anmerkungen, fremdsprachliche Worte und Verweisungen, sowie weniger wesentliche Teile) des gleichnamigen gröfseren Werkes des Verfassers und zwar nur des ersten Bandes, umfassend: Papsttum und Inquisition, Papsttum und Aberglaube (Teufel, Ablafswesen, Erbauungsbücher, Jesuiten als Verbreiter des Aberglaubens, Taxil-Vaughanschwindel), Papsttum und Hexenwesen, Schlufs: die Verantwortlichkeit des Papsttums. Eine Volksausgabe des zweiten Bandes des gröfsern Werkes, enthaltend die ultramontane Moral, ist zurzeit nicht geplant. *L. K. Goetz.*

108. Gaugusch, L., Das Rechtsinstitut der Papstwahl. Eine historisch-kanonistische Studie. Wien, Manz, 1905, X u. 221 S. 8⁰. — Im ersten rechtshistorischen Teil gibt der Verfasser die Entwickelungsgeschichte der Papstwahlgesetzgebung, wobei die Geschichte der Konklaven so weit behandelt wird, als dies zur Darstellung der aus den Konklaven sich entwickelnden Papstwahlgesetzgebung nötig ist. Der zweite, dogmatische Teil, behandelt die auf das Institut der Papstwahl sich beziehenden, gegen-

wärtig noch geltenden Grundsätze. Bei dem gewöhnlichen Besetzungsmodus des päpstlichen Stuhls durch Wahl wird das bei der Wahl Pius' X. ja wieder in die Erscheinung getretenen Ius exclusivae, Veto, besprochen. Gaugusch nimmt aber auf das anläfslich der Wahl Pius' X. von seiten Österreich-Ungarns gegen Rampolla eingelegte Veto und die daran angeknüpften Erörterungen keine Rücksicht. Darum sei kurz notiert, dafs infolge der Ausübung des Vetos durch Österreich-Ungarn Ende 1903 die Kongregation für aufserordentliche kirchliche Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val zusammentrat, um im Auftrag Pius' X. sich über das Veto zu äufsern. Ende 1904 verlautete in der Presse, die Kongregation, resp. die mit dem Studium der Frage betraute Kardinalskommission, habe einen Erlafs über die Zukunft des Exklusivrechtes ausgearbeitet und dem Papste zur Bestätigung vorgelegt, Pius X. habe den Erlafs gebilligt und vollzogen. Der Kardinalstaatssekretär selbst antwortete Ende 1904 der Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse, er könne sich über die Vetofrage nicht äufsern. Wenn also ein päpstlicher Erlafs ergangen ist, wird er wohl geheim gehalten werden. Viel Aufsehen erregte ein am 15. März 1904 in der „Revue des deux Mondes" erschienener Aufsatz: „Les derniers jours de Léon XIII et le Conclave 1903." Als Autor wurde bald der französische Kardinal Mathieu bekannt; der vatikanische „Osservatore Romano" brachte eine Note, in der Angriffe des Artikels von Mathieu gegen einige Kardinäle, insbesondere Oreglia, getadelt wurden. Giobbio A. (päpstlicher Professor in Rom) veröffentlichte eine, deutsch in Paderborn 1904 erschienene Schrift: „Österreich, Frankreich und Spanien und das Ausschliefsungsrecht im Konklave", in der er zum Schlufs kommt: da die Regierungen dieser Staaten nicht mehr streng katholisch, sondern konfessionslos sind, haben die Gründe, die früher das Papsttum zur Duldung des Vetos veranlafsten, heute keine Geltung mehr. — Gaugusch behandelt zum Schlufs den aufsergewöhnlichen Besetzungsmodus des päpstlichen Stuhles durch Designation des regierenden Papstes. Diese Frage ist während der Regierung Leos XIII. mehrfach erörtert worden, Philipps, Holder und Silbernagl erkennen dem Papste ein Designationsrecht nicht zu, dagegen sind für die Existenz dieses Rechtes z. B. Friedberg, Heiner, Hollweck, Wernz, Laurentius und Sägmüller. Gaugusch selbst schliefst sich diesen letzteren an und sagt S. 220: „Der Papst steht supra ius, er ist nur gebunden an das ius divinum. Christus der Herr hat für den apostolischen Stuhl keinen bestimmten Besetzungsmodus vorgeschrieben, die Designation nicht verboten, weder durch die Heil. Schrift, noch durch die Tradition ist uns solches überliefert." Der bleibende Wert des Designationsrechtes besteht darin, dafs

es „dem regierenden Papst die Möglichkeit gibt, rasch dafür zu sorgen, dafs die Kirche nicht werwaist bleibe". „Ob dieses Designationsrecht in praxi von den Päpsten ausgeübt worden ist oder nicht, ist für das Recht gleichgültig, denn ein Recht wird nicht durch die Ausübung bedingt." *L. K. Goetz.*

109. Müller, J., Die bischöflichen Diözesanbehörden, insbesondere das bischöfliche Ordinariat. Stuttgart, F. Enke, 1905. VIII u. 140 S. 8°. Preis brosch. 5 Mk. A. u. d. T.: Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz. Heft 15. — Nachdem in der Geschichte der inneren Einrichtungen der katholischen Kirche die Domkapitel viel von ihrer früheren Rechtsstellung verloren haben und im wesentlichen als solche nur noch Wahlkörper und Kontrollorgane für gewisse Akte der bischöflichen Verwaltung sind, ist es sehr verdienstlich, dafs der Verfasser den an Stelle der Domkapitel getretenen neueren Einrichtungen eine eingehende Untersuchung gewidmet hat, die erste Monographie über dieses Thema. — Er behandelt die bischöflichen Verwaltungsbehörden (Ordinariat, Generalvikariat) und die Gerichtsbehörden (Offizialat) Zunächst schildert er die historischen Grundlagen und die Entwickelung dieser Behörden bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und gibt dann eine Übersicht über die in den einzelnen Ländern (Deutsches Reich, Europa, Aufsereuropäische Diözesen, Vicariatus Urbis) bestehenden Diözesanbehörden. Aus dem weiteren Abschnitt über die Rechtsnatur der bischöflichen Behörden ist von Wert die allgemeine Begriffsbestimmung: „Das Ordinariat als Inbegriff des gesamten bischöflichen Zentralverwaltungsapparates mit Einschlufs der Justizverwaltung ist eine aus einer Mehrheit von Personen oder aus verschiedenen Personengruppen gebildete Behörde, welche dem Bischof in der Zentralleitung der Diözese ratend und helfend zur Seite steht und durch sein Vertrauen dazu berufen ist. Diese Behörde darf man sich aber nicht losgelöst vom Bischofe oder gar ihm gegenüberstehend denken; sondern diese Behörde umfafst den Bischof oder seinen Generalvikar mit, so zwar, dafs vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet der Bischof die Seele des Ordinariats, ja in gewisser Weise mit dem Ordinariat identisch ist, indem das Ordinariat ganz in ihm aufgeht" (S. 72). — Leider mufs Müller selbst gestehen, dafs ihm die in Frage kommenden bischöflichen Erlasse und die Akten der betreffenden Behörden nur in wenigen Fällen zugänglich waren, so dafs eine durchaus vollständige und abschliefsende Darstellung dieses Gebietes jetzt noch nicht möglich ist. *L. K. Goetz.*

110. Leschtsch, A., Die abolitio paschalis, ein Beitrag zum römischen Begnadigungswesen. Leipzig, R. Müller, 1904 (Diss.). 74 S. 8°. Preis brosch. 1 Mk., will nachweisen,

dafs die abolitio paschalis eine von dem römischen Kaiser am Osterfeste gewährte provisorische Befreiung von den Fesseln, Haftentlassung für die Zeit des Osterfestes war, die nicht auf die schon Verurteilten, sondern nur auf die Angeklagten Anwendung fand und dabei das Prozefsverhältnis vollkommen unberührt liefs.

L. K. Goetz.

111. Gartmeier, J., Die Beichtpflicht, historisch-dogmatisch dargestellt. Regensburg 1905, Verlagsanstalt vormals J. Manz, VIII u. 172 S. 8°, Preis brosch. Mk. 2,40. — Der Autor will die römisch-katholische Lehre von dem göttlichen Ursprung der Beichtpflicht, die seit den Tagen der Reformation und besonders heftig in unserer Zeit bestritten werde, aus Bibel und Tradition beweisen. Den „Traditionsbeweis" führt er in zwei Kapiteln, deren erstes die Tradition vom 1. Jahrhundert bis 300 n. Chr. behandelt, während das zweite die Tradition von 300 n. Chr. bis zum 7. Jahrhundert umfafst. *L. K. Goetz.*

112. Röhrig, K., Die römischen Volksmissionen. Eine historische Würdigung. Leipzig, Strauch s. a. (1905), 71 S. gr. 8°. Preis brosch. 1 Mk. — Angesichts des § 9 des Toleranzantrags des Zentrums: „Die Abhaltung von Missionen der anerkannten Religionsgemeinschaften unterliegt keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung" ist vorliegende Schrift als die erste protestantische Abhandlung über die römischen Volksmissionen mit Dank zu begrüfsen. Röhrig schildert erst die „Geschichte der Volksmissionen", die ihre Entstehung der durch die Reformation entstandenen Notlage der römischen Kirche verdanken, ihre allgemeinere Einführung durch die Lazaristen (Missionspriester des hl. Vinzenz von Paul), ihre spätere besondere Förderung durch die Redemptoristen (Liguorianer) und die Tätigkeit anderer Ordensgesellschaften auf diesem Gebiet. Der „Betrieb der Volksmissionen" findet dann nach einschlägigen römisch-katholischen Schriften eine eingehende Darstellung, an die sich eine evangelische Beurteilung des „Wertes der Volksmissionen" anschliefst.

L. K. Goetz.

113. Pilatus, Dr. Viktor Naumann, Der Jesuitismus. Eine kritische Würdigung der Grundsätze, Verfassung und geistigen Entwickelung der Gesellschaft Jesu, mit besonderer Beziehung auf die wissenschaftlichen Kämpfe und auf die Darstellung von antijesuitischer Seite. Nebst einem literarischen Anhang: Die antijesuitische Literatur von der Gründung des Ordens bis auf unsere Zeit. Regensburg, Verlagsanstalt, vormals Manz, 1905, IX u. 591 S. gr. 8°. Preis Mk. 7,50, geb. Mk. 9,50. — Vorliegendes Buch erschien erst als Aufsatzreihe in der ultramontanen „Augsburger Postzeitung" und ist „keine Geschichte des Jesuitenordens, sondern nur eine Geschichte der Jesuiten-

streitigkeiten". S. 35, „die" — wie der Verfasser von seiner Betrachtung des Verfassungswerkes der Gesellschaft Jesu, S. 114, sagt — „weder auf Vollständigkeit noch auf peinliche Genauigkeit Anspruch machen kann". Zwei Jahre, S. 539, hat sich der Autor mit dieser Materie befafst, und er beansprucht, „selbst der feindlichste und strengste Kritiker" werde ihm lassen, „dafs eine Summe von Forschen und Fleifs" in seinem Buche niedergelegt ist. *L. K. Goetz.*

114. Der Tyrannenmord nach der Lehre der katholischen Kirche von Dr. R. Böhme. München, G. Bisch & Co. (37 S.) 1 Mk. — Die hübsch ausgestattete und flott geschriebene Broschüre will die Jesuiten gegen den bisher im konfessionellen Kampfe noch immer erhobenen, in ernsten wissenschaftlichen Kreisen längst als nichtig erkannten Vorwurf verteidigen, als seien sie die Urheber der Lehre vom Tyrannenmord in der Neuzeit. Verf. scheint seine Weisheit vorzugsweise aus der Schrift von Pilatus geschöpft zu haben. Wie Augustin, Thomas v. Aquin und Gerson zum Tyrannenmord sich gestellt haben, darüber hätte ihn die Festrede von Max Lossen (Die Lehre vom Tyrannenmord in der christlichen Zeit, München 1894) eines Besseren belehren können. Dafs Luther den Tyrannenmord gelobt habe, ist mir nicht erinnerlich; jedenfalls hat er dem ganzen Gedankenkreis dieser Lehre sehr fern gestanden. Dafs es gerade reformierte Theologen gewesen sind, die im 16. Jahrhundert die Lehre wieder aktuell gemacht haben, hat Verf. unterlassen hervorzuheben. Nächst seiner ohne Zweifel verdienstlichen Apologie des Jesuitenordens lag ihm, wie es scheint, noch mehr daran, die Übereinstimmung zwischen Katholizismus und Demokratie in der Lehre vom Staat aufzuweisen. *Bess.*

---

115. Prugawin, A. S., Die Inquisition der russisch-orthodoxen Kirche. Die Klostergefängnisse. Mit einem Geleitwort von M. v. Reusner. Berlin-Charlottenburg, F. Gottheiner 1905, VIII u. 123 S. 8°, gibt eine Schilderung des bis in die neueste Zeit in Rufsland in Übung gewesenen Systems der Einsperrung von Delinquenten aus dem Klerus und dem Laienstande in die Klostergefängnisse sowohl wegen eigentlicher geistlicher Amtsvergehen als auch besonders wegen Abfall von der Orthodoxie und Verbreitung sektirerischer Irrlehren. Es ist eine sehr dunkle Seite russischen Kulturlebens, die da geschildert wird; leider sind die „Quellen", auf denen die Darstellung beruhen soll, nicht immer genau angegeben, so dafs sie leicht zu kontrollieren wären. *L. K. Goetz.*

116. Hefte zum christlichen Orient, Verlag der Deutschen Orientmission. Berlin 1905, Nr. 7: Christophilos, Russische Klostergefängnisse, 16 S. 8°, brosch. 20 Pf.; Nr. 8: Christophilos, Leidensgeschichte eines Stundisten, 36 S. 8°, brosch. 40 Pf.; Nr. 9: Christophilos, Bekenntnisee eines Stundisten, 22 S. 8°, brosch. 30 Pf., bieten Ausschnitte aus der Leidensgeschichte der Stundisten in Rufsland. *K. L. Goetz.*

117. Über die „Christlichen Schulen in Mazedonien" ist bei Erhard-Paris eine ausführliche Karte mit Statistik erschienen. Danach sind in den Vilajets von Saloniki und Monastir Schulen: (Gymnasien, Sekundar-, Primar-, Mädchenschulen, Kindergärten) griechische 998; bulgarische 561; rumänische 49; serbische 53. Lehrer und Lehrerinnen: griechische 1463; bulgarische 873; rumänische 145; serbische 112. Zöglinge: griechische 59640; bulgarische 18311; rumänische 2002; serbische 1674. Die Karte verzeichnet auch die vorhandenen Kirchen und Klöster und gibt die jeweilige Schülerzahl an den einzelnen Orten an. *L. K. Goetz.*



Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. Januar bis 1. Mai 1905.

Einleitung

Methode bei Erforschung alter Institutionen — SvDunin-Borkowski, ZKathTh 29, 2. [1
Alois Meisters historisches Programm — EMichael, ebd. 29, 1. [2
Histoire des religions et l'hist. eccl. — JRéville, RevHistRelig 50, 1. [3
Handbuch für den Religionsunterricht i. d. oberen Klassen I: Kirchengeschichte, 3. Aufl. — RHeidrich, BrlJGuttentag (712). [4
Atlas zur Kirchengesch. — KHeussi u. HMulert, TübMohr 4M. [5
Histoire de l'église II — LMarion, PaRoger&Chernoviz (728). [6
Kirkehisture, 2, 8 — FNielsen, Kjøbenhavn (64). [7
Abhandlungen, Kirchengesch. III — hMSdralek, BreslGPAderholz (244). [8
Études de critique et d'histoire religieuse (Origines du symb. des apôtres, orig. du célibat eccl., élections episc. sous les Mérovingiens, église et les ordalies, papes et la Saint-Barthélemy, condamnation de Galilée) — EVacandard, PaFirmin-Didot (390). [9
Verständnis der Bibel in d. Entwickelung der Menschheit — THaering. TübGSchnürlen aus ZThKi 15, 2. [10
Innere Gang der Missionsgesch. — GStosch, GüterslCBertelsm. [11
Abrifs einer Geschichte der protest. Missionen, 8. Aufl. — GWarneck, BrlMWarneck (507). [12
Rapports de Église et de l'État du I. au XX. s. — EChenon, Pa Picquoin (236). [13
Katholisches Kirchenrecht I 4. Aufl. — FHeiner, PaderbFSchöningh (385) = Wiss. Handbibl. 1,5. [14
Pontificato romano e l'incivilimento cristiano attraverso XIX secoli — EManacorda, Rom (546). [15
Kirchenrecht der deutschen Kolonien — LOswald, DissErl (78). [16
Religions et sociétés. Leçons — TReinach etc., PaFAlcan (286). [17
Kirchliche Rechtsgeschichte, Rede — UStutz, StuttgEnke. [18
Handbuch der kirchl. Kunstaltertümer in Deutschl. — HBergner, LpzCHTauchnitz. [19
Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de liturgie f. 1—6 — Cabrol, Pa Setouzey&Ané. [20
Handb. der christl. Archäologie = KMKaufmann, PaderbFSchöningh. [21
Scriptores ecclesiastici de musica sacra pot. 3t. — hMGerbert, Graz Moser. [22
Dienst der Frau i. d. christl. Kirche — EvdGoltz, PotsdStiftungsverl. [23

Moral discipline in Christian church — HHHenson, Lond (318). [24
Kurze Geschichte der christl. Liebestätigkeit — vSchubert, Hamb RauhH. [25
Materialisierung religiöser Vorstellungen. Eine religionsphilos. Studie auf gesch. Grundl. — EBittlinger, TübMohr (IV, 128). [26
Pensée chrétienne (Dés evangiles à l'imitation de Jésus-Christ) — JFabre, PaAlcan. [27
Christentum des Neuen Test. 2. Aufl. der Briefe über d. christl. Relig. — EvHartmann, SachsaHHaacke (316). [28
Der christliche Gottesglaube. S. Vorgeschichte u. Urgeschichte — OHoltzmann, GiefsenATöpelmann (80) aus VortrHessThFerienk. [29
Loi de développement et de liberté dans l'Église — JMesure, Ann PhilosChrét 3. [30
Lat. u. griech. Literatur der christl. Völker 3/4A. — ABaumgartner, Freib Herder (XVI, 703). [31
Theologischer Literaturkalender 1. Jg. — AHettler, HalleCNietschmann (587 S). [32
History of preaching (70—1572) — ECDargan, NewYorkACArmstrong &Son (577). [33
Geschichte der christl. Predigt — JLehmann, KasselJGOncken (151). [34
Kirchliche Statistik — PMBaumgarten, WörishoferVerlagsanst.(222). [35
Progrès de l'histoire ecclésiastique ancienne au XIXe siècle et son état actuel — JRéville, PaLeroux (20), aus RevHistRelig. [36

Vorgeschichte

Über Religionen u. Religion — JBaumann, LangensalzaBeyer (186). [37
Greek mysteries and the Gospel narrative — SBuller, 19Cent 3. [38
Poimandres — RReitzenstein, rHLietzmann, ThLz 30, 7. [39
Magiers — HUMeyboom, ThTijds 39, 1. [40
Cultes, Mythes et religions I — SReinach, PaELeroux. [41
Über Mithrasdienst — Roese, PrStralsund. [42
Antike u. moderne Totengebräuche — ESamter, JbbKlAlt 8, 1. [43
Stoizismus u. Christentum — PFeine, ThLbl 26, 6—9. [44
Schicksale des Hellenismus i. d. bild. Kunst — JStrzygowski, JbbKlAlt 8, 1. [45
Patrie de saint Jean-Baptiste — VBernardin, ÉtFrancisc 2. [46
A travers les Moissons (Ancien Testament-Talmud-Apocryphes — Poètes et Moralistes juifs du Moyenâge) — MBrandon-Salvador, PaAlcan. [47
Judentum u. das Wesen des Christent. — JEschelbacher, BerlMPoppelauer. [48
Jude in d. deutschen Dichtungen des 15. 16. u. 17. Jahrh. — OFrankl, M.-OstrauRPapauschek. [49
Welche Religion hatten die Juden als Jesus auftrat? — GHollmann, Halle Gebauer-Schw. (IV, 83) = Religionsg. Volksb. I, 7. [50
Kaiser Titus u. der jüd. Krieg — BWolff-Beckh, SteglitzFGBWolff-Beckh. [51
Philo-Palimpsest (Vat. gr. 316) — LCohn, SbPreufsAkWiss 1. [52
Entstehung des Christent. — CPromus, JenaPDiederichs. [53
Jesus u. d. Rabbinen — EBischoff, LpzHinrichs. [54
Untersuchung der Glaubwürdigkeit evang. Geschichte — AHarnack, ChrW 19, 8. [55
Wider das Jesusbild der religionsgesch. Volksbücher — FHering, Halle RMühlmann (34). [56
Jesus — ERasmussen, KopenhNordForfForlag. [57
Outlines of life of Christ — WSanday, Lond (250). [58
Jesus u. d. Kunst — FSpitta, MschrGottesd. 10, 1. [59

Jesus u. Paulus — EVischer, ThRu 8, 4. 5. [60
Christliche Osterfest. Geschichtl. u. Berechnung — Beau, PrSorauN/L. [61
Prätorium des Pilatus — Bebber, ThQuschr 87, 2. [62
Gospel narratives of the nativity and the alleged influence of heathen ideas — GHBox, ZneutWiss 6, 1. [63
Virgin Birth — GAChadwick, Exp 61. [64
Auferstehung Christi. Die Berichte über Auferstehung, Himmelfahrt u. Pfingsten — AMeyer, TübMohr (368) aus Lebensfragen. [65
Todestag u. d.letzte Passhamahl Jesu — TPfeil, JurjewJAnderson (15). [66
Monatstag des Abendmahles u. Todes uns. Herrn Jesus Christus — JSchneid, RegensbVerlagsanst. [67
Jahr der Taufe Jesu bei Tertullian — FSchubert, BiblZ 3, 2. [68
Evangelium quadraginta dierum — RSeeberg, NKirchlZ 16, 5. [69

Die drei ersten Jahrhunderte

(30—323)

Apostolische Zeitalter — EvDobschütz, HalleGebauer-Schw (VII, 72) = Religionsg. Volksb. I, 9. [70
Urkristendomens historia och tankevärld II — NJGöransson, Upsala Schultz (222). [71
Urchristentum u. Ernst v. Dobschütz I — AHilgenfeld, ZWissTh. 48, 2.]72
Nachapostol. Zeitalter. Geschichte der christl. Gemeinden vom Beginn der Flavierdynastie bis z. Ende Hadrians — GKnopf, TübJCBMohr. [73
Story of St. Paul. Comparison of Acts and Epistles — BWBacon, Lond (402). [74
San Paolo e la critica — MFederici, StudRel 1. [75
Paulus — NHeim, SalzbAPustet. [76
Ethical teaching of St. Paul — GJackson, Exp. 61. 62. [77
Pagan virtues in the ethical teaching of St. Paul — GJackson, Exp. 63. [78
Facsimiles of the Athos fragments of Cod. H of the Pauline Epistles — ed. KLake, OxfClarPr. [79
Des Ap. Paulus Überlieferung v. d. Einsetzung des hl. Abendmahls — AMalmgren, MittNachrEvKrRufsl 61, 1. [80
Wortschatz des Ap. Paulus — TNägeli, GöttVandenhoeck&Rupr (100). [81
Epitres de S. Paul. Trad. et comm. I — ALemonnyer, PaBlond&Co (343). [82
Origins of christianity. Outline of Van Manen's analyses of Pauline literature — TWhittaker, LoWatts (232). [83
Paulus — WWrede, HalleGebauer-Schw (VIII, 113) = ReligVolksb. I, 5/6. [84
Jerusalemreisen des Paulus u. die Kollekte — OHoltzmann, ZneutWiss 6, 1. [85
Ephesus oder Rom? Zum Problem des Römerbr. — JFrey, MittEvKrch Rufsl 2. [86
Paul apôtre. Etude sur la 2. ép. aux Corinthiens — EBarde, Lausanne (352). [87
Apôtre Paul d'après la 2. ép. aux Corinthiens — CPorret, Libchret I. [88
Gefangennahme des Apostels Paulus in Jerusalem — EHerzog, RevInt Th 2 [89
Kolosserbrief u. s. Verhältnis z. Epheserbr. — WSoltau, PrZabern. [90
Petrus en Nero — LHagen, Amsterd (175). [91
Einheitlichkeit des 1. Petrusbriefes — WSoltau, StuKr 2. [92
Johannine problem — BWBacon, HibbJ 2. [93
Histor. setting of the 2. and 3. epistles of St. John — V. Bartlet, JThSt 1. [94

Historicité du quatrième Evangile — JFontaine, PaSueur-Charney(20). [95
Les origines de l'église. Saint Jean et la fin de l'âge apostolique, 2. ed. — C. Fouard, PaVLecoffre. [96
Verfasser des 4. Evang. u. Loisy — SKnabenbauer, StimMa-L 2. [97
Stellung des Jakobusbriefes z. alttest. Gesetz u. z. Paulin. Rechtfertigungsl. — EKühl, KönigsbWKoch (77). [98
Jakobusbrief u. s. Verf. in Schrift u. Überlieferung — MMeinertz, Freib Herder (323) = BiblSt 10, 1—3. [99
Histoire des persécutions pendant la première moitié du 3. s., 3. éd. — PAllard, PaLecoffre (562). [100
Frau im röm. Christenprozefs — FAngar, LpzHinrichs. [101
Bekämpfung des Christent. durch den röm. Staat bis z. Tode des Kaisers Julian — ALinsenmayer, MünchenJJLentner. [102
Historic martyrs of primit. church — AJMason, Lond (434). [103
Questions de droit concernant le procès du martyr Apollonius — CCallewaert, RevQuHist 39, 2. [104
Zur Gesch. der Regenwunderlegende in byz. Zeit — KPraechter, ByzZ 14, 1/2. [105
Saint Piat, martyr, apôtre du Tournaisis — SPruvost, PaDesclée, de Brouwer&Cie (109). [106
Martyrologium magnum oder il Cudesch grand des martyrs — CRiola RomForsch 18. [107
Martyrium des hl. Abo v. Tiflis — MSchultze, LpzHinrichs. [108
Vorwurf des Atheismus in den ersten 3 Jahrh. — AHarnack, LpzHinrichs. [109
Johannesbuch der Mandäer I. — MLidzbarski, GiefsJRicker. [110
Indée et le Indéo-Christianisme au 1. s. Le Royaume de Dieu — LCharpennes, LavalBarnéoud &Cie (409). [111
Jüd. Apostel — SKraus, JewQuRev 1. [112
Aposteldekret — GResch, LpzHinrichs. [113
Koptisch-gnostische Schriften I: Pistis Sophia — Die beiden Brüder des Jeû. Unbek. altgnost. Werk — hCSchmidt, LpzHinrichs (410) = Griech. Christl. Schriftsteller der ersten 3 Jh. [114
Apostelgeschichte im Lichte der neueren Forschungen— CClemen, Giefsen ATöpelmann (144). [115
Infiltrations protestantes et l'Exégèse du Nouveau Testament — JFontaine, PaRetaux (512). [116
Histoire des livres du Nouveau Testament 2. — EJacquier, PaLecoffre (515). [117
Chronologie der altchr. Literatur II — AHarnack, rGKrüger, Gött GelAnz 167, 1. [118
Zum Vaterunser — ENestle, ZNeutW 6, 1. [119
Florilegium patristicum, f. 3: Monumenta minora saeculi secundi — GRauschen, BonnHanstein (IV, 106). [120
Textkrit. Bemerk. z. Apostelgesch. — GSchläger, ThTijds 39, 2, [121
Urchristl. Literaturgesch. — HvSoden, BeAlDuncker (237). [122
Original home of Cod. Claramontanus — ASouter,Jtheolstud 1. [123
Ur-Markus. Versuch einer Wiederherstellung der ältesten Mitteilungen über das Leben Jesu — JWendling, TübMohr (73). [124
Hist. Wert der ältesten Überlieferung von der Gesch. Jesu im Markusevangelium — HZimmermann, LpzADeichert (203). [125
Heilandsnamen im bibl. u. kirchl. Sprachgebr. — JBoehmer, Studierst 1. 2. [126
Early christian conception of Christ, its significance and value in history of religion — OPfleiderer, Lond (170). [127
Glaube im Neuen Testamente 3. A. — ASchlatter, CalwVereinsbuchh (621). [128

Histoire des dogmes I: la théol. anténicéenne — JTixeront, PaLecoffre (476). [129
New Testament in the Apostolic Fathers, OxfClarPr. [130
Zum Urspr. des 2. Clemensbr. — AHarnack, ZneutWiss 6, 1. [131
Enoch and Clement [v. Korinth] — CTaylor, JPhilol 58. [132
Homélie clémentine — JTurnel, AnnPhilosChr et 2. [133
Neues Hermasfragment — Funk, ThQschr 87, 2. [134
Papias & the Gospel according to the Hebrews — WBacon, Exp 63. [135
Eucharistie dans la Didaché — Batiffol, RevBiblIntern 2, 1. [136
Didache u. Barnabasbrief — Funk, ThQschr 87, 2. [137
Echtheit der Mahnrede Justins des M. an die Heiden — WWichmann, rNBonwetsch. GöttGAnz 167, 3. [138
Logos chez Tatien, Athénagore et Théophile — JLeblanc, Ann Philos Chrét 3. [139
Saint Irénée — ADufourcq, PaBloudetCie (289). [140
Lehre des hl. Irenäus v. d. Erlösung u. Heiligung — FStoll, Kath 85, 1–3. [141
Neue evang. Schriften des hl. Hippolytus — OBardenhewer, BiblZ 3, 1. [142
Clemens Alexandrinus I: Protr. u. Paed. — hOStählin, LpzHinr = Griech. Christl. Schriftst. 12. [143
Beitr. z. Textkritik v. Origenes' Johanneskomm. — PKoetschau, Lpz Hinrichs. [144
Zur Lebensgeschichte des Origenes — EPreuschen, ThStKr 3. [145
Sünde u. Bufse i. d. Schriften des Methodius v. Olympus — LFendt, Kath 85, 1. [146
Rhythmische Prosa i. d. altchristl. lat. Lit. — HJordan, LpzDieterich (79). [147
Rhythmische Prosatexte a. d. ältest. Christenheit (das apost. Symbol, Novatian de trinitate I u. Novatian pred. I) — hHJordan, LpzDieterich (23). [148
Prolegomena to the Testimonia of S. Cyprian — CHTurner, JThSt 1. [149
Testaments of the 12 Patriarchs — RHCharles, HibbJ 4. [150
Wichtigsten neueren Funde aus d. altchristl. Lit. — Rauschen, PrKG BonnHanstein (66). [151
Neue Funde aus d. alten Kirche — ThZahn, NkirchlZt 16, 2–4. [152
Ancien recueil de paroles attribuées à Jésus — CBruston, RevThQuRlg 1. [153
D. neuen Herrensprüche — GHeinrici, StKr 2. [154
Zu den Agrapha — EKlostermann, ZNeutW 6, 1. [155
New sayings of Jesus and the syn. problem — KLake, HibbJ 1, 2. [156
Saidisches Bruchstück des Jakobus-Protevangeliums — JLeipoldt, ZNeut W 6, 1. [157
Fragment eines verlor. Evangeliums — JSickenberger, BiblZ 3, 2. [158
Neuentdeckte Herrenworte — ders., ebd. 3, 2. [159
E. vollst. Hd. der Acta Archelai — AMerk, ZKathTh 29, 1. [160
Acta mythologica apostolorum. Transcr. from Arab. Ms. — transl. ASmithLewis, LoClay (312) = HorSem. 3, 4. [161
A note on the Acta Pauli — MRJames, JThSt 1. [162
Acta Pauli. Aus d. Heidelb. kopt. Papyrushd. Nr. 1. Zus. z. 1. Ausg. — hCSchmidt, LpzHinrichs (LV). [163
Untersuchungen über den apokr. Briefw. der Korinther mit dem Ap. Paulus — AHarnack, SbPreufsAkW1. [164
Urchristl. Gemeinden — EvDobschütz, rNBonwetsch, GöttGAnz167,2. [165
Methodologische Vorfragen zur urchristl. Verfassungsgesch. II — Stv Dunin-Borkowski, ZKathTh 29, 1. [166
Apostolat féminin dans l'église primitive — Cantaloube, RevMidi 1. [167
Stellung der röm. Kirche zur Ketzertauffrage vor u. unmittelbar nach Papst Stephan I. — JErnst, ZKathTh 29, 2. [168

Taufbekenntnis der röm. Gemeinde als Niederschlag des Kampfes gegen Marcion — GKrüger, ZNeutW 6, 1. [169
Einführung der christl. Taufe — FrzSchmid, ZKathTh 29, 1. [170
Neutest. Abendmahlsberichte — WKoch, ThQs 87, 2. [171
Eucharistie i. d. aufserkirchl. Kreisen im 2. u. 3. Jh. u. die Aquarier — ASchweiwiler, DissFreiburg(Schweiz) (60). [172
Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie nach den schriftl. Quellen der vorniz. Zeit — AStruckmann, WienMayer&Co (332) = TheolStud (Ehrhard—Schindler) 12. [173
Vier Evangelien-Kanon — EPreuschen, PrLudwigGgGDarmstadt. [174
Entstehung des Neuen Testaments — HHoltzmann, HalleGebauerSchwetschke (48) = ReligionsgVolksb I, 11. [175
Book as an early christian symbol — WMRamsay, Exp 63. [176
Arabischen Bibelübersetzungen — PKahle, LpzHinrichs. [177
Coptic version of the New Testament in the northern dialect otherwise called Memphitic a. Bohairic 3. 4., OxfClarPr. [178
Zur Itala — JDenk, ArchLatLex 14, 2. [179
Syrische Evangelien — ENestle, ThLbl 26, 10. [180
Evangelion Da-Mepharreshe. Curetonian Version of the 4 Gospels with Readings of the Sinai Palimpsest and the early Syriac Patristic Evidence 1. 2 — ed. FCrawfurd-Burkitt, Lond (63 M.). [181
Siebentägige Woche i. Gebr. der christl. Kirche der ersten Jahrh. — ESchürer, ZNeutW 6, 1. [182
Palais de Caïphe et l'ancienne Basilique de Saint-Pierre au montSion — LDressaireetGJacquemier (20) aus „Jérusalem" 1904. [183
Consécration des églises — PdePuniet, RevQuHist 39, 2. [184
Militia Christi. Die christl. Religion u. der Soldatenstand in deners ten 3 Jahrh. — AHarnack, TübMohr. [185
Syneisaktentum: 1. Kor. — JSickenberger, BiblZ 3, 1. [186
Althochdeutsche Bezeichnungen der septem peccata criminalia und ihrer filiae — WvanAckeren, DGreifsw (57). [187
Katakomben u. der Protestantismus — OMarucchi, dtvJRudisch, Regensb FPustet. [188
Sterbekassen u. Vereine mit Begräbnisfürsorge i. d. röm. Kaiserzeit — AMüller, NJbüKlassAlt 8, 3. [189
Contributi alla Sicilia cristiana (Licodia Eubea, Grasullo, Priolos Siracusa) — POrsi, RömQs 18, 3/4. [190
Altchristl. Thonschüsseln — AdeWaal, ebend. [191
Tierbilder i. Verb. mit heiligen Zeichen auf altchr. Monumenten — ders, ebd. [192

4.—7. Jahrhundert

(323—692)

Constantine the Great; the reorganis. of the empire and the triumph of the church — JBFirth, NewYorkPutnam (368) [193
Kaiser Julian i. d. Dichtung alter u. neuer Zeit — RFörster, StuVglLg 5,1. [194
Zosimosquelle — FGraebner, ByzZ 14, 1/2. [195
Célibat ecclés. devant l'histoire — ECarry, ToursMarne (47). [196
Canones v. Sardica — PdeChastonay, ArchKathKr 85, 1. [197
Echtheit der Canones v. Sardika — FXFunk, HistJb 26, 1. 2. [198
Life of Pope St. Gregory the Great, written by a monk of the monastery of Whitby c. 713 — hFAGasquet, LoArt&BookC. [199
Papst Gregor I. — FLex, PrCilli (21). [200
Tentative de révolution sociale en Afrique. Donatistes et circoncellions(S) — FMartroye, RevQuH 39, 1. [201

Zur Gesch. des Athanasius IV — ESchwartz, NachrGesWGött 4. [202
Über des Didymus v. Alexandrien in epistolas canonicas enarratio — EKlostermann, LpzHinrichs. [203
Further notes on the ms. of Isidore of Pelusium — KLake, JThStud 1. [204
Unechte Synesiosbriefe — WFritz, ByzZ 14, 1/2. [205
Études sur les hymnes de Synésius de Cyréné, Th. — CVellay, PaLeroux (86). [206
Mifsverstandenes Zeugnis des hl. Johannes Chrysostomus für das Sakrament der letzten Ölung — JKern, ZKathTh 29, 2. [207
Jso Yahb III. patriarcha; liber epistularum — edRDuval, Corp. script. christ. orient. Script. syr. Ser. 2, 64. LpzOHarrassowitz (294).[208
Chronica minora I. II. — edJGuidi et EWBrooks, Corp. script. christ. orient. Script. Syr. III, 4. LpzHarrassowitz. [209
Dionysius bar Salibi, Expositio liturgiae — edHLabourt, Corp. script. christ. orient. Script. Syri II, 93. LpzHarrassowitz. [210
Saint-Hilaire de Poitiers (ét. archéol.) — ELefèvre-Pontalis, CaenDelesques (47) aus Compte r. du 70. congrès archéolog. de France. [211
Note e documenti santambrosiani (basilica di S. Ambr.) — GBiscaro, ArchStLomb 4. 5. [212
Study of Ambrosiaster — ASouter, CambrUnivPr (X, 267) = TextsStud VII, 4. [213
Se negli „Eusebi chronici canones" S. Girolamo parli realmente dell' anno di nascita di Lucilio — PRasi, aus AttiCongrIntern. ScStor2. [214
Novum testamentum sec. editionem S. Hieronymi II, 1 Actus apostolorum — edJWordsworth, OxfClarPr. [215
Augustini de civitate dei l. 22, v. II — edBDombart, LpzTeubner. [216
Elemente der Erbsünde nach Augustin u. der Frühscholastik — JNEspenberger, MainzKirchheim = ForschChrLgDogmeng 5,1. [217
Augustinus-Zitate bei Thomas von Aquin — GvHertling, SbBayrAk 04, 4. [218
Saint Augustin — ELogez, RevThPhilos 38, 1. [219
De codicibus ms. Augustini quae feruntur quaestionum Veteris et Novi testamenti 122 — ASouter, WienCGerold (25) aus SbAkWiss. [220
Unbeachtet gebliebene Fragmente des Pelagiuskommentars z. d. Paulin. Briefen — ERiggenbach, GüterslBertelsmann. [221
Alterazioni fonetiche e morfologiche nel latino di Gregorio Magno e del suo tempo — ASepulcri, StudMediev 1/2. [222
Notes from Cosmas Indicopleustes — EOWinstedt, JThStud. 1. [223
Literargesch. Stellung der ersten christl. Dichter — WCaspari, NKirchZ. 16, 3—5. [224
Studien z. Apollinaris Sidonius — Holland, PrThomasschLpz. [225
Fl. Merobaudis reliquiae, Blasii Aemilii Dracontii carmina, Eugenii Toletani ep. carmina et epistulae cum app. carminum supriorum — ed FVollmer, BeWeidmann (IL, 455) = Mon. Germ. hist. Auctantiquiss. XIV. [226
Saint Paulin, évêque de Nole (353—431) — ABaudrillart, PaLecoffre (198). [227
Le „DeVirginitate" de Basile d'Ancyre — FCavallera, RevHEccl. 1. [228
Zu G. Rothstein, Der Kanon der biblischen Bücher bei den babylonischen Nestorianern im 9./10. Jhdt. — SFraenkel, WBucher, GRothstein, ZDtMorgenlGes. 58, 4. [229
Nestorianer in China — JGenähr, mit Nachschr. v. Nestle, AMissZ. 32, 4. [230
Rede des Nestorius über Hebr. 3, 1 überlf. u. d. Nachl. des hl. Chrysostomus — SHaidacher, ZKathTh 29, 1. [231
Überlieferung u. Anordnung der Fragmente des Nestorius — FLoofs, HalleMNiemeyer. [232

Untersuch. über des Honorius inevitabile sive de praedestinatione et libero arbitrio dialogus — JKelle, WienCGerold (34) = SbAkad. WissWien. [233
Bookof the Select Letters of Severus, Patr. of Antioch, in the Syr. Vers. of Athanasius of Nisibis — ed. EWBrooks, rFSculthhefs, GöttGelAnz 167, 3. [234
Histoire du breviaire — SBäumer, trRBiron, Pa Letonzey&Ané2vol. [235
Catalogus codicum hagiographicorum graecorum bibliotheca D. Marci Venetiarum — HDelehaye, AnBoll 24, 2. [236
Légendes hagiographiques — HDelehaye, BruxellesBoll (260). [237
Pio Franchi de' Cavalieri's hagiograph. Schriften — vanGulik, Röm Quschr. 18, 3/4. [238
Gesta Romanorum, das älteste Märchen- u. Legendenbuch des christl. Mittelalters, z. 1. M. vollst. aus dem Lat. ins Deutsche übertr. v. JG ThGrässe, Neudr., LpzMZimmermann (VIII, 267, 318). [239
Patronate der Heiligen — DHKerler, UlmHKerler (500). [240
Dr. P. Sepp als Licht u. Leuchte der Legendenforschung — BKrusch, NArchGesÄltDtGk. 30,2. [241
Catalogus codicum hagiograph. latin. bibliothecarum Roman. praeter quam Vaticanae I: Codices archivi basilicae S. Petri in Vaticano — APoncelet, AnBoll 24, 2. [242
Nochmals das wahre Zeitalter der hl. Cäcilia — Kellner, ThQs 87, 2. [243
Sainte Marie - Madeleine (la trad. et la critique) — MSicard, PaSavaète (191). [244
Sainte Vierge dans la tradition, dans l'art, dans l'âme des saints — JHoppenot, Brügge (387). [245
Iconografia della Madonna — AMuñoz, Firenze Alfani&Venturi (220). [246
Some thoughts on Athanasian creed — JARobinson, LonLongmans (76). [247
Zu den Brevierlektionen der Päpste Euaristos (26. Okt.) u. Alexander I. (3. Mai, röm. Pr. 11. Mai) — RvNostitz-Rieneck, ZKathTh. 29, 1. [248
Predigt üb. Christi Höllenfahrt — EKRaud u. OHey, ArchLatLex 14,2. [249
Über den Ambitus der Gregor. Mefsgesänge — FKrasuski, DissFreib. (Schw.) (132). [250
Einführung in die Gregorian. Melodien II — FWagner, Freib(Schw.) = CollFriburg NF VI (356). [251
Monumenta veteris liturgiae Ambrosianae II u. III: Manuale Ambrosianum. Ex codice saec. XI. olim in usum canonicae Vallis Travaliae in duas partes dist. — edMMagistretti, MailandUHoepli (202, 503). [252
Mémoire sur les antiquités chrétiennes de la Grèce — GLampakis, AthenHestia. [253
Koimesiskirche in Nicäa u. ihre Mosaiken — OWulff, rGSwarzenski, GöttGelAnz. 167, 3. [254
Vitae sanctorum antiquiorum I. Acta Yared et Pantalewon — edKRossini, Corp. script. christ. orient. Scr. Aethiop. Ser. 2, 17, LpzOHarrassowitz (60, 56). [255
Annales Johannis I, Jyāsu I, Bakāffā, p. I — edJGuidi, Corp. script. christ. orient., Script. Aethiop. II, 5, LpzHarrassowitz. [256
Christianisme dans l'Empire perse — VCanet, RevScEccl. [257
Petrus ibn Rahib, Chronicon orientale — edLCheikho, Corp. script.christ. or. Script. Arabici III, 1, LpzHarrassowitz. [258

Griechisch-byzantinische Kirche im 8.—15. Jahrh.

(692—1453)

Aus dem Athen der Acciaiuoli — JDräsecke, ByzZ 14, 1/2. [259
Byzanz — HJacoby, DtEvBl 30, 3. [260

Epopée byzantine à la fin du 10. s, 3.: Les Porphyrogénètes Zoe et Théodora — GSchlumberger, PaHachette (846). [261
Θεωνᾶς ὁ ἀπὸ ἡγουμένων καὶ Μακάριος ὁ Ζακύνθιος ἀρχιεπίσκοποι Θεσσαλονικέων — ΠΓΖερλέντης, ByzZ. 14, 1/2. [262
Eine neue griechische Dogmatik (Rhossis) — ADorner, ZWissTh. 48, 2. [263
Psellos u. s. Anklageschrift gegen den Patriarchen Michael Kerullarios I. — JDräseke, ebd. [264
„Heirmoi“ de Pâques dans l'office grec — HGaïsser, RomPropagande (108). [265
Romanos u. Johannes Damaskenos — APapadopulos-Kerameus, ByzZ. 14, 1/2. [266
Saint Jean le Paléolaurite préc. d'une notice sur la vielle Laure — SVailhé et SPétrides, PaAPicardetfils (47) = BiblHagOrientedLClugnet. [267
Ostertage auf d. Athos — Gauske, PrDeutsch-Eylau. [268
Kaiser Johannes Batatzes der Barmherzige. Eine mittelgriech. Leg. — AHeisenberg, ByzZ. 14, 1/2. [269
Slawische Liturgie a. d. Adria — MMurko, ÖsterrRu 2, 17. [270
Kirchenrechtl. u. kulturgesch. Denkmäler Altrufslands nebst Gesch. des russ. Kirchenrechts — LKGoetz, StuttgEnke (403) = Kirchenr. Abh. 18/19. [271

Germanisch-romanische Kirche des Mittelalters

Quellenkunde der Deutschen Geschichte 1. Hlbbd. — Dahlmann-Waitz, 7. Aufl. v. EBrandenburg, LpzDietrich (336). [272
Jahresbericht (Erziehungs- u. Schulgesch.) Mittelalter — RGalle, MittGesDtErzSchulg 15, 1. [273
Papato attraverso il Medio Evo — BLabanca, RivIt 1. [274
Francc. Moyenâge, bull. hist. — PhLaueretChPfister, RevHist 87, 1. [275
Initia operum latinorum quae saeculis 13. 14. 15. attribuuntur — AGLittle, ManchestUnivPress (275). [276
Grundrifs der Geschichte der Philosophie II. Mittl oder die patrist. u. scholast. Zeit 9. Aufl. — FÜberweg-MHeinze, BeESMittler&S. (VIII, 402). [277
Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I — AWerminghoff, HannHahn. [278
Kirchen- u sozialpolit. Publizistik im MA — HWerner, DtGbl 1. [279

I. 4.—9. Jahrhundert

(bis 911)

Libri St. Patricii: the latin writings of St. Patrick — edNJDWhite, ProcJrAc 2. [280
The gospel of Saint Matthew, of Saint John in West-Saxon — ed JWBright, BostonHeath&Co (147, 260). [281
Jonae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis — edBKrusch, HannHahn = Script. rer. Germ. in usum scholarum (366). [282
Bonifatius, der „Apostel der Deutschen“ — GFicker, LpzCBraun (26) = FlugschrEvBu 230. [283
Alte u. neue Irrtümer über das karolingische Staatskirchentum — WOhr HistVs 8, 1. [284
Kaisertum des Mittelalters nach s. sozial. u. polit. Bedeutung — vSchulte, DeutRev 30, 4. [285
Pseudo-Hinkmar — AWerminghoff,, NArchGesDtGk 36, 2. [286
Zur Frage n. d. Verh. zw. Nikolaus I. u. Pseudoisidor — EPerels, ebd. [287
Pseudo-Isidor. Exceptio spolii bei Papst Nikolaus I. — HSchrörs, HistJb 26, 2. [288

Saint Benoit — AL'Huillier, ParisVRetaux. [289
Z. Gesch. des Stiftes Einsiedeln – ORingholz, SchweizRu 5, 1. [290
Statuta maioris ecclesiae Fuldensis. Ungedr. Quellen z. kirchl. Rechts- u. Verfassungsgesch. der Benediktinerabtei Fulda — hGRichter, Fuld Aktiendr. [291
Wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland II — TSommerlad, LpzJJWeber (315) 4 $^{\mathcal{S}}$. [292
Liber ordinum et la liturgie mozarabi — FCabrol. RevQuHist 39, 1. [293
Zur Gesch. der nordischen Liturgie — WSchmitz, ZKathTh 29, 2. [294
Fränkischen Psalmenfragmente — WFGombault, ZDtPh 37, 1. [295
Altengl. Regius-Psalter, eine Interlinearversion — FRoeder, StudEng lPhilol. 18. [296
Rhythmen- u. Sequenzenstudien VII: Welche Sequenzen hat Notker verfaſst? — PvWinterfeld, ZDtAlt 47, 4. [297
Translation des reliques de saint Austremoine à Mozac et le Diplôme de Pepin II d'Aquitaine (863) — LLevillain, PaBouillon (57) aus Moyenage. [298
St. Georg, ein Beitr. z. Ikonogr. der Hlg. — Storck, PrORFreiburgiBr. [299
Saint Odon (879—942) — DuBourg, PaLecoffre (219). [300
Die ewige Stadt. Ihre Heiligtümer u. Denkmäler in Wort u. Bild. — hMarienkolleg der Salvatorianer in Rom, KemptenSKösel (377). [301
Der Streit um die Echtheit des Grabtuches des Herrn in Turin, Paderb FSchöningh. [302
Aberglaube unserer Vorfahren u. d. Kirche — MManitius, Deutschl 3, 6. [303
Hessischer Volksglaube in ethnol. Beleucht. — Schäfer, PrORDarmstadt. [304
Zur Quelle v. Cynewulfs Elene [Helena] — FHolthausen, ZDtPh37,1. [305
Bremenser Hd. von des Paulus Diaconus liber de episcopis Mettensibus — SHellmann, NArchGesDtGk 30, 2. [306
Did the monks preserve the latin classics? — WBirney, Monist 1. [307
Ergänzung der urk. Beitr. z. Gesch. des Schulwesens im MA. — Schulte, PrGlatz. [308

II. 10.—13. Jahrhundert

(911—1294)

Église et l'état en Suède au moyenâge. Des origines à l'union de Calmar — JMartin, RevQuH. 39, 1. [309
Reich Gottes unter den Slawen, I. die Wenden — RUrban, Striegau RUrban (64). [310
Kloster Kolbatz u. d. Germanisierung Pommerns — Wehrmann, Pr Pyritz. [311
Vita S. Adalberti v. hl. Bruno n. d. Prager Hd. — AKolberg, ZGA kErmland 15, 1. [312
Kreuzzüge, ein Kampf um Konstantinopel — AGruhn, SonntagsbVoss Ztg 5. [313
De recuperatione terre sancte. Ein Traktat des Petrus de Bosco — Zeck, PrBerlinLeibniz-G. [314
Judengemeinden zu Mainz, Speier u. Worms v. 1349—1438 — LRothschild, DMarburg (118). [315
Mischehe im Judent. im Lichte der Gesch. — ABrüll, FrankfAJHofmann. [316
Burchard I. v. Worms u. d. deutsche Kirche seiner Zeit (1000 bis1025) — AKöniger, MünchJJLentner. [317
Ehe Heinrichs II. d. Heil. mit Kunigunde — JBSägmüller, ThQs 1. [318

Verehrung Kaiser Heinrichs II. im Bist. Basel — EAStückelberg, Hochl.5. [319
La Justice de l'histoire, Saint Grégoire VII. et Bossuet, PaASavaète (91). [320
Z. Beurteilung des Wormser Konkordates — DSchäfer, Be (85) = Abh PreufsAkW. [321
Philosophie Ottos v. Freising — JSchmidlin, PhilosJb 18, 1/2. [322
Zusammenk. Friedrich Rotbarts mit Papst Hadrian IV. im Juni 1155 zu Sutri — HSimonsfeld, SbBayerAk 1. [323
Eine Urkunde Ottos von Freising — JStriedinger, ArchZ 11. [324
Philipp-Auguste et Raoul d'Argences, abbé de Fécamp — LDelisle aus BiblEcCh. [325
Giovinezza di Federico II. di Suevia e i prodromi della sua lotta col Papato — GPaolucci, AttiAcPalermoSer 3, 6/7. [326
Lettre du card. Hugues de Saint-Cher (4. juin 1248) — GGuigne, Pa (20) aus BullHPhilol 1904. [327
Urban IV. u. Manfred (1261—1264) — KHampe, HeidelbCWinter. [328
Notices et documents rel. à l'hist. du 13. et du 14. s. Nova curie — ChV Langlois, RevHist 87, 1. [329
Saint Louis, son gouvernement et sa politique — ALecoy de la Marche, ToursMame&fils (368). [330
Église et l'État au XIIe s. L'élection épiscopale de Beauvais de 1100 à 1104. Etienne de Garlande et Galon — BMonod, PaChampion (27). [331
Bischöfl. Diözesanbehörden, insb. das bischöfl. Ordinariat — JMüller, StuttgFEnke. [332
Zur Reformtätigkeit des Kardinalleg. Otto v. St. Nikolaus i. Westf. u. d. Diöz. Bremen — Marx, ArchKathKr 85, 1. [333
Paterini in Firenze nella 1. metà del s. XIII — GRRistori, RivStCrSc Th I, 1. [334
Numismatique clunisienne — AdeBarthélemy, RevNum 9, 1. [335
Hymnarium Parisiense. Das Hymnar der Zisterzienserabtei Pairis i. Els. — hCWeinmann, RegensbCoppenrath (73) = VeröffdGregorAkFreiburg II. [336
Biblioteca di Settimo e di alcun suoi manoscritti passati nella Mediceo-Laurenziana — ELasinio, RivBibl. 15, 11/12. [337
Certosa v. Pavia — LBeltrami, MailUHoepli (174). [338
Histoire de l'abbaye des Celestins de Villeneuve-les-Soissons — RRoussel, SoissonsNougarède (270). [339
Autonomie des Templerordens — HPrutz, MünchGFranz (48) aus Sb BayerAk. [340
Mittelalterl. Siechenhäuser der Prov. Sachsen — GLiebe, Halle Hendel (35) = NeujahrsblHKomProvSachs 29. [341
Städtisches Hospital z. hl. Geist in Schwäb.-Gmünd in Vergangenheit u. Gegenwart mit einer Abh. über die Gesch. der Hospitäler im Altert u. Mittelalter — AWörner u. JNDenkinger. TübLaupp (265). [342
Leggenda antica. Nuovo fonte biogr. di S. Francesco d'Assisi — pS Minocchi, FirenzeBiblscient-relig (184). [343
Saint François d'Assise et l'evangile — HMottu, DissGenf (94). [344
Franz v. Assisi — GSchnürer, MünchenKirchheim. [345
Franziskus v. Assisi: Blütenkranz (Fioretti) — dtOvTaube, JenaE Diederichs. [346
Deux biographies réc. de Fr. Ubertin de Casal — MBihl, ÉtFrancisc 2. [346
Storia della chiesa e convento di s. Francesco d'Assisi in Palermo — GNaselli, Palerm (76). [347
Luitgarde de Wittichen — MdeVillermont, EtFrancisc 2. [348
Heinrich v. Bitterfeld, O. praed., Prof. in Prag — GSommerfeldt, ZKath Th 29, 1. [349

Dominikanerinnenkl. Töſs II: Bauten u. Wandgemälde — JBRahn, Zür Fäsi&Beer = MittAntGesZür 26, 3. [350
Salbuch der Egerer Klarissinnen v. J. 1476 — KSiegl, MittVerGesch DtBöhm 43, 3. [351
Scapulaire de Notre-Dame du Mont-Carmel d'après l'histoire et la tradition — SdeLyat, PaSaintPaul (101). [352
On the psychology of a group of christian mystics — JHLeuba, Mind 1. [353
Esquisse d'une hist. gen. et comp. des Philosophies médiévales — FPicavet, PaFAlcan (XXII, 365). [354
Hrotsvits literarische Stellung I — PvWinterfeld, ArchStudNeuSpr 114, 1/2. [355
Grundprinzip des biblischen Strafrechts nach Maimonides u. Hofrat Müller — SFunk, BeMPoppelauer (8). [356
Métaphysique de Maimonide — LGLévy, DijonBarbier-Marillier. [357
Zur Stellung Avencebrols (Ibn Gebirols) im Entwickelungsgang der arab. Philos. — MWittmann, MünstAschendorff (76) = BeitrGesch PhilosMittela. V, 1. [358
Kampf der Bettelorden a. d. Univ. Paris i. d. Mitte d. 13. Jh. — FX Seppelt, KirchengAbh (Sdralek) 3. [359
Studien über Ulrich v. Straſsburg, Bilder wiss. Lebens u. Strebens a. d. Schule Alberts d. Gr. — MGrabmann, ZKathTh 29, 1/2. [360
Zur Lehre des hl. Thomas v. Wesenheit u. Sein — FZigon, JbPhilosSpekTh 19, 3. [361
Fr. Berthold de Ratisbonne — HMatrod, EtFrancisc 1, 2. [362
Steirischer Bauernprediger des 13. Jh. — AESchönbeck, ÖstRdsch 2,3. [363
Doctrine de l'eucharistie chez les scolastiques — JAChollet, PaBlond &Co. (64). [364
Maria die unbefleckt Empfangene — LKöster, RegensbVerlagsanst. (274). [365
Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Geschichte der Kirche — AJSchweykart, GrazMoser (259). [366
Legende v. hl. ungenähten Rock in Trier u. d. Verbot der 4. Lateransynode — GKaufmann, FrankfNeuerFrankfVerl. [367
Image du Christ du Sancta Sanctorum et les reliques chrétiennes apportées par les flots — FdeMély, MémSocNatAntiqFrance (34). [368
Pia Dictamina. Reimgebete u. Leselieder des Mittelalters, 7. F. — hGM Drews, Anal. Hymn. 46, LpzORReisland (395). [369
Älteste Form des Gloria in excelsis — FSpitta, MsGoKrlKu 10, 2. [370
Confréries de pénitants de Tulle — RFage, TulleCrauffon (164). [371
Confrérie de la Passion — Jahn, Pr3RLeipz. [372
Walter v. d. Vogelweide u. s. Sprüche gegen die Päpste — EMichael, ZKathTh 29, 2. [373
Hölle im Anschl. an d. Scholastik darg., 2. A. — JBautz, MainzKirchheim (VIII, 256). [374
Indulgences, leur nature et leur usage — FBeringer, PaLethielleux. [375
Abolitio paschalis. Ein Beitr. z. röm. Begnadigungswesen — ALeschtsch, LpzRMüller (75). [376
Idées morales chez les hétérodoxes latins an début du 13. s. — JGuiraud, RevQuH 39, 1. [377
Italienische Prophetien des 13. Jh. II. — OHolder-Egger, NArchGesDt GK 30, 2 [378
Prophet. Kaisererwartungen im ausg. Mittelalter — ARosenkranz, Preuſs Jbü 119, 3. [379
Tribunal d'inquisition de Pamières (F) — JMVidal, AnnSLouisFr 9, 2. [380

III. 14. u. 15. Jahrhundert

(1294—1517)

Papsttum u. Kirchenreform I — JHaller, rBessHistZ 94, 2. [381
Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438—1519) I: zur Zeit Albrechts II. u. Friedrichs III. 1438—86 — VvKraus, Stuttg Cotta (655) = BiblDtG [382
Papa soldano — JDelLungo, Nozze-PrScherillo-Negri. [383
Aus den Tagen Bonifaz' VIII. — HFinke, rKWenck, HistZ 94, 2. [384
Jean XXII. (1316—34) Lettres Communes 3. f. — hGMollatetGde Lesqueu, PaAFontemoing = BiblEcFr 3, 1. [385
Sec. legazione del Card. Albornoz in Italia (1358—67) — FFilippini, StudSt 13, 1. [386
Histor. Wert der 14 alten Biographien des Pp. Urban V. (1362—1370) — GSchmidt, KirchengAbh (Sdralek) 3. [387
Aus den Ausgabebüchern der Schisma-Päpste Klemens VII. u. Benedikt III. — KEubel, RömQs 18, 3/4. [388
Anerkennung Urbans VI. durch die in Avignon weilenden Kardinäle — KGuggenberger, HJb 26, 2. [389
Concordats antérieurs à celui de François I, pontificat de Martin V — NValois, RevQuH 39, 2. [390
Card. Louis Aleman, prés. du concile de Bâle, et la fin du grandschisme — GPerouse, PaPicard. [391
Bullaire de la province de Reims sous le pontificat de Pie II, Th. — HDubrulle, LilleGiard (265). [392
Eine 2. Beschreibung Basels von Enea Silvio — EPreiswerk, BaslerZt GAk 4, 1. [393
Cesare Borgia nach den röm. Reminiszenzen eines deutschen Humanisten (Lorenz Beheim) — EReicke, MünchAllgZtgBeil 75. [394
Analekten z. Gesch. Leos X. und Klemens' VII. — HUlmann, Arch Refg 2, 2. [395
Practica cancellariae apostolicae saec. XV. exeuntis — hLSchmitz- Kallenberg, rEGöler, GöttGelAnz 167, 3. [396
Beiträge z. Geschichte der apostol. Pönitentrarie im 13. u. 14. Jh. — A Lang, MittInstÖsterrGfErgbd 7, 1. [397
Gente di chiesa nella commedia del Cinque cento, 2. ed. — VFaiani, Firenze (122). [398
Zur Sittengeschichte des 15. Jh. in der Diöz. Basel — EWymann, Anz SchweizG 36, 1. [399
Nonnes en Italie du 14.—18. siècle — ERodocanachi, AnnFacLettBordeaux 1. [400
Zur niederdeutschen Birgitten-Literatur — GKohlfeldt, BeitrGRostock 4, 2. [401
Annalen u. Akten der Brüder des gemeins. Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim — GBoerner, FürstenwaldeJSeyfarth (111). [402
Katalog der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Bamberg I, 1. Abt. Lf. 4—7. Theol. Schriftsteller v. XIV. Jh. an, BambCCBuchner. [403
Scotistische Theologie — JLeonissa, JbPhilosSpecTh 19, 3. [404
Thomas Bradwardinus u. s. Lehre v. d. menschl. Willensfreiheit — SHahn, MünsterAschendorff (55). [405
Gottesbegriff bei Nikolaus v. Cues — JHemmerle, Kath 85, 2. [406
Weltgebäude des Kard. Nikolaus v. Cusa — MJacobi, BeKohler. [407
Dionysius Cartusianus: opera omnia, t. 28 FreibHerder (662). [408
Germanische Mystik im 14. u. 15. Jh. — OKiefer, Wartburgst 2, 19. [409
Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Strafsb. Johanniterbruders Nikolaus von Löwen — KRieder, InnsbrWagner. [410

Thomas a Kempis auteur certain de l'Imitation — AJeanniard du Dot, RevScEccl 1. 2. [411
Thomae Hemerken a Kempis, opera omnia VII — ed. MJPohl, Freib Herder (511). [412
Messe u. kanonist. Stundengebet nach dem Brauche der Rigaischen Kirche im späteren Mittelalter — HvBrüningk, Riga, NKymmel, aus Mitt LivG. [413
Canon missae v. J. 1458 der Bibl. Bodl. zu Oxford — FFalk, HWallau, VeröffGutenbGes 3. [414
Holzschnitte des Rationarium Evangelistarum — AHagelstange, ZBücherfr 9, 1. [415
Handschrift des Speculum humanae salvationis in Breslau — WMolsdorf, ZblBibl 22, 4/5. [416
Mainzer Fragmente v. Weltgericht, der älteste Druck mit der Donat-Kalendertype Gutenbergs — ESchroeder, GZedler, HWallau, Veröff. GutenbGes 3. [418
Silloge ignota di laudi sacre — VCian, OmNuz-Scherillo-Negri. [417
Gebetsverbrüderung der Mühlhäuser Bürgerschützen mit 100 Klöstern des Predigerordens im J. 1404 — HSpiethoff, MühlhGbll [419
Preufs. Jerusalempilger v. 14.—16. Jh. — HFreytag, ArchKulturg 3, 2. [420
Ketzels Pilgerfahrt n. Jerusalem i. J. 1476 — CGeyer, JberVerNürnb 47. [421
Pétrarque et les Colonna — JDelmas, MarseilleImprMars (43). [422
Deutsche Passionsbühne u. d. deutsche Malerei des 15. u. 16. Jh. in ihren Wechselbez. — KTscheuschner, RepKunstw. 27, 5. 6. [423
Renouvellement de l'art par les „Mystères" à la fin du moyenâge — EMâle, GazBArts 46, 31. [424
Marchés de construction d'une église rurale et d'un pont en Gévandan au XIV[e] et au XV[e] siècle — CPorée (15) aus BullArch 1904. [425
Jeanne d'Arc 23. éd. — MSepet, ToursMame (400). [426
Zwei Förderer des Hexenwahns u. ihre Ehrenrettung durch d. ultram. Wiss. — HCrohns, StuttgStrecker&Schröder. [427
Hexenbulle Papst Innozenz' VIII. — PFriedrich, LpzJZeitler. [428
Vom Teufel besessener Knabe in Frastanz 1652 — KKlaar, Forsch MittGTirols 2, 1. [429
Manuscripts and date of Marsiglio of Paduas „Defensor Paris" — JSullivan, EnglHRev 20, 78. [430
„Capita agendorum" — KKehrmann, rPTschackert, ThLz 30, 7. [431
Des Magisters Heinrich v. Langenstein Traktate „De contemptu mundi" — GSommerfeldt, ZKathTh 29, 2. [432
Zwei polit. Sermone des Heinrich v. Oyta u. des Nikolaus v. Dinkelsbühl (1388 u. 1417) — GSommerfeldt, HistJb 26, 2. [433
Jan Hus, Ges. Schriften 4. Böhmische Schriften I, Prag (275). [434
Joannis Hus super IV. sententiarum 1—2. — hWFlajšhans u. MKominková, PragJRVibimek = Hus op. omnia II, 1 (371). [435
Johann Hus: Von Schädlichkeit der Tradition n. d. Altenb. Orig.-Dr. v. 1525 — hCvKügelgen, CrimmitschauRWöpke. [436
Zur Brüdergeschichte des Blahoslaw — WESchmidt, SbBöhmGesWPrag. [437
Urkundenheft z. d. Gesch. der waldensischen Kolonie Waldensberg — hAHeilmann, GblDtHugVer 12, 9/10. [438
Hérésie à l'université de Louvain vers 1470 — PFredericq, BullAc BruxClLettres 1. [439
Humanismus u. s. Gesch. — LKeller, BeWeidmann = VortrAufsCom Ges XII, 4. [440
Jahresbericht (Erziehungs- u. Schulgesch.) Zeitalter des Humanismus — RWolkan, MittGesDtErzSchulg 15, 1. [441
D. frühe italienische Humanismus u. s. Geschichtschrb. — M Korelin, Mosk 1892, rFDukmeyer, DLZ 26, 2. [442

Codice diplomatico dell'università di Pavia I: 1361—1400 — ed R Maiocchi, Pavia, Soc. Pav. di storia patr. (473). [443
Umanista Milanese Piattino Piatti — ASimioni, ArchStLomb 31, 4. [444
Jaques Milet et les humanistes italiens — AThomas, StudMediev 1/2. [445
Flavius Wilhelmus Raimundus Mithridates. Der erste fahrende Kölner Hebraist u. Humanist — GBauch, ArchDKulturg 3, 1. [446
Wimpfeling als Historiker — EBickel, DMarburg (90). [447
Brief des Leipz. Humanisten Johann Lange (1517, Okt. 10) — OClemen, JbüKlAlt 8, 1. [448
Hermann v. d. Busche, s. Leben u. s. Schriften — Liessen, PrKaiser WilhGKöln. [449
Bamberger Kanonikus Lorenz Beheim, der Freund Willibald Pirkheimers — EReicke, JberVerGNürnberg 47. [450
Ulr. v. Hutten: Gesprächbüchlein — hRZoozmann, DresdHAngermann (250) = Bibl. Biblioph. 4. [451
Geleitsbrief der Heidelb. Hochschule — FWERoth, NArchGHeidelb 6, 2. [452
Aus der Gelehrtengesch. d. Univ. Heidelberg 1456—1572 — ders. ebd. [453
Histoire de l'imprimerie en France au XV[e] et au XVI[e] s, III — AClaudin, PaImprNat (556). [454
Pages d'histoire de l'Eglise d'après les notes de M. l'abbé Guillaume, t. 3.: Rénaissance et Réforme — LMathieu, PaBloudetCie (472). [455

16. Jahrhundert

Luthers Werke, hrsg. v. Buchwald, Kawerau, Köstlin, Rade, Schneider. 3. A. 1. F., 1., BerlCASchwetschke (420). [456
Zur Lutherbibliogr I. — JHaufsleiter, BeitrbayerKg 11, 4. [457
Reformationsgesch. — WKöhler, ThRu 8, 2. [458
Cambridge Modern History II: Reformation, CambrUnivPr (857). [459
Rome or the reformation — CJackson, NinetCent 1. [460
Rome or the reformation — CWimborne, ebd. 3. [461
Jahresbericht (Erziehungs- u. Schulgesch. Reformationszeit) — GMertz, MittGesDtErzSchulg 15, 1. [462
Wider die Pfaffenherrschaft. Kulturbilder a. d. Religionskämpfen des 16. u. 17. Jh. II — ERosenow, fHSträbel, BerlVorwärts (784). [463
Luther u. Tetzel — MBüttner, LpzCBraun (23) = FlugschrEvBu 229. [464
Melanchthoniana — hOClemen, ThStKr 3. [465
Melanchthons Lehre v. d. Bekehrung — EFFischer, TübMohr (VIII, 182). [466
Wormser Edikt i. d. Niederlanden — PKalkoff, HistVs 8, 1. [467
Luther als Bibelübersetzer — Ranke, LübLübcke&Nöhring. [468
Bedeutung der Wartburg für den Protestantismus — HKieser, Deutschl 3, 6. [469
Luthers Stellung z. hl. Schrift — KThimme, DGött. [470
Andreas Bodenstein v. Karlstadt I — HBarge, recNPaulus, Kath 85, 2. [471
Zur Geschichte der 12 Artikel v. 1525 — WStolze, HistVs 8, 1. [472
Unkosten des Bauernaufstandes v. J. 1525 im Bez. Gotha-Eisenach — Berbig, DZKirchenr 15, 1. [473
Urban Rhegius als Satiriker — AGötze, ZDtPh 37, 1. [474
Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach — ThKolde, BeiBayKg 11, 3. 4. [475
Johann Eberlin von Günzburg, 2. A. — JWerner, HeidelbWinter (80). [476
Luthers Streit mit Erasmus über den freien Willen — Matthiae, Berl LuisenstG. [478
Akten z. Reformationsgesch. in Coburg — GBerbig, ThStKrz 2.3. [479

Kirchl. Versorgung der Stadt Eisenach im Zt. der Reformation — Berbig, EisenHKahle (28) = BeiGEisenach 12. [480
Zur Reformationsg. v. Schlettau — OClemen, BeiSächsKg 18. [481
Einführung der Ref. in Weimar — OClemen, ArchRg 2, 2. [482
Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535, 1 — PDrews, DZKirchenr 15, 1. [483
Einführung der Reformation im Vogtlande unter bes. Berücksichtigung der Ephorie Oelsnitz — Goldammer, BeiSächsKg 18. [484
Studien z. Entstehungsgesch. der Kursächs. Kirchen- u. Schulordnung v. 1580 — ESchwabe, NJbüKlA 8, 4. [485
Philipp d. Grofsmütige. Beiträge zur Gesch. seines Lebens u. s. Zeit — hHistVer. f. d. Grofsh. Hessen, MarbElwert (VIII, 610).]486
Bildnisse Philipps d. Grofsm. — AvDrach u. G. Könnecke, ebd. [487
Beiträge z. badisch-pfälz. Reformationsgesch. (Schl) — GBossert, ZGOberrh 20, 1. [488
Quellen z. Gesch. des kirchl. Unterrichts i. d. evang. Kirche Deutschlands zw. 1530 u. 1600 I: Süddeutsche Katechismen — hJMReu, rGKawerau, GöttGelAnz 167, 3. [489
Süddeutsche Katechismen v. 1530—1600 — ThKolde, BeiBayerKg 11, 4. [490
Einführung der Lehre Luthers in Hedemünden — HKünhold, HannASponholtz. [491
Beiträge z. e. Reformationsgesch. der Stadt Aachen III — WWolff, Th ArbRheinPredV 7. [492
Luther im häusl. Leben — KSell, ZThKirche 15, 2. [493
Zwei wenig bekannte Veröffentlichungen Luthers — OClemen, ZbBibl 22, 2. [494
Beiträge z. Stilistik d. Reformationsschriftsteller — Lucke, PrRSuhl. [495
Eine vergessene Schrift Luthers? — CWendel, ArchRg 2, 2. [496
Zeit u. Anlafs des Flugbl.: Luther als Hercules Germanicus — Th Burckhardt-Biedermann, BasZGAk 4, 1. [497
Luther, e. Säule der Autorität — EBurmeister, StettinJBurmeister (184). [498
Luther im Urteile bedeutender Männer — REckart, BerlAKohler. [499
Luther als deutscher Mann — HMeltzer, TübMohr (77). [500
Einstige Zwingli-Statue in Winterthur — HBalter, Zwingl 1. [501
Meister Ulrich Funk, Zwinglis Begleiter auf Synoden u. Disputationen — EEgli, ebd. [502
Johannes Kefsler — ders., ebd. [503
Fürsprache Zwinglis in Bern — ders., ebd. [504
Joachim Vadian im Kirchenstreit (1523—1531) — hHistVerSGallen, St GallenFehr. [505
Zur Berner Disputation — EEgli, Zwingl 1. [506
Aus d. Diarium des Joh. Rütiner v. St. Gallen a. d. J. 1529 bis1539 — ThvLiebenau, BaslZGAk 4, 1. [507
Denkmal des christl. Burgrechts — EEgli, Zwingl 1. [508
Lorenzo Campeggio auf d. Reichstag v. Augsburg 1530 — SEhses, RömQs 18, 3/4. [509
Nicolaus Hausmann u. d. Reformation in Dessau — FBobbe, DessauPBaumann. [510
Zur Zerbster Schulgeschichte in der Reformationszeit — OClemen, Mitt GesDtErzSchulg 15, 1. [511
Wittenberger Artikel v. 1536, lat. u. dt. — hGMentz, LpzADeichert. [512
Georg Held — SReinthaler, RegensbVerlagsanst. [513
Katechismus u. Katechismusunterricht im Albertin. Sachsen — GMüller, LpzDürr. [514
Doppelehe des Ld. Philipp v. Hessen — WWRockwell, rWKöhler, DLZ6. [515

Doppelehe Landgraf Philipps von Hessen — WKöhler, HistZ 94, 3. [516
Cajetan u. Luther über die Polygamie — NPaulus, HPBl 135, 2. [517
Beichtgeheimnis u. d. Doppelehe des Landgr. Philipp v. Hessen — ders., ebd. 135, 5. [518
Doppelehe des Landgr. Philipp v. Hessen — BRogge, DtEvBl 30, 3. [519
Doppelehe des Landgr. Philipp v. Hessen — WWRockwell, rFWiegand, ThLBl 3. [520
Kurpfälzische Politik i. d. Zeiten des Schmalk. Krieges (Jan. 1546 bis Jan. 1547) — AHasenclever, HeidelbAbhG10, CWinter (179). [521
Vorabend des Schmalkald. Krieges — MWehrmann, ArchRg 2, 2. [522
Landgr. Philipp v. Hessen im Ausg. des Schmalk. Kr. — HGlagau, HVs 8, 1. [523
Wittenberger Kapitulation v. 1547 — Mohr, PrSchwerin. [524
Beitr. z. Gesch. des Trienter Konzils — APostina, RömQs 18, 3/4. [525
Calvin, ein aktengetreues Lebensbild — HDiener-Wyfs, ZürichOFüfsli. [526
Reformation wider Revolution. 6 Vorles. über d. Calvinismus — AKnyper, üMJaeger, Grofs-LichterfReichChristi. [527
Bullingerschriften — LKöhler. ProtMh 9, 1. [528
Bullinger-Literatur d. J. 1904, rGMeyervKnonau, GöttGelAnz 167, 3. [529
Reformation in England — EdinbRev (411). [530
History of the English church, v. 5 (1558—1625) — WHFrere, NewYorkMacmillan. [531
Influence of Knox — DHFleming, ScottHRev 1. [532
Knox as an historian — ALang, ebd. [533
Onze reform. Literatuur — JMJHoog, Teylers ThTijds 3, 1. [534
Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos" — AElkan, HeidelbAbhG9, CWinter (178). [535
Zu „Niccolo Machiavelli u. Katharina v. Medici" — LJordan, HistVs 8, 2. [536
Traité des Huguenots avec les Anglais en 1562 — CMarchand, RevQuH 39, 1. [537
Werbung der Guisen bei Erzh. Ernst im Aug. 1585 — HSchlitter, MittInstÖstGf 26, 1. [538
Bericht über die Ermordung des K. Heinrich IV. v. Frankreich am 14. Mai 1610 — LSchönach, FoMittGTirols 2, 1. [539
Conversion de Henry IV. Saint Denis et Rome (1593—1595) — YvesdeLaBrière, PaBlond (62). [540
Sächsische Geistliche unter d. Wittenberger Ordinierten — JDuldner, KorrblVSiebenbLk 28, 1—4. [541
Älteste Instruktionensammlung der spanischen Inquisition II — ESchäfer, ArchRg 2, 2. [542
Instruktion Karls V. f. Philipp II. v. 25. X. 1555. Deutscher Text — hBStübel, WienCGerold (68) aus ArchÖstG. [543
S. Officio e la riforma religiosa in Bologna — ABattistella, BolCZanichelli (214). [544
Paolo Sarpi u. die Protestanten. Beitr. z. Gesch. der Reformationsbeweg. in Venedig i. Anf. d. 17. Jh. — GRein, Helsingfors Lilins&Hertzberg (229). [545
Georg Karg (Parsimonius), s. Katechism. u. s. dopp. Lehrstreit — GWilke, DissErl (91, 83). [546
What is Lutheran and what Calvinistic doctrine in the art. of election and predestination, ThQuart 9, 1. [547
Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig 1574—1593 — GWustmann, NeujblBiblArchLpz I. [548
Gründung der Univ. Helmstedt — HHofmeister, DMarburg (74) [549
Im evang. Deutschland geltenden Ordinationsverpflichtungen, gesch. geordnet — GLöber, LpgGWigand (89). [550

Pfarrbesoldung in Schopflohe a. d. J. 1522 — Wolff, BeiBayerKg 11, 3. [551
Ungedruckte Predigten D. Martin Luthers a. d. J. 1537—1540 — hGBuchwald, LpzGStrübig. [552
Zwei Liturgica aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek — OClemen, BeiSächsKg 18. [553
Magister Helmbold wider die Jesuiten — KLöffler, MühlhGbl [554
Unsere Kirchenliederdichter — WRohnert, ElberfLuthBücherverein (226). [555
Entstehung des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" — P Tschackert, ThLbl 26, 2. [556
Wann und wo entstand das Lutherlied „Eine feste Burg ist unser Gott"? — HGröſsler, rPTschackert, ThLz 30, 8. [557
Musik als Unterrichtsgegenst. in den evang. Lateinschulen des 16. Jh. — OSchröder, MsGoKrlKu 10, 2. [558
Noch einige Aktenstücke zum 5% Streite im 16. Jh. — BDuhr, ZKath Th 29, 1. [559
Ordnung des gemeinen Kastens v. J. 1567 — KKoppman, BeiGRostock 4, 2. [560
Klingelbeutel — FEKröber, BeiSächsKg 18. [561
„Pilgerschiff" eine Laienschrift a. d. Mitte des 16. Jahrh. — HEscher, Zwingl 1. [562
Evang. Kirchenverfassung in Rheinland u. Westfalen nach ihrer gesch. Entw. — GLütgert, GüterslCBertelsm (VII, 149). [563
Essays in puritanism — AMacphail, LondUnwin (266). [564
Anabaptistica — LKnappert, ThTijds 39, 2. [565
Anabaptisme en Calvinisme — JJWesterbeekvanEerten, Kampen (260). [566
Zurich anabaptists and Thomas Münzer — WRauschenbusch, Am JTh 9, 1. [567
Zu den St. Galler Täufern — JSchwarzenbach, Zwingl 1. [568
Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernh. Rottmann — hHDetmeruRKrumbholtz, DortmRuhfus (LXX, 132). [569
Wiedertäufer: Münster — AKröſs, ZKathTh 29, 2. [570
Nuntiaturberichte aus Deutschl. 1585 (1584)—1590, 2. Abt. Nuntiatur am Kaiserhof, 1.: Germanico Malaspina u. Filippe Soga (Giov. Andrea Caligari in Graz) — RReichenberger, PaderbFSchöningh = Quellen u. Forsch. a. d. Geb. der Gesch. 10 (482). [571
Kirchenpolit. Ansichten u. Bestrebungen des Kard. Bellarmin — ETimpe KgAbh(Sdralek) 3, auch DissBresl (133). [572
Convent des Capucins à Marans — PFleury, LaRochelle Jexier (58) aus RecComArtsCharante-Infér. [573
Codice diplomatico dei cappuccini liguri — edFZaverio, Genova (495). [574
Saint Alexandre Sauli, 6. supér. génér. des Barnabites, 27. évêque d'Aleria (Corse), 100. évêque de Pavie (Italie), apôtre de la Corse (1534—1592) — ADubois, PaSaint-Paul (302). [575
Geistlichen Übungen des Ignatius v. Loyola — KHoll, TübMohr (35) = SammlGemeinVortr 41. [576
Jesuitismus. Krit. Würdigung der Grundsätze usw. nebst Anh.: Antijes. Lit. — Pilatus(VNaumann), RegensburgGJManz (IX, 595). [577
Jesuitica — WRotscheidt, ThArbRheinPredV 7. [578
Ignatius v. Loyolas Selbstbiographie — JSusta, MittInstÖstGf 26, 1. [579
Tyrannenmord u. d. Lehre der Kath. kirche — RBöhme, MünchGBirk &C. [580
„Der Zweck heiligt die Mittel". Eine ethisch-histor. Untersuch. nebst e. Epil. galeatus 3.A. — PvHoensbroech, BerlCASchwetschke (112). [581
Roberti Card. Bellarmini de immaculata B. M. V. conceptionevotum — edHJMLeBachelet, PaGBeauchesne&Cie (82). [582
Freisinger Weihb. Seb. Haydlauf u. s. Schriften — FLauchert, HistJb 26, 1. [583

Span. Humorist P. Joseph Franz de Isla S. J. — ABaumgartner, Stimmen ML 1. 2. [584
Jesuiten i. d. deutschen Dichtung und im Volksmund — REckart, BambHandelsdr. [585
Stilist. Entwickl. des Altars v. 16.—19. Jh. innerh. der Diöz. München-Freising — RHoffmann, MünchJLindauer. [586
Christoph Gewold. Ein Beitr. z. Gelehrtengesch. der Gegenref. u. z. Gesch. des Kampfes um die pfälz. Kur — ADürrwächter, StudDarstGeb G(Grauert) 4, 1. [587
Salzburg u. Steiermark im letzten Viertel des 16. Jh. Briefe und Akten a. d. Korresp. der Erzbischöfe Joh. Jakob u. Wolf Dietrich v. Salzburg mit den Seckauer Bischöfen Georg IV. Agricola und Martin Brenner u. dem Vizedomamte zu Leibnitz — hJLoserth, GrazStyria = Forsch VerfVerwaltgSteiermark V, 2. [588

17. Jahrhundert

Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland u. d. Herzöge zu Braunschweig u. Lüneburg — JKretzschmar, rMRitter, GöttGelAnz 167, 3. [589
Konfessionsstand der Landgemeinden des Bist. Osnabrück am 1. I. 1624 — WWöbking, BraunschwALimbach. [590
Abraham Duquesne, patriote et chrétien protestant (1610—1688) — GBonet-Maury, DôleGirardietAndebert (16) aus RevChrét. [591
Quas ob causas docti inter nostros viri e Gallia regnante Ludovico XIV (1643—1715) egressi essent — UVChatelain, PaPedone (211). [592
Conseil royal et les protestants en 1698 — PGachon (60) aus Rev Hist. [593
Église luthérienne au 17. siècle dans le pays de Montbéliard — BMerrot, MontbSocAnon (188) aus MémSocÉmulMontbéliard. [594
Jean Petitot et Jacques Bordier. Deux artistes huguenots du XVIIe s. — EStroehlin, GenèveHKündig (285). [595
James VI & Rome — GFWarner, EngHRev 77. [596
Ersten Anfänge der Toleranz — NPaulus, HPolBlt 135, 9. [597
Sermons choisis de Bossuet 8. ed. — edARébelliau, PaHachette&Co (519). [598
Urban VIII. — WNWeech, LondonConstable. [599
Un dernier Gallican — VCanet, RevScEccl 1. [600
Grands jours d'Auvergne et l'assemblée du clergé de France en 1665 — AClergeac, AnnSLouisFr 9, 2. [601
Mémoires de Godefroi Hermaut, docteur de Sorbonne, chanoine de Beauvais, ancien recteur de l'Université, sur l'hist. ecclésiast. du XVIIe siècle (1630—1663) I — hAGazier, PaPlonNourritetCie (XV, 718). [602
Ancien Monastère de la Visitation de Poitiers — AdeLaBouralière, Poitiers Blais&Roy = aus BullSocAntiqQuest. [603
Vie du ven. Justin de Jacobis, de la congrégation de la Mission (dite des Lazaristes), 1. vicaire ap. de l'Abyssinie — Demimuid, PaTequi (419). [604
St. Vincenz v. Paul u. d. heiligste Eucharistie — VLudwig, Wien HKirsch. [605
Lettres de Mgr. Pallu, vic. ap. du Tonkin 1658—80, t. I — edALaunay, AngoulêmeCoquemard&Cie (437). [606
Angelus Silesius' Cherubinischer Wandersmann — hWBölsche, JenaDiederichs. [607
Une mystique inconnue du XVII. siècle La Mère Jeanne de Saint-Mathieu Deleloë — BDestrée, PaDesclée, de Brouwer&Co (327). [608
Quelques notes sur Pascal — EJovy, BullBiblioph 3. [609

Vraie religion selon Pascal. Recherche de l'ordonnance purement logique de ses pensées relatives à la religion. Suivie d'une analyse du Discours sur les Passions de l'Amour — SPrudhomme, PaFAlcan(444). [610
Neue Dokumente z. d. Thyrsus Gonzalez' Streit — AKoch, ThQs 1 [611
Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag — BOCernik, WienKirsch. [612
Apologet Bestrebungen des Bf. Huet v. Avranches — JNEspenberger, FreibHerder. [613
Doctrina Capreoli de influxu Dei in actus voluntatis humanae secundum principia Thomismi et Molinismi coll — JUde, GrazStyria (348). [614
Hat Paolo Sarpi für s. Gesch. des Konzils von Trient aus Quellen geschöpft, die jetzt nicht mehr fliefsen? — SEhses, HJb 26, 2. [615
Abraham a Santa Clara: Etwas f. Alle — hRZoozmann, DresdHAngermann (488) = BiblBiblioph 3. [616
Zur Biographie des P. Friedrich Spe — BDuhr, HJb 26, 2. [617
Kepler u. d. Theologie — LGünther, GiefsJRicker. [618
Philipp Jak. Spener II. — PGrünberg, GöttVandenhoeck&Rupr. [619
Spener-Gedenkbuch z. 200j. Wiederkehr des Todestages — ders., ebdd. (45). [620
Spener u. d. ev. Gottesdienst — ders., MsGoKrlKu 10, 2. [621
Religionspsychologische Methode u. das Andenken Philipp Jakob Speners — Lehmann, Wartburgst 11, 2. [622
Zur Feier des 200j. Todestages von Philipp Jakob Spener — PLobstein, ZThKi 15, 2. [623
Speners Lehre v. geistl. Amt — Sarowy, Studierst 2. [624
Deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jh. II. — AFischer, hWTümpel, GüterslBertelsm (528). [625
Sächs. Kirchengebete u. Lieder aus den Kriegszeiten des 17. und 18. Jh. — ODibelius, BeiSächsKg 18. [626
Schulbild a. d. Zeit nach d. 30j. Krieg. Das Gymn. z. Eisenach v. 1656 —1707 — LWeniger, MittGesDtErzSchulg 15, 1. [627
Gereformeerde Kerk in de Ommelanden tusschen Eems en Lauwers(1595 —1796) — GAWinnkes, Groningen. [628
Raphael Egli (1559—1622) — JWälli, ZürTaschenb. [629
Spinoza — FMauthner, SüddMh 1. [630

18. Jahrhundert

Leibniz: Trois dialogues mystiques inéd. — edJBaruzi, RevMetMor 13, 1. [631
Zum Verhalten des päpstl. Stuhles b. d. Kaiserwahl Karls VII. u. Franz' I. i. J. 1742 u. 1745 — PAKirsch, HJb 26, 1. [632
Anerkennung der Erbrechte Maria Theresias durch den hl. Stuhl — ders., ebd. 26, 2. [633
Brief Benedikts XIV. an Franz I. zugunsten des Erbpr. Friedrich v. Hessen — HessenI 19, 1. [634
Erste preufs. König u. die Gegenref. i. d. Pfalz — WBlumenthal, DGött (66). [635
Salzburger Emigranten i. Eisenach i. J. 1732 — Kühn, PrEisenach , [636
Konfessionelle Ursachen u. Strömungen im 7j. Krieg I — Deutschl 3, 4. [637
Cimetière de Sainte-Marguerite et la sépulture de Louis XVII. — LLambeau, PaDaragon (239). [638
Franz. Emigrant Gabriel Henry u. d. Entstehung der kath. Pfarrei Jena-Weimar (1795—1815) — GRichter, FuldaAktiendr (33). [639
Durchführung der kirchl. Reformen Josephs II. im vorderösterr.Breisgau — FGeier, KirchenrAbhdl 16/17, StuttgEnke. [640

Prédicateurs français dans la première moitié du XVIII. s. (1715 bis 1750) — JCandel, PaPicard (XLV, 697). [641
Gesch. des Illuminatenordens — LEngel, BeHBermühler. [642
Karl Philipp Moritz' pädag. Ansicht. Ein Beisp. der Wirksamkeit Rousseauscher Ideen in Deutschland — WAltenberger, LpzAHahn (XV, 69). [643
Voltaire et l'intolerance religieuse — LRobert, PaFischbacher (213). [644
Voltaire als Kirchenpolitiker — PSakmann, DZKirchenr 15, 1. [645
Voltaire als Philosoph — PSakmann, ArchGPhilos 18, 2. [646
Pierre Andrée Bonchart, curé de Wazemmes pendant la Révolution (1752—1798), PaSueur-Charney (37) aus: RevLille. [647
Kultus der Göttin Vernunft i. d. 1. franz. Revoiution — Hashagen, NKrlZ 16, 5. [648
Constitution civile du clergé et la persécution religieuse pendant la Révolution — HMailfait, PaBloud (64). [649
Lorenz v. Mosheims Gutachten über d. theol. Doktorat v. 9. Aug. 1749 — PTschackert in: ThStudMKähler, LpzADeichert. [650
Kirchenrecht: Zeitalter der Aufklärung (Schl) — ARösch, ArchKathKirchenr 85, 1. [651
Bischof Spangenberg u. d. Anfänge einer Missionslehre — Bechler, AMissz 32, 3. [652
Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland I. — OSternecke, HalleRMühlm (97). [653
Joh. Jak. Redinger u. s. Beziehungen zu Johann Amos Comenius — FZollinger, ZürFAmberger (196). [654
Johann Jakob Quandt, Generalsup. v. Preufsen 1686—1772 — ANietzki, KönigsbFBeyer (VIII, 166) = SchriSynkommOstpr Kg 3. [655
Theol. Studien u. pfarramtl. Examen in Cleve-Mark. Ein Beitr. zur Bildungsgesch. des 18. Jh. — Reša, PrPGWipperfürth. [656
Maurerisch. Sozietäten u. die moral. Wochenschr — LKeller, MhComGes 14, 1. [657
Tempelherren u. d. Freimaurer — ders., VortrAufsComGes 13, 2, BeWeidmann (49). [658
Joh. Salomo Semler i. s. Bedeutung f. d. Theol. mit bes. Berücksicht. seines Streites m. G. E. Lessing — PGastrow, GiefsenJRicker. [659
Englands Apologetik seit Ende des 18. Jahrh I. William Paley — OZöckler, BewGl 41, 2. 3. [660
Kant, Goethe, Schleiermacher — KDunkmann, Deutschl 3, 5. 6. [661
Kants Auffassung des Verhältnisses von Glauben u. Wissen — Richter, PrLauban. [662
Fr. H. H. Jacobis Religionsphilosophie nach Thilo — CAThilo, LangensHBeyer (54) = Religionsphil. i. Einzeldarstell. [663
Kants Religionsphilosophie — ders., ebd. (65). [664
Schiller u. d. kirchl. Rom — ABöhtlingk, FrankfNeuerVerl (122). [665
Lavater als Kritiker — ABruckner, SchweizThZ 52, 2. [666
Goethe, Schiller, Schleiermacher — JBurggraf, ChrWelt 19, 14—17. [667
Umfang u. Art der Bibelbenutzung in Goethes „Faust" — Höhne, BewGl 41, 2. 3. [668
Schillers Stellung i. d. Entwicklungsgeschichte des Humanismus — LKeller, VortrAufsComGes 13, 3. BerlWeidm (87). [669
Schillers Religiosität — Kinast, NKrlZ 16, 5. [670
Herders Stellung i. d. pädag. Bewegung seiner Zeit — Kleespies, PrRGZwickau. [671
Herder als Politiker u. Patriot — Kröneck, PrGumbinnen. [672
Godsdienst van Duitschlands klassieken — WFLoman, TeylersThTijds 3, 1. [673
Pädagog. Ideale des jungen Herder — Maafs, PrRastenburg. [674
Über Herders Bildungsideal — JPerkmann, MhComGes 14, 2. [675

Trescho u. Herder. Ein Beitr. z. H.s Jugendgeschichte — JSembritzki, Altp M 41, 7/8. [676
Herder in Bückeburg u. s. Bedeutung f. d. Kirchengesch. — HStephan, TübMohr. [677
Andenken an Herder u. s. Freunde — Wappler, MittFreibAv 40. [678
Neue Hamaniana. Briefe u. and. Dokumente — hHWeber, MünchCH Beck (181). [679
Leben Oberlins — WEOliphant, BeHeilsarmee (X, 130). [680
Samuel Collenbusch u. s. Freundeskr. Beitr. z. Gesch. des christl. Lebens i. d. rhein.-westf. ev. Kirche v. d. Mitte des 18. Jh. I — FAugé, NeukirchenErziehungsv (143). [681

19. und 20. Jahrhundert

Religiösen Strömungen der Gegenw. — AHBraasch, LpzTeu (IV, 146) = Aus Nat. u. Geistesw. 66. [682
Kirchen u. Sekten der Gegenwart — hEKalb, StuEvGes. (576). [683
Nieuw-Hegelianisme en de Evangelieprediking — ABruining, TeylThTijds 3,1. [684
Fritz Reuter u. s. Christent. — Hoops, MsStaLa 2. [685
Weltanschauung der deutschen Romantik — MJoachimi, JenaEDiederichs (236). [686
Chateaubriand, études biogr. et litt.: Le Romantisme à Lyon — CLatrelle, PaAFontemoing (259). [687
Eth. Gesellschaft in Wien im 1. Dez. ihres Bestandes — WBörner, Wien EthGes (22). [688
Die im evangel. Deutschland geltenden Ordinationsverpflichtungen — G Löber, LpzGWigand. [689
Zur Erinnerung an ClausHarms — EMichelsen, DtEvBl 30,3. [690
Zur 60jähr. Gesch. der freirelig. Bewegung — GTschirn, BambHandelsdr (207). [691
Über die Einigungsbestrebungen im deutschen Protestantismus — GMayer, EvDeutschl 1, 1. [692
Freie Verband deutscher evang. Synodalen — JWerner, ebd. [693
Kampf des kirchl. Liberalismus um seine Berechtigung i. d. ev. Kirche. Protestversammlung für D. theol. MaxFischer-Berlin, HalleGebauer-Schw. [694
Bibelfrage i. d. Gegenwart. 5 Vorträge — Klostermann, Lepsius, Haufsleiter, Müller, Lütgert, BerlFZillessen (116). [695
Ursachen u. Wirkung unserer Rückkehr z. kath. Kirchenbau — ESulze, ProtMh 9, 4. [696
Blicke i. d. dogm. Arbeit der Gegenw. — LIhmels, NKrlZt 16, 1. 2. [697
Lage der systemat. Theologie i. d. Gegenwart — FKattenbusch, ZThKi 15, 2. [698
Über Glauben u. Wissen i. d. neuern protest. Theol. u. Philos. — Sawicki, Kath 85, 1. 2. [699
Schleiermachers Vorlesung über theolog. Enzyklopädie — CClemen, StKr 2. [700
Schleiermachers u. C. G. von Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine — ERMeyer, LpzFJansa (288). [701
Gliederung der Gesellschaft bei Schleiermacher — GStosch, VsPhilos Soz. 29, 1. [702
Ansprache Ferdinand Christian Baurs geh. im ev.-theol. Seminar in Tübingen im Herbst 1857 an die neueintretenden Stiftler — hKGeiger, MsKrlPr 5, 4. [703
Brief v. David Friedrich Straufs — hKHampe, DtRu 31, 5. [704
Zur Biographie von David Friedrich Straufs — TZiegler, DtRev 30, 5. [705

T. Beck als akad. Lehrer — Werner, Ref 4, 9. 10. [706
Aus Briefen Luthardts an Henke — Rade, BeiSächsKg 18. [707
Wellhausen — ARGordon, Exp 63. [708
Adolf Harnack u. d. Naturwissenschaft, BaselBSchwabe. [709
Harnack & Loisy on the essence of Christianity — JDenney, Exp 62. [710
Innerkirchl. Evangelisation über d. J. 1904 — EBunke, HagenORippel (24) aus KrlJb. [711
Nachträgliches zur Anfangsgesch. der Innern Mission — JChReimpell, MsInnMiss 25, 1. [712
Kirchl.-soz. Chronik üb. d. J. 1904 — Mumm, HagenORippel (18) aus KirchlJb. [713
Julius Hardeland, Missionsdirektor der ev.-luth. Mission z. Leipzig v. 1860—91 — OHardeland, LpzEv-luthMission (40). [714
Z. Gesch. der ev.-kirchl. Missionsges. im Elsafs — EStern, StrafsbEv Gesellsch (56). [715
William Burns — Strümpfel, AgMissz 32, 3. [716
Gegenw. Lage der deutschen ev. Mission — GWarneck, BerlinMWarneck (22). [717
François Coillard, d. Ap. der Sambesi-Mission — GPeyer, BaMissionsbuchh (128). [718
Wilhelm Posselt, der Kaffernmissionar 4. A. — hEPfitzner u. Wangemann, BerlEvMissionsges (210). [719
Äthiopismus. Kirchl. Selbständigkeitsbewegung unter den Eingeb. Südafrikas — Sauberzweig-Schmidt, BerlEvMissionsges (32), au Reformation. [720
Papst, die Regierung u. d. Verwaltung der hl. Kirche in Rom — PM Baumgarten, MünchAllgVerlagsGes (567). [721
Rechtsinstitut der Papstwahl — LGaugusch, WienManz (X, 221). [722
Prince de Talleyrand et le Cardinal Consalvi. Une page peu connue de l'hist. du congrès de Vienne — GGallavresi, RevQuH. 39, 1. [723
Pape et l'empereur 1804—15 — HWelschinger, PaPlon (473). [724
Ultramontanismus als Weltansch. auf Grund des Syllabus — LKGoetz, BonnGeorgi. [725
Da Leone XIII a Pio X — APierconti, Rom (668). [726
Leo XIII. — MSpahn, MünchenKirchheim (III, 248). [727
Notes sur Pie X, RevParis 1/3. [728
Fondation française à Rome. La Trinité des Monts — PCalmet, Ann. SLouisFr 9, 2. [729
Erneste Selièvre et les fondations des Petites Sœurs des pauvres, d'après sa corresp. 1826—89 — Baunard, PaVPoussielgue (497). [730
Verh. d. 51. Generalversammlung der Kath. Deutschlands in Regensburg v. 21.—25. VIII. 04., RegensbHabbel (823, XVI). [731
Römisch. Volksmissionen — KRöhrig, LpzAStrauch. [732
Père Pierre Le Tallec, zouave pontifical, docteur du Collège rom., jésuite 1843—1903 — VDelaporte, Saint Brieuc Prud'homme (296). [733
Un oublié: l'abbé Bourgade, miss. apost., premier aumônier de la chap. r. de Saint-Louis de Carthage (1806—66) — PGabent, AuchImpr Centr (84). [734
Bischof v. Anzer, die Berliner amtl. Politik u. d. evang. Mission — FNippold, BeCASchwetschke&Sohn. [735
Card. Lavigerie — de Colleville, PaBéduchand (235). [736
Fall Loisy — HHoltzmann, ProtMh 9, 1. [737
Loisy contra Harnack — Wobbermin, ZThKr 15, 1. [738
Pestis perniciosissima. Ein Beitr. z. Charakt. der modernen Strömungen im Katholizismus — MZdziechowski, aus d. Poln v. HGlück, WienGerold (87). [739

Ein neuer Vorkämpfer des „liberalen" Katholizismus (Zdziechowski, pestis perniciosissima) — REucken, MünchAllgZtgBeil 76. [740
Ancien catholicisme et l'ultramontanisme — EMichaud, RevIntTh 1. [741
In den röm.-kath. Volksschulen Deutschlands im Gebrauch befindliche Katechismen — ORadlach, LpzCBraun (35). [742
Montalambert. Une âme de croyant au 19. siècle — LLefébure, Rev2 Mo 25, 1. [743
Correspondance de Montalembert et de Léon Corundet (1831—1870), PaChampion (359). [744
Die schwebenden Selig- u. Heiligsprechungsprozesse — ASteinhuber, StiMa La 1. [745
Martin Deutigers Gotteslehre — GSattel, RegensbVerlagsanst. [746
De Antonii Goudin philosophia juxta ... Thomae dogmata, th. — ABellanger, LaChapelle-Montligeon Montligeon (105). [747
Allemagne catholique entre 1800 et 1848 — G. Goyau Rev2M 85, 1—3. [748
Entstehung der preufs. Landeskirche I — EFoerster, Mohr. [749
Christentum Bismarcks — EVischer, BaselHelbing& Lichtenh (46) . [750
Rheinischen Synoden u. d. geistl. Ortsschulaufsicht — GvRohden, Gütersl Bertelsm (31). [751
Z. Gesch. der evang.-kirchl. Selbständigkeitsbewegung — TWoltersdorf, Prot Mh 9, 3. 4. [752
Neue sächs. Kirchengalerie: Bautzen u. Kamenz,Werdau — LpzAStrauch. [753
Kirchengeschichte im Sächs. Kalender — FDibelius, BeiSächsKg18. [754
Staatskirche u. Freikirche, Union u. Separation m. bes. Rücks. auf Bayern — JMeisinger, FrankfJAlt (111). [755
Aus d. Ära der bayer. Aufkl. unter Montgelas — JStiglmayr, ZKathTh 29, 1. [756
Syst. Zusammenstellung der Verhandlungen des bayer. Episkopates m. der kgl. bayer. Staatsreg. v. 1850—1889 über den Vollzug des Konkordates, FreibHerder. [757
Bilder a. d. christl. Leben Württembergs im 19. Jh — FrBuck, = WürttembVäter 3. 4, CalwVereinsbuchh. [758
Von Brastberger bis Daun, 2. A. — WClaus = WürttembVäter 2, ebd. [759
Evangelische Lebensbilder aus d. Elsafs, 2. R., StrafsbEvGesellsch(219). [760
Mons. Ketteler e il partito catt. parlamentare — AGennaro, Nap (31). [761
Monumenta Austriae evangelicae, Festrede — GLösche, BielitzW Fröhlich (23) [763
Mission u. Diaspora mit bes. Beziehung auf die österr. Diasporakirche — FSelle, EvMissMag 49, 5. [764
Konfessionelle Bevölkerungsbewegung i. d. Schweiz v. 1850—1900, I — HAKrose, StiMaLa 2. [765
Institutionen der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer gesch. Entw. — WBaltischweiler, ZürSchulthefs&Co. [766
Souvenirs de Louis Bonnet, LibChr 1, 2. [767
2 lettres inéd. d'Alexandre Vinet — HDartigue, RevChr 52, 3. [768
Synode de l'Eglise libre du canton de Vaux — AVautier, LibChr 1, 2. [769
Sainte-Beuve et les protestants vaudois — JViénot, RevChr 52, 1. [770
Rapport adressé au prince de Méan, archevêque de Malines en vue d'un concordat avec la cour des Pays-Bas en 1826 — CTerlinden, AnnH EcclBelg 1. [771
Rapport sur les points devant servir de base à une note à soumettre au Saint-Siège (1823) — hCTerlinden, AnalHEcclBelg 1. [772

Sören Kierkegaard, Buch des Richters. Seine Tagebücher 1833—55 im Ausz. a. d. Dän. — HGottsched, JenaEDiederichs. [773
Prinzessin Eugenia. Ein Lebensbild a. d. christl. Liebestätigk. Schwedens, Ms. InnMiss 25, 3. 4. [774
Peter Wieselgren — JPentzlin, ebd. 25, 1. 2. [775
Church and state in England — WHAbraham, Lond (344). [776
Bishop Creighton, EdinbRev 411. [777
William Stubbs, churchman and hist. — QuartRev 402. [778
Letters of William Stubbs, bish. of Oxford — edWHHutton, NewYork Dutton (428). [779
Mouvement ritualiste dans l'Eglise Anglicane I: Origine et les premiers luttes du ritualisme — PThureau-Daugin, Rev2Mo 75, 4. [780
Religious controversies of Scotland — HFHenderson, LonT&TClark (280). [781
Ecclesiast. situation in Scotland — Lindsay, BiblSacr 1. [782
Church crisis in Scotland — CMacpherson, 19Cent 1. [783
Catholic Ireland and protestant Scotland — MJFMcCarthy, LondOliphant (58). [784
Newman. Développement du dogme chrétien — HBremond, PaBloud& Co (280). [785
Grande figure de prêtre social. l'abbé Rambaud (1822—1902) —JAeschimann, LyonGeorg (36). [786
France monastique. Recueil hist. des Archevêchés, Évêchés, Abbayes et Prieurés de France, n. éd. I — Beaunier, PaCPoussielgue. [787
Vianney v. Ais (1786—1859) — ABellesheim, Kath 85, 2. [788
Abbé Edmond Arnauld, curé de Saint-Martin-de-Meux — PBonnin, Pa SocFrancImprLibr (654). [789
Vie de Mgr. Borderies, évêque de Versailles — Dupanloup, PaPTéqui (440). [790
J.-B. Vianney, tertiaire de Saint-François. Le Curé d'Ars (1786—1859) — AGermain, PaPoussielgue (214). [791
Mariage des prêtres (hist. des variations de la jurispr. franç. au XIX s.) — MGilbert, PaRousseau (140). [792
Kirchl. Krisis in Frankreich u. d. Trennung v. Kirche u. Staat i. J. 1794 — CvFabrice, DtRev 30, 5. [793
Franz. Konkordat — AHülster, HannBreer&Thiemann. [794
Franz. Konkordat v. J. 1801 — PWirtz, ArchKathKirchenr 85, 1. [795
Catholiques républicains. Histoire et souvenirs (1890—1903) — PDabry, PaChevalier&Rivière (VIII, 755). [796
Volle Verweltlichung des französ. Staates — FBuisson, FrWo4, 24. [797
Rapports de l'église et de l'état en France, de l'origine de la monarchie franç. jusqu'à nos jours — Castellane, PaPDupont (72). [798
Séparation des églises et de l'État — PGrunebaumBallin, PaBellais(400). [799
Charles Renouvier et sa philosophie — PBridel, LibChr 2. [800
Roma e il Papa nei proverbi e nei modi di dire — MBesso, Rom Loescher. [801
Nel 50. anniversario dalla morte di Antonio Rosmini 1855—1905. Exame crit. delle XI proposizioni Rosminiane condannate dalla S. R. U. Inquisizione — GMorando, MilanoLFCogliati (993). [802
Nuova politica eccl. in Italia — RMurri, NAntol 2. [803
Religiöse Frage in Italien — PEZendrini, PreußJb 120, 2. [804
Clericalisme en Espagne — GDesdevises du Dezert, RevBleue 1. [805
Domostroi — trEDuchesne, RevHRlg 50, 1. [806
Tolstoi u. s. Evangelium — PGastrow, GießJRicker. [807
Inquisition i. d. russischen Kirche. Die Klostergefängnisse — Prugawin, Berl.-Charl.FGottheiner. [808
Russischer Zeuge für evang. Wahrh. (G. S. Petrow) — OZöckler, Bew Gl 41, 1. [809

Armenian church on its relation to the Russian government — SGWilson, NAmerRev 1. [810
Catholicisme aux Etats-Unis de l'Amérique, 2 vol. — AAndré, PaBlond &Co. [811
Kirchl. Verhältnisse i. d. Vereinigten Staaten v. Amerika — GvBosse, StuttgCBelser. [812
Schule u. Kirche i. d. Vereinigten Staaten — AJElvers, FrWo 4, 24. [813
Sekten u. Sektierer in Berlin — EBuchner, BerlHSeemann (109) = Grofs stadtdokumente 6. [814

Lokalgeschichtliches

Anm.: Alphabetisch nach Sprachgebieten und innerhalb dieser nach Orten.

Universitätsgründung i. der Markgrafschaft Ansbach — GSchrötter, Arch Z 11. [815
Johann VI. v. Venningen Bisch. v. Basel, 17. Mai 1458 bis 20. Dez. 1478 — JStöcklin, SolothurnUnion (352). [816
Erbauung der Kirche zu Beilstein i. d. J. 1614 — CKnetsch, AnnV NassAk 34. [817
Dom zu Berlin. Geschichtliche Nachrichten vom alten Dom — CSchniewind, BerlMWarneck (205). [818
Wallfahrtskapelle z. St. Antoni i. d. Emaus bei Bremgarten — S Meier, AnzSchweizAk 6, 2/3. [819
Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln I — h JJungnitz, BreslGPAderholz. [820
Zur Gesch. der Dresdener Kreuzkirche — Barth, BeiSächsKg 18. [821
Verzeichnis der in Erfurt studierenden Mühlhäuser (1392—1636) — R Jordan, Mühlhäuser Geschichtsbl. [822
Angelus Rumpler, Abt v. Formbach, u. die ihm zugeschr. hist. Kollektaneen — LOblinger, ArchZ 11. [823
Kirche Notre-Dame in Freiburg — CSchläpfer, AnzScheizAk 6, 2/3. [824
Geschichte der kath. S. Jakobi-Gemeinde zu Goslar — HKloppenburg, Gosl (217). [825
Register van het archief der Kerkvogdij van de nederl. hervormde Gemeente te Groningen — CHvanRhijn, GroningenPNoordhoff (61). [826
Kirche zu Hagen — HWzurNieden, GüterslBertelsm. [827
Älteste Kirchenbuch Heroldsbergs — PGriebel.BeiBayKg 11, 3. [828
Visitationsakten der Pfarrei und des Klosters zu Herrenbreitungen vom J. 1555 — AVilmar, ZVHennebG 15. [829
Zehrungskosten bei d. Einf. des Pfarrers Joh. Conr. Armack sen. zu Herrenbreitungen am 24. Jan 1707 — ders., ebd. [830
Urkundliches a. d. Gesch. d. Gemeinde Hörsigen im 17. u. 18. Jh. — AMüller, ThArbRheinPredV 7. [831
Urkundenbücher der geistl. Stiftungen des Niederrheins I: St. Kaiserswerth — hHKelleter, BonnPHanstein (672). [833
Aus d. Archiv der Kieler Ges. freiwilliger Armenfreunde — Stubbe, Ms InnMiss 25, 1. [834
Beiträge z. Gesch. der ev. Gemeinde in Königstein i. T. — AKorf, Ann VNassAK 34. [835
Der erste Bischof von Konstanz — HSevin, ÜberlingenASchoy. [836
Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Gesch. der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Hrsg. v. der Bad. Hist. Com. II 1293—1383 — ACartellieri, mit Nachtr. v. KRieder, InnsbrWagner (603). [837
Lutherkirche zu Krefeld — AHasenclever, MsGoKrlKu 10, 3. [838

Z. Gesch. des Kl. Marbach i. Els. im Anf. des 13. Jh. — KHampe, Z GOberrh 20, 1. [839
Mitteilungen a. d. Michelstädter Kirchenbibliothek — Klassert, Pr RMichelstadt. [840
Begründung der Stadtherrschaft der Bischöfe von Passau m. d. Urkundenfälsch. des 10. Jh. — FStraufs, MittInstÖsterG 26, 1. [841
10 Posener Leichenpredigten der Marienkirchenbibliothek zu Frankfurt a. O. — ABötticher, ZHGesPos 19. [842
Kurtrierischer Sekretär Peter Maier von Regensburg (1481—1542) — PRichter, TrierArch 8. [843
Bruchstücke eines Traditionsbuches des Stiftes S. Paul in Regensburg — JFKnöpfler, ArchZ 11. [844
Reichenhaller Reg. — FLBaumann, ArchZ 11. [845
Urkundliches z. Stiftungsgesch. der Klosterschule Rofsleben — Spangenberg, PrRofsleben. [846
Kollegiatstift St. Arnual, die Generalkirchenschaffnei der Grafsch. Saarbrücken u. d. Bruderschaftsgüter der Ortskirche St. Johann — Muth, DZKirchenr 15, 1. [847
Papsturkunden der Schweiz — ABrackmann u. PKehr, NachrGWissGött 1904, 5. [848
„Clus-castrum" u. „Clus-monasterium" — GKisch, KorrblVerSiebenb Lk 28, 4. [849
Gesch. d. Dekanats Siegen, Bist. Paderborn — FAHoynck, Paderb Bonif.-Dr. [850
Beiträge z. Kirchengesch. der Steiermark u. ihrer Nachbarländer aus röm. Arch. — ALang, BeitrErfSteirGesch 33. [851
Geschichte der Kirche St. Niklaus in Strafsburg — ThGerold, Strafsb JHEHeitz. [852
Schulwesen des Bist. Strafsburg z. Heranbildung künftiger Theologen v. 1802—1903 — Landmann, PrBschfGZillisheim. [853
De Bertholdo et Ulrico abbatibus Tegernseensibus — FLBaumann, ArchZ 11. [854
„Sant gehulfen capeln" bei Treuen — OClemen, BeiSächsKg 18. [855
Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis — hWFabricius, Trier Arch 8. [856
Einkünfte des Klosters St. Maria ad martyres bei Trier i. J. 1392 — Kentenich, ebd. 8. [857
Johann II. von Baden, Erzb. u. Kurfürst von Trier — Lager, ebd. Erg 4 (110). [858
Verzeichnis milder Stiftungen u. Schenkungen zugunsten des Domkapitels zu Trier — Lager, ebd. 8. [859
Verbesserung des Schulwesens im Amte Montabaur unter Klemens Wenzeslaus, d. letzten Kurf. v. Trier — Thamm, PrMontabaur. [860
Untersuchungen z. ält. Gesch. des Bist. Verden — FWichmann, Diss Gött (139). [861
Jahrb. des Vereins f. die evang. Kirchengeschichte Westfalens 7, Gütersl CBertelsmann (304). [862
Monumenta episcopatus Wirziburgensis (Monumenta Boica, vol. 46), MonachiiAcad (754 S.). [863
Verpfändung des pfälz. Oberamts Boxberg a. d. Bistum Würzburg u. d. Deutschorden (1631—1740) — RHofmann, NArchGHeidelb 6, 3. [864
Peter-Pauls-Dom auf der Moritzburg in Zeitz — Brinkmann, Pr Zeitz. [865

St. Albans Council of 1213 — HWCDavis, EnglHR 20, 78. [866
Burton Abbey Surveys — JHRound, ebd. [867

Church a. monastery of Abbey Dore, Herefordshire — RWPaul, TransaBristGloucestershire ArchSoc 27, 1. [868
Early connection between the churches of Gloucester a. Hereford — JWLeigh, ebd. [869
An Oxfordshire Will of 1230—1231 — HSalter, EnglHRev 20, 78. [870
Histoire de s. Osmond, comte de Séez et évêque de Salisbury — FLoiseau, SéezLeguerney (70).. [871

Diplomes carolingiens, Bulle du pape Benoît VIII sur papyrus et autres documents conc. les abbayes d'Amer et de Campiodon en Catalogne (843—1017) — pHOrnont, (28) aus BiblEcCha 1904. [872
Bénéficiers des diocèses d'Arras, Cambrai, Thérouanne, Tournai, pendant le pontificat de Martin V. d'après les doc. cons. aux archives d'État à Rome — HDubrulle, AnHEcclBelg 1. [873
Siège épiscopal d'Avenches — MBesson, AnzSchweizG 36, 1. [874
Aperçu général sur les archives ecclésiastiques du Brabant — Ad'Hoop, RevBiblArchBelg 3, 1. [875
Saint Suaire de Cadouin 2. éd. — Mayjonade, PaFéron-Vran (31). [876
Théologiens de Douai XI: Le testament de Sylvius — TLeuridan, RevScEccl 1, 2. [877
Invasion de l'abbaye des Dunes en 1338 — UBerlière, AnnSocEm 1. [878
Abbaye de saint Guénolé — APichon, OmNuzScherillo-Negri. [879
Tableau chronologique des dignitaires du chapitre Saint-Lambert à Liège, 2. suppl. — EdeMarneffe, AnHEcclBelg 1. [880
Conciles et Bullaire du diocèse de Lyon des origines à la réunion du Lyonnais à la France en 1312, Th. — JBMartin, LyonVitte (739). [881
Gefälschte Synodalurkunde f. d. Abtei Massay v. angebl. 839 — AWerminghoff, NArchGesDtGk 30, 2. [882
Chronique de Mauriac, suiv. de docum. inéd. sur la ville et le monastère — LdeRibier, PaChampion (265). [883
Cathédrale romane d'Orléans — ELefèvre-Pontalis, Caen Delesques (66) aus BullMon 1904. [884
Notes hist. et archéol. sur la cathédrale et le palais épisc. de Paris 3: Loge aux maçons et la Forge de Notre-Dame de Paris (13. s.) — VMortet, PaPicard (6), ebendaher. [885
Prélats originaires du Quercy. Diocèses de France — EAlbe, AnnSLouisFr 9, 2. [886
Une paroisse rurale sous l'ancien régime. Raulhac-En-Carladés — PdeVaissière, RevQuH 39, 1. [887
Inventaire des chartes de l'abbaye de St.-André-du-Cateau (1033 à 1300) Table — HDubrulle, RevBiblArchBelg 3, 1. [888
Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles I — JRaybaud, edCNicolas, Nîmes Chastanier (446). [889
Regestes des évêques de Thérouanne (500—1553) I, 3 (1252—1414) — OBled, PaChampion. [890
Visitation de Toulouse — Douais, PaPoussielgue (546). [891
Note sur les deux chroniques de Saint-Julien de Tours — LHalphen, PaBouillon. [892
Une belle statue de l'église de la Madelaine à Troyes — LMorillot, DijonPillu-Roland (19). [893

Comune libero alle porte di Firenze nel sec. XIII — RCaggese, FirBSeeber (250). [894
Eglises et couvents de Florence — VAlinari, Flor (287). [895
Zur 9. Säkularfeier der Abtei von Grottaferrata — AdeWaal, RömQs 18, 3/4. [896

Cenni storici sulla chiesa prepositurale di Mathi Canavese, antica commenda benedettina — TFAssalto, CirièGLupo (395). [897

Per la storia artistica della chiesa di S. Satiro in Milano — FMalagaezziValeri, ArchStLomb 32, 5. [898

Rome (de l'avènement de Jules II à nos jours) — EBertaux, PaLaurens (180). [899

Stato, chiesa e famiglia in Sicilia dalla caduta dell'impero romano al regno normanno I — ELoncao, Palermo (125). [900

Chiesa di Trento e le chiese di Milano e di Aquila — GOberziner, OmNuzScherillo-Negri. [901

Concile de Turin — LDuchesne, RevH 2. [902

Badia di San Giovanni Battista di Vertemate, ArchStLomb 32, 5. [903



Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.



Inhalt.